

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

90. Sitzung

Hannover, den 18. Mai 2006

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Heidrun Merk (SPD).....	10395
Filiz Polat (GRÜNE).....	10396
Bernd Althusmann (CDU).....	10396
Jörg Bode (FDP).....	10397
Dieter Möhrmann (SPD).....	10397

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen..... 10398

Frage 2:

Gutachten und Beraterverträge	10398
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	10398, 10402, 10406
Hartmut Möllring, Finanzminister	10399 bis 10410
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	10400, 10406
Ina Korter (GRÜNE).....	10401
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	10402, 10408
Enno Hagenah (GRÜNE).....	10404
Andreas Meihies (GRÜNE).....	10405
Dieter Möhrmann (SPD).....	10409, 10410
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....	10409, 10411
Heiner Bartling (SPD).....	10410, 10411

Frage 3:

Gefahr durch polnische Hooligans während der Fußball-Weltmeisterschaft?	10412
Dr. Otto Stumpf (CDU).....	10412
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....	10412, 10416, 10417
Jörg Bode (FDP).....	10416

noch: Tagesordnungspunkt 9:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2865 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd- nis 90/Die Grünen - Drs. 15/2889 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2890	10417
Michael Albers (SPD).....	10417
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	10418
Jörg Bode (FDP).....	10419, 10423, 10425
Jutta Rübke (SPD).....	10419
Heidrun Merk (SPD)	10420, 10423, 10424, 10428
Filiz Polat (GRÜNE).....	10421, 10425
Klaus Krumfuß (CDU).....	10422
Ursula Helmhold (GRÜNE)	10422, 10427
Ina Korter (GRÜNE).....	10424
Jürgen Gansäuer (CDU)	10426, 10427, 10428
<i>Beschluss</i>	10430

Zur Geschäftsordnung:

Ursula Körtner (CDU).....	10428
Bernd Althusmann (CDU).....	10429
Dieter Möhrmann (SPD).....	10429
Stefan Wenzel (GRÜNE)	10429
Jörg Bode (FDP).....	10429

Persönliche Bemerkung:

Bernhard Busemann, Kultusminister	10431
---	-------

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Naturschutzpolitik der Landesregierung darf die niedersächsische Wirtschaft nicht länger unsachgemäß behindern - EU-Vogelschutzgebiete endlich vollständig melden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2854.....10432
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 10432, 10433, 10437, 10444
Brigitte Somfleth (SPD) 10434
Ulf Thiele (CDU)..... 10435, 10438, 10443
Christian Dürr (FDP) 10438, 10439
Dorothea Steiner (GRÜNE).....10439
Hans-Dieter Haase (SPD)10440, 10442
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister.....10441
Ausschussüberweisung.....10444

Persönliche Bemerkung:

Dorothea Steiner (GRÜNE).....10442

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Kein Regenwald in den Tank - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2846.....10445
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 10445, 10453
Frank Oesterhelweg (CDU) 10447
Roland Riese (FDP).....10448, 10452
Rolf Meyer (SPD).....10449, 10452
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....10452
Ausschussüberweisung.....10454

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Bildungspolitische Initiativen gegen Rechtsextremismus ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/284710454
Ralf Briese (GRÜNE)..... 10454, 10464, 10465
Stefan Wenzel (GRÜNE)10454
Walter Meinhold (SPD) 10457, 10464
Ursula Ernst (CDU)10458
Jörg Bode (FDP)10460
Bernhard Busemann, Kultusminister...10461, 10462
Ausschussüberweisung.....10465

Tagesordnungspunkt 34:

Besprechung:

Bezirksregierungen abgeschafft und was sonst noch? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2672 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2852..... 10465
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)10465, 10482
Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport10468, 10480

Sigrid Leuschner (SPD)..... 10472, 10481
Jörg Bode (FDP) 10474, 10479, 10483
Heinz Rolfes (CDU) 10476, 10478
Heidrun Merk (SPD) 10478
Heiner Bartling (SPD) 10478, 10482
Hans-Christian Biallas (CDU) 10480

Persönliche Bemerkung:

Wolfgang Jüttner (SPD) 10484

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Leukämiefälle in der Elbmarsch müssen geklärt werden - Bürgerinnen und Bürger in der Elbmarsch nicht allein lassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2848 10484
Andreas Meihies (GRÜNE) 10485
Norbert Böhlke (CDU) 10487
Uwe Harden (SPD) 10489
Gesine Meißner (FDP) 10491
Stefan Wenzel (GRÜNE) 10492
Ausschussüberweisung..... 10493

Tagesordnungspunkt 40:

Ein ehrendes Gedenken bewahren - zentrale Gedenkstätte einrichten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2851 10493
Ausschussüberweisung..... 10493

Tagesordnungspunkt 41:

Bedarfsabhängigen Gebäudeenergiepass nicht den Lobbyinteressen der Wohnungswirtschaft opfern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2853 10493
Ausschussüberweisung..... 10493

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Informationsdschungel in der Altenpflege lichten - unabhängige Beratung ermöglichen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2857 10493
Christa Elsner-Solar (SPD) 10493
Gabriela Kohlenberg (CDU) 10495
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 10496
Gesine Meißner (FDP) 10497, 10498
Uwe Schwarz (SPD) 10498
Ausschussüberweisung..... 10499

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Zukunft des Lagers Friedland - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2858 10499
Georgia Langhans (GRÜNE) 10499
Rudolf Götz (CDU) 10500
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 10502

Jutta Rübke (SPD)	10502
Jörg Bode (FDP)	10503
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	10503
<i>Ausschussüberweisung</i>	10505

Tagesordnungspunkt 44:

Mehrwertsteuererhöhung noch verhindern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2861	10505
<i>Ausschussüberweisung</i>	10505

Tagesordnungspunkt 45:

Einzig (abschließende) Beratung:

Aussetzung der Abschiebung der Familie Zimeri - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2893 - Eingabe 2845.....	10505
<i>Beschluss</i>	10506

Nächste Sitzung:.....	10506
-----------------------	-------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2860

Anlage 1:

Gefährliche Engpässe bei der DNA-Analyse in Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Heiner Bartling, Klaus-Peter Bachmann, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD).....

	10506
--	-------

Anlage 2:

Schwerpunkt Meereswissenschaften in der Forschungsförderung der EU?
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 5 der Abg. Prof. Dr. Dr. Roland Zielke und Jörg Bode (FDP).....

	10509
--	-------

Anlage 3:

Übergriff von Polizeibeamten des Polizeikommissariats Langenhagen am 23./24. März 2006 auf einen Schwerbehinderten
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE).....

	10510
--	-------

Anlage 4:

Private Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der EU-Strukturförderung
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Hermann Dinkla (CDU).....

	10512
--	-------

Anlage 5:

Jugendsozialarbeit vor dem Aus?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerdas Krämer, Bernadette Schuster-Barkau und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)....

	10514
--	-------

Anlage 6:

Droht in Osnabrück eine Überversorgung mit strahlentherapeutischen Einrichtungen?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Prof. Dr. Dr. Roland Zielke und Gabriela König (FDP).....

	10516
--	-------

Anlage 7:

Warum unterstützt die Landesregierung durch ihre Öffentlichkeitsarbeit einen marktbeherrschenden US-Softwarekonzern, gegen den ein EU-Kartellverfahren anhängig ist?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE).....

	10517
--	-------

Anlage 8:

Brustkrebsvorsorge
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU)...

	10519
--	-------

Anlage 9:

Künftige Finanzierung des Präventions- und Integrationsprogramms „PRINT“
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD).....

	10520
--	-------

Anlage 10:

Schulgeld an Privatschulen
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ingrid Eckel, Walter Meinhold, Claus-Peter Poppe, Sigrid Rakow, Rudolf Robbert, Silva Seeler, Jacques Voigtländer und Wolfgang Wulf (SPD).....

	10521
--	-------

Anlage 11:

Wann erfüllt das Land Niedersachsen seine Pflichten im Eversten Holz?
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Heike Bockmann und Wolfgang Wulf (SPD).....

	10522
--	-------

Anlage 12:

Wann gibt es Gelder für die Kultur im ländlichen Raum?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Christina Bührmann, Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....10523

Anlage 13:

Was tut die Landesregierung für die erfolgreiche Fortsetzung des Projekts Bewegte Schule?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)10524

Anlage 14:

Handlungskonzept zur Bekämpfung von Ölunfällen an der niedersächsischen Küste

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Manfred Nahrstedt und Rolf Meyer (SPD)10526

Anlage 15:

Wie hoch sind die Akkreditierungskosten der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....10530

Anlage 16:

Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen vorbeugen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Uwe Schwarz (SPD)10531

Anlage 17:

Was tut die Niedersächsische Landesregierung im Vorfeld der Fußball-WM gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) .10532

Anlage 18:

Warum ist der Jurist und Finanzminister Möllring nicht in der Lage gewesen, dem Hauptbeschuldigten in der Spielbanken-Affäre „gerichtsfest“ zu kündigen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)10533

Anlage 19:

Droht Rückzahlungspflicht wegen BGH-Urteil zur Spielsucht?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 22 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)..... 10535

Anlage 20:

Zukunft der Bewährungshilfe in Niedersachsen?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 23 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 10536

Anlage 21:

Weiß der Wissenschaftsminister, was in seinem Ministerium vorgeht?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Alice Graschat, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Petra Emmerich-Kopatsch und Axel Plaue (SPD).. 10538

Anlage 22:

Aus für das Förderprojekt von Präventions- und Integrationsprojekten an schulischen Standorten PRINT?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 10539

Anlage 23:

Gibt es doch Einschränkungen wegen Kinderlärms für Kindergärten oder Sport- und sonstige Anlagen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 26 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 10540

Anlage 24:

Stiftungsaufsicht des Landes hat fortlaufendes Abschmelzen des Stiftungskapitals der Stiftung Großes Waisenhaus BMV nicht verhindern können

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 10541

Anlage 25:

Der Fedderwarder Priel verlandet weiter - Was sind die Versprechen der Landesregierung wert?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 10542

Anlage 26:

**Welche Ergebnisse des staatlichen Versuchs-
anbaus mit gentechnisch veränderten Orga-
nismen (GVO) gab es im Jahr 2005 auf den Flä-
chen der Bundesforschungsanstalt für Land-
wirtschaft (FAL), und welchen GVO-Anbau plant
die FAL für 2006?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
auf die Frage 29 des Abg. Hans-Jürgen Klein
(GRÜNE)..... 10544

Anlage 27:

Untertagelabor im Salzstock Gorleben?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und
Kultur auf die Frage 30 der Abg. Dr. Gabriele Hei-
nen-Kljajić und Andreas Meihies (GRÜNE)..... 10544

Anlage 28:

**Kosteneinsparpotenziale durch eine Zentrali-
sierung der Büromaterialbeschaffung in der
Landesverwaltung und eine Reform für das Ver-
fahren zur Genehmigung von Dienstreisen in
der Landesverwaltung?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 31 des Abg. Bernd Althusmann (CDU) .. 10546

Anlage 29:

**Akzeptanz der elektronischen Steuererklärung
in Niedersachsen - Ist die elektronische Steuer-
erklärung eine Erfolgsgeschichte?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 32
der Abg. Wolfgang Röttger und Hans-Peter Thul
(CDU)..... 10548

Anlage 30:

**Toleranzgrenze überschritten - Demonstranten
rufen offen zur Gewaltanwendung gegen den
Finanzminister auf!**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 33
des Abg. Bernd Althusmann (CDU) 10549

Anlage 31:

**Werbeaktivitäten von Hauptverwaltungsbeam-
ten für Privatunternehmen**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 34 der Abg. Klaus-Peter Bachmann,
Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Mod-
der, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann
und Susanne Grote (SPD) 10551

Anlage 32:

**Welche Positionen hat der Innenminister auf
der 180. Innenministerkonferenz vertreten?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 35 der Abg. Klaus-Peter Bachmann,
Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Mod-
der, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann,
Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)..... 10552

Anlage 33:

**Erfolgreicher Wiesenvogelschutz im nordwest-
lichen Niedersachsen gefährdet?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 36
der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter
(GRÜNE) 10553

Anlage 34:

Situation geduldeter Personen aus Afghanistan

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 37 der Abg. Filiz Polat und Georgia
Langhans (GRÜNE)..... 10556

Anlage 35:

**Bevorzugt das Land die Metropolregion Ham-
burg gegenüber anderen Metropolregionen in
Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
auf die Frage 38 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-
NE)..... 10558

Anlage 36:

**Widerspricht die niedersächsische Praxis der
Verkehrsfinanzierung bundesweiten Vereinba-
rungen der Länder?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 39 des Abg. Enno Hagenah
(GRÜNE) 10560

Anlage 37:

**Wird die Deutsch-Italienische Gesamtschule
Ganztagsschule?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 40
des Abg. Ingolf Viereck (SPD) 10562

Anlage 38:

**Gastrede von Roland Riese (FDP) im Studien-
seminar Leer zulässig?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 41
der Abg. Johanne Modder, Hans-Dieter Haase und
Ingrid Eckel (SPD) 10563

Anlage 39:

Zukunft der Integrationsfachdienste

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg.
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 10564

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,
Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Mechthild Ross-Luttman (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 90. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung möchte ich Folgendes anmerken: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde (Tagesordnungspunkt 35). Es folgt Punkt 9 - Eingaben - (Fortsetzung). Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei der gestern zurückgestellte Punkt 34 nach Tagesordnungspunkt 38 behandelt werden soll. Der Tagesordnungspunkt 39 soll unmittelbar nach der Mittagspause vor Tagesordnungspunkt 40 behandelt werden. Die Tagesordnungspunkte 40, 41 und 44 werden lediglich zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen.

Das heißt, dass die heutige Sitzung gegen 16.15 Uhr beendet werden kann.

Erinnern möchte ich Sie alle an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Langhans.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff ab der Mittagspause, Justizministerin Frau Heister-Neumann, Finanzminister Herr Möllring ab 11 Uhr und Wirtschaftsminister Herr Hirche, von der CDU-Fraktion Frau Lorberg, von der SPD-Fraktion Herr Schack und Herr Lestin sowie von der FDP-Fraktion Frau Kuhlo ab 15 Uhr und Herr Hermann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Bevor ich die Fragestunde aufrufe, hat Frau Merk das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion bittet darum, einen zusätzlichen

Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar einen Entschließungsantrag, der lautet: „Aussetzung der Abschiebung der Familie Zimeri“.

Ich will dies kurz begründen. Die entsprechende Petition ist am 1. Februar dieses Jahres bei der Landtagsverwaltung eingegangen. Die Landtagsverwaltung hat die Petition am 1. Februar dieses Jahres per Fax an das Innenministerium und auch an den Ausschussvorsitzenden des Petitionsausschusses übersandt. Der Ausschussvorsitzende hat den Kollegen Albers zum Berichtersteller bestellt und ihm die Petition am 22. Februar zukommen lassen. Die Frist für die Stellungnahme des Innenministeriums lief bis zum 1. Mai dieses Jahres. Diese Frist ist allerdings nicht eingehalten worden. Bis heute ist beim Kollegen Albers keine Stellungnahme eingegangen.

Ich habe die Petition seit längerem im Auge, und die Petenten stehen in regelmäßigem Kontakt mit mir. Ich bin von ihnen informiert worden, dass eine Abschiebung bevorsteht. Daraufhin habe ich letzte Woche im Innenministerium nachgefragt und habe die schriftliche Antwort bekommen, dass die Abschiebung storniert worden und man - auf meine Bitte hin - bemüht sei, möglichst schnell eine Stellungnahme zu erstellen. Bekanntlich werden Petitionen erst dann behandelt, wenn eine Stellungnahme vorliegt. Dann werden sie sehr schnell vom Ausschussvorsitzenden auf die Tagesordnung gesetzt.

Nachdem ich am Montag - das war vier Tage später - einen Anruf von der Familie bekam und sie mir mitgeteilt hat, dass sie am 31. Mai abgeschoben werden soll, ist mir klar geworden, dass sowohl mit Blick auf die Rechte des Petenten als auch der Abgeordneten Schwierigkeiten entstehen, und zwar, weil wir erst am 1. Juni eine Möglichkeit hätten, diese Petition zu behandeln. Zu diesem Zeitpunkt wären aber bereits Fakten geschaffen worden, da die Familie dann bereits abgeschoben worden wäre.

Meine Damen und Herren, ich will nicht in die inhaltliche Diskussion einsteigen. Aber wir wollen, dass Sie noch 14 Tage warten. Nachdem diese Familie schon 16 Jahre lang gewartet hat, wird es doch möglich sein, die Abschiebung um 14 Tage zu verschieben, um dem Ausschuss die Möglichkeit zu geben, am 1. Juni sachgerecht in die Diskussion einzutreten und eine Entscheidung zu treffen. So könnte auch noch rechtzeitig eine Be-

ratung im Juni-Plenum stattfinden. Damit würden die Rechte der Petenten gewahrt und die Rechte der Abgeordneten ebenso.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir haben nach § 66 unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, die Tagesordnung um zusätzliche Tagesordnungspunkte zu erweitern. Da zumindest mir der Antrag der SPD-Fraktion nicht vorliegt, frage ich, ob der Antrag den Fraktionen vorliegt.

(Wolfgang Jüttner [SPD] und Bernd Althusmann [CDU]: Ja!)

- Dann ist das geklärt.

Jetzt hat sich Frau Polat zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zu § 66 der Geschäftsordnung.

Wir haben den Antrag der SPD-Fraktion gelesen. Ich als Mitglied des Petitionsausschusses weiß, wie schwierig die Arbeit im Ausschuss ist - ich kenne die große Anzahl der Petitionen.

Unsere Fraktion hat festgestellt, dass in diesem Einzelfall, der symbolisch für viele andere Fälle steht, unsere Rechte beschnitten werden - das ist ein ganz wichtiger Punkt -, und zwar nicht nur die Rechte der Abgeordneten, sondern auch die Rechte des Petenten. In § 17 unserer Verfassung ist das Recht des Petenten auf eine würdige Behandlung der Petition verankert. Wir wollen nicht, dass hier vollendete Tatsachen geschaffen werden. Deswegen unterstützen wir den Antrag der SPD. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls nach § 75 unserer Geschäftsordnung hat Herr Althusmann das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Merk, zunächst hatte ich mir erhofft,

Sie hätten eine kleine Entgleisung Ihrerseits von gestern heute dazu genutzt, sich zu entschuldigen.

Das hätte man gegenüber dem Abgeordneten Biallas schon erwarten können.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zur Sache, bitte! - Heike Bockmann [SPD]: Das war jetzt eine ziemliche Entgleisung von Ihnen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme aber zu dem hier in Rede stehenden Antrag der Fraktion der SPD: Aussetzung der Abschiebung der Familie Zimeri. Wir schlagen Ihnen folgenden Weg vor. In der Mittagspause tagt der Petitionsausschuss. Nach unserer Erkenntnis liegt die Stellungnahme des Innenministeriums bereits vor.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dem Berichterstatter nicht!)

Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, Frau Merk - das war in der Vergangenheit, auch in Ihrer Regierungszeit, so -: Selbst eine fehlende Stellungnahme verhindert in bestimmten Fällen, wenn sie sehr eindeutig sind, nicht eine Abschiebung. Auch das versuchen Sie ja immer wieder der Öffentlichkeit weiszumachen.

Ich hoffe sehr, dass Sie hier nicht wieder womöglich versuchen, aus einem Fall parteipolitisches Kapital schlagen zu wollen. Das haben diese Menschen nicht verdient.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Starker Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern werden wir mit Ihrem Antrag folgendermaßen umgehen:

(Zurufe von der SPD)

In der Mittagspause wird der Petitionsausschuss diese Petition eingehend behandeln. Das ist mit dem Petitionsausschussvorsitzenden Klaus Krumfuß so abgesprochen, und wir werden diesen Tagesordnungspunkt, den Antrag der SPD, am Ende der heutigen Tagesordnung beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Bode. Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten diesen Fall sachlich behandeln und nicht in eine emotionale Debatte einsteigen.

(Glocke der Präsidentin)

Es muss doch ganz klar sein, dass sowohl im Interesse der Petenten als auch der Abgeordneten die Gelegenheit bestehen muss, hier nach entsprechender Kenntnis der Fakten zu entscheiden, und die Fakten sind zumindest allen heute hier zu dieser Stunde nicht bekannt.

Deshalb ist es meines Erachtens richtig, dass wir am Ende der Tagesordnung über Ihren Antrag bzw. dann, falls der Petitionsausschuss zu der Erkenntnis gekommen ist, dass alle Fakten ausreichend auf dem Tisch liegen, abschließend über diese Petition im Landtag entscheiden oder aber zu der Entscheidung kommen, dass wir noch nicht abschließend über diese Petition entscheiden können.

Es ist richtig und angemessen, dass wir dem Petitionsausschuss die Gelegenheit geben, die Beratung zu führen, und nicht in anderen Runden in der Mittagspause zu einer entsprechenden Beschlussfassung kommen. Das sind wir den Kollegen im Petitionsausschuss schuldig, und ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen könnten, weil es der einzig sinnvolle ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Ina Korter [GRÜNE] - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich halte es für wenig konstruktiv, jetzt zwischen den Fraktionen darüber zu reden, was nun wann sinnvoll ist. Wir werden darüber gleich abstimmen. - Aber zuvor hat sich Herr Kollege Möhrmann zur Geschäftsordnung gemeldet. Sie haben das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, wir haben einen solchen Fall nicht

zum ersten Mal. Für mich ist es unverständlich, wie das Innenministerium behaupten kann, der Kollege Albers habe die Stellungnahme, obwohl sie ihm bis heute nicht vorliegt. Das hat er eben erklärt.

Da verstehe ich auch nicht Ihr Selbstverständnis als Parlamentarier, Herr Althusmann. Es geht hier um ein Recht des Parlaments, über eine Petition befinden zu können. Sie können natürlich als Mehrheit bestimmen, zu welchem Zeitpunkt das passieren soll. Es ist ja schon ein Entgegenkommen zu sehen, das will ich gern einräumen. Aber ich finde, manchmal, Herr Althusmann, könnten Sie sich Ihre Polemik auch verkneifen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Das ist wirklich nicht der Umgangston, den man sich als Parlamentarier angewöhnen sollte.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen bin ich dankbar, dass wir das auf die Tagesordnung bekommen. Es wäre nur gut, wenn der Kollege Albers jetzt endlich in den Besitz dieser Stellungnahme käme, damit heute in der Mittagspause die Besprechung stattfinden kann.

Allerdings will ich für meine Fraktion offen sagen: Warum man das jetzt übers Knie brechen muss und warum man nicht bis zum Juni-Plenum in wenigen Wochen warten kann, ist mir unerfindlich. Ich bitte Sie, darüber noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt drehen Sie das aber genau um!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Ich stelle fest, dass ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt worden ist. Ich stelle ferner fest, dass den Mitgliedern der einzelnen Fraktionen dieser Antrag noch nicht vorliegt. Er muss auf jeden Fall zur Verfügung gestellt werden, damit darüber beraten werden kann.

Ich stelle weiterhin fest, dass der Kollege Althusmann für die CDU-Fraktion deutlich gemacht hat, dass in der Mittagspause der Petitionsausschuss tagen und der Tagesordnungspunkt dann am Ende

unserer heutigen Tagesordnung aufgerufen und diskutiert werden soll.

Also lasse ich darüber abstimmen, dass wir das heute am Ende der Tagesordnung diskutieren und dass im Vorfeld, in der Mittagspause, der Petitionsausschuss tagt. Wer so beschließen möge, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht über den Petitionsausschuss beschließen wir, sondern über die Tagesordnung!)

Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen. - Herzlichen Dank.

(Unruhe)

Ich stelle fest, es ist 9.16 Uhr, und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen

Die erste Frage der Abgeordneten Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen ist zurückgezogen worden.

Damit rufe ich auf die

Frage 2:

Gutachten und Beraterverträge

des Abgeordneten Stefan Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen. - Herr Wenzel, bitte bleiben Sie ruhig noch auf Ihrem Platz sitzen. Ich kann Ihre Frage, wenn Sie sie verlesen, nicht hören, weil die Unruhe zu groß ist. Also unterbreche ich jetzt die Sitzung für drei Minuten, bis wieder Ruhe eingekehrt ist.

Unterbrechung der Sitzung: 9.18 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 9.20 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Wenzel, die Aufmerksamkeit des Hauses gehört Ihnen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! „Gutachten und Beraterverträge“ ist das Thema dieser Anfrage. Anfang Februar vergangenen

Jahres hat die Landesregierung einen Verhaltenskodex hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen beschlossen. Unter anderem ist dort unter Punkt 2.5 vorgesehen:

„Alle von Obersten Landesbehörden veranlassten Gutachtenvergaben ab 5 000 Euro werden in einem möglichst unbürokratischen Verfahren zentral dem Finanzministerium gemeldet. Das Finanzministerium unterrichtet den Landtag jährlich über Gutachtenvergaben ab 50 000 Euro. Die Ergebnisse von Gutachten werden dem Landtag auf Wunsch in geeigneter Form und unter Beachtung der Vorgaben des Artikels 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung zugänglich gemacht.“

Dieser Verhaltenskodex war nach der Debatte um ausufernde Gutachtenvergaben entstanden. Im Rahmen einer Dringlichen Anfrage - Drs. 15/816 - im Februar 2004 hatte die CDU-Landtagsfraktion, bezogen auf eine Große Anfrage aus der 14. Legislaturperiode - Drs. 14/3812 und 14/3927 -, in weitaus umfassenderer Weise Auskunft von der Landesregierung gefordert und auch erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gutachtenvergaben ab 50 000 Euro, mit welcher Auftragssumme und welchen konkreten Arbeitsaufträgen hat es seit der Verabschiedung des Verhaltenskodex gegeben?

2. Welche Gutachtenvergaben ab 5 000 Euro wurden von obersten Landesbehörden mit welcher Auftragssumme und welchen konkreten Arbeitsaufträgen an das Finanzministerium gemeldet?

3. Welche über die Antworten zu den Fragen 1 und 2 hinausgehenden Gutachten, Studien und Beraterverträge sind seit der Beantwortung der betreffenden Dringlichen Anfrage in der Sitzung des Landtages vom 19. Februar 2004 und der Beantwortung der Mündlichen Anfragen Nrn. 9 und 18 vom 20. Februar 2004 vergeben worden? Bei den Antworten bitten wir entsprechend der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion in der Drs. 15/816 zu Frage 1, Anlage 1, zu verfahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Möllring das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung haben Transparenz und Offenheit einen außerordentlich hohen Stellenwert. Dementsprechend sagen wir es, wenn wir Gutachten in Auftrag geben oder Beraterverträge abschließen. Das war vor 2003 leider nicht immer so. Ich darf daran erinnern, dass die Große Anfrage „Teure Gutachteritis als Politikersatz?“ der CDU-Fraktion aus dem Jahre 2002 so lückenhaft beantwortet worden war, dass die Landesregierung im Jahre 2004 aufgrund einer Dringlichen und einer Mündlichen Anfrage allein für die Jahre 2001 und 2002 Gutachten und Beraterverträge mit einem Volumen von 4,1 Millionen Euro nachmelden musste.

Die notwendigen Debatten der Jahre 2002 und 2004 haben Anfang 2005 zur Verabschiedung eines Verhaltenskodex geführt, mit dem sich die Landesregierung eine Selbstverpflichtung hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen gegeben hat. Dieser Verhaltenskodex wurde durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung fixiert. Solche Selbstverpflichtungen gibt es nur in sehr wenigen Ländern.

Das Ergebnis der neuen Regelung haben wir dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit Bericht vom 27. März 2006 vorgelegt. Der Bericht umfasst, wie zuvor auch im Rahmen der Änderungen der Verwaltungsvorschrift diskutiert, den Zeitraum ab 2005. Wenn nun auch das Jahr 2004 erfragt wird, ist es für uns natürlich eine Selbstverständlichkeit, auch dies vorzulegen. Ich hoffe aber nicht, es vorzulesen zu müssen.

Die Vorlage von Gutachten zwischen 5 000 und 50 000 Euro war ebenfalls nicht vereinbart, aber auch diese haben wir aufgrund einer Blitzumfrage bei den Ressorts zusammengestellt. Wir werden Ihnen diese Liste zur Verfügung stellen. Wir müssen nur über den technischen Weg reden. Am einfachsten wäre es, wir würden sie den Fraktionen auf die Rechner stellen, dann können sie sie weiterverarbeiten. Wir können aber auch der Präsidentin ein Paket geben, und die Landtagsverwaltung sorgt dann für die Verteilung. Ich bin aber, wie Sie wissen, selbstverständlich auch bereit, die

56 Seiten Tabellen vorzulesen, wenn das gewünscht ist. Wie das im Rahmen einer Mündlichen Anfrage gehen soll, ist mir allerdings etwas unklar, da Sie ja gerade darauf hingewiesen haben, Sie möchten es in Tabellenform haben.

Damit liegen jetzt alle gemeldeten Gutachten und Beraterverträge entsprechend der neuen Verwaltungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung ab dem Zeitpunkt der Beantwortung der Dringlichen Anfrage im Februar 2004 vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Stefan Wenzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Ich habe schon gesagt, es bringt Ihnen allen nichts, wenn ich die Liste verlese. Ich würde es tun, aber es würde nur unnötig Zeit verschwenden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Kann ich das Exemplar jetzt bekommen?)

- Ich weiß nicht, ob es fair ist, wenn ich die Liste nur einem gebe.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die andere Möglichkeit wäre, dass Sie die Summen nennen!)

- Ich will die Summen gerne nennen. Lassen Sie mich erst einmal den vorbereiteten Text verlesen. Anschließend sage ich Ihnen die Summen. Das ist kein Problem.

Zu Frage 3: Nachgemeldet wurden zwei Aufträge vom Februar 2005, weil wir die Meldepflicht seinerzeit nach der Änderung der VV zur Landeshaushaltsordnung zum 1. März 2005 eingeführt haben. Das muss ich so erklären: Zwei Vergaben im IT-Bereich, die vor dem 1. März erfolgt sind, sind nicht gemeldet worden, weil die E-Mail falsch verstanden worden ist. Sie kam am 1. März, aber es hätten natürlich auch die Monate Januar und Februar gemeldet werden müssen. Das steht aber in diesem dicken Paket.

Darüber hinaus wurde ein Auftrag vom Juni 2005 aus dem Einzelplan 15 nachgemeldet. Dabei geht es um Maßnahmen zum Schutz des Goldregenpfeifers im EU-Vogelschutzgebiet V 14, Esterweger Dose, über 153 428 Euro. Auftragnehmer war der Diplom-Biologe Degen. Der Auftrag wurde zunächst nicht gemeldet, weil es sich nach Einschätzung der zuständigen Behörde um eine tech-

nische Leistung handelt, die von der Meldepflicht nicht erfasst sei.

Nach näherer Prüfung hat das Umweltministerium den Auftrag nachgemeldet, weil neben den rein technischen Schutz- und Erfassungsmaßnahmen auch die Effektivität von Schutzmaßnahmen zu bewerten und im Rahmen eines Abschlussberichtes auch Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten waren. Der Auftrag enthielt somit gutachterliche Bestandteile, die über die rein technische Maßnahme hinausgehen.

Sollte der Fragesteller, also der Kollege Wenzel, weitere Gutachten oder Beraterverträge vermissen, z. B. hinsichtlich des Verkaufs von Spielbanken, so liegt das daran, dass nicht das Land, sondern die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft ein solches in Auftrag gegeben hat. Solche unterliegen natürlich nicht der Meldepflicht nach der LHO. Wir haben es hier ausführlich diskutiert. Ich habe auf Nachfrage von Herrn Möhrmann sogar die genauen Zahlen genannt, wie viel die Beraterverträge damals gekostet haben. Ich glaube, auch die Abschlusskosten haben wir vorgestellt.

Es kann sich aber auch um aktuelle Vorgänge handeln, bei denen die Auftragsvergabe oder -durchführung schwerpunktmäßig erst im Jahre 2006 erfolgt ist. Hier kann man sich um einem Auftrag des MWK hinsichtlich der kommunalen Theater streiten, der zwar im Jahre 2005 erteilt wurde, dessen Ausführung aber erst im Jahre 2006 erfolgt. Dass die Landesregierung aber auch dies offen darlegen kann, können Sie daran ersehen, dass das MWK eine Presseerklärung darüber verbreitet hat. Hier wird also mit nichts hinter dem Berg gehalten. Dieser Auftrag wird im Rahmen des Jahres 2006 gemeldet. Ich sage es nur, damit wir erst gar nicht in einen Streit kommen.

Jetzt zu dem Zwischenruf von Herrn Stefan Wenzel. Darf ich das gleich beantworten? Sonst fragt er ohnehin wieder, wie viel das gekostet hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Selbstverständlich, Herr Minister.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das sind bei Auftragssummen über 50 000 Euro im Haushaltsjahr 2004 2 606 327,89 Euro. Bei Auftragssummen bis 50 000 Euro sind es im Haushaltsjahr 2004 - die diesbezügliche Frage beantworte ich heute erstmalig - 1 080 940,77 Euro. Im

Haushaltsjahr 2005 sind es bei Auftragssummen bis 50 000 Euro 1 411 730,21 Euro. Für die drei nachgemeldeten Gutachten - dabei geht es zweimal um die IT-Neuorganisation des Finanzrechnungszentrums und den Goldregenpfeifer in der Esterweger Dose - wurden 293 414,95 Euro ausgegeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur ersten Zusatzfrage gebe ich Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ministerpräsident Wulff hat im Januar 2004 in der Sendung *Sabine Christiansen* den Eindruck erweckt, unter seiner Regie würde die Gutachtenvergabe deutlich anders sein als unter der SPD-Vorgängerregierung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist das auch!)

- Das denken Sie! - Nach den vorliegenden Unterlagen sind diese Versprechungen nicht eingehalten worden. Sie haben jahresdurchschnittlich mehr Gutachten in Auftrag gegeben als die Vorgängerregierung. Ich frage die Landesregierung: Warum konnten die Versprechungen, die der Ministerpräsident in der erwähnten Sendung gemacht hat, nicht eingehalten werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Vielen Dank, Frau Kollegin Helmhold. Diese Frage hatte ich eigentlich bei dem Kollegen Althusmann bestellt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Das war so aber nicht abgesprochen!)

Ich möchte aus dem Buch „beraten & verkauft“ von Thoma Leif zitieren:

„In der Talkshow von Sabine Christiansen am 25. Januar 2004 warf Wulff dem Münchener Berater unumwunden die Bildung von Seilschaften vor. Bergers Gesicht versteinerte. Er be-

hielt sich rechtliche Schritte gegen den Ministerpräsidenten vor. Geklagt hat er aber bis heute nicht.“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Das ist der Hintergrund Ihrer Frage.

Ich möchte Ihnen nun sagen, welche Entwicklung seit 1994 zu verzeichnen ist. Ich runde die Zahlen dabei ab; ich kann sie auf Wunsch aber auch genau nennen. 1994: 778 000, 1995: 884 000, 1996 sprang der Betrag auf 1 098 000, und 1997 waren es 1 063 000.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Können Sie es ein bisschen langsamer vorlesen?)

- 1996 waren es 1 098 259 Euro.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir diskutieren über die jetzige Situation!)

- Man muss aber auch die Entwicklung sehen. Die Beträge, die ich genannt habe, sind natürlich auf Euro umgerechnet. Ich habe eine sehr gute Verwaltung von Herrn Aller übernommen. Ein entsprechender Umrechnungsfehler würde ihr nicht passieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Zahlen sind aber nicht so gut!)

- Die Zahlen nicht, aber die Verwaltung.

1998 waren es gerundet 2,5 Millionen Euro. Es fehlen etwa 200 Euro an 2,5 Millionen Euro. 1999 waren es knapp 3,4 Millionen Euro, 2000 waren es 4,4 Millionen Euro und 2001 13,2 Millionen Euro.

(Zurufe von der CDU: Hört! Hört!)

- Ich muss aber fairerweise sagen, dass Sie „LoHN“ herausrechnen müssen. Ohne „LoHN“ waren es 7,2 Millionen Euro.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch noch genug!)

Im Jahre 2002 waren es 5 960 069,94 Euro. Darüber, in welchen Bereichen wir ab 2003 liegen, haben wir ja bereits diskutiert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Korter hat das Wort zu ihrer ersten Frage.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, nach unseren Kenntnissen sind im Jahre 2005 von der Landesregierung 84 Gutachten vergeben worden; das Auftragsvolumen hat fast 3,7 Millionen Euro, nämlich 3,678 Millionen Euro betragen. Nach unseren Berechnungen in der Fraktion hat die SPD-Regierung von 1994 bis 2002 jährlich Gutachterverträge in Höhe von durchschnittlich 3,7 Millionen Euro vergeben. Sie wollten deutlich besser werden. Wieso haben Sie 2005 eigentlich genau den gleichen Schnitt bei den Beraterverträgen gehabt und sogar noch mehr Aufträge vergeben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Zahlen auf Bitten von Herrn Wenzel eben ja vorgelesen. Es geht um 2,6 Millionen Euro bei Auftragssummen über 50 000 Euro und um 1,1 Millionen Euro bei Auftragssummen unter 50 000 Euro. Wir kommen insgesamt auf 3,7 Millionen Euro. Diese Zahl ist völlig unstrittig. Sie müssen sehen, dass wir Ende der 90er-Jahre sehr viel auf IT-Technik umgestellt haben. Ich hatte ja gesagt, dass im Jahre 2001 bei der Beraterleistung auf den Bereich „LoHN“ knapp 6 Millionen Euro entfallen. Dies habe ich zur Verdeutlichung angeführt. 1994 waren es 778 000 Euro. Wir können jetzt noch weiter zurückgehen. Wenn wir die letzten 30 Jahre im Schnitt nehmen, würden die Summen wahrscheinlich immer geringer werden. In den letzten fünf Jahren, von 2000 bis 2005, lagen die Summen mit 4,4 Millionen, 13,2 Millionen und 15,96 Millionen Euro aber deutlich über dem zuvor genannten Betrag. An diesen letzten Zahlen müssen wir uns ja messen lassen. Wir haben es wenigstens abgestellt, dass für unseren Ministerpräsidenten nachgefragt wird, in Talkshows zu kommen. Wir brauchen keinen Berater, der ihn dort hineinpuscht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, Ihre erste Zusatzfrage, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Möllring, bei der Erfassung der Volumina, die ja noch der besonderen Prüfung bedarf, weil wir einige Unterlagen von Ihnen erst noch bekommen werden, darf man nicht außen vor lassen, dass sich beispielsweise die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Spielbanken letztlich auch im Landeshaushalt niedergeschlagen haben, denn diese Beratungsleistungen, die nach meiner Kenntnis einen sechsstelligen Betrag ausgemacht haben, haben sich durch Abzug von dem Verkaufserlös am Ende doch zulasten des Landeshaushalts dort niedergeschlagen.

Herr Möllring, müsste man nicht, um das Bild in seiner Gänze bewerten zu können, die entsprechende Summe - Sie können die genaue Summe sicherlich nennen; ich glaube, sie liegt bei etwa 1 Million Euro - zu der von Ihnen im Durchschnitt in Anspruch genommenen Beraterleistung bzw. Gutachterleistung hinzurechnen, um ein realistisches Bild hinsichtlich dessen zu bekommen, was die Landesregierung in diesem Bereich insgesamt in Anspruch genommen hat?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, natürlich kann man alles Mögliche dazurechnen. Wenn wir aber damit beginnen würden, bei Unternehmen, die dem Land Niedersachsen gehören oder an denen das Land Niedersachsen beteiligt ist, alle hier in Rede stehenden Kosten von den Ausschüttungen abzuziehen, müssten Sie in der Konsequenz auch fragen, wie viel Gutachterleistungen für VW erbracht werden, weil sich diese negativ auf die Dividende auswirken, da ja nur der Gewinn ausgeschüttet werden kann. Auf diese Weise kämen wir natürlich zu Summen, die ganz unzweifelhaft abwegig wären.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche gilt natürlich für Salzgitter, wo wir ja auch eine Dividende bekommen. Das Gleiche gilt auch für andere Bereiche.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das sind aber keine 100-prozentigen Töchter des Landes!)

- Herr Wenzel, es ist ja so: Ich habe damals auf eine Frage von Herrn Möhrmann hin hier auf den Cent genau dargestellt, was die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft an Kosten für die Berater hatte, die uns bei der Transaktion der Spielbanken Niedersachsen beraten haben. Ich bin froh, dass wir diese knappe Million damals eingesetzt haben, weil weder ich noch meine Beamten jemals eine Spielbank veräußert haben. Ich muss wirklich sagen, die Damen und Herren - ich hätte fast gesagt: die Jungs -, die dort arbeiten, haben bei einem Kaufpreis von 50 Millionen noch nicht die Nerven verloren, sondern haben einen Kaufpreis von 90,6 Millionen erreicht. Die Million war insofern sehr gut angelegt, als wir entsprechend mehr bekommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Professor Dr. Lennartz, Sie stellen die nächste Frage. Bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal auf das Jahr 2005 zurückkommen. Nach eigener Aussage hat die Landesregierung 84 Aufträge an Externe vergeben. Sie hat 19 Aufträge vergeben, in denen die Auftragssumme bei über 50 000 Euro lag, und 16 davon wurden freihändig vergeben. In der Debatte, die es in 2004 hier im Landtag gegeben hat, haben Herr Wulff und Herr Möllring sehr eindringlich darauf hingewiesen, was für eine dubiose Gutachtervergabepraxis die frühere Landesregierung gepflegt habe, insbesondere weil sie häufig freihändige Auftragsvergaben durchgeführt habe. Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu hören - ich wäre Ihnen für eine Antwort dankbar -, warum Sie eine Mehrzahl der Aufträge über 50 000 Euro freihändig vergeben konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

In der heutigen Anfrage ist nicht nach den Gutachteraufträgen aus 2005, die die 50 000 Euro überschreiten, gefragt worden, sondern der Bericht ist ja vorgelegt worden. Ich weise darauf hin, dass wir die erste Landesregierung sind, die diese Berichtspflicht von sich aus in die VV aufgenommen hat und die diesen Bericht dem Haushaltsausschuss zur Verfügung stellt. Das wird im Haushaltsausschuss diskutiert. Der Bericht ist dem Haushaltsausschuss im März dieses Jahres vorgelegt worden. Mir liegt das Protokoll des Haushaltsausschusses im Moment nicht vor. Aber da konnte zu jeder dieser einzelnen Auftragsvergaben nachgefragt werden.

Wir haben allerdings Folgendes gemacht: Herr Professor Lennartz, wir haben versucht, darauf zu achten, dass wir nicht immer so einen Euro unter der Kappungsgrenze liegen, weil das dann doch ein bisschen zu verdächtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf Ihnen aus der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) den § 5 - Vergabeverfahren - vorlesen.

„Die Auftraggeber können in folgenden Fällen Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Vergabebekanntmachung vergeben:

a) sofern der Gegenstand des Auftrags eine besondere Geheimhaltung erfordert,“

- ich glaube, das war bei allen 84 Fällen, auch bei den 15 freihändig vergebenen, nicht der Fall -

„b) wenn die Dienstleistungen aus technischen oder künstlerischen Gründen oder aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten nur von einer bestimmten Person ausgeführt werden können,“

- das kann im IT-Bereich schon einmal vorkommen -

„c) wenn im Anschluss an einen Wettbewerb im Sinne der §§ 20 und 25

der Auftrag gemäß den einschlägigen Bestimmungen an den Gewinner oder an einen Preisträger des Wettbewerbes vergeben werden muss. Im letzteren Fall müssen alle Preisträger des Wettbewerbes zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert werden,“

- ich glaube, dies war auch nicht der Fall -

„d) soweit dies unbedingt erforderlich ist, wenn dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der betreffende Auftraggeber nicht voraussehen konnte, es nicht zulassen, die vorgeschriebenen Fristen einzuhalten. Die Umstände zur Begründung der zwingenden Dringlichkeit dürfen auf keinen Fall dem Auftraggeber zuzuschreiben sein.“

- das ist ja logisch -

„e) für zusätzliche Dienstleistungen, die weder in dem der Vergabe zugrunde liegenden Entwurf noch im zuerst geschlossenen Vertrag vorgesehen sind, die aber wegen eines unvorhergesehenen Ereignisses zur Ausführung der darin beschriebenen Dienstleistungen erforderlich sind, sofern der Auftrag an eine Person vergeben wird, die diese Dienstleistungen erbringt,

- wenn sich die zusätzlichen Dienstleistungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht ohne wesentlichen Nachteil für den Auftraggeber vom Hauptauftrag trennen lassen oder

- wenn diese Dienstleistungen zwar von der Ausführung des ursprünglichen Auftrags getrennt werden können, aber für dessen Verbesserung unbedingt erforderlich sind.“

Diese Fälle haben wir bei Anschlussverträgen insbesondere im IT-Bereich gehabt. Aber auch der Goldregenpfeifer-Auftrag ist ein Anschlussauftrag gewesen. Sie werden ihn in der Liste der Aufträge aus dem Jahr 2004, in dem das Vogelschutzgebiet schon einmal begutachtet worden ist, finden.

Ich zitiere weiter:

„Der Gesamtwert der Aufträge für die zusätzlichen Dienstleistungen darf jedoch 50 v. H. des Wertes des Hauptauftrages nicht überschreiten,

f) bei neuen Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen bestehen, die durch den gleichen Auftraggeber an die Person vergeben werden, die den ersten Auftrag erhalten hat, sofern sie einem Grundentwurf entsprechen und dieser Entwurf Gegenstand des ersten Auftrags war. Die Möglichkeit der Anwendung dieses Verfahrens muss bereits in der Bekanntmachung des ersten Vorhabens angegeben werden. § 3 bleibt unberührt. Dieses Verfahren darf jedoch nur binnen drei Jahren nach Abschluss des ersten Auftrags angewandt werden.“

So weit die Vorschrift. An diese Vorschrift haben sich die Fachressorts zu halten, und sie haben sich daran gehalten. Wir als Finanzministerium sammeln ja nur und melden es dem Landtag weiter.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff hatte das Thema „Gutachteritis“ u. a. mit dem Vorwurf von Seilschaften begründet und deswegen den Verhaltenskodex für seine Regierungstätigkeit ange-regt und umgesetzt. Nun sind Seilschaften natürlich umso eher umsetzbar, je intransparenter Ver-gabeverfahren sind. Direkte Vergaben, freihändige Vergaben sind dafür symptomatisch. Die vom Fi-nanzminister dargestellte besondere Art der Gu-tachtenfinanzierung durch die HanBG für die Ver-kaufsberatung in Sachen Spielbank macht deut-lich, dass außerhalb des Landeshaushalts bei einer 100-prozentigen Tochter Gutachtenvergaben stattgefunden haben, die indirekt aus dem Lan-deshaushalt bezahlt worden sind. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob sie den von ihr beschlossenen Verhaltenskodex ange-

sichts der Ansprüche, die der Ministerpräsident damit verbunden hat, für ausreichend hält.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, wenn man so offen mit dem Parlament umgeht wie wir

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Oh! bei der SPD)

und ganz offen sagt - hier in mehreren Parla-mentssitzungen diskutiert -, dass wir uns bei dem Verkauf der Spielbanken eines Beraters bzw. ge-nau genommen zweier Berater bedienen - eines juristischen und eines Beraters, der die Transakti-on vorgenommen hat; beide sind aber als Partner aufgetreten sind - - -

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Nein! Umgekehrt wird ein Schuh draus, Herr Ha-genah! Denn hätte die HanBG diese Berater nicht beauftragt, wäre es nicht gelungen, 90,6 Millionen Euro für diese Spielbanken zu erwirtschaften,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dann hätten wir dem Landeshaushalt daraus nicht 75 Millionen Euro zur Verfügung stellen kön-nen. Ich hatte hier auch schon erklärt, weshalb wir nicht die gesamte Summe überweisen konnten. Wir konnten diese gesamte Summe nicht überwei-sen, weil wir eben auch Beraterkosten und andere Kosten hatten und weil wir wie jeder andere auch Steuern zahlen müssen. Deshalb sind etwa 75 Millionen Euro aus dieser Transaktion von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft dem Landeshaushalt zugeflossen. Also wird umgekehrt ein Schuh draus. Eigentlich müssten wir diese 75 Millionen Euro noch von diesen Beratertätig-keiten abziehen; dann hätten wir in den zehn Jah-ren rechnerisch überhaupt keine Kosten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Meihies, Sie stellen bitte eine Zusatzfrage.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen jetzt, nach dieser Antwort des Finanzministers, feststellen: Er hat die Praxis der SPD in diesen Bereichen nicht verändert, sondern fortgesetzt.

(Zurufe bei der CDU und bei der FDP)

Das darf man mit Fug und Recht so behaupten. Wenn Sie der SPD eine dubiose Vergabepaxis vorwerfen, frage ich Sie, wie Sie Ihre eigene Vergabepaxis betrachten.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Offen und transparent!)

Ich möchte in dem Zusammenhang die zweite Frage stellen. Sie haben rund 150 000 Euro für ein Gutachten zur Evaluation der Bezirksregierungen ausgegeben. Warum haben Sie dieses Gutachten freihändig an das Institut für Europawissenschaften vergeben, und welchen Erkenntnisgewinn haben Sie durch dieses Gutachten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meihnsies. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Bitte schön.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zu Frage 2. Wir haben zu jedem Gutachten, das freihändig vergeben worden ist, begründet, warum es freihändig vergeben worden ist. Das werden Sie der Übersicht entnehmen.

In Beantwortung der Frage 1, also dass der Ministerpräsident gesagt hat, wir werden unsere Gutachten anders vergeben, darf ich nochmals aus dem Buch von Thomas Leif „beraten & verkauft“, Seite 150, zitieren:

„Zwischen 1994 und 2002 haben die früheren SPD-Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Gerhard Schröder, Gerhard Glogowski und Sigmar Gabriel, immer wieder die Hilfe von Beratern in Anspruch genommen. 368 Gutachten und Beratungen listet eine Zusammenstellung auf, Gesamtkosten für die Aufträge: 28,3 Millionen Euro. Dazu gehört ein Projekt für

2,45 Millionen Euro zum Tiefwasserhafen Wilhelmshaven - Konsortialführer Roland Berger. Auch 5 100 Euro für ein Kulturprojekt von Sabine Haake, der späteren Ehefrau von Schröders Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye,“

(Bernd Althusmann [CDU]: Der gerade wieder Schlagzeilen macht!)

„wurden lockergemacht.

„Wir haben uns in Niedersachsen von Roland Berger gern Gutachten machen lassen, in denen die Privatisierung von Krankenhäusern gefordert wurde“, erzählt ein Sozialdemokrat, der in Hannover unter Schröder arbeitete und inzwischen in Berlin wirkt. „Es war immer klar, dass diese Empfehlungen nie umgesetzt werden, aber unsere Beamten waren danach eher bereit, über Modernisierungen nachzudenken. Da belebt Konkurrenz einfach das Geschäft.“

Auch davon wollten wir Abstand nehmen. Wir brauchen nicht Berater, um unseren Beamten, wie man so schön sagt, Beine zu machen, sondern wir motivieren sie anders, indem wir sie nämlich anerkennen und ihre Leistungen auch abfordern. Und das funktioniert auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich zitiere weiter:

„Im Mai 2002 quartierte sich ein Team der Unternehmensberatung Roland Berger in Hannover ein, nachdem sich der seit zwei Jahren amtierende Ministerpräsident Sigmar Gabriel mit Jobst Fiedler getroffen hatte, einem Parteigenossen, von 1990 bis 1996 Oberstadtdirektor von Hannover. Fiedler leitete bei Roland Berger zu der Zeit jene Abteilung, die sich um die Beratung der öffentlichen Verwaltung kümmert. Grund des Treffens: Sigmar Gabriel wollte Reformen. Innerhalb von acht Wochen sollten Berater das schaffen, was die niedersächsische Landesregierung ihren eigenen Beamten offenbar seit Jahren nicht zutraute - die Staatskasse in

Ordnung zu bringen. Die Ministerien selbst, dachte Gabriel, würden dazu kaum eigene Vorschläge machen; denn ‚mit Gänsen können Sie schlecht über Weihnachten reden‘.

Fiedler bekam den Zuschlag.“

Damit wollten wir Schluss machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu ihrer zweiten Zusatzfrage Frau Kollegin Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz gespannt, ob der Minister auch auf die Frage, die ich jetzt stelle, eine Stelle zum Vorlesen findet. Dann werden wir ja vielleicht im Laufe des heutigen Tages hier noch das ganze Buch kennen lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hermann Eppers [CDU]: Das Buch war doch sehr interessant!)

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit dem von ihr betriebenen Verkauf der Landeskrankenhäuser externe Gutachter beauftragt. Ich frage die Landesregierung: Sind dort bislang bereits Rechnungen oder Abschlagszahlungen angefallen, bzw. wann werden diese anfallen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Möllring!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Kein Buch dabei?)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Sie müssen sich schon entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich mich an die Geschäftsordnung halte, in der steht, dass Fragen eine kurze Beantwortung ermöglichen müssen - Herr Jüttner hat das gestern perfekt gemacht -, und hier nur „Nein“ und „Ja“ sage, empören Sie sich über mich. Wenn ich es dann ein bisschen ausführlicher mache, werfen Sie mir vor, dass ich mich hier Sekundärliteratur bediene.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gibt es von Ihnen Primärliteratur, Herr Möllring?)

Gestern war es falsch, heute ist es falsch.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie man es macht, ist es falsch; davon können Sie immer ausgehen!)

Liebe Frau Kollegin Helmhold, nach den Richtlinien, die wir uns selber gegeben haben, werden wir diese Zahlen in den Bericht einarbeiten, den wir im Jahre 2007 im Haushaltsausschuss vorlegen werden, weil die Aufträge vor kurzer Zeit, also im Jahre 2006, vergeben worden sind. Nach meiner Kenntnis sind noch keine Abschlagszahlungen geleistet worden. Das kann ich jetzt aber nicht hundertprozentig sagen; ich werde mich erkundigen und Ihnen die Auskunft gegebenenfalls nachliefern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu seiner zweiten Zusatzfrage Herr Kollege Wenzel.

(Zuruf von der CDU: Heiße Luft!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, ich muss sagen, ich bin mit den Antworten, die wir hier erhalten haben, sehr zufrieden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir messen Sie an Ihren eigenen Aussagen, an den Aussagen, die der Finanzminister hier im Plenum am 20. Februar 2004 getroffen hat, und an den Aussagen des Ministerpräsidenten. Wir stellen fest: Die Praxis in Niedersachsen hat sich nicht wesentlich geändert. Von den Möglichkeiten der VOL zur freihändigen Vergabe wird auch oberhalb der 200 000 Euro-Grenze ausufernd Gebrauch gemacht.

Ich habe keine weiteren Fragen an Sie. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Minister Hartmut Möllring meldet sich zu Wort - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, nach den neuen Regelungen unserer Geschäftsordnung ist es möglich, bei Zusatzfragen ein Eingangsstatement von einer Minute abzugeben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber der Minister darf jetzt nicht antworten, weil Herr Wenzel nicht gefragt hat! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe keine Frage gestellt!)

- Richtig, deswegen sagte ich ja eben: Ein Eingangsstatement dürfen Sie durchaus abgeben.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Grünen haben aufgegeben!)

Aber wenn Minister Möllring jetzt auf Ihr Eingangsstatement eingehen möchte - er darf immer antworten. Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er will immer das letzte Wort haben!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, ich muss nicht immer das letzte Wort haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber meistens!)

Herr Wenzel, nachdem Sie sich so zufrieden geäußert haben, nachdem wir Ihnen hier alles offen dargelegt haben und Sie überhaupt keinen Skandal, ja nicht einmal ein Skandälchen oder auch nur den Faden eines Skandälchens gefunden haben, stellen Sie sich jetzt noch einmal hier hin und sagen: Mein Vorwurf aus meiner früheren Presseerklärung, als ich die Fakten noch gar nicht hatte, ist durch die Antworten bestätigt worden. - Das weise ich einfach zurück.

Ich habe auf die Frage des Kollegen Professor Lennartz genau dargelegt, wann nach den Vergaberichtlinien eine freihändige Vergabe möglich ist. Ich habe auch dargelegt, dass die Begründungen für die Vergaben im Jahr 2005 im Haushaltsausschuss vorgelegt worden sind.

Natürlich: Wenn die Opposition den einen oder anderen Punkt etwas anders sieht als die Regierung, dann ist es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, der Regierung das auch vorzuhalten. Dann

müssen Sie aber auch sachgerecht argumentieren! Sie müssen sagen: Moment, wir haben etwas gefunden, wo sich die Regierung nicht an ihre eigenen Regeln gehalten hat.

So etwas haben Sie, Herr Wenzel, aber gerade nicht gefunden. Deshalb finde ich es nicht richtig, dass Sie sich hier einfach hinstellen und pauschal sagen: Das war genauso wie damals. - Ich habe bereits gesagt: Wir haben es geändert, wir haben es transparent und durchsichtig gemacht, wir legen Ihnen alles vor.

Ich habe noch eine Bitte, nicht für mich, sondern für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Beim nächsten Mal stellen Sie bitte solche umfangreiche Anfragen so rechtzeitig, dass wir die Antworten nicht binnen zehn Tagen erledigen müssen,

(Heinrich Aller [SPD]: Das haben Sie damals doch auch immer so gemacht!)

Es sei denn, Sie hoffen, dass die Regierung das nicht schafft und ihr ein Gutachten durchrutscht, damit Sie ihr genau das dann in zwei Jahren vorhalten können.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Anfrage liegt doch seit vier Wochen bei Ihnen!)

- Nein, die Anfrage liegt nicht seit vier Wochen bei uns. Sie liegt seit zehn Tagen bei uns. Ich bin dankbar, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Häuser hier so schnell und präzise gearbeitet haben. Auch dafür ein herzliches Dankeschön!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu seiner zweiten und für ihn damit letzten Zusatzfrage Herr Professor Lennartz!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal auf Ihre letzte Bemerkung zurückkommen, Herr Finanzminister Möllring, und auch auf das, was Sie eben zum Thema freihändige Vergabe ausgeführt haben.

Sie haben zugegebenermaßen etwas geändert. Sie haben einen Verhaltenskodex festgelegt, und Sie informieren in bestimmten Abständen den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Das hat es früher so nicht gegeben.

In anderen Bereichen haben Sie aber nichts Wesentliches geändert. Sie räumen selbst ein, dass das Volumen der abgeflossenen Aufträge etwa vergleichbar ist mit dem Jahresdurchschnitt der Ausgaben der Vorgängerregierungen der SPD. Sie haben zwar zitiert, wann man nach VOL und VOF freihändig vergeben darf, aber meine Frage - die Sie allerdings nicht unbedingt jetzt und hier beantworten müssen - war eine andere. Entscheidend ist: Die SPD-Landesregierungen haben in zahlreichen Fällen freihändig vergeben, obwohl das nach der VOL eher die Ausnahme sein soll, und Ihre Landesregierung hat ebenfalls in einer erheblichen Zahl von Fällen freihändig vergeben. Das ist die Parallelität. Ihr Problem ist nicht - für mich jedenfalls nicht -, dass Sie in bestimmten Fällen freihändig vergeben haben - das kann man machen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind -, sondern dass Sie vor zwei Jahren hier den Eindruck erweckt haben, als hätte eine frühere Landesregierung schamlos dauerhaft und regelmäßig gegen die Bestimmungen der VOL verstoßen.

(Zuruf von der CDU: Hat sie ja auch!)

Sie müssen jetzt eingestehen oder zur Kenntnis nehmen, dass Sie im Bereich des Regierungshandelns im Grunde nicht anders vorgehen als eine frühere Landesregierung, die Sie so massiv unter Druck gesetzt haben.

Zugegeben, in einem Punkt gibt es einen Unterschied: in der Häufung von freihändigen Vergaben knapp unter der Kappungsgrenze. Dies ist tatsächlich dubios gewesen. Das ist vielleicht bei Ihnen nicht feststellbar. Ich kenne ja die Listen nicht. Aber in der Praxis sollten Sie nicht so tun, als wäre das früher quasi politkriminell gewesen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Professor Lennartz!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

- - - und würden Sie alles besser machen. Praktisch machen Sie aber eine Fortsetzung der früheren Praxis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ihre gesamte Einleitung war sehr lang, eine Minute. Die Fragen habe ich herausgehört. Ich gehe davon aus, unser Finanzminister Möllring auch. Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Lennartz, ich hatte an sich anhand der Zahlenreihe nachgewiesen, dass wir jetzt etwa wieder in der Größenordnung des Jahres 1999 liegen und dass wir uns natürlich nicht mit den Größenordnungen von 1994 vergleichen können, weil eine ganze Reihe von gesetzlich geforderten Gutachten inzwischen dazukommen oder weil uns auch die Aufrüstung mit IT sehr viel kostet, was uns auf der anderen Seite natürlich auch etwas erspart, da wir dadurch manuelle Arbeitsleistung sparen können.

Wir haben zu jedem einzelnen Punkt der freihändigen Vergaben, die im Rahmen der Vorschriften erfolgt sind, die ich Ihnen ja dargelegt habe, eine Begründung gegeben, nicht ich, sondern natürlich die Fachressorts. Denn wenn jemand für 200 000 oder 250 000 Euro eine Vergabe macht, fragt er natürlich vorher nicht den Finanzminister, weil das ja im Rahmen des Haushaltsplanes, der ja Teil des Haushaltsgesetzes ist, von ihm vorher so in die Haushalte hineingeschrieben worden ist, sodass die jeweiligen Ressorts darüber verfügen können.

Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir keine Reihenverträge haben, die immer so 3, 4 oder 5 Euro unter der Grenze liegen. Wir haben ja beanstandet, dass wir selbst in Angeboten den Hinweis vorgefunden haben, dass man den Auftrag auch in verschiedene Chargen aufteilen kann, damit man nicht extra ein umständliches Verfahren braucht. Wenn ein Auftragnehmer schreibt, er macht so etwas für soundso viel Millionen Euro, man kann sich aber darauf einigen, dass der Auftrag so gestaltet wird, dass man jedes Mal an der VOL vorbeirast, und wenn das auch noch gemacht wird, dann ist man irgendwo an der Grenze, aber auf der falschen Seite der Grenze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine Zusatzfrage von Herrn Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat hier am 19. Februar 2004 erklärt:

„Wir vertrauen auf die Kraft unserer eigenen Argumente. Diese durch externe Experten mit der Aura der höheren Weisheit bestätigen zu lassen, ist deshalb überflüssig und wäre angesichts der Situation unseres Landeshaushaltes auch nicht zu rechtfertigen.“

Nun haben wir im Haushaltsausschuss eine Vorlage bekommen. Dort steht bei der Begründung eines Gutachtens:

„Der Gutachter muss über umfassende Kenntnis der Verwaltungsstrukturen in Niedersachsen, insbesondere der staatlichen Repräsentanz in der Fläche, verfügen und vertiefte Kenntnisse über die Reformprozesse der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen haben.“

Ich könnte das weiter fortsetzen. Nun gibt es die Stabsstelle Meyerding, einen Sonderstaatssekretär im Innenministerium, besoldet nach B 10, mit einem großen Apparat. Welche Kenntnisse hat diese Stabsstelle nicht, die Sie in diesem von mir genannten Gutachten zur Evaluation der Regierungsvertretungen erhalten haben?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Vielen Dank, dass Sie, Herr Kollege Möhrmann, noch einmal auf die Kompetenz der Meyerding-Truppe, wenn ich das mal so sagen darf, hingewiesen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei aller Kompetenz, die dort zusammengezogen worden ist - auch parteiübergreifend -, ist eine Kompetenz nicht vorhanden, nämlich die Kenntnis der Verwaltung anderer Bundesländer.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das war nicht die Voraussetzung dafür!)

- Na ja, doch. Es ist ganz gut, wenn man auch die Erfahrungen, die woanders gemacht worden sind, einfließen lässt. Die können niedersächsische Beamte eben nicht haben. Deshalb gehe ich davon aus, dass das so geschehen ist. Das ist alles im Rahmen dessen, was ich vorhin dem Kollegen Lennartz vorgetragen habe. Es wird von diesen Vorschriften auch umfasst, und deshalb war es nicht zu beanstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Innenminister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben nachher noch genügend Zeit, um über die große Verwaltungsreform in Niedersachsen zu sprechen. Die Große Anfrage gibt uns ja die Gelegenheit dazu. Es wird eine sicherlich ganz interessante Diskussion sein.

Sie müssen sich entscheiden, was Sie uns nun tatsächlich vorschlagen. Sie haben in der Vergangenheit immer gesagt, dass wir das, was wir beschlossen haben, in einem angemessenen Zeitraum evaluieren sollten. Sie haben sogar bei der Polizeireform beantragt, dass wir das nicht nach fünf Jahren machen, sondern schon nach einem Jahr, und zwar auf der Basis dessen, was die Vorgängerregierung getan hat. Übrigens waren damals unabhängige Wissenschaftler tätig, und zwar, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Herr Kollege Bartling, das Kriminologische Forschungsinstitut.

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man etwas evaluieren will, ist es notwendig, dass dies erstens wirklich neutral geschieht und dass man zweitens wissenschaftlich vorgeht. Insofern ist es bei einer Evaluierung, wenn man wirklich Erkenntnisse ha-

ben will, zwingend notwendig, dass man das Gutachten nach außen vergibt.

Wir haben jemanden genommen, der nun wirklich absolut als neutral angesehen wird, vor allem von der Wirtschaft in Oldenburg, der man nun nicht unbedingt vorwerfen kann, dass sie von Anfang an für die Abschaffung der Bezirksregierung gewesen ist, aber jetzt absoluter Verfechter dieser neuen Form der Zweistufigkeit ist.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich also entscheiden. Wir haben eine externe Evaluierung vorgesehen, damit Sie uns, wenn bei der Evaluierung etwas Positives herauskommt, nicht vorwerfen können, wir hätten das irgendwo beeinflusst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, wie sich Innenminister und Finanzminister in den Antworten widersprechen. Herr Möllring hat darauf hingewiesen, es sei notwendig gewesen, weil man aus anderen Bundesländern Erfahrungen einsetzen müsse. Der Innenminister hat gesagt, er brauche einen Zeugen von außerhalb. Damit bewegt er sich genau in dem Bereich, den Herr Möllring 2004 kritisiert hat.

(Widerspruch bei der CDU)

Das muss man erst einmal festhalten. Ich könnte aber noch weiteres auch zur Stückelung sagen, Herr Finanzminister.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Reden Sie ruhig!)

Sehen Sie sich einmal die Positionen des Innenministers im Bereich izn an. Dort wird erst ein Vertrag über 286 000 Euro ohne Ausschreibung mit einer Begründung abgeschlossen, die nur über eine Ausnahme herstellbar ist. Dann kommt ein zweiter Vertrag über 100 000 Euro.

Ich möchte gern wissen, weil ich nur noch eine Frage habe: Warum braucht man eigentlich ein Gutachten, um die Anzahl der Server in Niedersachsen zu ermitteln? Meine Vorstellung war da immer, dass man das izn fragen könnte, und die

würden einem da sicherlich anhand der Bestandslisten von heute auf morgen nennen können. Sagen Sie uns doch einmal, warum man dafür 99 000 Euro ausgeben muss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Möhrmann, wenn wir eine solche Liste von Ihnen bekommen hätten, hätten wir dieses Gutachten nicht gebraucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist keine Antwort!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bartling. Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich auf meine Frage zumindest eine Antwort bekomme.

Ich frage die Landesregierung. Der Herr Finanzminister brachte in seiner Antwort zum Ausdruck, wir bräuchten diese Beratungen, weil wir den Sachverstand über das, was außerhalb Niedersachsens an Verwaltungsreform stattfindet, nicht haben. Wenn ich diese Antwort des Herrn Finanzministers ernst nehme, muss ich davon ausgehen, dass bei der Verwaltungsreform, u. a. bei der Auflösung der Bezirksregierungen, die Erfahrung anderer Länder nicht einbezogen worden ist. Ist das eine richtige Annahme?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Innenminister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es macht Spaß, dass wir die Debatte zur Großen Anfrage jetzt vorwegnehmen können. Herr Bart-

ling, Sie können wohl das Wasser nicht halten. Aber Sie werden sehen, wie schön das wird.

(Heiner Bartling [SPD]: Über mein Wasser brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen! - Heiterkeit und Zurufe)

- Mit Wasser sind Sie schon einmal baden gegangen. Da wäre ich ein bisschen vorsichtig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben bei der Verwaltungsreform auf verschiedene Erfahrungen zurückgreifen können. Ich möchte Ihnen gern zugestehen, dass schon die Vorgängerregierung Analysen erstellt hat. So gab es z. B. ein Berger-Gutachten, aus dem ich allerdings noch keine vertiefenden Informationen bekommen habe, obwohl es sehr viel Geld gekostet hat. Wir hatten aber auch Berechnungen des Landesrechnungshofes, der über Niedersachsen hinaus Vergleiche angestellt hat. Insofern hatten wir - das möchte ich zugestehen - 13 Jahre Zeit, um eine Konzeption zu erstellen, sodass wir die Verwaltungsreform sehr schnell und vehement durchsetzen konnten.

Ich möchte Ihnen jetzt sagen, warum es sinnvoll war, das Institut von Herrn Professor Hesse zu nehmen: zum einen deshalb - ich habe das schon dargestellt -, weil er bereits Vorkenntnisse über Niedersachsen hatte, weil ihn die freie Wirtschaft schon einmal mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt hatte. Deshalb konnte man daran anschließen. Wenn man eine Evaluierung vornehmen will, ist es sehr, sehr sinnvoll, jemanden zu nehmen, der in Deutschland insgesamt anerkannt ist und schon fast alle Bundesländer evaluiert hat. Wenn er in dem Gutachten, das die Oldenburger Wirtschaft in Auftrag gegeben hat, zu dem Schluss kommt, dass der von Niedersachsen beschrittene Weg der mutigste und insofern auch der beste ist, dann zeigt dies, dass es gut war, ihn zu nehmen. Er hat wirklich Vergleiche von außen. Insofern können wir uns darauf verlassen, dass wir hier einen guten Weg beschreiten. - Vielen Dank, dass Sie mir heute Gelegenheit gegeben haben, dies noch einmal darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Seine zweite und letzte Zusatzfrage stellt jetzt Herr Kollege Bartling. Bitte!

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte von der Landesregierung nur die schlichte Frage beantwortet bekommen, ob sie in der Vergangenheit in die Durchführung der Verwaltungsreform auch die Erfahrungen anderer Länder einbezogen hat oder nicht. Darauf habe ich noch keine Antwort bekommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Innenminister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Dafür brauchten wir keine Gutachter. Wir selbst sind schlau genug, um zu sehen, was in anderen Bundesländern passiert. Wir haben ausgewertet, was in Baden-Württemberg passierte.

(Heiner Bartling [SPD]: Jetzt strafen Sie den Herrn Finanzminister der Lüge!)

- Das ist nicht wahr. Es geht um die Evaluierung eines Prozesses, der bereits zum Teil abgeschlossen worden ist. Von daher ist es sinnvoll, einen Gutachter zu nehmen, der schon in anderen Bundesländern Erfahrungen gesammelt hat. Insofern ist das, was der Finanzminister gesagt hat, wie immer goldrichtig - überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt möchte ich Ihnen noch einmal sagen, worum es bei diesem Gutachten geht. Herr Bartling, es geht dabei um die Evaluierung der Regierungsvertretung. Das ist ein Weg, der so in Deutschland bislang noch nicht beschritten worden ist. Meines Erachtens ist es sinnvoll, jemanden zu nehmen, der sich in anderen Bereichen auskennt. Dann kann man hervorragende Vergleiche anstellen. Ich bin ganz optimistisch, dass wir am Ende ein positives Ergebnis erzielen werden; denn schon nach diesen eineinhalb Jahren kann man erkennen, dass sich die Regierungsvertretung als Mittler zwischen den Kommunen und dem Land hervorragend bewährt hat. Die Regierungsvertretungen werden vor allem von den Kommunen, den Land-

räten, den Oberbürgermeistern und den Bürgermeister anerkannt. Das ist meiner Ansicht nach schon jetzt zu erkennen. Deshalb weiß ich gar nicht, warum Sie hier so nervös darauf reagieren, dass wir jemanden haben, der das neutral beobachtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe deshalb auf die

Frage 3:

Gefahr durch polnische Hooligans während der Fußball-Weltmeisterschaft?

Sie wird durch den Abgeordneten Dr. Otto Stumpf oder den Abgeordneten Hans-Christian Biallas von der CDU-Fraktion eingebracht. - Herr Dr. Stumpf ist unterwegs. Sie haben das Wort.

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach aktuellen Presseberichten hat sich in Polen eine besonders gewaltbereite Hooliganszene entwickelt. Regelmäßig prügeln sich hunderte von jungen Männern an Wochenenden rund um die Stadien. Das Waffenarsenal der gewaltbereiten Fußballfans reiche von Messern über Beile bis hin zur Motorkettensäge. Nicht nur das Gewaltpotenzial übersteige das der deutschen gewaltbereiten Fans, sondern auch die Anzahl. Daraus ergebe sich ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die Weltmeisterschaft. Dies gelte vor allem für Hannover als Austragungsort des dritten Gruppenspiels der polnischen Nationalmannschaft gegen Costa Rica am 20. Juni. Daneben werden die anderen Gruppenspiele in Gelsenkirchen und Dortmund ausgetragen, sodass Niedersachsen maßgebliches Transitland für die polnischen Fans sein werde.

Zusätzliche Brisanz erhält das Thema „Gefahr durch polnische Hooligans“ durch zwei weitere Aspekte.

Polen hat keine Fernsehrechte für die WM erworben. Es ist daher zu erwarten, dass neben den vielen friedlichen polnischen Fans auch gewaltbe-

reite Hooligans über die Grenze kommen werden, um die Spiele in Stadien oder auf den zahlreichen Bildschirmübertragungsplätzen zu verfolgen.

Zudem hat Polen im Gegensatz zu anderen Ländern noch keine Erfahrung mit „Auslandseinsätzen“ seiner Hooligans. Eine Ermittlungskommission zur Fangewalt wurde erst vor wenigen Wochen gegründet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen über die Gewaltbereitschaft polnischer Hooligans vor?
2. Welche Maßnahmen sind geplant, um möglichen gewaltbereiten polnischen Hooligans eine Einreise nach Deutschland zu verwehren?
3. In welcher Form wird zwischen polnischen und deutschen Behörden bzw. Fangruppen kooperiert, damit die WM ungestört unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ stattfinden kann?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Innenminister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland ist das weltweit herausragende Sportereignis in diesem Jahr und damit eine Veranstaltung von nationaler Bedeutung. Im Zeitraum vom 9. Juni bis zum 9. Juli werden 32 Nationalmannschaften insgesamt 64 Spiele an 12 Austragungsorten absolvieren, 5 davon in Hannover. Die Nationalmannschaften von Trinidad und Tobago, Angola, Mexiko, Frankreich und Polen werden in Niedersachsen ihr Quartier beziehen. Darüber hinaus werden an zahlreichen Orten die Spiele im Rahmen des Public Viewing übertragen.

Im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ergeben sich für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern umfassende Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit. Die Planungen hierzu wurden bereits im Jahr 2001 begonnen. Ein eingerichteter Bund-Länder-Ausschuss, in dem alle Behörden und Institutionen mit Sicherheitsaufgaben vertreten sind, hat ein nationales Sicherheitskonzept erarbeitet. Eine Projektgruppe der Polizeien der Länder und des Bundes hat am 23. Februar

2006 eine umfangreiche Rahmenkonzeption zur Bewältigung polizeilicher Einsätze aus Anlass der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 vorgelegt. Der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz sowie die Innenministerkonferenz selbst befassten sich während der gesamten Zeit in ihren Sitzungen mit den Planungen, zuletzt im Rahmen einer AK II-Sondersitzung am 5. April 2006 in Berlin und der Frühjahrstagung der Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen. Damit sind die wesentlichen länderübergreifenden Planungen zum Abschluss gebracht worden.

In der polizeilichen Rahmenkonzeption ist auch das Lagefeld Hooliganismus bzw. sonstige Erscheinungsformen von gruppenspezifischer Gewalt unter Einbeziehung der umfangreichen Erfahrungen aus dem Bundesligabetrieb umfassend dargestellt und geregelt worden. Die hierzu vorgesehenen Maßnahmen kommen selbstverständlich auch in Niedersachsen und hier insbesondere am Spielort Hannover zur Anwendung. Wir werden den Gewalttätern keine Chance geben. Störungen werden nicht geduldet; die Polizei wird sie konsequent unterbinden.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Informationen der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze in Düsseldorf werden Spiele der polnischen Nationalmannschaft im Ausland von bis zu 6 000 polnischen Fans begleitet. Unter ihnen können sich auch so genannte Problemfans befinden. In Polen sind ca. 100 Hooligangruppen vorhanden, die dort jeweils in einer Stärke von 50 bis 100 Personen auftreten und ihre Gewalt vorrangig gegen die Polizei, aber auch gegen Hooligans anderer Gruppen richten.

Die C-Fans der polnischen Vereinsmannschaften - das sind die besonders gefährlichen - sind zu meist hierarchisch organisiert und weisen zum Teil Verbindungen und Überschneidungen zur organisierten Kriminalität auf.

Konkrete Erkenntnisse liegen der ZIS hier über folgende Spiele der polnischen Nationalmannschaft vor:

Zum WM-Qualifikationsspiel zwischen Österreich und Polen am 9. Oktober 2004 in Wien reisten ca. 4 500 polnische Zuschauer an. Davon waren etwa 300 der Kategorie B und etwa 300 der Kategorie C zuzurechnen. Im Vorfeld dieses Spiels wurden drei

Busse mit polnischen Problemfans an der Grenze zu Österreich kontrolliert und zurückgewiesen.

Zu dem WM-Qualifikationsspiel zwischen England und Polen am 12. Oktober 2005 in Manchester reisten 6 400 polnische Zuschauer an. Davon waren 100 der Kategorie C zuzurechnen. Im Vorfeld des Spiels gab es im Innenstadtbereich Streitigkeiten zwischen ca. 60 polnischen und englischen Fans. Während des Spiels wurden 35 polnische Fans wegen Fehlverhaltens des Stadions verwiesen.

Beim Freundschaftsspiel der polnischen Nationalmannschaft gegen die USA am 1. März 2006 in Kaiserslautern waren unter den ca. 200 angereisten polnischen Fans ca. 20 der Kategorie B. Vereinzelt kam es alkoholbedingt zu Auseinandersetzungen mit deutschen Fans sowie zu einer gefährlichen Körperverletzung der polnischen Fans untereinander.

Auch über Spiele polnischer Vereinsmannschaften in Deutschland liegen der ZIS Erkenntnisse vor. Ich nenne beispielsweise: Zu dem UEFA-Cup-Spiel zwischen Schalke 04 und Legia Warschau am 14. November 2002 in Gelsenkirchen reisten ca. 600 Fans aus Polen an, darunter ca. 200 der Kategorie B und ca. 15 der Kategorie C. Nach dem Spiel kam es in der Gelsenkirchener Altstadt im Verlauf der Nacht zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen deutschen und polnischen Problemfans. Hier wurden insgesamt acht polnische C-Fans vorläufig festgenommen. Einer wurde durch einen Messerstich im Bereich des Oberschenkels verletzt. Ein weiterer polnischer Teilnehmer erlitt eine Kopfplatzwunde, die in einem Krankenhaus ambulant versorgt werden musste.

Am Morgen des 15. November 2002 wurden in dem Hotel in Gelsenkirchen, wo die busreisenden polnischen Problemfans untergebracht waren, in drei Zimmern erhebliche Sachbeschädigungen festgestellt.

Zu einem weiteren UEFA-Cup-Spiel zwischen Schalke 04 und Wisla Krakau am 10. Dezember 2002 in Gelsenkirchen reisten ca. 1 300 polnische Fans an, darunter 95 der Kategorie C. Die Polizei nahm nach gemeinschaftlichen Diebstählen in Bochum 85 polnische C-Fans vorläufig fest bzw. in Gewahrsam. Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen wurden hierbei pyrotechnische Gegenstände und Schlagwaffen sichergestellt.

Nach derzeitiger Erkenntnislage der ZIS gibt es keine Hinweise darauf, dass sich die stark verfeindeten polnischen Problemfanszenen zur WM in Deutschland zusammenschließen werden. Grundsätzlich muss hier aber mit dem Auftreten polnischer Problemfans gerechnet werden. Deren Anzahl lässt sich zurzeit jedoch noch nicht einschätzen.

Zu Frage 2: Die erhöhten Sicherheitsanforderungen aus Anlass der Fußball-Weltmeisterschaft haben den Bundesminister des Innern veranlasst, gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens lageabhängig befristet Grenzkontrollen an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland anzuordnen. Das heißt, in der Zeit vom 1. Juni. bis 10. Juli 2006 werden Grenzkontrollen durchgeführt, wenn das aufgrund der Lageerkenntnisse angezeigt ist. Umfang und Intensität werden sich auf das notwendige Maß beschränken. Es ist vorgesehen, diese Kontrollen abhängig von Spielpaarung, Reisewegen und sonstigen Erkenntnissen nicht dauerhaft und flächendeckend, sondern zeitlich begrenzt und örtlich flexibel durchzuführen.

Was die deutsch-polnische Grenze betrifft, ist Polen zwar kein Schengen-Staat. Dort werden nach wie vor ohnehin Grenzkontrollen durchgeführt, die bei entsprechenden Lageerkenntnissen in enger Abstimmung zwischen der Bundespolizei und den polnischen Behörden intensiviert werden. Ziel ist es, Hooligans frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls deren Einreise zu verhindern.

Mit einem Sicherheitskonzept für die FIFA-WM 2006 am Austragungsort Hannover wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizeidirektion Hannover und u. a. dem Bundespolizeiamt Hannover intensiviert, um Informationen frühzeitig auszutauschen und zeitnah lageangemessen Entscheidungen treffen zu können.

Das Bundespolizeiamt Hannover wird in Kooperation mit den Flughafenbetreibern sowie in- und ausländischen Behörden die Aufklärung auf dem Luftweg zum Spielort Hannover sowie auf relevanten Flughäfen verstärken, gewaltbereite Personen in Gewahrsam nehmen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zurückweisen.

Auch in Reisezügen und Bahnhöfen wird die Bundespolizei mit Unterstützung der Deutschen Bahn AG ebenfalls entsprechende Maßnahmen treffen,

um die Anreise gewaltbereiter Personen zum Spielort Hannover zu verhindern.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen Behörden ist besonders wichtig, weil die polnische Nationalmannschaft am Spielort Hannover ein WM-Vorrundenspiel austrägt und in Barsinghausen ihr Mannschaftsquartier einrichtet. Die Kooperation findet daher auf mehreren Ebenen statt.

In erster Linie werden in der ZIS Informationsbedürfnisse der Polizeibehörden koordiniert und gebündelt, da dort der Kontakt zu den Zentralstellen der anderen Länder, den so genannten NIFP - National Information Point Football -, gehalten wird und auf diesem Wege entsprechende Informationen ausgetauscht werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aus Anlass der WM 2006 nutzt die ZIS daher diese Kontakte in bewährter Form. Die so gewonnenen Erkenntnisse und Informationen steuert die ZIS über die jeweiligen Landesinformationsstellen Sporeinsätze an die Polizeibehörden, die diese bei ihrer Einsatzplanung berücksichtigen. Auch die Polizeidirektion Hannover als Spielortbehörde erhält so von der polnischen Polizei die für die WM-Einsatzplanungen notwendigen Informationen, insbesondere in Bezug auf bekannt gewordene Hooliganabsichten.

Aktuell hat die ZIS bei den polnischen Behörden die Übermittlungen von Datensätzen zu den polnischen Stadionverboten beantragt. Eine Datei „Gewalttäter Sport“, wie sie in Deutschland besteht, gibt es allerdings in Polen nicht.

Darüber hinaus kommen während der WM unterschiedliche ausländische Polizeidelegationen zum Einsatz. Das Wissen und die Erfahrung der ausländischen Polizeiexperten sind sehr wichtig für den Polizeieinsatz. Aus allen europäischen Teilnehmerländern, so auch aus Polen, kommen in Deutschland Polizeibeamte zum Einsatz, die organisatorisch bei der ZIS angebunden sein werden. Diesen Delegationen gehören auch szenekundige Beamte an, also Polizeibeamte, die über umfangreiche Kenntnisse der Hooliganszene verfügen. Diese werden von der ZIS auf ihren Einsatz in den Spielortbehörden rechtlich sowie taktisch vorbereitet und mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln ausgestattet. Die ZIS entsendet diese Beamten bedarfsorientiert zu den Spielorten ihrer Nationalmannschaft. In Hannover ist der Einsatz

von polnischen szenekundigen Beamten für das Vorrundenspiel am 20. Juni 2006 zwischen Costa Rica und Polen geplant. Damit wird einerseits das Entdeckungsrisiko für polnische Hooligans erhöht, andererseits erhält die Polizei in Hannover von den polnischen Beamten aus erster Hand wichtige Informationen über die Zusammensetzung und die Stimmungslage der polnischen Fangruppen.

Neben diesen bundesweit zum Einsatz kommenden ausländischen Delegationen ist in unmittelbarer Abstimmung mit Polen vorgesehen, zehn weitere polnische Polizeibeamte ausschließlich in der Region Hannover einzusetzen. Damit soll dem erhöhten Besucheraufkommen aus Polen Rechnung getragen werden, das sich aus der Unterbringung der polnischen Nationalmannschaft in Barsinghausen, dem WM-Spiel mit polnischer Beteiligung und dem Rahmenprogramm ergibt.

Polnischen Gästen soll so die Kontaktaufnahme zur hiesigen Polizei erleichtert werden. Für die Polizei bietet dies die Möglichkeit, Fußballfans in ihrer Landessprache zu begrüßen, ihnen im Bedarfsfall zu helfen, aber auch Problemfans frühzeitig zu erkennen und direkt anzusprechen. Konflikte, an denen polnische Fans beteiligt sind, lassen sich so einfacher und schneller bewältigen.

Letztlich wird die Bundespolizei ausschließlich in ihrem Zuständigkeitsbereich bundesweit weitere ausländische Polizeidelegationen einsetzen, so auch weitere 40 Polizeibeamte aus Polen.

Eine weitere Ebene der Kooperation mit Polen bildet die bewährte Partnerschaft des Landes Niedersachsen mit der niederschlesischen Woiwodschaft in Breslau. Zur Vorbereitung der WM sind Polizeibeamte der Polizeidirektion Hannover dreimal nach Polen gereist, um sich bei der Polizei vor Ort zu informieren. In Breslau wurden neben Gefährdungsaspekten auch Einsatztaktiken der polnischen Polizei gegenüber jugendlichen Fußballgewalttätern erörtert. Den niedersächsischen Polizeibeamten wurde insbesondere die polnische Hooliganszene dargestellt und erläutert.

Bei einem weiteren Besuch in Krakau hatten die Polizeibeamten Gelegenheit, ein Fußballspiel zu beobachten, und konnten so Erkenntnisse über Verhaltensweisen polnischer Hooligans, die in der Regel über wenig Finanzmittel verfügen, vor Ort gewinnen. Eintrittskarten werden nicht selten durch die Begehung von Straftaten erlangt.

Der dritte Besuch fand während der VII. Internationalen Sicherheitskonferenz am 20. April 2006 in Breslau zum Thema „Sicherheit in den Fußballstadien“ statt. Hier erhielten die Teilnehmer der Polizeidirektion Hannover Informationen über den Aufbau der polnischen Fußballligen, die Struktur der gewalttätigen Szene und Einschätzung von Problemfanpotenzial. Ein Vortrag der Vertreter der Polizeidirektion Hannover über die geplanten Einsatzmaßnahmen und den Vorbereitungsstand rundete die Teilnahme an der Sicherheitskonferenz ab.

Am Rande dieser Konferenz erhielten die Polizeibeamten aus Hannover Gelegenheit, vor polnischen Medienvertretern ein Statement abzugeben. Dabei machten sie deutlich, dass die Polizei in Niedersachsen, insbesondere am Spielort Hannover, konsequent gegen Hooligans vorgehen wird. Hiermit wurde ein deutliches Signal gegen jegliche Gewaltbereitschaft in Richtung polnische Problemfans ausgesandt.

Die in Polen erlangten Erkenntnisse sind in die Vorbereitungen der Polizeidirektion Hannover eingeflossen. Darüber hinaus hat die Polizeidirektion Hannover ihre Informationen im Rahmen einer Tagung aller Polizeiführer der anderen WM-Spielorte weitergegeben.

Direkte Kontakte bestehen mittlerweile auch zwischen polnischen Fanbeauftragten und dem Fanprojekt der Landeshauptstadt Hannover. Bereits im März dieses Jahres wurde eine Tagung durchgeführt, an der neben Vertretern des Fanprojektes aus Hannover, die so genannten Fancaptains der in Hannover spielenden Nationen, sowie der szenekundigen Beamten der Polizeidirektion Hannover teilnahmen. Die Landeshauptstadt Hannover plant gegenwärtig, den Fancaptain der polnischen Nationalmannschaft und fünf weitere polnische Fanbetreuer nach Hannover einzuladen und in der so genannten Fanbotschaft zur Betreuung polnischer Fans einzusetzen. Diese stationäre Fanbotschaft wird am Waterlooplatz in Containerbauweise errichtet. Damit verbunden ist das Ziel, eine gastfreundliche Atmosphäre zu schaffen und zur Verhaltenssicherheit der polnischen Gäste beizutragen. In der Fanbotschaft werden ausländische Fanorganisationen unterstützt, fachspezifisches Informationsmaterial in der Landessprache vorgehalten und eine Vernetzung zwischen touristischen, kommunalen und sonstigen Stellen mit WM-Bezug angestrebt. Im Vordergrund stehen

Informationen, Beratung, Begegnung und Service für die ausländischen Gäste.

Die vielschichtigen Kooperationen mit polnischen Behörden und die Zusammenarbeit der Fanprojekte werden dazu beitragen, gewalttätige Auseinandersetzungen mit und zwischen polnischen Fans zu vermeiden, sodass wir uns mit unseren polnischen Gästen auf spannende WM-Spiele in Hannover und ein fröhliches Fußballfest freuen können.

Ich habe dies in etwas ausführlicherer Form dargestellt, weil es wohl wichtig ist, einmal darzustellen, wie wir auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 vorbereitet sind. Denn wir wollen hier wirklich alles tun, um friedliche und fröhliche Spiele erleben zu können. Ich glaube, dass ich das, was gerade in den letzten Tagen über polnische Fans und die Hooliganszene berichtet worden ist, zum Anlass nehmen musste, darzustellen, dass wir hier sehr fachkundig und dezidiert reagiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Innenminister. - Eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Minister, ich denke, wir freuen uns alle gemeinsam auf eine spannende und auch engagierte Weltmeisterschaft, die wir gemeinsam mit allen Fans, die unter dem Motto „Zu Gast bei Freunden“ Deutschland besuchen, feiern wollen, und zwar richtig feiern wollen. Vor diesem Hintergrund haben wir gestern einen entsprechenden Antrag beschlossen.

Nachdem Sie jetzt die Situation mit gewaltbereiten polnischen - so genannten - Fans dargestellt haben, möchte ich ganz konkret wissen: Gibt es bei der Landesregierung oder bei den nachgelagerten Polizeibehörden konkrete, dringende Erkenntnisse, wonach zu befürchten ist, dass gewaltbereite polnische Hooligans nach Deutschland einreisen - vielleicht sogar, wie manchmal kolportiert wurde, getarnt als Spargelstecher -, um dann ein derartiges Gefahrenpotenzial darzustellen, dass in niedersächsischen Kommunen Feierlichkeiten gefährdet sind und diese deshalb aus Sicherheitsgründen abgesagt werden müssen? Gibt es bei der Landesregierung derartige dringende Verdachtsmomente?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt keine Erkenntnisse, dass sie irgendwo als Spargelstecher eingesetzt worden sind bzw. dort getarnt arbeiten. Darüber gibt es keine Erkenntnisse. Wir können auch davon ausgehen, dass das nicht der Fall ist.

Dennoch muss man damit rechnen, dass auch Gewalttäter - also Hooligans -, auch der Kategorie C, versuchen, nach Deutschland zu kommen. Ich habe ja ausführlich dargestellt, wie das bei anderen Spielen der Fall gewesen ist. Zwischen 20 und 100 Gewaltbereite sind eigentlich immer mitgereist. Das kann bei einer Fußballweltmeisterschaft natürlich auch noch darüber hinausgehen. Da wir aber diese Szene im Vorfeld wirklich sehr genau beobachtet haben und vor allen Dingen die polnischen Sicherheitsbehörden mit eingebunden haben und sie auch hier vor Ort haben, da wir schon vor Ort an der Grenze sehr umfangreich Kontrollen durchführen, da wir sogar versuchen, eine direkte Ansprache in Polen zu machen, so dass sie gar nicht nach Deutschland einreisen können, bin ich sehr zuversichtlich, dass die Befürchtungen, die in der einen oder anderen Presse geäußert worden sind, unbegründet sind. Wir haben auf jeden Fall alles Menschenmögliche getan, damit irgendwelche Ausschreitungen von gewaltbereiten Fans - seien es polnische, seien es andere - hier nicht stattfinden. Mehr kann man jetzt im Vorfeld wirklich nicht tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und damit für ihn letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Minister, habe ich Ihre Antwort eben richtig verstanden, dass Sie die mit Sicherheitsbedenken begründete Absage der Stadt Celle, eine größere WM-Feier und auch Public Viewing durchzuführen, für überzogen halten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schönemann. Bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Mir ist nicht bekannt - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was ist denn Public Viewing?)

- Public Viewing wird das sein, was sich gerade vor dem Innenministerium aufbaut. Dort wird eine Großleinwand aufgestellt. Wir werden übrigens den Zutritt dazu fast genauso kontrollieren wie zu den Fußballstadien. Denn gerade im Bereich des Public Viewing, d. h. der Übertragung auf Großleinwände auf großen Plätzen, ist die Gefährdung - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Öffentliche Übertragung ist das deutsche Wort!)

- Darauf bin ich jetzt nicht gekommen. Ich wollte Ihnen das noch ein bisschen näher erklären. Aber da Sie das selbst wissen - wovon ich ausgegangen bin -, war das völlig überflüssig. Ich habe das dennoch erwähnt, weil wir gerade in diesem Bereich besonders aufmerksam sein müssen. Deshalb werden wir an diesen Orten auch mithilfe der Videoüberwachung kontrollieren, damit wir auch diese Plätze möglichst gut sichern. Insofern gehe ich davon aus, dass man, wenn die öffentliche Übertragung von Spielen der Fußballweltmeisterschaft in anderen Kommunen geplant wird, mit diesen Vorrichtungen dafür Sorge tragen kann, dass das Ganze sicher wird.

Mir ist im Übrigen nicht bekannt, dass uns die Stadt Celle in irgendeiner Weise kontaktiert hat, um zu fragen, ob eine Verunsicherung oder gar eine Gefährdung vorliegt. Wenn ich die Presse-landschaft dort richtig verfolgt habe, hat es vielfältige Gründe, warum man sich auf einige wenige Veranstaltungen in der Innenstadt konzentriert hat. Dies kann man zumindest aus meiner Sicht nicht mit Sicherheitserkenntnissen vor der Fußballweltmeisterschaft begründen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich stelle fest: Es ist 10.34 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Wie Sie wissen, werden die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe auf

noch:

Tagesordnungspunkt 9:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2865 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2889 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2890

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2865, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 88. Sitzung am 16. Mai entschieden. Das heißt, wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2865, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Inzwischen sind mehrere Wortmeldungen eingegangen. Ich will sie nur sortieren, damit wir sie der Reihenfolge und den Inhalten nach abarbeiten können. - Die erste Wortmeldung ist von dem Kollegen Albers von der SPD-Fraktion zu der Eingabe 2378. Herr Albers, Sie haben das Wort!

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu der Eingabe 2378 von Elternvertretern der Hans-Würtz-Schule in Braunschweig, die am 6. Juli 2005 eingegangen ist. Es geht um die Versorgung mit pädagogischen Mitarbeitern. Die Landesschulbehörde stellte für die Schule einen Bedarf von 858 Stunden fest. In der Realität konnten davon effektiv nur 514 Stunden gegeben werden. Die Versorgung mit pädagogischen Mitarbeitern lag also unter 60 %. Der Fehlbedarf von 344 Stunden wurde auch von der Landesschulbehörde bestätigt. Ich denke, wir sind uns einig: Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium handelte nach dem Eingang der Eingabe. Danach lag die Abdeckung bei 74 %.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben sich in Ihrer Regierungszeit doch überhaupt nicht um dieses Problem gekümmert!)

Durch eine Abordnung von einer anderen Schule und 0,8 zusätzliche Stellen vom Land liegt der aktuelle Fehlbedarf bei fünf pädagogischen Mitarbeitern, d. h. 222 Stunden. Die derzeitige Bedarfsabdeckung beträgt also knapp 85 %.

Die Befürchtung der Eltern ist, dass sich dieser Fehlbedarf im nächsten Schuljahr auf acht pädagogische Mitarbeiter ausweiten wird. Ich denke, wir sind uns auch darin einig: Das ein schlimmer Umgang gerade mit besonders hilfebedürftigen Kindern.

Im Petitionsausschuss stimmten SPD und Grüne für „Berücksichtigung“, CDU und FDP für „Material“. In einem vergleichbaren Fall der Rudolf-Diesel-Schule haben alle Fraktionen im Bildungsausschuss für „Berücksichtigung“ gestimmt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Behandeln Sie die Schulen gleich! Stimmen Sie auch in diesem Fall für „Berücksichtigung“! - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Rübke, Sie wollten nicht zu dieser Eingabe sprechen? Herr Albers hat ja gerade dazu gesprochen. Das war eben nicht ganz klar. - Dann liegt mir zu dieser Eingabe keine weitere Wortmeldung vor.

Dann rufe ich die nächste Eingabe auf. Herr Professor Lennartz hat sich zur Eingabe 2872 zu Wort gemeldet. Herr Professor Lennartz, Sie haben das Wort!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe des Herrn Prof. Armin Goldbach. Es geht um den Beschluss der Landesregierung, die Ausbildung in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim zum 31. Juli 2007 in der jetzigen Form zu beenden. Der Innenausschuss hat auf Vorschlag des Berichterstatters die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage empfohlen. Wir beantragen in unserer Eingabenübersicht, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Landesregierung hat im Dezember des vergangenen Jahres einen aus unserer Sicht falschen Beschluss gefasst, als sie entschieden hat, zum 31. Juli 2007 diese Fachhochschule aufzulösen, die Polizeibeamtinnen und -beamte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Bedienstete des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes integriert ausbildet. Dem war ein unwürdiges Schachern über verschiedene Begehrlichkeiten verschiedener Städte und Gemeinden in Niedersachsen einerseits und Wahlkreisabgeordneter der Regierungsfractionen andererseits vorausgegangen. Beispielsweise ist die Polizeiausbildung, die in Zukunft in einer abgesenkten Qualitätsstufe als Akademieausbildung stattfinden soll, nach Nienburg vergeben worden, nachdem sich die Gegner einer Verlagerung der Regierungsvertretung von Hannover nach Nienburg innerhalb der Landesregierung hatten durchsetzen können. Um Nienburg ruhig zu stellen - Herr Ahlers als Wahlkreisabgeordneter ist begeistert -, hat man jetzt die Polizeiakademie der Zukunft - in meinen Augen ist das in der Sache ein Modell von vorgestern - dort platziert. Die Rechtspflegerausbildung konnte Herr Möllring mit Mühe gegen seinen Kollegen Schünemann in Hildesheim retten. Dafür musste die schon nach Celle versprochene Rechtspflegerausbildung kompensiert werden. Dies hat man mittels eines Justizprüfungsamtes versucht, das aus etwa 20 Beschäftigten besteht. Die Celler kommen immerzu schlecht weg, muss ich bei dieser Gelegenheit als Nebenbemerkung sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist schade, dass die Celler in den Regierungsfractionen ein so schlechtes Standing zu haben scheinen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da müssen Sie selber lachen!)

Um es auf den Punkt zu bringen: Der einzig richtige Teil bei dieser Entscheidung des Kabinetts war, dass man die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst, die vorwiegend von den Kommunen genutzt wird, von den Kommunen selbst wahrnehmen lässt und die Ausbildung der Landesbediensteten an einer externen Fachhochschule vornimmt, nämlich in Osnabrück. Alles andere ist falsch; auch bringt es keine Kosteneinsparungen. Deswegen bitte ich Sie, mit einer Zustimmung zu unserem Antrag auf „Berücksichtigung“ die Landesregierung erneut zu animieren, diese Entscheidung zu überprüfen. Das soll ja, wie ge-

sagt, erst in einem Jahr umgesetzt werden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nach § 77 a unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Bode das Wort zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag von Herrn Prof. Lennartz.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hätte Herr Dr. Lennartz mit dem, was er hier gesagt hat, Recht, dann müsste man seinem Antrag natürlich folgen. Es ist allerdings nicht so. Die Unterlagen haben eindeutig gezeigt, dass es bei allen Standortentscheidungen um Sachfragen ging und Kosten/Nutzen-Analysen im Vordergrund standen, dass die Neuausrichtung der Ausbildung zum gehobenen Landesdienst von Parlament und Landesregierung noch weiter ausgestaltet werden soll - was noch miteinander besprochen werden muss - und dass das Land hierdurch etliche Millionen an Kosten einsparen wird. Das ist der richtige Weg. Wir sollten ihn weitergehen. Ich bitte darum, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Prof. Dr. Lennartz, Sie haben die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention einzugehen. Möchten Sie das?

(Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE]: Nein!)

- Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Rübke zu derselben Eingabe zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die Eingabe richtet sich gegen die Auflösung der Niedersächsischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim. Diese Fachhochschule, die erst 2003 konzentriert und

unter eine gemeinsame Verwaltung und ein Präsidium gestellt wurde, hatte keinerlei Chancen, sich zu bewähren und zukunftsfähig zu werden; denn schon im Dezember 2004 stellte der Landesrechnungshof sie infrage. Dieser Bewertung folgte ein Jahr später die Landesregierung.

Nach Meinung der Landesregierung ist die mangelnde Kooperation zwischen den Fakultäten ein gravierender Fehler. Was erwarten Sie denn nach einer 20 Jahre andauernden Tradition der Einzelkämpfer-Fakultäten? Dies als Grund für die Auflösung einer ganzen Fachhochschule zu nutzen, ist, gelinde gesagt, Kappes und als Lösungsansatz nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wie jeder weiß, ist zum Zusammenwachsen mehr als ein Jahr nötig. Wer etwas anderes behauptet, gibt damit nur preis, dass er von Fusionsprozessen keine Ahnung hat.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Hier liegt auch ein Widerspruch vor; denn beim Hochschuloptimierungskonzept wurde argumentiert, eine Zusammenlegung und Konzentration von Hochschulen spare Kosten.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, das ist auch so!)

Bei der Fachhochschule soll der umgekehrte Weg eingeschlagen werden: aus eins mach vier. Dies bedeutet aber auch statt einer Verwaltung und Leitung nunmehr vier. Angesichts dieses Widerspruchs beantragen wir, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu dieser Eingabe liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe die Eingabe 2214 auf. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Merk zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der CDU)

- Es wird nach den Redezeiten gefragt. Die CDU hat 8 Minuten, die SPD 4:18 Minuten, die FDP

3 Minuten und Bündnis 90/Die Grünen 5:31 Minuten.

Frau Merk, Sie haben das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, um welche Eingabe es geht. Es geht um die Familie Kasem. In der letzten Plenarsitzung haben CDU und FDP darum gebeten, noch einmal in-neh-zuhalten und darüber zu diskutieren. Meine Fraktion plädiert auf Härtefall.

Die Familie lebt hier seit 16 Jahren; ihr Lebensmittelpunkt ist Westerstede. Die meisten Kinder sind hier geboren; sie sprechen Deutsch. Der Vater wurde wegen sexueller Nötigung und wegen Körperverletzung gegenüber seiner Frau zu einer höheren Freiheitsstrafe verurteilt. Im Jahre 2004 wurde er zu Recht ausgewiesen und abgeschoben. Erst nach seiner Abschiebung konnte seine Familie aufatmen. Nun trat zutage, dass er sich nicht nur an der Frau, sondern auch an den Mädchen vergriffen hatte. Es schlossen sich Behandlungen der Mutter und einer Tochter an.

Die Familie ist vor einigen Jahren vom jesidischen Glauben zum christlichen Glauben übergetreten. Sie hat viele Jahre von Sozialhilfe bzw. ergänzender Sozialhilfe gelebt. Nach Abschiebung des Mannes fand man einen erheblichen Geldbetrag sowie Hochzeitsgoldschmuck der Frau. Deshalb hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Sozialhilfebetrugs erhoben. Das Gericht hat aber bisher die Hauptverhandlung nicht zugelassen, weil es erheblichen Klärungsbedarf sieht. Das ist auch verständlich, da die Ehefrau, die mit 15 Jahren zwangsverheiratet wurde, des Lesens und Schreibens im Wesentlichen nicht mächtig ist, schon gar nicht in der lateinischen Schreibweise. Deshalb hat ihr Mann alle Behördengänge unternommen und alle Anträge selbst gestellt, sodass sie nicht mitbekam, was ihr Mann gemacht hat. Somit hat das Gericht auch zu klären, wer den Sozialhilfebetrug begangen hat. Solange keine Verurteilung erfolgt ist, gilt in unserem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung.

Dass die Frau über Goldschmuck verfügte, ist bei jesidischen Gruppen selbstverständlich. Das ist in allen arabischen Ländern so; denn allein stehende ältere Frauen haben keinen Rentenanspruch und bei Trennung auch keinen Unterhaltsanspruch.

Seit längerer Zeit erhält die Frau Unterhaltsmittel seitens der restlichen Familie und des Unterstützernetzes.

Die Familie hat einen Wiederaufgreifensantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt, der allerdings abgelehnt worden ist. Das Bundesamt sieht keine Gründe, die ein Wiederaufgreifen des Verfahrens rechtfertigten.

Nun könnte man ja glauben, man könne sich zurücklehnen. Nein, meine Damen und Herren, dies tun wir nicht. Die Kinder, um die es in erster Linie geht, entwickeln sich seit 16 Jahren vorzüglich. Dass ihre Misshandlungen bislang nicht bekannt waren, hängt damit zusammen, dass sie sich nicht öffnen konnten, solange der Vater nicht abgeschoben war. Sowohl die Mutter als auch die Kinder haben sich inzwischen geöffnet. Die Mutter wird im Krankenhaus Wehnen behandelt; auch das Kind ist in der Psychiatrie mit posttraumatischen Belastungsstörungen aufgefallen.

Nach syrischem Recht müssen die Kinder bei Scheidung und Trennung zum Vater zurück.

(Jürgen Gansäuer [CDU]: Nein, das ist falsch!)

Ab dem 15. Lebensjahr gilt dies für die Töchter, ab dem 13. Lebensjahr für die Söhne. So hat es auch das Bundesamt ausgeführt. Aber das Bundesamt sagt:

„Auch wenn sich die Regelung des Sorgerechts in Syrien möglicherweise nicht am konkreten Kindeswohl des jeweiligen Einzelfalles orientieren würde, kann ihr gleichwohl eine Ausrichtung an einem eher abstrakten Kindeswohl unter Berücksichtigung der dortigen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht abgesprochen werden. Diese Sorgerechtsregelung stellt nicht eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung dar ...“

Meine Damen und Herren, wir sehen das absolut anders.

(Glocke der Präsidentin)

- Meine Redezeit läuft ab. - Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen: Die Beratergruppe hat - mit einer Ausnahme - positiv entschieden. Ich möchte unsere Sozialministerin zitieren, die in der *Braunschweiger Zeitung* vom 28. März Folgendes

gesagt hat: „Ein Land ohne Kinder ist ein Land ohne Visionen und Träume.“ Aber Kinder ohne ein Land haben es schwer.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zur Anerkennung des Härtefalls.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Polat. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mittlerweile kämpfen die Unterstützerinnen und Unterstützer der Familie K. schon ein ganzes Jahr für deren Bleiberecht. Seit Monaten muss sich aber - das hat Frau Merk ausgeführt - die Mutter von acht Kindern für eine nicht selbst verschuldete Lebenssituation rechtfertigen, in der andere Frauen schon längst den Schutz des Staates zugesprochen bekommen hätten.

Monatelang haben Menschen im Umfeld der Familie in Briefen, Stellungnahmen und Gottesdiensten deutlich gemacht, dass Frau K. mit ihren sechs Töchtern und zwei Söhnen trotz der schwierigen Ereignisse in der Vergangenheit ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde Westerstede geworden ist.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, die Integrationsleistungen und -bemühungen dieser Familie, vor allem der Kinder, in den 16 Jahren standen aber scheinbar überhaupt nicht im Mittelpunkt der Diskussion. Im Zentrum Ihrer Nachfragen stand immer wieder die Kriminalisierung der Familie. In diesem Fall wurden aber eine Mutter und ihre Kinder, die nachweislich immer wieder zu Opfern der Gewalttätigkeit des Familienvaters wurden, für die Straftaten des Ehemannes und Vaters haftbar gemacht. Meine Damen und Herren, der Vater ist nachweislich der Täter, nicht die Mutter - und schon gar nicht die Kinder. Das ist eindeutig belegt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Gipfel dieser Diskussion waren die Kommentierungen seitens der CDU vor der Presse - als ob Sie die Eingabe, die unzähligen Briefe und Stellungnahmen noch nie

gelesen und die unzähligen Diskussionen und Argumente - vor allem im Ausschuss - noch nie gehört hätten.

Sie begründen Ihre Ablehnung nach fast einem halben Jahr Beratung - wir haben es schon gehört; darüber ist im Plenum schon diskutiert worden - damit, dass man aus rechtlicher Sicht gar nicht zuständig sei - dass Sie für diese Feststellung ein halbes Jahr brauchen, ist schon bemerkenswert -, ergänzt um die Standardkommentierung, die ich wirklich nicht mehr hören kann: Das ist eine zielstaatenorientierte Problematik. - Wenn der Fall nicht so dramatisch wäre, dann müsste man über so viel Ignoranz lachen.

Meine Damen und Herren, das Manöver ist leicht durchschaubar. Man gibt die Verantwortung ab und verweist immer wieder auf die Bundesebene. Das kennen wir bereits. Genau mit diesem Verfahrenstrick wird aber der eigentliche Sinn von Härtefallentscheidungen pervertiert. Denn, meine Damen und Herren - es ist müßig, aber wir müssen es scheinbar immer wieder deutlich machen -: Härtefälle sind Härtefälle, weil sie in unserem Rechtssystem über Jahrzehnte durch alle Raster gefallen sind,

(Jürgen Gansäuer [CDU]: Was?)

vollziehbar ausreisepflichtig sind und nun auf eine Entscheidung aus humanitären Gründen warten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Härtefall-Beratergremium hat eindeutig mehrheitlich entschieden, Herr Schünemann. Aber Sie haben sich ja auch bisher nie an die Empfehlungen des Härtefall-Beratergremiums gebunden gefühlt. Sie wollen keine Härtefälle anerkennen und werden, wie ich und meine Fraktion befürchten, auch zukünftig keine Härtefälle anerkennen wollen. Eine allein erziehende Mutter von acht Kindern wird, so ist zu befürchten, in Ihrer angekündigten Härtefallkommission keine Chance bekommen.

Meine Damen und Herren, für unsere Fraktion ist Frau K. mit ihren acht Kindern ein Härtefall. Deshalb bitten wir die Kolleginnen und Kollegen, sich für ein Bleiberecht auszusprechen und mit Ihrer Stimme für unseren Änderungsantrag die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, also die Frau als Härtefall anzuerkennen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Krumfuß. Bitte!

Klaus Krumfuß (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 2214 (01 - 05). Die Ausreiseverpflichtung der Familie Kasem begründet entgegen der Auffassung der Petenten keine besondere Härte. Ich werde auf die Einzelsituation noch eingehen.

Eine individuelle Sondersituation der Familie liegt nicht vor. Die Familie ist ebenso wie andere Ausländer, die sich bereits seit mehreren Jahren im Bundesgebiet aufhalten, zur Ausreise verpflichtet. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Familie bereits seit Jahren die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise hatte. Dass dies auch angedacht wurde, hat die Anwältin der Familie - das sage ich ganz deutlich - am 27. September 2005 gegenüber der Ausländerbehörde geäußert.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass nach der Abschiebung des Herrn Bacho, der seine Ehefrau und Kinder misshandelt haben soll,

(Heidrun Merk [SPD]: Hat! Nicht „haben soll“! - Weitere Zurufe)

deutlich geworden ist, dass sich beispielsweise die Abschiebung in ganz anderer Weise zugetragen hat, als Sie es immer wieder anführen. Die Frau hat sich von ihm verabschiedet und hat ihm Geld gegeben. Eine Tochter hat ihn in den Arm genommen, ihn kaum losgelassen, sich ihm vor die Füße geworfen. Ich denke, das macht keine Tochter, die unmittelbar davor von ihm misshandelt worden ist.

(Widerspruch bei SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie haben ja gar keine Ahnung!)

Frau Kollegin Polat, wenn Sie sagen, es sind zielstaatenbezogene Asylproblematiken, dann trifft das zu. Wir müssen schon unsere Kompetenzen kennen.

Trotz allem haben die Fraktionen von CDU und FDP die Eingabe noch einmal zurückgestellt, um abzuwarten, was das Bundesamt herausfindet. Das Bundesamt hat ja entscheidende Prüfungen vorgenommen. Der Bericht liegt vor und kann eingesehen werden. Ich bitte, diese grundlegenden Daten nicht außer Acht zu lassen.

Wenn vorgetragen wird, dass Frau Kasem in Syrien erhebliche Schwierigkeiten hat und von ihrem Mann bedroht wird, dann muss man auch anführen, dass es in Syrien mittlerweile 1 590 Frauenverbände gibt, die nahezu in allen Provinzen Syriens vertreten sind. Dort findet man Beratung und Unterstützung.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist Zynismus! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist nicht mehr erträglich!)

Frau Merk, Sie haben davon gesprochen, dass Geld und Goldschmuck gefunden wurde. Die wirtschaftliche Situation stellt sich also besser dar.

Für die Prüfung spielt auch eine Rolle, dass es seit 2003 ein neues Gesetz gibt. Danach müssen Kinder ab dem 13. bzw. 15. Lebensjahr nicht mehr beim Vater sein, sondern es gibt auch noch andere Möglichkeiten.

Ich plädiere daher dafür, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Helmhold hat sich zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag des Kollegen Krumfuß gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krumfuß, ich möchte Ihnen nach diesen Äußerungen, die Sie eben in Bezug auf die von Missbrauch betroffenen Frauen gemacht haben, einen Besuch bei einer Beratungsstelle, beim Kinderschutzbund, bei einer BISS-Stelle empfehlen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

damit Sie zumindest eine leise Ahnung davon bekommen, welche problematischen Familienkonstellationen es in diesem Lande gibt und wie sich

Missbrauchsoffer verhalten bzw. nicht verhalten. Es ist an Unkenntnis dieser wirklich schwierigen Situation nicht zu überbieten, was Sie hier eben in diesem Zusammenhang gesagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls nach § 77 a Frau Merk mit einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Krumfuß.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Kollege Krumfuß hat eben von sehr vielen, über 1 500 Frauenorganisationen in Syrien gesprochen, meine Damen und Herren. Lieber Herr Kollege, wenn Sie ungeprüft die Dinge vom Bundesamt übernehmen, passiert so etwas. Es ist die Parteiorganisation der Baath-Partei mit ihren Untergliederungen. Sie ist eine Einheitspartei, die für Frauen eine reine politische Frauenorganisationspartei ist. Sie hat in jedem kleinen Ort in Syrien - wo ich im Übrigen sehr häufig bin - diese Frauenorganisationen, und diese Frauenorganisationen sind reine Parteiorganisationen, die nicht in Frage stehen, etwa einer solchen Familie in einem so schwierigen Fall überhaupt zur Seite stehen zu können.

Der zweite Punkt, den ich besonders schlimm fand: Wir alle wissen - jedenfalls ich habe in der Jugendarbeit, im Jugendamt Hannover sehr viel mit diesen Fällen zu tun gehabt -, wo Missbrauch oder Misshandlungen erfolgt sind: Glauben Sie doch nicht, dass Kinder, die misshandelt worden sind, ihre Eltern nicht als Eltern ansehen! Das tun sie trotzdem!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist bekannt, auch den Kollegen bekannt, und das ist auch dem Bundesamt bekannt. Man brauchte nur einmal nachzulesen, wie die Situation ist.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass dieses Mädchen gar nicht diejenige ist; denn selbst das Bundesamt sagt: Es dürfte sich bei der Tochter um die und die handeln.

Herr Kollege, dann bleiben Sie bitte bei dem, was auch das Bundesamt sagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Krumfuß, möchten Sie antworten? - Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was soll er auch antworten? - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dann rufe ich die nächste Wortmeldung auf. Herr Kollege Bode, Sie hatten sich zu dieser Petition zu Wort gemeldet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt bin ich einmal gespannt!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten keinem Kollegen in diesem Hause auch nur indirekt unterstellen, dass er nicht jeden Einzelfall, den wir im Petitionsausschuss in derartigen Problemfällen im Ausländerrecht vorgelegt bekommen, wirklich individuell und ernsthaft prüft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Wir haben uns insbesondere den jetzt vorliegenden Fall noch einmal angeschaut. Wir haben ihn zurückgestellt, um die Bedenken, die auch nach der ersten Behandlung im Petitionsausschuss vorgetragen worden sind, aufzunehmen und ihnen gerecht zu werden. Wir haben insbesondere - das ist, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Frau Merk, der einzig richtige und gangbare Weg - hinterfragt: Kann der Familie im Zielland, im Herkunftsland etwas geschehen, wenn sie dorthin zurückreisen muss? Da können wir uns tatsächlich nur auf die Aussage der Bundesebene, des Bundesamtes, des Auswärtigen Amtes, verlassen und müssen dieses Votum als gegeben hinnehmen.

Das Votum ist in diesem Fall tatsächlich so, dass gesagt wird: Das ist in Ordnung; wir können die Familie zurückkehren lassen.

Was können wir als Land, als Landtagsabgeordnete dann noch tun, wo können wir schauen, ob es ein Härtefall ist? Wir haben dann noch die Gelegenheit zu schauen: Gibt es hier in Niedersachsen Gründe, die ein Hierbleiben aufgrund einer persönlichen, einer individuellen Situation rechtferti-

gen, die anders ist als in allen anderen Fällen, die wir entsprechend entschieden haben? Wir können auch nicht mit Willkür an diese Fälle herangehen.

Wir haben hier feststellen müssen, dass es eine solche besondere Situation im Vergleich zu allen anderen Fällen nicht gegeben hat. Wir können also daher in diesem Fall tatsächlich die niedersächsischen Aspekte und auch die Bundesaspekte nicht so würdigen, dass wir Ihrem Antrag folgen könnten.

Frau Polat, ich möchte Ihnen eines noch sagen, was Ihren Beitrag betrifft. Sie haben gesagt - vielleicht haben Sie es nicht so gemeint -, die Familie sei im deutschen Rechtssystem durchs Raster gefallen. Das kann ich hier so nicht stehen lassen.

(Zuruf von der FDP: Das ist eine Auffassung!)

Es ist richtig, dass die Familie in vielen Fällen vor Gericht nicht Recht bekommen hat bzw. dass nicht in ihrem Sinne geurteilt worden ist. Das haben allerdings unabhängige deutsche Gerichte nach Recht und Gesetz entschieden. Das sind Urteile, die man dann akzeptieren muss. Dadurch ist niemand durchs Raster gefallen. Das ist der deutsche Rechtsstaat.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ich sehe mehrere Wortmeldungen zu Kurzinterventionen aus *einer* Fraktion. Sie müssen sich dann innerhalb der Fraktion verständigen.

Für die SPD-Fraktion hatte sich Frau Merk mit einer Kurzintervention auf den Kollegen Bode zu Wort gemeldet. Frau Merk, Sie haben das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Meine Damen und Herren, wenn wir über diesen Fall sprechen, dann hätten wir es sehr viel leichter, wenn wir eine Bleiberechtsregelung hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass die Integration dieser Kinder gelungen ist, wissen wir. Dass die Familie ein dramatisches Schicksal hat, wird hier gar nicht bestritten. Es geht also darum zu überlegen: Wie könnten wir der

Familie helfen? Herr Bode hat das ja gesagt, aber er meint, das könne man im Heimatland. Wir meinen, das kann man bei der Familie nach 16 Jahren in Deutschland und bei hier geborenen Kindern nicht im Heimatland machen.

Es könnte sich ja die Frage stellen - ich versuche, zu vermitteln -, dass wir die Sache noch einmal zurückstellen. Die Familie kann ihre Petition auch jetzt noch zurücknehmen. Sie kann es jetzt noch. Wenn wir entschieden haben, kann sie nichts mehr machen, dann ist das verbraucht.

Wir werden ja, wie wir wissen, beim Innenminister in Kürze eine Härtefallkommission haben, und es könnte sich vielleicht eignen, diese Frage einer Härtefallkommission - wenn sie sie denn aufnimmt; das muss sie ja selbst entscheiden - vorzulegen. Die Frage ist, ob wir uns dazu verstehen könnten, um jetzt den Weg nicht abzuschneiden.

Das gebe ich zu bedenken, und ich wäre dankbar, wenn man sich darüber kurz verständigen könnte. Vielleicht könnte das einen anderen Weg ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine Kurzintervention auf den Kollegen Bode von Frau Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin! - Herr Kollege Bode, ich möchte mich dem Anliegen und der Bitte von Frau Merk anschließen und Ihnen Folgendes ans Herz legen.

Wir bekommen ein Härtefallgremium. Wenn Recht und Gesetz ausgeschöpft sind und eine Familie aus menschlichen, aus humanitären Gründen hier bleiben soll, weil sie hier gut integriert ist und weil es um die Kinder und die Frau geht, die nichts an ihrer Lage verschuldet haben, dann appelliere ich an Sie: Setzen Sie tatsächlich dieses Anliegen eines Härtefallgremiums auch um! Wir brauchen für diese Familie einen Aufenthaltsstatus, und ich bitte Sie: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie diesem Anliegen von Frau Merk zu! Lassen Sie uns das noch einmal zurückstellen, bis wir wirklich eine Härtefallkommission haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bevor ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort erteile, möchte Herr Bode noch antworten. Die Wortmeldung hatte ich nicht gesehen. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, Herr Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Merk, ich stimme Ihnen in der Tat zu, dass wir in Deutschland eine vernünftige Bleiberechtsregelung brauchen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dann beendet endlich den Spagat!)

Allerdings gibt es dazu unterschiedliche Vorstellungen zwischen der SPD, den Grünen und auch der CDU, wie man bei diesem Thema vorankommen sollte. Daran müssen wir auf Bundesebene gemeinsam arbeiten, dass dort Bewegung entsteht. Ich würde mich auch freuen, wenn die Anträge, die im Bundestag vorliegen, schneller behandelt würden, nachdem sie bereits seit Februar in den Ausschüssen beraten werden.

(Beifall bei der FDP)

Von daher sollten wir gemeinsam kämpfen und einen neuen Konsens in dieser Frage in der Bundesrepublik Deutschland herbeiführen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es geht jetzt um den Fall!)

Ich muss Ihnen zu der Bitte auf weitere Zurückstellung sagen: Wir haben intensiv auch die Frage geprüft, ob dieser Fall ein Fall sein kann, der in einer Härtefallkommission positiv beschieden werden könnte. Aufgrund aller Sachverhalte und aller Sachargumente, die vorliegen, sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass dieser Fall nicht geeignet ist, in der Härtefallkommission positiv entschieden zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie muss ein Fall aussehen, damit er die Voraussetzungen erfüllt? *Den Fall* müssen Sie einmal konstruieren! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Polat, die GRÜNEN haben noch eine Redezeit von 1:24 Minuten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Redebeiträge eingehen, zunächst auf Ihren Redebeitrag, Herr Krumfuß. In Ihrer ganzen Rede haben Sie wieder nur zielstaatenorientiert argumentiert. Herr Bode, ich möchte noch einmal betonen: Ich habe von „Härtefällen“ gesprochen. Härtefälle sind Fälle - das ist in dem neuen Aufenthaltsgesetz rechtlich fixiert worden -, die alle rechtlichen Verfahren durchlaufen haben und abgelehnt worden sind.

Es wurden zielstaatenbezogene Gründe geltend gemacht, die abgelehnt wurden. Die Betroffenen sind damit seit 1995, 1996 vollziehbar ausreisepflichtig. Aber das sind Härtefälle! Deswegen gibt es den § 23 a zur Einrichtung einer Härtefallkommission, die genau diesen Fällen gerecht wird. Man sagt: Diese Leute sind schon so lange in Deutschland. Die Kinder wurden hier geboren, leben hier und sind hier zur Schule gegangen. - Davon haben Sie gar nichts gesagt. Davon haben Sie auch im Ausschuss nie etwas gesagt. Die Kinder sind engagiert; sie engagieren sich in den Gottesdiensten. Das ist für einen Härtefall entscheidend. Das war auch für die anderen Härtefälle entscheidend, die wir im Ausschuss anerkannt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen bitte ich Sie, diesen Fall der unabhängigen Kommission zu übergeben. Ich hoffe, dass Sie dann dieser Familie, der Frau und den acht Kindern, gerecht werden. Ich möchte nicht wissen, was mit den Kindern sonst in Syrien passiert. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Gansäuer!

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich dankbar dafür, dass wir sehr sachlich über diese schwierige Lage reden.

Frau Polat, ich möchte auf eines eingehen, das Sie eingangs bemerkt haben und das auch Herr Bode schon aufgegriffen hat. Sie haben gesagt, die Familie sei in unserem Rechtssystem durch alle Raster gefallen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Ehre und Gewissen: Ich kenne keinen Fall, in welchem unsere Gerichte und das Bundesamt so oft geprüft haben wie in diesem. Man kann doch nicht sagen, die Familie sei durch ein Raster gefallen. Sie hat vor Gericht kein Recht bekommen, aber das geht Deutschen genauso wie Asylbewerbern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es liegen vier Asylanträge vor. Sie wurden übrigens in der Zeit gestellt, in der Sie hier und auch in Berlin Verantwortung getragen haben. Diese vier Asylanträge sind allesamt abgelehnt worden. Dann hat es fünf Verwaltungsgerichtsverfahren gegeben. Auf Ehre und Gewissen: Ich kenne keinen Menschen, der in seinem Leben jemals fünf Verwaltungsgerichtsverfahren durchgeführt hat. Alle Verwaltungsgerichte sind zu dem gleichen Urteil gekommen, nämlich: Es liegt kein Grund vor, hier ein Aufenthaltsrecht einzuräumen.

Meine Damen und Herren, ich muss noch eines sagen: Verehrte, liebe Frau Polat, welchen Eindruck haben Sie eigentlich von unserer Justiz? - Sie macht doch nichts anderes, als die Gesetze, die wir beschlossen haben, z. B. auch das Ausländerrecht, umzusetzen. Sie ist auf die Einhaltung unserer Verfassung verpflichtet. Wenn wir meinen, dass die Gesetze nicht hinreichend sind, dann müssen wir sie ändern. Dann müssen Sie im Deutschen Bundestag Anträge stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Richtig!)

Verehrte Frau Merk, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Bei diesem Fall sollte man das auch tun. Ich akzeptiere ja, dass Sie anderer Meinung sind, aber wir müssen hier doch kultiviert diskutieren können, gerade wenn es um einen solchen Fall geht. Dürfen wir das, oder nicht? - Sonst setze ich mich wieder hin; das ist kein Problem.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist die Art und Weise, wie Sie so etwas behandeln.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Merk, ich habe Ihrer Rede aufmerksam zugehört, was Sie in meinem Fall gerade nicht tun. Sie haben gesagt: Lesen Sie bitte die Stellungnahme des Bundesamtes. - Noch einmal: Zusätzlich zu den vier abgelehnten Asylanträgen und den fünf Verwaltungsgerichtsverfahren hat das Bundesamt im Januar noch einmal geprüft. Sie haben das richtig dargestellt. Diese Prüfung ist umfassend gewesen. Sogar das Auswärtige Amt wurde einbezogen, das in Syrien noch einmal geforscht hat. Das Auswärtige Amt hat einen Chef, der Sozialdemokrat ist und Niedersachsen kennt. Es konnte gar nicht intensiver geprüft werden. Im Übrigen wurde auch die Streitfrage, die jetzt aufgekommen ist, nämlich wie Frauen dort behandelt werden, geprüft.

Frau Merk hat gesagt, wir sollten uns die Unterlage des Bundesamtes angucken. Das habe ich getan, meine Damen und Herren. Darin steht: Die Anträge auf Abänderung der nach altem Recht ergangenen Bescheide vom Soundsovielten bezüglich der Feststellung zu § 53 Ausländergesetz werden abgelehnt. - Zu diesem Urteil kommt das Bundesamt.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen offen gestehen: Verehrte Frau Polat, es gibt kein Land auf der Welt - sonst nennen Sie es mir bitte! -, in dem Asylbewerber - ich sage: zu Recht - so viele Rechte haben wie in Deutschland. Es gibt kein anderes Land!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt einen abschließenden Satz zu der Frage der Kinder. Das ist eine Tragödie; darin bin ich mit Ihnen völlig einig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ein Härtefall!)

- Herr Jüttner, lassen Sie mich doch ausreden!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo ist denn die Heimat dieser Kinder? - Sechs Kinder wurden hier geboren!)

Ich erwarte von jedem deutschen Staatsbürger, dass er sich an Recht und Gesetz hält. Es liegen

fünf Gerichtsurteile vor. Wollen wir jetzt mit einem Landtagsbeschluss allen Richtern - ich vermute, darunter sind auch ein paar Sozialdemokraten - bestätigen, dass sie eine falsche Meinung gehabt haben? - Das können Sie doch nicht ernsthaft wollen!

Letzte Bemerkung. Die Frage, die wir bei diesen Fällen wirklich ernsthaft - - -

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Und wer hat damit angefangen? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Wollen wir jetzt Klamauk machen, oder wollen wir ernsthaft über den Fall reden? - Ich bemühe mich ja darum, komme aber kaum zu Wort.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Gansäuer, bitte eine letzte Bemerkung, die Sie schon vor einer halben Minute machen wollten!

Jürgen Gansäuer (CDU):

Die Frage, die sich hier ernsthaft ergibt - im Übrigen auch für andere Fälle -, ist: Müssen wir die Tatsache, dass Menschen so lange hier leben, unseren Gerichten und unseren Gesetzen zuordnen? Oder aber sind die Familien - einmal ganz abgesehen von dem Fall Kasem -, die von vornherein wissen, dass sie ausreisen müssen - dass sie ausreisepflichtig sind, wissen sie seit 1992 -, aber ihre Kinder nicht darauf vorbereiten, nicht die eigentlich Schuldigen? - Darüber sollten Sie einmal nachdenken!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Gansäuer Frau Kollegin Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht hier doch nicht um Schuld und Sühne. Ich versuche es noch einmal: Ein Härtefall ist ein Härtefall, ist ein Härtefall.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Genau!)

Eine Härtefalllösung wird sozusagen nur dann angewendet, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was Sie hier tun, meine Damen und Herren, erinnert mich außerordentlich stark an die Geschichte von Schuster Voigt aus dem „Hauptmann von Köpenick“. Vielleicht erinnern Sie sich: ohne Wohnung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung.

Sie sagen: Es gibt Härtefälle. Wir machen sogar ein Härtefallberatungsgremium, und wir machen eine Härtefallkommission, wie auch immer sie aussieht. Aber du kannst kein Härtefall sein, wenn du in einem Gerichtsverfahren verloren hast. - Das ist das Gegenteil eines Härtefalles. Einen Härtefall gibt es aus humanitären Gründen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eines will ich Ihnen noch sagen: Sie argumentieren hier mit einer Doppelzüngigkeit. Ich möchte Sie nur einmal daran erinnern: Sie fassen Beschlüsse über Zwangsverheiratungen und sagen, der Landtag müsse tätig werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, einen letzten Satz!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Aber wenn hier eine Frau ist, die erkennbar davon betroffen ist, dann sagen Sie: Das interessiert uns überhaupt nicht. - Und die Liberalen gerieren sich in der Zeitung - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, die Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu einer Kurzintervention zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Gansäuer hat Frau Kollegin Merk das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Gansäuer in einigen Punkten aufklären. Die Entscheidung des Bundesamtes ist keine Entscheidung in der Sache gewesen. Das Bundesamt sagt wörtlich: Die unten genannten Gründe rechtfertigen nicht ein Wiederaufgreifen des Verfahrens. Es hat also weder ein Urteil noch einen Beschluss gegeben. Es gab vielmehr schlicht eine Entscheidung, gegen die Rechtsmittel eingelegt werden können.

Zweitens. Ich will Folgendes noch einmal deutlich betonen, weil dies einigen in Ihren Reihen nicht klar zu sein scheint. Der Gesetzgeber hat es als bitter empfunden, dass es Fälle gibt, bei denen man sagen muss: Sie sind Härtefälle, bei denen die Gerichte aber alle anders entschieden haben. Wenn der Gesetzgeber die angesprochene Regelung im neuen Recht festgelegt hat, können im Zusammenhang damit nicht Vorwürfe gegenüber Abgeordneten gemacht werden. Wenn man sich auf die Härtefallregelung bezieht, greift man damit weder ein Urteil noch einen gerichtlichen Beschluss an. Es geht hier um Fälle, in denen man zu der Auffassung gelangt, dass es sich um Härtefälle handelt. Darüber debattieren wir hier. Wir debattieren nicht über die Frage, dass fünf Verfahren gelaufen sind. Wenn der Gesetzgeber eine besondere Regelung für Härtefälle nicht gewollt hätte, hätte er eine Regelung betreffend eine Härtefallkommission überhaupt nicht in das Gesetz hineingepackt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über diese Regelung waren sich alle unisono einig. Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag haben diese Regelung im Recht verankert. Sie sollten uns in diesem Zusammenhang also keine Vorwürfe machen. Wir sind sehr wohl gesetzestreu. Wir können sehr wohl unterscheiden, was Recht und was Unrecht ist. Wir können ebenso unterscheiden - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrophon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Merk, auch Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Gansäuer, Ihnen stehen eineinhalb Minuten Redezeit für die Antwort auf die Kurzintervention zur Verfügung.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Meine Damen und Herren! Die Argumente sind ausgetauscht. Ich möchte nur so viel sagen: Frau Merk, Sie unterliegen einem Irrtum; denn auch in dem neuen Recht sind bestimmte Tatbestände festgeschrieben, die einen Härtefall ausschließen. Dieser Fall fällt präzise darunter. Das Bundesamt hat das bestätigt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Ursula Körtner [CDU]: Frau Präsidentin, zur Geschäftsordnung!)

- Zur **Geschäftsordnung** hat Frau Körtner das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Antrag, über die Petition der Elternvertreter der Hans-Würtz-Schule in Braunschweig heute nicht abzustimmen, sondern sie dem Kultusausschuss zu überweisen. Anfang Juni wird im Kultusausschuss durch das Ministerium über die Verteilung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichtet. Wir sind bemüht, dieser Schule wie allen anderen Schulen auch im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen. Allerdings ist kurz anzumerken, dass die vom Kollegen Albers vorgetragene Zahlen und Daten nicht mit unseren Informationen übereinstimmen; denn der Schulleiter dieser Schule, um die es hier geht, hat die Abordnung eines weiteren pädagogischen Mitarbeiters mit der Begründung abgelehnt, die Schule komme mit dem vorhandenen Personal zurecht. Ich stelle den Antrag, über diese Petition heute hier im Plenum nicht abzustimmen, sondern sie dem Kultusausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Mir liegt eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Herrn Kollegen Möhrmann vor.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eine andere Auffassung als Herr Gansäuer. Ich habe aber keine Zeit, darüber zu reden. Ich möchte das Haus nur darüber informieren, dass die Petition 02214/11/15 (02), wie wir gehört haben, zurückgenommen wird, sodass wir darüber heute nicht abstimmen müssen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Stopp! So geht das nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur Geschäftsordnung hat nun Herr Althusmann das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So geht es nicht. Das ist ein Verfahren, das der gesamten Sache wahrlich nicht dienlich ist. Quasi im laufenden Beratungs- und Abstimmungsverfahren des Niedersächsischen Landtages wird durch Frau Merk mal eben per Zuruf mitgeteilt, es gebe angeblich irgendein Schreiben einer Anwältin und der Landtagsverwaltung werde mitgeteilt, dass man eine Eingabe zurückziehen würde. Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie mit dieser Art und Weise den Menschen wirklich keinen Gefallen tun. Sie versuchen vielmehr, ein geordnetes Verfahren des Niedersächsischen Landtages hier immer und immer wieder zu torpedieren. Nur darum geht es Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es geht Ihnen am Ende nicht um die Menschen; denn für diese ist es besser, wenn sie irgendwann einmal Klarheit darüber haben, wie es in den sie betreffenden Verfahren weitergehen soll. Meine Damen und Herren, auf irgendwelche Zurufe, dass irgendetwas zurückgezogen worden sein soll, lassen wir uns nicht ein. Über die vorliegenden Eingaben wird vom Landtag jetzt abgestimmt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur **Geschäftsordnung** hat nun Herr Kollege Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Offensichtlich gibt es hier eine Rechtslage, die nicht eindeutig geklärt ist, Herr Althusmann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Für uns ist sie eindeutig!)

Wenn die zur Abstimmung stehende Petition nicht mehr vorliegt

(Bernd Althusmann [CDU]: Woher sollen wir das denn wissen? Woher wissen Sie das?)

- einen Moment, Herr Althusmann, lassen Sie mich einmal ausreden; ich mache Ihnen ja einen Vorschlag -, dann ist zumindest strittig, ob in diesem Moment darüber abgestimmt werden kann. Von daher beantrage ich, dass die Rechtslage überprüft wird und dass der GBD gebeten wird, für uns angesichts dieser besonderen Situation eine Vorlage zu erarbeiten, die es uns ermöglicht, eine rechtskräftige, eine vernünftige und im Sinne dieser Familie humanitäre Entscheidung zu fällen. Ich beantrage also Vertagung und die Erarbeitung einer Stellungnahme des GBD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bevor ich Herrn Bode das Wort zur Geschäftsordnung gebe, sage ich zur Klarstellung Folgendes. Auch wenn Kollege Möhrmann gesagt hat, dass er gehört habe, dass die Petition zurückgezogen worden sei, steht diese Petition heute hier zur Abstimmung. Sie ist nicht zurückgezogen worden.

Herr Kollege Bode, Sie haben nun zur Geschäftsordnung das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz am Anfang dieser Debatte haben wir, wie ich denke, in einer sehr angemessenen Art und Weise über den vorliegenden Fall diskutiert. Wenn über diesen Fall hier im Plenum vielleicht auch mit unterschiedlichen Einschätzungen diskutiert wurde

- dies muss man dem jeweils anderen natürlich zugestehen -, so war die Diskussion doch der Sachlage angemessen. Wenn jetzt versucht wird, mit Geschäftsordnungstricks und -spielchen Klamauk zu machen, ist dies der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Möhrmann, ich möchte Sie auf einen Irrtum hinweisen, dem Sie sehr wahrscheinlich unterliegen. Selbst wenn die Petition 02214/11/15 (02) zurückgezogen worden ist, ist zu sagen, dass diese Petition mit anderen Petitionen zu dem hier in Rede stehenden Fall zusammengefasst ist. Im Zusammenhang mit den anderen Petitionen gibt es keine Zweifel, ob sie zurückgezogen werden. Das heißt, über den Fall muss heute tatsächlich entschieden werden, ob nun unter Einbeziehung der Petition 02214/11/15 (02) oder ohne sie. Wir sollten heute der Sache angemessen entscheiden, damit alle Klarheit haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Mir ist eben gerade ein Zettel überreicht worden. Ich konnte ihn aber noch nicht richtig lesen und interpretieren. Ich unterbreche die Sitzung daher für zwei Minuten, um abzuklären, was auf dem Zettel steht. Es soll nachher nicht heißen, wir hätten nicht alles ordnungsgemäß überprüft.

Die Sitzung ist für zwei Minuten unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 11.30 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 11.33 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, die zwei Minuten sind vorüber. Wir setzen die Sitzung fort. Bitte keine weiteren Interviews und keine weiteren Gespräche!

Wortmeldungen lagen nicht mehr vor. Wir haben alles geklärt. Bevor ich die einzelnen Eingaben zur Abstimmung aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass der Sachverhalt jetzt geklärt ist. Uns liegt ein Schreiben der Rechtsanwältin vor, in dem es heißt: „Hiermit nehme ich die Petition der gesamten Familie Kasem zurück.“ Von daher stimmen wir gleich nicht mehr über die Eingabe 2214 (02), sondern nur über die Eingaben 2214 (01) und 2214 (03 bis 05) ab.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Eingaben einzeln auf, bei gleichem Sachinhalt im Block, und lasse dann immer zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Falls dieser abgelehnt wird, lasse ich über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 2378 auf: betr. pädagogische Mitarbeiter der Hans-Würtz-Schule in Braunschweig. Dazu liegt der Antrag von Frau Körtner vor, der von Herrn Möhrmann von der SPD-Fraktion unterstützt wurde, über diese Eingabe heute nicht abzustimmen, sondern sie an den Kultusausschuss zurückzuüberweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 2214 auf: betr. Aufenthaltsrecht. Ich sagte gerade, die Eingabe 2214 (02) wurde definitiv zurückgezogen. Wir stimmen daher nur noch über die Eingaben 2214 (01) und 2214 (03 bis 05) ab.

Hierzu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Ich rufe daher die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 2872 auf: betr. Auflösung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege.

Hierzu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthal-

tungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 2586 auf: betr. Lkw- und Pkw-Maut.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 36 aufrufe, gebe ich Herrn Minister Busemann das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir mittlerweile das Protokoll des Beitrags des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Jüttner, in der gestrigen Aktuellen Stunde zum Thema „Unterrichtsversorgung“ vergegenwärtigen können. Ich möchte dazu vier Punkte anmerken.

Erstens. Herr Jüttner, als Sie beschrieben haben, wo es Unterrichtsausfälle gegeben hat, wurden Sie eher global und bezogen sich auf die ehemaligen Regierungsbezirke. Ich fordere Sie auf, mir die Standorte konkret zu nennen und mir zu sagen, wann die Erhebungen, auf die Sie sich bezogen haben, stattgefunden haben. Ich bin selbstverständlich bemüht, die beklagten Fälle zu beheben.

Zweitens. Ich zitiere Herrn Jüttner aus dem Protokoll:

„Erstens verbreiten Sie“

- gemeint ist der Kultusminister -

„den dezenten Hinweis, in der Zeit der Datenerhebung doch möglichst keinen Unterricht ausfallen zu lassen.“

Das ist gemünzt auf Elternaktionen. - Ich kann Ihnen sagen: Bei mir gibt es die Linie - wenn Sie so wollen: eine Anweisung -, zu keinem Zeitpunkt

im Jahr Unterricht ausfallen zu lassen. Einen dezenten Hinweis, wie Sie ihn mir zuordnen, gibt es nicht.

Drittens. Herr Jüttner sagt weiter:

„Zweitens setzen Sie“

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist doch keine persönliche Bemerkung! - Unruhe)

- Warten Sie! Jetzt kommt es nämlich, Herr Kollege Aller!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Minister Busemann! Ich darf Sie kurz unterbrechen. - Hier wird angezweifelt, dass es sich um eine persönliche Erklärung handelt. In § 36 unserer Geschäftsordnung ist nachzulesen, dass in einer persönlichen Bemerkung Angriffe zurückgewiesen werden dürfen, die in der Aussprache gegen diese Person gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigt werden dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Herr Minister Busemann also hier noch Stellung zu dem nimmt, was gegen ihn gesagt worden ist - damit Sie es dann verstehen -, so ist das innerhalb einer persönlichen Bemerkung zulässig.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister, Sie haben das Wort!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich zitiere noch einmal Herrn Jüttner. Mir zugeordnet sagte er:

„Zweitens setzen Sie eine Arbeitsgruppe ein, die überprüft, ob diese Elternaktion rechtlich zulässig ist.“

Diese Behauptung erzeugt natürlich Unruhe in der Elternschaft. Ich darf Ihnen sagen, Herr Jüttner: Eine solche Arbeitsgruppe gibt es nicht, und sie ist von mir auch nicht eingesetzt worden. Das möchte ich hier ausdrücklich klarstellen. Ich wäre dankbar, wenn Sie solche Behauptungen entweder belegen oder eben bleiben lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Weil man sich ja so viele Sorgen um die Unterrichtsversorgung macht: Ich warte immer noch auf die Ergebnisse der Hotline der SPD,

(Ursula Körtner [CDU]: Wir auch!)

vor deren Hintergrund Unterrichtsausfälle pressewirksam beklagt werden. Ich kann diese Unterrichtsausfälle leider nicht abstellen, weil die Ergebnisse dieser Hotline mich nicht erreicht haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Naturschutzpolitik der Landesregierung darf die niedersächsische Wirtschaft nicht länger unsachgemäß behindern - EU-Vogelschutzgebiete endlich vollständig melden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2854

Zur Einbringung hat Herr Kollege Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere von CDU und FDP, haben Sie nicht allmählich die Nase voll davon, wie Ihnen Minister Sander hier ein Ei nach dem anderen ins Nest legt?

(Nee! bei der CDU)

Reicht es Ihnen nicht allmählich, dass Sie ständig auf faktische Vogelschutzgebiete treffen und dadurch jede Menge Planungshindernisse haben, nur weil Herr Sander seit Jahren geltendes europäisches Recht ignoriert?

(Beifall bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist der grüne Tunnelblick!)

Meine Damen und Herren, was z. B. im Zusammenhang mit dem JadeWeserPort passiert ist, ist eine einzige Planungskatastrophe für Sie, Herr Minister Sander. Spätestens seit 2001 hätte man

im Umweltministerium sehr genau wissen müssen, dass der Voslapper Groden als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet werden muss. Erst im Herbst 2005, als die Planungen schon weit fortgeschritten waren, ist endlich auch bei Ihnen angekommen, dass Sie um eine Nachmeldung dieses Gebietes nicht herum kommen werden.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Ihre Schludrigkeit in dieser Angelegenheit ist nicht nur teuer, Herr Sander, sie führt auch zu erheblichen Planungsverzögerungen. Nachdem Sie jetzt den Südtteil des Gebietes - vor einigen Tagen im Kabinett - gemeldet haben, erklären Sie mir doch bitte einmal, warum Sie zur Meldung des Nordteils, die wiederum für die Planungssicherheit des Betriebes INEOS wichtig ist, noch mindestens bis ins Jahr 2007 Zeit brauchen. Das ist völlig unverständlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche beim Flughafen Braunschweig. Erst als Ihnen die Planungen endgültig auf die Füße zu fallen drohten, haben Sie eingelenkt und das betreffende Waldgebiet als Vogelschutzgebiet gemeldet. Ich könnte hier mühelos weitere Planungen anführen, Herr Sander, z. B. auch die A 22, wo es erhebliche Probleme geben wird, weil Sie in Ihrem Amt so gnadenlos überfordert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landräte, die Bürgermeister und die Planungsamtsleiter in den Landkreisen glauben Ihnen schon längst nicht mehr, wenn Sie ihnen erzählen wollen, in Sachen Vogelschutz sei alles in Ordnung. Ein Beispiel: Der Leiter des Planungsamtes des Landkreises Aurich war in den *Ostfriesischen Nachrichten* in der Beziehung sehr deutlich. Er fordert öffentlich die formale Meldung des Vogelschutzgebietes Esens-Norden, weil ihm dort sonst etliche Planungen auf die Füße fallen, nicht nur eine. Das ist übrigens wahrlich kein Grüner, sondern der hier zitierte Planungsamtsleiter kandidiert als Landrat im Landkreis Leer, und zwar für die CDU-Fraktion.

Das sind öffentliche Hilferufe aus Ihren eigenen Reihen, die Sie nicht überhören sollten, meine Damen und Herren. Ähnliche Forderungen sind Ihnen, Herr Sander, gestern bei der Delegation aus den Landkreisen Friesland und Wesermarsch hinsichtlich der Vogelschutzgebiete in Butjadingen

und im Landkreis Friesland auch vorgetragen worden; ich habe mich erkundigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch diese Landwirte benötigen nämlich für die Erweiterung ihrer Betriebe Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren, dass das Wirtschaftsministerium und nicht das Haus von Herrn Sander Veranstalter des „Maritimen Umweltforums“ am 6. Juni ist, bei dem es hauptsächlich um Natura 2000, also um FFH- und Vogelschutzgebiete geht, ist schon bemerkenswert und lässt tief blicken. Der Wirtschaftsminister macht Naturschutz zum Thema, weil der Umweltminister hier nichts auf die Reihe kriegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht, dass Sie mich hier falsch verstehen, meine Damen und Herren. Ich traue Herrn Hirche in Sachen Naturschutz nun auch nicht unbedingt mehr zu als Herrn Sander, aber er hat ja vielleicht verstanden, dass es da für die Wirtschaft ein Problem gibt, das gelöst werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem kann man nur lösen, indem man die entsprechenden Gebiete endlich vollständig als EU-Vogelschutzgebiete meldet. Nicht gemeldete Gebiete sind nämlich strenger geschützt als gemeldete. In nicht gemeldeten Gebieten gilt ein absolutes Veränderungsverbot, während man in gemeldeten Vogelschutzgebieten unter bestimmten Umständen eingreifen kann.

Herr Sander, Sie sind nicht nur das größte Planungshindernis in Niedersachsen,

(Na, na! bei der CDU)

Sie sind auch mit Abstand der schlechteste Naturschutzminister in Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: So geht das nicht!)

Bei der mit Gründen versehenen Stellungnahme der EU-Kommission an Deutschland wegen der Defizite bei den Vogelschutzgebietsmeldungen kann man das sehr schön und rein quantitativ nachvollziehen. Auf sieben Seiten werden die niedersächsischen Defizite dieser Gebietsmeldungen aufgelistet; für alle anderen Bundesländer reicht in dieser Mahnung jeweils eine halbe oder eine Seite.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hört, hört!
Das ist ja der Hammer!)

Und bei den FFH-Gebieten sieht es nicht einen Deut besser aus. Auch da ist Niedersachsen mindestens deutsches, wenn nicht sogar europäisches Schlusslicht.

Meine Damen und Herren, die anderen Bundesländer haben ihre Hausaufgaben bis auf Kleinigkeiten hier und da im Wesentlichen gemacht; nur Niedersachsen hinkt hinterher. Und Herr Sander zieht übers Land, z. B. bei der Vorstellung seines Weißbuches für den Vogelschutz - oder seiner weißen Liste, wie auch immer das hieß -, und verkündet, die FFH- und Vogelschutzrichtlinien müssten geändert werden. Na, denn mal los, Herr Minister! Wenn Sie das meinen, dann starten Sie doch eine entsprechende Bundesratsinitiative!

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Janßen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr zu?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

(Christian Dürr [FDP]: Schade!)

Er kann ja gleich auf meine Rede antworten.

Das ist doch wohl die Grundvoraussetzung, wenn Sie eine EU-Richtlinie ändern wollen. Sie müssen doch mindestens die Mehrheit der deutschen Bundesländer mit ins Boot bekommen. Sie gehen diesen Schritt aber nicht, weil es Ihnen selbst auf Bundesebene zu peinlich ist, Probleme anzusprechen, die Ihre 15 Amtskollegen längst mehr oder weniger gelöst haben.

Meine Damen und Herren, Sie werden nicht darum herum kommen, die von der EU-Kommission geforderten zusätzlichen Vogelschutzgebiete zu melden. Wenn Sie ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof vermeiden wollen, haben Sie dafür noch bis zum 10. Juni dieses Jahres Zeit. Ich kann Sie nur dringend auffordern, jetzt Ihre Hausaufgaben zu machen. Sie nützen damit im Übrigen auch nicht in erster Linie dem Naturschutz; denn etwas Besseres als ein faktisches Vogelschutzgebiet, bei dem eine absolute Veränderungssperre herrscht, kann dem Naturschutz überhaupt nicht passieren.

Herr Minister, Ihre Absicht ist zwar eine völlig andere, aber derzeit hat kein anderes Bundesland so viele so streng geschützte Gebiete wie Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie können sich jetzt hier zwar hinstellen und Ihre üblichen Sprüche machen - das werden Sie wahrscheinlich gleich auch tun -, aber denjenigen, die in Wilhelmshaven, im Landkreis Friesland, in Braunschweig oder anderswo Maßnahmen planen, von denen auch faktische Vogelschutzgebiete berührt sein könnten, nutzt das überhaupt nichts. Die können mit Ihrem Gerede von der 1:1-Umsetzung europäischer Richtlinien und dem, was Sie sonst noch von dieser Stelle aus vortragen, nichts anfangen; die brauchen nämlich wirklich Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren, Wirtschaft und Kommunen wollen endlich wissen, woran sie sind. Als die Stellungnahme der EU-Kommission zum Vogelschutz bekannt wurde, haben Kommunen bei *uns* nachgefragt, welche Flächen in ihrem Gebiet möglicherweise betroffen sind und welche Konsequenzen das hat. Die erkundigen sich gar nicht erst beim Umweltministerium, weil sie ja wissen, dass Ihre Aussagen zu diesem Thema im Zweifelsfall keinen Pfifferling wert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Ja, dann erklären Sie doch mal, warum Sie das Mahnschreiben der EU in Niedersachsen nicht sofort weitergegeben, sondern als geheime Verschlussache in Ihrem Ministerium behandelt haben! Da lag es nämlich so lange herum, bis wir den Fall öffentlich gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihnen ist das alles eben eine Verschlussache. Andere Bundesländer gehen damit offener um; denn irgendwoher haben wir es ja auch.

Meine Damen und Herren, dieser Umweltminister ist ein Standortrisiko für Niedersachsen. Ich kann die Koalitionsfraktionen nur auffordern: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht! Lassen Sie Herrn Sander nicht weiter wursteln wie bisher, sondern sorgen Sie durch Ihre Zustimmung für diesen Antrag dafür, dass er in diesem Bereich endlich seine Arbeit macht! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Janßen, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es nicht zu den Gepflogenheiten hier im Hause gehört, einen Minister als „Planungshindernis“ zu bezeichnen. Ich erteile Ihnen keinen Ordnungsruf, aber ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken, ob das der richtige Umgang ist.

(Zurufe)

Jetzt hat Frau Somfleth von der SPD das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! EU-Vogelschutz und FFH-Richtlinie, das ist - einige Kolleginnen und Kollegen werden mir da sicherlich Recht geben - eine wahrlich unendliche Geschichte. Nachdem die Landesregierung nach mehr als zähem Ringen und intensiver Überzeugungsarbeit durch die Oppositionsfraktionen

(David McAllister [CDU]: Na ja!)

endlich Anfang dieses Jahres die FFH-Nachmeldungen nach Brüssel auf den Weg gebracht hat, droht unserem Land nach dem EuGH-Urteil vom 10. Januar nun erneut möglicherweise sehr teures Ungemach.

(Zuruf von der CDU: So ein Unsinn!)

Da nicht alle Kolleginnen und Kollegen die zum Teil intensiven Diskussionen über die EU-Vogelschutzrichtlinie oder die FFH-Richtlinie in den vergangenen Jahren miterlebt bzw. miterlitten haben, erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu ihrer Historie.

Gemäß Artikel 4 der Richtlinie des Rates vom 2. April 1979

(Zuruf von Anneliese Zachow [CDU])

- ja, ein CDU-Kanzler hat das damals unterschrieben - über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, die so genannte Vogelschutzrichtlinie, haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Vogelarten Schutzgebiete auszuweisen und hierüber die Europäische Kommission zu unterrichten. In Deutschland liegt diese Verpflichtung bekanntermaßen bei den Bundesländern.

1983 ist Niedersachsen diesen Pflichten nach damaligem Kenntnisstand nachgekommen

(Anneliese Zachow [CDU]: Unter Albrecht, ja!)

und hat 48 Gebiete gemeldet. 1988 wurde der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer nachgereicht. 1993 kam mit der Eingliederung des Amtes Neuhaus ein Teil des Naturparks Elbetal aus dem ehemals zu Mecklenburg-Vorpommern gehörenden Gebiet hinzu. Damit waren Anfang der 90er-Jahre 50 EU-Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von ca. 130 000 ha ohne Wattflächen gemeldet und gesichert.

Im Juli 2000 wurde dann das Kabinett über die Notwendigkeit der Aktualisierung, sprich Ergänzung der EU-Vogelschutzgebiete und über das geplante umfängliche Beteiligungsverfahren informiert. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden zu den vom MU vorgeschlagenen 55 Gebieten über 100 detaillierte und naturschutzfachlich begründete Neu- und Erweiterungsvorschläge abgegeben.

Nach Abwägung und intensiver Prüfung wurden im Sommer 2001 dann 59 weitere Vogelschutzgebiete nach Brüssel gemeldet und mit geeigneten Maßnahmen gesichert. Dafür wurden Haushaltsmittel in Höhe von damals rund 6 Millionen DM aufgebracht. Außerdem entstanden dauerhafte Kosten für das vorgeschriebene Vogelmonitoring in Höhe von knapp 700 000 DM im Jahr.

Die 59 gemeldeten Gebietsvorschläge repräsentierten nach damaligem Wissensstand die gemäß Artikel 4 Abs. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie geforderten zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebiete. Ich muss sagen - Frau Zachow, Sie erinnern sich vielleicht -, diese 59 Gebiete sind zum Teil gegen erbitterten Widerstand der CDU gemeldet worden. Für die Gebiete des Voslapper Grodens und Moore bei Buxtehude waren die Prüfungen noch nicht abgeschlossen bzw. wurden - für die Moore bei Buxtehude - neu aufgenommen. Nach Abschluss der Prüfung sollte dann dem Kabinett ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt werden. Diese Meldungen aus dem Jahre 2001 wurden jedoch von der EU als nicht ausreichend eingestuft, ein Mahnschreiben wurde in Richtung Deutschland und dann weiter an Niedersachsen auf den Weg gebracht.

Im März 2003 kam der Regierungswechsel. Die jetzige Landesregierung hatte nach dem ergänzenden Mahnschreiben vom April 2003 drei Jahre lang Zeit tätig zu werden und kann sich, denke ich, jetzt wirklich nicht mehr damit herausreden, es sei

die Vorgängerregierung gewesen, die nicht ausreichend gemeldet habe.

(Beifall bei der SPD)

Das zur Historie für die, die in den Jahren noch nicht im Landtag waren.

Es hat - der Kollege Janßen hat es gesagt - in der Zwischenzeit ein weiteres Schreiben der EU gegeben. Diese Problematik haben die Grünen jetzt in ihrem Entschließungsantrag aufgegriffen. Als ihre Hauptforderung steht dort, dass umfassend und zeitnah die geeigneten Gebiete an die EU-Kommission zu melden sind, damit die niedersächsischen Kommunen und auch unsere Betriebe Planungssicherheit bekommen; denn - das ist uns ja bekannt - für die faktischen Vogelschutzgebiete, also die Gebiete, die nicht ordnungsgemäß gemeldet sind, gibt es keine Ausnahmemöglichkeit für Vorhaben. Deshalb ist es so wichtig, dass die Schutzgebiete ordnungsgemäß gemeldet sind; denn dann gelten die Vorschriften der FFH-Richtlinie über die Verträglichkeitsprüfung. In ausgewiesenen Vogelschutzgebieten sind nämlich auch Ausnahmen möglich.

Ich hoffe sehr, dass die Landesregierung aus den Erfahrungen bei den FFH-Nachmeldungen gelernt hat und nun zügig im Hinblick auf die EU-Vogelschutzlinie nach Brüssel nachmeldet, um Schaden vom Land abzuwenden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Ulf Thiele, CDU-Fraktion, das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich all diejenigen, die durch die Verunsicherungskampagne der Grünen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Ausweisung von Vogelschutzgebieten in Sorge geraten sind, ein wenig zur Ruhe raten.

(Beifall bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Meinen Sie nicht, Herr Kollege Thiele, dass Sie da ein wenig übertreiben!)

Da ist viel Panikmache betrieben worden, ohne dass da ein echter fachlicher Hintergrund vorhanden ist. Die Flächen, die von der EU-Kommission

als *mögliche* weitere Vogelschutzgebiete gelistet wurden, sind im Regelfall zunächst nicht als faktische Vogelschutzgebiete anzusehen. Daher ist die Behauptung der Grünen und, wie ich jetzt gelernt habe, auch der SPD - bei den Grünen waren es Frau Korter und Herr Janßen -, die von der EU geforderten Flächen unterlägen einer gesetzlichen Veränderungssperre, im Regelfall zunächst einmal falsch. Das hat nämlich etwas mit der Frage der Aufarbeitung dieser Gebiete zu tun. Das müssen Sie sich noch einmal ein bisschen genauer ansehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich halte Ihre Reaktion auf die begründete Stellungnahme der Kommission, nämlich Panik zu erzeugen und vor Ort künstlichen Handlungsdruck aufzubauen, um die betroffenen Kommunen zu Schnellschüssen zu verleiten, gelinde gesagt für ziemlich verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe den Eindruck, das dient vor allem nur dem einen Zweck, eine möglichst ungeprüfte und fachlich nicht mehr diskutierte vollständige Meldung aller von der Kommission gelisteten Gebiete zu erreichen. Sie erwecken damit den Eindruck, dass es im Wesentlichen darum geht, in der Folge verschiedene lokale Projekte und wichtige Infrastrukturprojekte in Niedersachsen durch die Ausweisung möglicher zusätzlicher Schutzgebiete - egal, ob gerechtfertigt oder nicht - zu verhindern. Sie bekämpfen die A 26, die Küstenautobahn, den Ausbau des Flughafens Braunschweig. Sie wollen die Meyer-Werft in ihrer Entwicklung behindern. Sie wollen den JadeWeserPort nicht.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Üble Nachrede! Üble Nachrede!)

- Das alles ist nachzulesen. Das alles ist nachweisbar. - Außerdem versuchen Sie, die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie für Ihre politischen Zwecke in diesem Bereich zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Nicht Umweltminister Hans-Heinrich Sander - der macht einen prima Job für unser Land - ist ein Standortrisiko für Niedersachsen, sondern die Landtagsfraktion der Grünen.

(Beifall bei der CDU - Brigitte Somfleth [SPD]: Nichts dazugelernt, Herr Thiele!)

Sie machen Politik gegen unsere Wirtschaftsinteressen, gegen die Interessen von Arbeitnehmern in diesem Land, und - dies halte ich in diesem Zusammenhang fast noch für problematischer - Sie schaden dabei auch sehr, sehr nachhaltig dem Naturschutzgedanken; denn die Menschen begreifen Ihre grüne Naturschutzpolitik schlicht und ergreifend als Bedrohung ihrer privaten und persönlichen Interessen bzw. ihrer Lebensperspektiven.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Sie, Frau Steiner, machen den Menschen Angst - das tun Sie gezielt - vor den Folgen des Naturschutzes. Das aber ist nicht unser Weg, wie Sie inzwischen wissen. Das haben Sie gelernt. Das wissen auch die Menschen in diesem Land inzwischen. Wir betreiben Natur- und Umweltschutz mit den Menschen, nicht gegen sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, richtig ist, dass die EU-Kommission die von der Regierung Gabriel gemeldete Vogelschutzgebietskulisse für unzureichend hält. Das hat sie der Bundesregierung in einer begründeten Stellungnahme mitgeteilt. Es gibt ein geordnetes Verfahren, innerhalb dessen die möglichen Defizite erörtert und beseitigt werden.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Wie lange dauert das noch?)

Ich werde dem Herrn Umweltminister in diesem Punkt nicht vorgreifen. Sie können aber sicher sein - das liegt auch im Interesse der Regierungsfraktionen -, dass Niedersachsen die Prüfung und Aufarbeitung von Defiziten sehr gewissenhaft durchführen wird. Zum Teil ist diese Aufarbeitung in den letzten Wochen und Monaten schon erfolgt bzw. abgeschlossen worden, Stichwort „Voslapper Groden“. Für die CDU-Regierungsfraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Betroffenen vor Ort - insbesondere die Kommunen - in diesen Prozess eingebunden werden. Das, Herr Janßen, gilt natürlich auch für den Landkreis Aurich. Darauf können Sie sich verlassen.

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich abschließend aus einer Pressemitteilung der Niedersächsischen Landesregierung. In ihr heißt es - Frau Somfleth, hören Sie gut zu -:

„Das Kabinett hat in seiner Sitzung am (heutigen) Dienstag der Liste des Umweltministeriums zur Aktualisierung der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen zugestimmt. Sie umfasst 59 Gebiete mit insgesamt ca. 530 000 ha, die sich weit überwiegend mit den bereits gemeldeten Vorschlägen für Flora, Fauna und Habitat (FFH) überschneiden. Die Europäische Kommission wird über diese Liste informiert; Gebietskarten im Maßstab 1:50 000 werden in Kürze veröffentlicht.

Die Aktualisierung war notwendig geworden, um die bereits seit 1983 bestehenden EU-Vogelschutzgebiete dem heutigen Kenntnisstand anzupassen und den erforderlichen Beitrag zum europaweiten Schutzgebietsnetz ‚Natura 2000‘ zu leisten.“

Diese Pressemitteilung ist vom 12. Juni 2001. Sie stammt von der damaligen Landesregierung unter Ministerpräsident Gabriel, dem heutigen Bundesumweltminister. Sie ist verantwortet vom damaligen Niedersächsischen Umweltminister Wolfgang Jüttner.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Sie trägt die Überschrift „Kabinett beschließt Aktualisierung der EU-Vogelschutzgebiete, Aktiver Beitrag Niedersachsens zu ‚Natura 2000‘“.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr interessant!)

Verehrte Damen und Herren von den Sozialdemokraten, sagen Sie es Herrn Jüttner bitte - denn an diesem Thema hat er offensichtlich sein Interesse verloren -: Dies war nicht die erste politische Fehleinschätzung Ihres Fraktionsvorsitzenden. Wir haben in den letzten Monaten gelernt, dass es weitere gravierende Fehleinschätzungen gegeben hat. Erst gestern hat uns Ihr Landesvorsitzender ja mitgeteilt, dass es in Zukunft noch eine weitere geben soll. Aber seien Sie versichert: Die CDU, Frau Somfleth, ist gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner und der Regierung jederzeit bereit,

Schaden, den Sie dem Land im Hinblick auf Natura 2000, Hochwasser und anderes mehr zufügen könnten, von unserem schönen Land Niedersachsen und den hier lebenden Menschen abzuwenden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Brigitte Somfleth [SPD]: Dann handeln Sie, oder lassen Sie handeln!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Janßen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Eineinhalb Minuten, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich möchte hier eines klarstellen. Es ist keine Panikmache grüner Abgeordneter oder sonst etwas

(Zurufe von der CDU)

- hören Sie doch einmal zu! -, sondern es ist schlicht und ergreifend ein bestimmter Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen. Das können auch Sie lernen. So kompliziert ist dieser Sachverhalt nämlich gar nicht.

Also: Die EU-Kommission fordert die Nachmeldung aufgrund der Listung dieser Gebiete in der so genannten IBA-Liste, der Important-Bird-Areas. Diese ist europaweit und dient der EU als Grundlage, weil Niedersachsen ein die EU zufrieden stellendes eigenes Fachkonzept nicht vorgelegt hat. Deshalb greift man auf die IBA-Liste zurück.

Das Bundesverwaltungsgericht hat diese IBA-Liste mehrfach als Grundlage zur Feststellung faktischer Vogelschutzgebiete anerkannt. Wenn die EU-Kommission diese auch noch ausdrücklich anmahnt, können Sie davon ausgehen, dass jedes Gericht in Niedersachsen und darüber hinaus ein solches Gebiet als faktisches Vogelschutzgebiet in einem Rechtsstreit festsetzt und zumindest eine Stellungnahme der EU-Kommission dazu einfordern wird. Um nichts anderes geht es!

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: So weit sind wir doch noch gar nicht!)

Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, und Sie müssen mit Ihrer Polemik gegenüber den Grünen aufhören. Das ist Quatsch. Sie verhalten sich schlicht und ergreifend unsachlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Im Gegenteil!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Erwidern hat das Wort Herr Thiele für ein- einhalb Minuten.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Janßen, Ihre Rechtsauffassung zum laufen- den Verfahren ist schlicht und ergreifend falsch, und zwar deshalb, weil die von Ihnen zitierte Liste keine amtliche Feststellung der Datenlage bein- haltet. Das wiederum bedeutet, dass diese Fest- stellung im laufenden Verfahren, das wir mit der Kommission abzuhandeln haben, noch getroffen werden muss.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Weil das so ist, muss innerhalb des Verfahrens davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um faktische Vogelschutzgebiete handelt, es sei denn, sie sind getrennt vom laufenden Verfahren schon einmal festgestellt worden - sicherlich defi- nitiv sogar, nicht innerhalb der begründeten Stel- lungnahme der Kommission und des damit abzu- wickelnden Verfahrens. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Dürr für die FDP- Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe insbesondere nach den Wortbeiträgen der SPD und der Grünen das Gefühl, dass wir die Diskussion über das Thema EU-Vogelschutz- gebiete vom Kopf wieder auf die Füße stellen müssen. Ich bin ja froh, Frau Kollegin Somfleth, dass Sie zumindest anerkannt haben - ich habe ursprünglich befürchtet, dass Sie das leugnen würden -, dass die SPD von 1990 bis 2003 dieses Land regiert hat. Insofern nähern Sie sich den Realitäten an dieser Stelle durchaus an.

Die Nachmeldforderungen der EU-Kommission, die völlig unbestritten sind, sind in Wahrheit - das muss man endlich begreifen, meine Damen und Herren - gerade ein Ausweis dafür, dass es in

Niedersachsen viel intakte Natur gibt, nicht aber wenig, wie Sie uns immer glauben machen wollen.

Die Menschen in Niedersachsen - allen voran si- cherlich auch die Landwirte - haben durch ihr Ver- halten dazu beigetragen, dass sich in unserer Kulturlandschaft viele Vogelarten heimisch fühlen. Das kann man gar nicht oft genug betonen. Es war ja nicht die Politik, sondern es waren die Men- schen vor Ort, die von sich aus die Grundlagen für diese Entwicklung gelegt haben.

In Richtung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sie müssten einmal ganz grundsätzlich überlegen, ob Sie Ihre Einstellung gegenüber der Landwirtschaft und auch gegenüber den intensiv wirtschaftenden Betrieben in unserem Land nicht doch grundsätz- lich überdenken sollten.

(Beifall bei der FDP)

Zum Teil herrscht Unverständnis, wenn Erfolge im Naturschutz damit honoriert werden, dass Vogel- schutzgebiete ausgewiesen werden. Vor Ort be- steht Sorge darüber, dass solch eine Ausweisung zu Einschränkungen insbesondere dann führt, wenn sich Betriebe weiterentwickeln wollen. Dies hängt natürlich auch mit den Erfahrungen zusam- men, die mit der alten Landesregierung gemacht worden sind. Deshalb wird von den Menschen häufig besorgt gefragt: Was ist denn, wenn ihr von FDP und CDU nicht mehr am Ruder seid? Dann könnte eine heutige Ausweisung als Vogelschutz- gebiet vor Ort noch große Schwierigkeiten berei- ten.

Nun wissen wir alle, meine Damen und Herren, dass die Sorge vor einem Regierungswechsel natürlich völlig unbegründet ist. Dennoch meine ich, dass man hier die Ängste bei den Menschen vor Rot-Grün sehr ernst nehmen sollte.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Ja, warum ist denn die Verunsicherung vor Ort so groß, Herr Kollege Meyer? - Natürlich auch des- halb, weil hier eine Politik gegen die Flächennutzer in unserem Land gemacht wurde.

(Beifall bei der FDP)

Die vorhandenen Befürchtungen bestehen vor allem darin, dass mehr Bürokratie auf die Land- wirte und auf die Menschen vor Ort zukommt. Die Menschen sind eben nicht gegen Naturschutz, aber sie wollen sich verständlicherweise bei Be-

triebserweiterungen nicht der Pflicht zur Erstellung teurer Gutachten gegenübersehen.

Der Umweltminister hat deshalb bei der FFH-Nachmeldung zu Recht die Devise ausgegeben, dass eine Umsetzung der EU-Vorgaben grundsätzlich mit den mildesten Mitteln erfolgen soll.

Herr Kollege Janßen sollte sich vielleicht noch einmal informieren, was die faktischen Vogelschutzgebiete an der Stelle betrifft. Es wird hier ja immer glatt behauptet, wenn sich ein Naturschützer hinstellt und sagt, das sei ein Schutzgebiet, sei das dann schon ein faktisches Vogelschutzgebiet. Das ist - Entschuldigung! - mitnichten der Fall. Es ist eben dann der Fall, wenn die fachliche Frage absolut eindeutig geklärt ist. Dann handelt es sich um ein faktisches Vogelschutzgebiet, so es denn an der Stelle noch nicht gemeldet ist. Insofern ist hier das Vorgehen des Ministeriums und der Landesregierung völlig richtig. Wir gucken uns die Sachen ganz genau an, wir entscheiden am Ende fachlich, und dann kommen wir hier in der Sache weiter und diskutieren nicht wie Sie am Thema vorbei.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Steiner gemeldet. Bitte sehr, Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, Sie können sich die Sache nicht mehr angucken und dann alles in aller Ruhe entscheiden, weil Sie aufgrund der Defizite in einer Situation sind, dass es eine begründete Stellungnahme der EU-Kommission - das ist kurz vor dem Zwangsgeld - gibt,

(Widerspruch bei der FDP)

in der auf sieben Seiten Defizite für Niedersachsen dargestellt werden.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist die glatte Unwahrheit, Frau Kollegin!)

Das basiert auf Fakten und auf Untersuchungen. - Nun hören Sie doch einfach einmal auf mit Ihren Zwischenrufen!

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Dürr, Sie können gleich auf die Kurzintervention eingehen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Das basiert auf Fakten, Untersuchungen und Zählungen und nicht darauf, dass man hier wieder Stimmungsmache betreibt, indem gesagt wird: Ein Naturschützer stellt sich hin, und dann erklärt man das Gebiet zum Vogel- oder zum Naturschutzgebiet. - So ist es nicht. Darauf begründet die EU ihre Stellungnahme eben nicht, sondern auf viel mehr.

Ansonsten sind wir es ja schon gewohnt, wie Sie und Herr Thiele es gerade wieder vorgeführt haben, dass Sie Stimmungsmache gegen die Grünen betreiben. „Stimmungsmache“ heißt: Die sind gegen alles, die sind gegen die Landwirte, die sind gegen die Meyer-Werft, gegen die Unternehmen, und, und, und.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt doch! Das ist doch so!)

Das ist ein billiges Ablenkungsmanöver. Kommen Sie doch einmal auf den Boden der Tatsachen zurück, dass uns hier die Umweltminister der jetzigen und der vorherigen Regierung Defizite eingebrockt haben, die jetzt schnellstmöglich behoben werden müssen, damit die Kommunen Planungssicherheit haben.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Dürr zur Erwiderung auf die Kurzintervention das Wort. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Das, was Sie als Vorurteile gegenüber den Grünen genannt haben, haben Sie hier gerade 100-prozentig wieder bestätigt, Frau Kollegin Steiner.

(Zustimmung bei der CDU)

Das war ja sozusagen ein Paradebeispiel. Sie haben hier geäußert - das können wir noch einmal im Protokoll nachlesen -, dass uns ein Zwangsgeld bevorsteht. Die Wahrheit ist, das Klageverfahren ist nicht einmal eingeleitet. Insofern muss man sich in der Diskussion an die Fakten halten. Darum möchte ich alle an der Stelle bitten.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜ-NE])

Ich würde eine Empfehlung an die Grünen geben: Man kann hier in Hannover die schönsten Reden schwingen, aber ich würde dringend empfehlen, vielleicht mit der gesamten Fraktion an die Küste zu fahren und mit den Menschen, auch mit den Landwirten vor Ort zu sprechen und Probleme mit den Leuten zu diskutieren. Dann ist man näher an den Menschen dran, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Haase gemeldet. Er hat noch 2:22 Minuten Redezeit.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz zu den einzelnen Redebeiträgen.

Herr Thiele, das war schon wieder nichts, wieder nur weiße Salbe. Auf der einen Seite sagen Sie, diese Verzögerung macht nichts - es ist unglaublich, was Sie hier versuchen, den Menschen zu erzählen -, und auf der anderen Seite dann die üblichen Verdrehungen. Nein, Sie müssen endlich begreifen, es geht um Planungssicherheit für die Menschen, für die Wirtschaft und für die Kommunen. Dort kommen die Klagen an.

(Christian Dürr [FDP]: Beschimpfen Sie doch nicht immer Herrn Jüttner!)

Die wollen endlich die Ausweisung dieser Gebiete, damit vernünftig weitergeplant werden kann. Angesichts der laufenden Nachmeldefrist wird das verdammt noch einmal Zeit. Mehr Zeit haben wir nicht mehr, und tatsächlich laufen uns die Projekte davon. Die Wirtschaft wird es Ihnen dann schon zeigen, wie nötig das ist.

(Christian Dürr [FDP]: Mit welchen Unternehmen haben Sie gesprochen?)

Insofern brauchen wir etwas mehr Sachlichkeit, Herr Dürr, in der ganzen Diskussion. Auch Sie scheinen den Antrag nicht gelesen zu haben. Auch ich war bei einem solchen Antrag erst einmal skeptisch. Aber es geht hier um eine ganz natürliche Sache. Es geht darum, Planungssicherheit für die Wirtschaft zu schaffen und deswegen die na-

turschutzrechtlichen Pflichten endlich zu erfüllen und insoweit die Gebiete auszuweisen. Das mit Verbalrundschlägen gegen Rot-Grün oder gegen angebliche Versäumnisse zu verbinden - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Haase, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Hans-Dieter Haase (SPD):

Nein. - Es ist eine Meldung erfolgt, die als nicht vollständig angesehen worden ist. Aber es ist Pflicht der jetzigen Regierung, nunmehr endlich komplett zu melden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Auch Kollege Thiele möchte eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Nein, ich habe zu wenig Zeit. Das wissen Sie.

(Christian Dürr [FDP]: Das wird doch gar nicht auf die Redezeit angerechnet!)

Ich empfehle den Abgeordneten der Union und der Liberalen: Lesen Sie einmal die Stellungnahmen des Bundesumweltministers Gabriel nach, wie er diesen Mechanismus einschätzt! Wenn Sie das tun, werden Sie erkennen, dass sowohl Herr Janßen als auch Frau Somfleth Recht haben.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt ein Vorschlag zur Güte: Überlassen Sie das ganze Verfahren doch einfach dem Wirtschaftsministerium. Dort wird nämlich - das wissen wir - eifrig daran gearbeitet, damit endlich Projekte vorangetrieben werden können, damit endlich wieder infrastrukturelle Politik in Niedersachsen betrieben werden kann. - Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich dem Umweltminister das Wort erteile, möchte ich auf eine Bitte des Vorsitzenden des Petitionsausschusses eingehen und bekannt geben, dass die Ausschusssitzung um 13 Uhr im Raum 236 stattfinden wird. Wir werden aber wie

vereinbart unsere Anträge weiter abarbeiten und dann schätzungsweise um 13.25 oder 13.30 Uhr in die Mittagspause eintreten.

(David McAllister [CDU]: Müssen wir denn überhaupt eine machen?)

Das heißt, der Petitionsausschuss wird etwa eine halbe Stunde lang parallel zu uns tagen.

Bitte sehr, Herr Minister Sander, Sie haben jetzt das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2001 sind die Meldungen der damaligen Landesregierung an die Europäische Kommission erfolgt. Das sind immerhin schon 60 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 530 000 ha, was insgesamt einem Anteil von 10,5 % an der Landesfläche entspricht. Ich kann nicht verstehen, Frau Somfleth und Herr Haase, warum Sie Ihren damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundesumweltminister und Ihren jetzigen Fraktionsvorsitzenden dafür kritisieren, dass sie das nicht ordentlich bewältigt haben. Das kann ich nun wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel klar und deutlich machen. Herr Kollege Haase, Sie sollten öfter in die Fläche kommen, an Gesprächen teilnehmen. Das empfehle ich auch dem Kollegen Janßen,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Erst schließen Sie uns aus, und dann fordern Sie uns auf teilzunehmen!)

der nämlich im Gegensatz zu den Mitgliedern aus den Regierungsfractionen nicht teilgenommen hat.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ich war ja nicht eingeladen!)

Die Mitglieder der Regierungsfractionen kümmern sich um die Menschen in den Regionen. Die nehmen das ernst. Nein, die kommen ganz von allein, weil das für sie eine ganz wichtige Aufgabe ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie fangen von hinten an, um die Leute aufzuputschen und entsprechend Panik zu verbreiten, der wir dann entgegentreten müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es ist wohl ein Stück aus dem Tollhaus: Sie sind doch gegen jeglichen Straßenbau. Dass Sie jetzt auch noch der Befürworter der A 22 geworden sind, ist wirklich etwas ganz Neues.

Wenn dann der Kollege Haase noch das Problem Voslapper Groden anspricht, dann frage ich Sie, Frau Somfleth: Warum ist das Gebiet Voslapper Groden denn nicht gemeldet worden? - Weil sich Ihr SPD-Oberbürgermeister in Wilhelmshaven vehement dagegen ausgesprochen hat, dieses Gebiet zu melden.

(Beifall von Christian Dürr [FDP])

Er hat selbst dann, als wir in die Prüfung hineingegangen sind, nochmals interveniert und gesagt, das sei nicht nötig.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Seit wann macht das der Oberbürgermeister und nicht der Umweltminister?)

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, das wir die Defizite, die uns die Kommission genannt hat, abarbeiten werden. Wir werden das aber - Frau Steiner, da sind Sie ja in der Verdrehung von Tatsachen wirklich perfekt -

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Seien Sie doch einmal ein bisschen höflicher!)

ganz in Ruhe abarbeiten können, weil nämlich ein Zwangsgeldverfahren noch gar nicht beschlossen worden ist. Insofern versuchen Sie hier also selbst im Parlament, etwas zu behaupten, was sich nicht durchhalten lässt.

Wir werden so viel wie nötig melden, aber wir werden fachlich nicht gerechtfertigte Vogelschutzgebiete nicht ausweisen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das haben Sie bei FFH auch behauptet!)

Nur um Ihnen, Herr Kollege Dehde, einen Gefallen zu tun, werden wir diese Gebiete nicht ausweisen. Ich muss Ihnen sagen, dass meine Mitarbeiter in dem Bereich eigenartigerweise die Gleichen sind, die schon 2001 dabei waren. Die können sich an

das eine oder andere gut erinnern, warum sie das fachlich für nicht geboten hielten.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Erzählen Sie doch einmal, was Sie machen!)

Die sagen mir heute ebenfalls, dass die Forderung weiterer Meldungen mit der Fläche nicht notwendig ist. Das werden wir mit den Menschen dementsprechend erörtern.

Herr Kollege Janßen, im Gegensatz zu Ihnen haben wir gestern im Beisein der Abgeordneten der Regierungsfractionen den Menschen - - -

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nur die laden Sie ein!)

- Die kümmern sich! Die Bürger wenden sich doch gar nicht mehr an Sie! Die Bürger wenden sich doch an die Abgeordneten der Region, denen sie vertrauen. Zu Ihnen kommen sie doch nicht mehr, weil sie von Ihnen etwas befürchten müssen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern, Herr Kollege Dehde, kann ich Sie nur bitten, bei dem Thema weiter sachlich mitzuarbeiten und uns zu unterstützen,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Damit Sie sachlich arbeiten?)

damit wir für den Naturschutz in diesem Lande möglichst viel erreichen. Diese Regierung wird das jedenfalls weiterhin tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist ja nicht mehr lange, Herr Sander!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die SPD-Fraktion hat zusätzliche Redezeit beantragt. Ich erteile Herrn Haase zwei Minuten Redezeit.

Anschließend hat sich Frau Steiner zu einer persönlichen Erklärung zu Wort gemeldet. Bitte, zunächst Sie, Herr Haase, Sie haben das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Diese Regierung hat nicht mehr viel Zeit, Herr Sander, um die Hausaufgaben zu machen. Aber ich fordere Sie dennoch auf, sie so schnell wie möglich zu erledigen, damit wir später nicht alles wieder richten müssen;

(Widerspruch von der CDU)

denn offensichtlich verstehen Sie wirklich nicht, worum es hierbei wirklich geht. Die alte Regierung ist hier in keiner Weise für ein Verhalten kritisiert worden. Es sind Flächen gemeldet worden. Das war nicht ausreichend - okay. Aber seit drei Jahren - seit drei Jahren! - sind Sie in der Verantwortung und haben Sie zu melden. Und was passiert? - Nichts! Stattdessen: Verbalformulierungen, Sie erzählen etwas von Politik für die Menschen, Sie wollen ausweisen, aber immer nur das, was den Menschen dient. - Und was passiert tatsächlich? - In den Regionen herrscht Angst, weil notwendige Planung nicht mehr stattfinden kann.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch nicht richtig!)

Handeln Sie endlich! Das ist mein Appell. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat die Kollegin Steiner zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Sie können darin Angriffe zurückweisen bzw. eigene Ausführungen berichtigen. Bitte schön, Frau Steiner!

(Zurufe von der CDU: Berichtigen!)

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen Punkt korrigieren. Ich habe mich tatsächlich versprochen und habe statt „Klageverfahren“ „Zwangsgeldverfahren“ gesagt. Natürlich steht erst die Klage an. Das ist ein Versprecher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass schon das Klageverfahren schlimm genug ist und dass wir Niedersachsen nicht wieder durch das Nicht-handeln des Umweltministeriums in die gleiche Situation laufen lassen dürfen wie bei FFH, indem die Klageandrohung bis zum letzten Moment ausgesessen wird. Man würde dann als einziges Bundesland mit diesen sieben Seiten mit der Beschreibung der Mängel dasitzen und die Hauptverantwortung dafür tragen, dass wieder die Bundesrepublik als Ganzes am Pranger steht.

Weil der zweite Punkt auch wichtig ist: Wenn das Klageverfahren durch verschiedene Modalitäten zeitlich hingezogen wird - das darf nicht sein - ,

bedeutet das eine weitere Verzögerung und weitere Erschwernisse für Kommunen, die planen wollen, und für Unternehmen, die sich erweitern wollen. Beides wollen wir nicht. Deswegen ist es richtig, schon beim Klageverfahren

(Anneliese Zachow [CDU]: Das haben wir noch nicht!)

das Problem deutlich zu machen. Das wollte ich hiermit tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich noch einmal der Kollege Thiele zu Wort gemeldet. Er hat noch eine Restredezeit von 2:41 Minuten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, zusätzliche Redezeit zu beantragen.

Ulf Thiele (CDU):

Das brauche ich nicht, weil es schnell geht. - Ich stelle erstens fest, dass der Kollege Haase seinem früheren Umweltminister, seinem heutigen Fraktionsvorsitzenden und zukünftigen bzw. jetzt designierten Spitzenkandidaten für die Landtagswahlen zumindest indirekt den deutlichen Vorwurf gemacht hat, dass er in seiner Amtszeit als Umweltminister offensichtlich seine Hausaufgaben nicht gemacht hat.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Wunschdenken!)

Das war aus der Wortmeldung genau so, also 1:1, abzulesen.

Zweitens stelle ich fest, dass wir jetzt auf die begründete Stellungnahme der EU-Kommission, die sich auf die Meldung Ihrer ehemaligen Landesregierung bezieht, zu reagieren haben. Genau das ist die Situation. Wir haben in der Zwischenzeit - - -

(Brigitte Somfleth [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

- Frau Somfleth, hören Sie einfach einmal zu. Manchmal ist das sehr lehrreich.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Auch bei Ihnen?)

- Aber ja! - Wir haben in den letzten Monaten schlicht und ergreifend bei mehreren Gebieten festgestellt - das haben wir auch diskutiert -, dass

sie als faktische Vogelschutzgebiete infrage kommen könnten. Dazu gehören der Voslapper Groden, der Querumer Forst, dazu gehören auch weite Teile der 12-Seemeilen-Zone. Diese Gebiete sind in der Beratung. Das Kabinett hat beispielsweise für den südlichen Teil des Voslapper Grodens - es ist erwähnt worden - schon entsprechende Beschlüsse gefasst.

Für die anderen Gebiete, die gelistet sind, gibt es ein geordnetes Verfahren, das abgearbeitet werden muss und das auch abgearbeitet werden sollte, weil eines nicht passieren darf, nämlich dass wir hier zu einer Meldung kommen, die auf den Versäumnissen der ehemaligen Landesregierung beruht, und dass wir jetzt ungeprüft und ungeschützt einfach alles melden, was darin steht,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Seit drei Jahren sind Sie in der Verantwortung. Seit drei Jahren haben Sie es verschleppt!)

weil Sie wieder einen künstlichen Zeitdruck aufbauen, den es so nicht gibt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Drei Jahre lang haben Sie nichts gemacht!)

- Sie haben in Ihrer ganzen Regierungszeit nichts Vernünftiges zustande gebracht, wenn ich Ihnen das einmal sagen darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Brigitte Somfleth [SPD]: Gegen den Widerstand! Gegen die Polemik war das! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Sie sollten auf Ihren Blutdruck aufpassen. Das meine ich sehr freundschaftlich.

Wir haben jetzt zum zweiten Mal die Situation - bei der FFH-Diskussion war es genauso -, dass Sie sagen: Wir müssen jetzt ganz schnell, unbedingt und sofort alles melden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die Frist läuft!)

- Das haben Sie uns damals auch gesagt. Die Frist war nach Ihrer Meinung relativ schnell abgelaufen, sodass wir überhaupt keine Zeit mehr gehabt hätten. Das Ergebnis war aber, dass wir ein Jahr später ein ganz normales, vernünftiges Verfahren abgeschlossen haben und dass wir - - -

(Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

- Hören Sie doch einmal zu! Das bringt doch sonst nichts. - Die Wahrheit ist, dass wir im Zusammenhang mit der FFH-Diskussion sowohl beim BMU als auch in Brüssel einiges herausgeholt haben und einen ganz anderen Diskussionsstand in Brüssel erreicht haben, als wir ihn nach Ihrem Fahrplan erreicht hätten. Natürlich müssen wir nun bei der Vogelschutzrichtlinie genauso vorgehen, also dass wir alles herausholen, was in unserem Interesse steht und was herauszuholen ist, dass wir nur die Gebiete melden, die geeignet sind, und nicht einfach alles quer durch den Garten melden und dadurch Schaden anrichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Brigitte Somfleth [SPD]: Das ist Ihr Verständnis von Naturschutz!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, die Ausschussberatungen zu diesem Punkt werden ja wohl sehr interessant werden. - Allerdings hat sich auch noch einmal Herr Janßen zu Wort gemeldet. Er erhält eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten. Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, dass wir etwas unter Zeitdruck stehen und dass die Diskussion im Ausschuss - wir befinden uns heute in der ersten Beratung - noch ausgiebig stattfinden kann. Von daher bitte ich alle, im Hinterkopf zu haben, dass wir uns für heute einen gewissen Zeitrahmen vorgenommen haben, den wir einhalten sollten. - Bitte schön, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Dennoch vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klarstellen, welche Deutlichkeit die EU hierbei an den Tag gelegt hat. Ich zitiere aus dem Mahnschreiben:

„Die Kommission fordert die Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 226 Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dieser mit Gründen versehenen Stellungnahme binnen zwei Monaten nach Eingang dieses Schreibens nachzukommen.“

Das ist der 10. Juni. Dann fährt sie hinsichtlich Niedersachsen und der betroffenen Gebiete wie folgt fort:

„In der folgenden Tabelle wird auf die im ergänzenden Aufforderungsschreiben genannten Gebiete beispielhaft Bezug genommen, auf die bislang im Text noch nicht eingegangen wurde. Es sind lediglich die Gebiete gelistet, bezüglich derer nach wie vor von einer unzureichenden Meldung auszugehen ist.“

Genau diese Defizite möchte sie bis zum 10. Juni behoben haben. So viel dazu.

Wenn es denn anders wäre und wenn man unendlich viel Zeit hätte, dann würde ich doch einmal fragen: Warum hat man denn in aller Eile im November 2005 damit begonnen, den Voslapper Groden Süd auszuweisen? - Dann hätte man doch auch warten können, bis dort der JadeWeserPort realisiert worden ist. Das hat man aus guten Gründen nicht getan, nämlich weil er eben doch de facto als faktisches Vogelschutzgebiet anerkannt werden würde.

(Widerspruch bei der CDU)

Deshalb kommt man dort nämlich mit einem Planfeststellungsverfahren nicht weiter. Das Gleiche haben wir in zahlreichen anderen Gebieten: Das haben wir mit Windenergieanlagen im Bereich Varel, das haben wir mit Energietrassen im Bereich von Norden bis Esens, das haben wir auch mit einer Gasleitung in diesem Gebiet usw. Alle diese Fälle müssen wir hier im Eilverfahren durchprügeln. Das, was Sie da treiben, hat mit Planung nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer den Antrag in den Umweltausschuss überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist so entschieden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Kollege Rolfes, ich bitte um etwas Ruhe.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Kein Regenwald in den Tank - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2846

Ich erteile dem Kollegen Klein das Wort zur Einbringung. Bitte schön, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema, das wir heute ansprechen, hat gestern eine interessante Wendung bekommen: Der konkrete Anlass unserer Initiative, die geplante Biodieselraffinerie auf der Basis von indonesischem Palmöl, wurde erst einmal abgesagt. Es gibt zwar Gerüchte, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen sei oder dass es sich vielleicht nur um eine Finte handele, um kurz vor der Landtagssitzung den Druck vom Kessel zu nehmen. Erst einmal müssen wir aber die Absage als solche registrieren.

Klar dürfte sein, dass die vorgeschobenen technischen Probleme für die Absage nicht sehr glaubwürdig sind. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass sich jemand, der sich bereits die Hafentflächen langfristig gesichert hat, noch keine Gedanken über die technische Machbarkeit seines Projekts gemacht hat. Vielleicht ist den Investoren das Geschäft inzwischen tatsächlich zu heiß geworden. Wenn wir mit unserem frühzeitigen Protest dazu beigetragen haben sollten, dann freut es uns; dies wäre ein Erfolg. Sicherlich hat auch die bundesweit angeliefene Debatte um die Auswüchse der Globalisierung zu dieser Entscheidung beigetragen.

Wie dem auch sei, der endgültige oder vorläufige Rückzug der niederländischen Investoren macht unseren Antrag sicherlich weniger dringlich, aber nicht überflüssig. Das Grundproblem bleibt. Es wird über kurz oder lang wieder konkret auf der Tagesordnung erscheinen, sei es in Form von Palmöl oder anderen tropischen Produkten, die weltweit importiert werden.

Wir schlagen Ihnen schon jetzt vor, im Ausschuss auf der Basis eines leicht veränderten Antrages zu diskutieren. Dazu muss nur ein Satz geändert wer-

den. Statt des direkten Bezuges auf das Emdener Projekt soll der Satz wie folgt lauten:

„Der Landtag lehnt deshalb die Herstellung von Biodiesel für Europa aus Palmöl ab und fordert deshalb die Landesregierung auf, Projekte dieser Art nicht zu unterstützen, insbesondere keine Fördermittel zur Verfügung zu stellen.“

(Zustimmung von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir haben nicht umsonst am Anfang unseres Antrages noch einmal deutlich unsere Unterstützung für die Nutzung von Bioenergie unterstrichen. Daran, dass wir den Weg weg vom Öl offensiv beschreiten und forcieren wollen, gibt es keinen Zweifel. Nachwachsende Rohstoffe sind ein wichtiger Bestandteil zukünftiger Energieversorgung. Die Europäische Union hat festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 der Treibstoff zu knapp 6 % aus Produkten nachwachsender Rohstoffe bestehen muss. Sie hat in ihrer Biokraftstoffstrategie aber auch festgehalten, dass soziale, wirtschaftliche und ökologische Folgen eines Anbaus von Palmöl oder ähnlicher Produkte in den betreffenden Ländern geprüft werden sollen, bevor ein Import erfolgt.

Tun wir einmal das, was die EU uns vorgegeben hat, und schauen wir uns die Folgen eines solchen Bioenergie-transfers nach Europa am Beispiel Indonesiens im Einzelnen an: Dort erleben die Bauern die illegale Enteignung ihres Landes und gewalttätige Vertreibung, damit auf ihren Feldern Palmöl angebaut werden kann. Die Arbeitsbedingungen auf den indonesischen Palmölplantagen sind äußerst schlecht. Wir sollten uns deshalb überlegen, ob wir es verantworten können, mit solchen Projekten indirekt die Menschenrechtsverletzungen in Indonesien und die dortige Instabilität mit ihren mafiosen Strukturen zu stützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um an Flächen für den Anbau von Ölpalmen zu gelangen, wird nicht nur enteignet, sondern wird auch der tropische Regenwald abgeholzt. Damit wird nicht nur vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten der Lebensraum genommen, sondern auch der Boden wird durch den Anbau von Ölpalmen in Monokultur schließlich entmineralisiert. Dies hat zur Folge, dass er auf lange Sicht für jeglichen weiteren An-

bau unbrauchbar wird, wodurch immer neue Flächen notwendig werden und den Menschen Fläche zur Eigenversorgung fehlt. Regenwald in europäischen Autotanks unterstützt daher auch die Entstehung von Hunger und Armut in den betroffenen Ländern.

Die Weltbank schätzt, dass bis 2010 alle Tieflandwälder auf Kalimantan vernichtet sein werden. Diese Entwicklung ist fatal. Die Regenwälder sind gemeinsam mit den Ozeanen eine der Hauptsinken von CO₂ aus der Atmosphäre. Werden diese zerstört, um an einen alternativen Energieträger zu kommen, ist die Klimaneutralität nachwachsender Rohstoffe nicht mehr gegeben und wird die globale Erwärmung gefördert. Eine solche Entwicklung ist kontraproduktiv und unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbst der Kostennutzen eines Palmölimports wird bald verschwunden sein. Die EU-Kommission schätzt, dass die Herstellungskosten von Biokraftstoff aus Rapsöl bis 2010 um 30 % sinken werden. Außerdem ist es immer noch besser, Raps aus Großbritannien und Frankreich importieren zu müssen, als von Leuten abhängig zu sein, die Menschenrechte missachten. Mir erscheint diese neue Abhängigkeit, in die Deutschland gegenüber weiteren instabilen Staaten wie Indonesien gerät, höchst bedenklich. Ich zweifle auch erheblich an der Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit dieses Handels. Ich wage sogar zu behaupten, dass der Ofen in Indonesien schneller aus ist, als uns allen lieb sein kann. Die Wahl zwischen der Abhängigkeit von Palmöl- und Erdölproduzenten ist wie die Wahl zwischen Pest und Cholera. Darin liegt keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst technisch gesehen bringt Palmöldiesel keinerlei Vorteile. Er ist mit Rapsbiokraftstoff nicht kompatibel, er entspricht nicht den einschlägigen Normen und verstopft die Filter in Autos auf dem heutigen technischen Niveau. Es wären also neue technische Entwicklungen notwendig.

Damit sind wir bei den Problemen in Deutschland und Europa. Wirtschaftlich gesehen bringen billige Rohstoffimporte existenzielle Probleme mit sich. So droht mit der Konkurrenz des indonesischen Palmöls vielen deutschen Rapslandwirten und vielen kleinen und mittelständischen Existenzen das Aus.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg
[CDU])

Dieser Arbeitsplatzverlust, Herr Kollege, kann nie und nimmer mit dem Kostenvorteil von einzelnen Raffinerien aufgefangen werden, die mit Importrohstoffen arbeiten. Die Aussagen aller betroffenen Fachverbände sind hier eindeutig. Eine vielversprechende wirtschaftliche Entwicklung mit einem Bündel positiver Synergien würde abgewürgt. Wir haben es in unserem Antrag angesprochen. Es geht um Strategien gegen die Klimakatastrophe, um den Ersatz zu Ende gehender fossiler Energien, um die Minimierung von Abhängigkeiten und Importbelastungen und um neue heimische Beschäftigungs-, Wertschöpfungs- und Einkommensmöglichkeiten.

Was können wir also tun? - Sicherlich werden wir die Globalisierung im Bioenergiebereich nicht völlig unterbinden können. Zweifellos verbergen sich dahinter auch Chancen für Entwicklungsländer, wenn man es richtig macht. Deshalb müssen wir gestalten. Wir müssen Regeln schaffen und die Verankerung von sozialen und ökologischen Standards im Welthandelssystem weiter betreiben. Ich weiß, dass diese Diskussionen in der WTO ein Bohren dicker Bretter bedeuten. Aber diese Arbeit muss fortgeführt werden.

Wir haben in unserem Antrag Kriterien vorgeschlagen, die Voraussetzung für einen akzeptablen Biorohstoffimport sein sollten. Diese Zertifizierungsgrundlagen können wir auch heranziehen, wenn wir über unsere eigenen Instrumente nachdenken, um kontraproduktive Entwicklungen zu verhindern. Es gibt eine Reihe von Stellschrauben, über die wir im Ausschuss diskutieren sollten. Erste Wahl wäre sicherlich ein entsprechender Außenschutz an den EU-Grenzen, wie wir ihn nach wie vor für eine ganze Reihe anderer sensibler Produkte haben. Auch die Biomasseverordnung bietet einen Ansatzpunkt. Nicht zuletzt sollten wir darüber nachdenken, ob eine nach ökologischer Wirkung differenzierte Steuerbefreiung von Biokraftstoffen eine Lösung sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss weise ich noch einmal darauf hin, dass wir über diese Diskussion nicht vergessen dürfen, dass die Verbesserung der Effektivität des Energieeinsatzes und das schlichte Einsparen von Energie vorrangige Instrumente sein müssen, wenn wir unser globales Energieproblem lösen

wollen. Es wird Zeit, dass die Automobilindustrie endlich bereits bekannte Technologien wie das Dreiliterauto auf den Markt bringt. Daneben müssten wir einen weitergehenden Kurs zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs fahren, der endlich eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes des Verkehrs zur Folge hat. Ich habe schon an anderer Stelle deutlich gemacht, dass der 15 l verbrauchende Allradpanzer auf unseren Straßen auch dann keine zukunftsfähige Lösung ist, wenn er mit Biodiesel betankt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Oesterhelweg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir vor der Betrachtung des vorliegenden und inzwischen größtenteils überholten Antrags eine Vorbemerkung: Die Sachlage zur Anlage in Emden hat sich geändert, wie auch die Medien gemeldet haben. Mein Kollege Reinhard Hegewald und ich haben gestern und vorgestern mit dem mittelständischen Unternehmer gesprochen, der nach dem Verzicht der niederländischen Investorengruppe nun selbst eine Anlage bauen will, allerdings unter anderen Vorzeichen. Wegen technisch-qualitativer Probleme hinsichtlich der Winterfestigkeit ist nun ein Gemisch - hören Sie genau zu! - aus 50 % Sojaöl aus den USA, 25 % Rapsöl aus heimischem Anbau und nur noch 25 % Palmöl geplant. Somit können Niedersachsens Bauern an diesem Projekt teilhaben, wobei ich auf die möglicherweise schon knapp werdende Rohstoffbasis für Biodiesel aus Raps hinweise.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier also nicht um eine Konkurrenz für unsere Landwirtschaft, sondern um eine sinnvolle Ergänzung. Das benötigte Palmöl wird in einer Größenordnung von nur noch 56 000 t im Jahr - gegenüber vorher 430 000 t -, Herr Kollege, aus kontrolliertem Anbau kommen und auf dem Weltmarkt eingekauft. Ökologische und soziale Standards werden also erfüllt.

Meine Damen und Herren, der Investor schafft ca. 30 Arbeitsplätze und sichert den Standort Emden durch bedeutende Investitionen und die noch bessere Auslastung des landeseigenen Emder Ha-

fens, insbesondere des Ölhafens. Angesichts dieser neuen Entwicklung ist der Antrag der Fraktion der Grünen zumindest zu überarbeiten, wozu wir Ihnen im Verlauf der Beratung in den Fachausschüssen gern Gelegenheit geben werden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir in dieser ersten Beratung einige eher grundsätzliche Bemerkungen, die ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben möchte:

Richtig - wir müssen mehr auf erneuerbare Energien setzen. Richtig - wir müssen die heimische Produktion stärken. Richtig - wir müssen die Vernichtung der Regenwälder verhindern. Richtig - wir müssen neben ökologischen auch soziale Standards bei der Produktion in anderen Teilen unserer Welt durchsetzen. All das ist zweifellos richtig. Aber warum, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, war das eigentlich bei der Diskussion um die Verlängerung der Zuckermarktordnung falsch? Warum war das damals falsch und ist das heute richtig?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Warum haben Sie damals unsere Bauern im Regen stehen lassen? Warum hat Ihre Ministerin Künast mit ihrer katastrophalen Politik einen unseeligen Beitrag dazu geleistet, dass diese wichtigen Prinzipien geradezu ausgeblendet worden sind? - Diese Antwort sind Sie bis heute schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt sieht es mir bald so aus, als ob Sie ins andere Extrem fallen und nun gar keine Produkte aus Entwicklungsländern mehr ins Land lassen wollen. Zuerst also alles, was sich anbietet, ohne Sinn und Verstand importieren und dann die Grenzen dicht machen - was ist das für ein Unsinn, den Sie uns hier erzählen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn eine kontrollierte Produktion von Palmöl möglich ist, dann sollten wir den Menschen in den ärmeren Regionen dieser Welt die Chance zu einer gesunden und verträglichen Entwicklung geben.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Indem wir ihre Wälder abholzen! Das ist doch Wahnsinn!)

Machen wir uns nichts vor: Wir, meine Damen und Herren, könnten die Produktion von Palmöl nicht verhindern. Aber wir können dazu beitragen, meine Damen und Herren, dass sie ökologisch und sozial verträglich gestaltet wird. Das ist wichtig, darauf kommt es an.

(Zustimmung bei der CDU)

Und wir können als solide Geschäftspartner dafür sorgen, dass die Menschen dort eine Perspektive haben. Sie wissen doch ganz genau, dass wir nach den geltenden WTO-Richtlinien den entsprechenden Handel ohnehin nicht verhindern können. Selbst wenn wir es wollten, können wir ihn nicht verhindern.

Meine Damen und Herren, die Ölpalme ist die ertragreichste Ölpflanze überhaupt. Sie nimmt im Welthandel noch vor Soja den ersten Platz ein. Lieber Kollege, Sie sollten noch einmal die Antwort der Landesregierung vom 24. Februar dieses Jahres auf Ihre Mündliche Anfrage nachlesen. Das könnte Ihnen sicherlich bei der Entscheidungsfindung helfen.

Meine Damen und Herren, bisher liegen seitens des Investors keine Förderanträge vor. Gleichwohl werden entsprechende Gespräche geführt. Wir sollten hier nicht von vornherein abblocken und eine fachliche und wirtschaftliche Prüfung verhindern. Werfen Sie doch bitte endlich Ihre ideologischen Scheuklappen weg, und machen Sie die Augen auf, damit Sie die Welt so sehen, wie sie wirklich ist, meine Damen und Herren von den Grünen!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich jedenfalls freue mich über den Einsatz regenerativer Energien und den Schutz unserer Umwelt. Ich freue mich über einen fairen Welthandel mit Entwicklungschancen auch für die ärmeren Länder. Ich freue mich auch - das will ich Ihnen ganz deutlich sagen - über Investitionen und neue Arbeitsplätze in Deutschland und in Niedersachsen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Klein, das war ja wieder einmal ein Rundumschlag aus der Mottenkiste Ihrer ideologischen Vorstellungen, den Sie hier abgeliefert haben. Ich warte insbesondere noch darauf, dass Sie dem Niedersächsischen Landtag einen Entschließungsantrag vorlegen, in dem Sie fordern, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes untersagen, ihr Verkehrsmittel selbst zu wählen. Wenn sich Bürger einen 15 l Benzin fressenden Panzer kaufen und ihn über die Autobahn rollen wollen und auch bereit sind, dafür die entsprechenden Kfz-Steuern, den Treibstoff und die Steuern auf den Treibstoff zu bezahlen, dann sollen sie das tun. Das ist in einer freiheitlichen Gesellschaft, in der wir immer noch leben, zulässig. Wenn Sie einen solchen Antrag stellen, dann wird auch dieser keine lange und rühmliche Geschichte haben.

Die Fraktion der Grünen hat uns erneut einen Antrag vorgelegt, aus dem vor allem zwei Fähigkeiten sehr deutlich werden, nämlich zum einen die, das Internet zu lesen, und zum anderen die, Textbausteine aus dem Internet zu kopieren und in Anträge einzufügen. Denn weite Teile dieses Antrags und seiner Begründung sind auf zahlreichen Internetseiten zu finden. Die bekannteste ist noch die des WWF, einer sehr respektablen Organisation.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Riese, bitte unterbrechen Sie Ihren Redefluss für einen Moment! - Meine Damen und Herren, es ist zu laut. Schauen Sie einmal auf die Uhr, und sehen Sie sich unseren Terminplan an. Durch solche Unterbrechungen geraten wir immer weiter in Verzug. Also haben Sie wenigstens so viel Disziplin, dass wir jetzt ordnungsgemäß weitermachen können!

Bitte schön, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Außer dem WWF findet man auch andere Organisationen, die weit weniger namhaft sind, z. B. „Rettet den Regenwald“. Diese Organisation kennen wir doch alle, das ist seit 20 Jahren ein kleines, inhabergeführtes Unternehmen. Es gibt 2 500 Spender, aber die demokratische Organisation dieses Vereins

möchte ich erst einmal etwas genauer kennen lernen. Sie ist, glaube ich, von der Qualität her ähnlich wie die von Greenpeace.

(Rolf Meyer [SPD]: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Dann gibt es die Borneo Orangutan Survival Foundation, Fellbeisser und Tigerfreund, Jungle World, Storchennest und die Zoo-AG Bielefeld, also ganz namhafte Truppen. Die Zoo-AG Bielefeld - um das hinzuzufügen - ist nicht etwa der Zoo in Bielefeld - der heißt nämlich „Tierpark Olderdissen“ -, sondern es handelt sich um eine studentische Arbeitsgruppe Zoobiologie an der Universität.

Wir alle haben Sorgen, wenn Entwicklungs- und Schwellenländer ihre naturgegebenen Ressourcen zerstören. Wir alle haben Sorgen, wenn Regenwald vernichtet wird und die Produktion dort unter den Bedingungen, wie sie vom Kollegen Klein durchaus zutreffend beschrieben worden sind, stattfindet.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Aber dem Landtag in Niedersachsen stehen nur beschränkte Instrumente zur Verfügung, um durch rechtliche Regelungen auf die Verhältnisse in Indonesien einzuwirken. Die Erfolg versprechendsten sind noch die, auf die der Kollege Oesterhelweg hingewiesen hat: internationale Vereinbarungen, auf die man drängen und hinweisen kann und die zu zertifiziertem Anbau führen - am Beispiel von Palmöl. Ich meine, das ist ein guter Weg.

Ich als Politiker, der hier im Landtag Emden vertreten darf - aber natürlich auch alle anderen 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner von Niedersachsen; aber meine geographische Herkunft ist Emden -, muss sagen: Wenn sich ein tatkräftiger, unternehmerisch denkender Ingenieur im Hafen umschaufelt und die Anlagen, die Öltanks am Ölkai sieht, die seit vielen Jahren außer Gebrauch, aber in technisch gutem Zustand sind, und sich überlegt, was für ein Geschäft er dort betreiben könnte, mit dem er Arbeitsplätze schafft, dann freut mich das zunächst einmal.

Wenn dieser unternehmerisch denkende Ingenieur dann sagt „Der Trend geht zu Biokraftstoffen; wir können über den Emdener Hafen eine neue Wertschöpfungskette einrichten, indem wir Biokraftstoffe aus der Welt importieren, in Emden raffinieren und so den Hunger nach Bioenergie ein Stück

weit stillen können“ - dieser Hunger herrscht ja in Deutschland nicht zuletzt durch die Koalitionsvereinbarung in Berlin, die die Beimischung von Biodiesel mit einem Anteil von 5,75 % bis 2010 vorsieht; das können wir übrigens durch unsere eigene Landwirtschaft nicht darstellen, weil wir in umfänglichem Maße auf Importe angewiesen sind - und mit Bioenergie arbeiten, über 30 Arbeitsplätze schaffen, die Volkswirtschaft unter umweltfreundlichen Gesichtspunkten fördern und den Energiehunger ein Stück weit stillen will, dann stimmt mich das froh. Dann ist da jemand, der Chancen erkennt, der einen durchaus ethischen Ansatzpunkt hat und für den es sehr traurig ist, dass diese Kampagne in dieser Weise losgetreten worden ist, wie wir es heute erleben.

Dort soll ein gutes, ideologisch völlig unverdächtig Geschäft stattfinden in den Kategorien, die heute hier schon beschrieben worden sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meyer spricht für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe, ehrlich gesagt, gar nicht, warum das schon in dieser ersten Beratung bei einigen so zu Hektik geführt hat. Dass immer wieder Vergleiche auch zur Vergangenheit gezogen werden, ist an dieser Stelle eigentlich unangebracht. Der Kollege Oesterhelweg kommt ja jedes Mal mit seiner Zuckermarktordnung, gleichgültig worüber geredet wird.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das passt immer!)

Er will hier dann immer die Zuckermarktordnung unterbringen. Das passt hier überhaupt nicht herein, aber er kann das dann zu Hause wieder verkaufen.

Es macht ihm auch Freude, inhaltlich immer wieder auch Frau Künast anzupinkeln. Aber in der Sache hat der Kollege Seehofer in unserer gemeinsamen Bundesregierung noch nicht so furchtbar viel anders gemacht. Wir sind gespannt, was da noch passiert.

Herr Kollege Riese aus Emden, mir ist nicht bekannt, wer jetzt diese neue Planung auf die Beine stellt. Bis dato war immer diese niederländische Firma BioX im Gespräch. Darüber können wir uns ja im Ausschuss noch austauschen. Da scheint irgendetwas wohl nicht ganz seriös gewesen zu sein; denn wenn man die Rücknahme mit technischen Problemen begründet, dann kann das nicht ganz stimmen, zumal es solche Anlagen schon überall gibt und das überall funktioniert, sogar in Hamburg. Da gibt es ja eine Fabrik von ADM, die mit Palmöl in großen Mengen arbeitet. Das ist also nichts Neues. Irgendetwas scheint da wohl an anderer Stelle nicht ganz kosher gewesen zu sein.

Ich möchte trotzdem dem Kollegen Klein von den Grünen danken, dass er dieses Problem auf der Tagesordnung gelassen hat, weil es immer wieder auch in anderer Form und in anderen Sachzusammenhängen aktuell ist.

Es gibt ja von Brecht diesen Spruch: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.“ Wir müssen uns in der Tat bei den Entscheidungen, die wir zu treffen haben, immer wieder die Frage stellen, ob das in Ordnung ist, was man da macht. Es geht um ökonomische Macht; Energiefragen sind bekanntlich Machtfragen. Es geht um die Zerstörung von tropischen Regenwäldern. Es geht um das Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern, und es geht um Perspektiven einer nachhaltigen, sinnvollen wirtschaftlichen Entwicklung hier bei uns in Deutschland und in Niedersachsen, aber auch in den noch weitgehend agrarisch geprägten Entwicklungsländern. Da sind in diesem Fall konkret vor allen Dingen Indonesien und Malaysia gefragt.

Wenn man sich den Antrag im Einzelnen anschaut, dann hat Kollege Riese Recht: Das ist wohl aus einer Kampagne des WWF erwachsen. Aber das diskreditiert die Geschichte ja noch nicht von vornherein. Ich halte auch nichts davon, wenn man Leute, die sich aktiv engagieren, in dieser Weise, wie Sie es getan haben, niedermacht und durch Lächerlichmachen an den Rand drücken will. Das sollte man lassen.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen enthält eine ganze Reihe hilfreicher Punkte. An dieser Stelle kann man - ich werde das nachher noch tun - die Landesregierung auch loben.

Ich habe mich bei der Vorbereitung gefragt: Warum kann man eigentlich mit Palmöl ein Problem haben? Palmöl taucht in Margarine auf, ist in Waschmitteln, ist in Kosmetikprodukten, und es wird auch als Substitut für Tiermehl in der Schweinemast verwendet, habe ich gelesen. Herr Kollege Biestmann, ich hoffe, dass das stimmt. Man kann es aber auch als nachwachsenden Rohstoff im Energiebereich einsetzen: als Biodiesel und wohl auch zur Stromerzeugung. Das ist also ein äußerst vielseitiger Rohstoff, der weltweit stark nachgefragt ist und der deshalb in den letzten Jahrzehnten schon rasant an Bedeutung gewonnen hat.

Wenn man weiß, dass über 85 % des weltweit gehandelten Palmöls aus Indonesien und Malaysia stammen, dann ist klar, dass hier multinationale Konzerne viel Geld verdienen und dann aber auch viel Verantwortung übernehmen müssen. Das ist in der Vergangenheit nicht immer wahrgenommen worden. Dann ist es die Aufgabe der Politik, für die Produktionsbedingungen und für die ökologischen Folgewirkungen Standards zu setzen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Das ist, glaube ich, unsere Aufgabe. Ansonsten sind wir als Landtag ja nicht wirklich eng mit diesem Thema befasst. Deshalb müssen wir uns eine Meinung dazu bilden und müssen wir hier wie bei anderen Themen - wo wir beispielsweise keine Kinderarbeit akzeptieren, nur damit das Produkt hinterher billig ist - auch darauf achten, dass mit einer solchen Produktion der tropische Regenwald und mit ihm die Artenvielfalt nicht total zerstört werden. Hier müssen wir auch ein Stück Verantwortung wahrnehmen.

Wir müssen auch aufpassen - da gebe ich meinen Vorrednern Recht -, dass wir den Entwicklungsländern mit diesem moralischen Anspruch nicht pauschal die Möglichkeit nehmen, aus der wirtschaftlichen Unterentwicklung herauszukommen. Denn nur dann, wenn sie etwas produzieren können, können sie sich auch weiterentwickeln.

In dem Antrag findet sich auch die Formulierung „keine Zerstörung kleinbäuerlicher Strukturen in den Anbauländern“. Was heißt das denn genau? - Das heißt eigentlich, dass man offenkundig froh ist, wenn diese Subsistenzwirtschaften dort erhalten bleiben. Das sind aber Wirtschaften, die überhaupt nicht am Markt teilnehmen, die den Bewohnern, wenn überhaupt, lediglich ein ganz schmales Einkommen - und meistens noch nicht einmal das - ermöglichen. Da muss man also noch etwas tun. Wenn man das so unterschreiben würde, dann

würde die Armut fortbestehen und würde keine wirtschaftliche Entwicklung stattfinden können.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ihr zahlt lieber Entwicklungshilfe!)

Jetzt kommt mein Lob für die Landesregierung. Sie hat nämlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage geschrieben:

„Damit der weltweit steigende Bedarf an Palmöl gedeckt werden kann, sollte die dafür erforderliche Landnutzung nachhaltig und nach international anerkannten Kriterien zertifiziert erfolgen.“

Genau so soll es sein. Das muss kommen. Dazu können wir unseren Beitrag leisten. Da sind wir uns hoffentlich einig.

Wenn das so ist, ist aber nicht nachzuvollziehen, weshalb die Landesregierung vor genau zwei Monaten nicht die Einladung des Verbandes Entwicklungspolitik Niedersachsen zu einer Konferenz angenommen hat. Die Resolution, die dort verabschiedet worden ist, ist uns ja zugegangen. In einer „Erklärung von Hannover“ ist aufgelistet worden, wie Niedersachsen seinen Beitrag zum Inhalt der Millenniumsziele der Vereinten Nationen leisten kann, in denen es um weltweite Armutsbekämpfung geht und die Bedingungen für die Entwicklung der Länder des Südens angesprochen sind.

Ich finde es wirklich skandalös, dass die Landesregierung nicht an dieser Konferenz teilgenommen hat, obwohl sie mehrfach eingeladen worden ist. Vertreter der Gewerkschaften, der evangelischen Kirche, der NGOs und unseres Landtagsausschusses haben sich dort beteiligt. Ich finde, es hätte der Landesregierung gut angestanden, wenn sie das auch getan hätte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat mich sehr geärgert.

Die Behauptung in dem Antrag, mit der Nutzung des Palmöls würden die wirtschaftlichen Potenziale der niedersächsischen Biokraftstoffproduktion zerstört, ist reichlich übertrieben. Selbst wenn die Anlage in Emden in der alten Größenordnung gebaut worden wäre, dann hätte dies nicht dazu geführt, dass in Niedersachsen ein Hektar Raps weniger angebaut wird, und auch keine der über 400

existierenden Biogasanlagen hätte dadurch abgeschaltet werden müssen. Das ist, glaube ich, von der Größenordnung her ein bisschen daneben.

Wenn sich aber eine Raffinierung in Deutschland für einen international arbeitenden Konzern - das ist einer der größten - wie ADM in Hamburg lohnt, dann bedarf es in der Tat wohl keiner staatlichen Förderung. Subventionen in Gewinne sind überflüssig.

Für die SPD-Fraktion ist klar, dass sie die Schaffung von Arbeitsplätzen - vorhin ist von 30 Arbeitsplätzen die Rede gewesen - selbstverständlich unterstützt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn das durch eine zertifizierte Produktion möglich ist, dann sind wir auch dafür, dass das in Emden gemacht wird. Da gibt es keinen Dissens. Die Bedingungen müssen aber so sein, dass - um auf Brecht zurückzukommen - das Fressen eben nicht vor der Moral kommt. Wir müssen das verantwortlich machen. Es wäre absolut kurzsichtig, wenn wir Konzerne und Strukturen unterstützen würden, die einen kurzen Beutezug durch den tropischen Regenwald machen und ansonsten eine Nach-und-die-Sintflut-Mentalität haben.

Die Internationale Union der Gewerkschaften ist aktiv. Wir müssen sie unterstützen. Sie leistet eine sehr gute Arbeit für die Menschen, die auf den Plantagen unter katastrophalen Bedingungen arbeiten. Darauf ist vorhin hingewiesen worden. Auch die Vereinten Nationen mit dem UNEP unter der Leitung von Klaus Töpfer sind dabei, Programme zu entwickeln, um eine Produktion in geordneten Bahnen zu gewährleisten. Das ist schwierig und wird mit Rückschlägen verbunden sein. Aber es gibt dazu, glaube ich, keine Alternative. Deswegen müssen wir das unterstützen und deswegen kann Niedersachsen hier helfen, indem es die Maßnahmen der Bundesregierung unterstützt, im Rahmen der WTO die Bedingungen zu formulieren, an die sich die Staaten halten müssen.

Ich habe vorhin vernommen, dass Kollege Klein jetzt schon eine Änderungsformulierung eingebracht hat. Darüber werden wir reden. Ich glaube, so wie sie jetzt lautet, wird sie nicht konsensfähig sein. Aber auch einige andere Stellen des Antrags werden im Ausschuss noch detailliert besprochen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Riese, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention. Sie haben anderthalb Minuten Zeit.

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Meyer, Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte hier einige Organisationen verächtlich gemacht - wenn ich mich Ihrer Wortwahl richtig entsinne. Das weise ich zurück.

(Unruhe)

Ich habe den WWF als respektabel bezeichnet und habe darauf hingewiesen, dass sich an der Kampagne, die ich als solche bezeichnet habe, weniger namhafte Organisationen beteiligen wie Fellbeisser, Tigerfreund, Jungle World und Storchennest. Ich behaupte nach wie vor, dass diese Organisationen weniger namhaft sind als der WWF.

(Zuruf von der SPD: Das war die notwendige Klarstellung?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte schön, Herr Meyer. Sie haben für die Antwort ebenfalls anderthalb Minuten Zeit.

Rolf Meyer (SPD):

Verehrter Herr Kollege, wenn man das so macht wie Sie, dass man nämlich den, wie Sie sagen, respektablen WWF kommentarlos in einer Liste zusammen mit denen aufführt, die Sie für weniger respektabel halten,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war ein Vergleich! Groß und klein!)

dann möchte man damit eigentlich etwas ganz anderes ausdrücken - etwas, was man sich nicht traut, dem WWF, der ja voll hinter der Kampagne steht, direkt zu sagen, weil man genau weiß, dass man dann eins aufs Dach kriegt. Und das wollten Sie halt vermeiden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Landwirtschaftsminister Ehlen das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine ähnliche Problematik wie die, über die wir im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entschließungsantrag „Kein Regenwald in den Tank“ diskutieren, haben wir schon einmal im Rahmen einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Klein behandelt. Unsere Position ist im Prinzip die gleiche.

Dass sich die Investorengruppe in Emden verändert hat, müssen wir erst einmal hinnehmen und feststellen, worauf das letztendlich zulaufen soll. Die Niederländer sind offenbar ausgeschieden, und man ist jetzt dabei, ein neues Konzept aufzustellen.

Meine Damen und Herren, ich darf vorwegschicken, dass Niedersachsen insgesamt weitere Industrieansiedlungen braucht. Wir müssen aufpassen, dass wir solche Industrieansiedlungen nicht aus ideologischen Gründen blockieren, und zeigen, dass wir bereit sind, Investitionen ausländischer Investoren in Niedersachsen aufzunehmen und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Meine Damen und Herren, in Emden soll ein zweistelliger Millionenbetrag investiert und eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen neu geschaffen werden. Damit soll der Hafenstandort Emden gefestigt und gesichert werden.

Es ist unstrittig, dass wir den Anteil der erneuerbaren Kraftstoffe aus Gründen des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Minderung unserer großen Importabhängigkeit beim Erdöl steigern wollen und müssen. Durch die Politik „Weg vom Öl“ ergeben sich immer bessere Absatzmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe als Grundlage für die Treibstoffproduktion. Darin liegt eine große Chance für Schwellen- und Entwicklungsländer, diese Produkte auf dem Weltmarkt verstärkt anzubieten und ihre eigene Wirtschaft zu stützen. Dies ist von meinen Vorrednern bereits sehr deutlich hervorgehoben worden; ich habe dem eigentlich nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, auch die Biokraftstoff-Richtlinie der Europäischen Kommission von Ende

November 2005 sieht diese Chancen für die Entwicklungsländer. Die Kommission wird ein Paket zur Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Biokraftstoffe vorlegen und prüfen, wie einzelstaatliche und regionale Biokraftstoffplattformen am besten unterstützt werden können.

Als Beispiel dafür, dass sich der Markt für Biokraftstoffe total verändert, verweise ich auf Bioethanol. Der Preis für Bioethanol ist auf Weltmarktebene auf mehr als 60 Cent pro Liter gestiegen und hat sich damit innerhalb eines Jahres verdoppelt. Ich kann mir vorstellen, dass andere Produkte auf dem Biodieselmärkte eine ähnliche Entwicklung nehmen werden. Deshalb, meine Damen und Herren: Die Investitionen, die wir hier tätigen, sind Investitionen in die Zukunft.

Herr Kollege Meyer, ich möchte noch ein Beispiel dafür anfügen, dass es an anderen Stellen ähnliche Ansätze gibt. In Wunstorf-Kolenfeld am Mittelkanal ist ein Biodieselmärkte mit einer Kapazität von 100 000 t in Planung. Das hat eine solche Eigendynamik entwickelt, dass da keiner mehr fragt, ob er für so ein Werk eine Beihilfe bekommen kann. Für diesen Standort ist kein Antrag auf einen Zuschuss gestellt worden. Man hat mit der AGRAVIS, der ehemaligen Hauptgenossenschaft in Hannover - wenn ich sie einmal so nennen darf -, vertraglich vereinbart, dass sie die Rohstoffe aus heimischer Produktion besorgt. Das finde ich gut.

Noch ein paar Worte zur Palmölproduktion. In Emden sollte die Rohstoffversorgung ausschließlich durch Palmöl aus Südostasien gedeckt werden. Dass der Anbau von Ölpalmen, ähnlich wie der von Soja oder Zuckerrohr, mit der Vernichtung von Regenwäldern in Zusammenhang gebracht wird, wird von der Landesregierung mit großer Sorge betrachtet und abgelehnt. Damit aber der weltweit steigende Bedarf an Palmöl gedeckt werden kann, sollten nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung die dafür erforderlichen Maßnahmen für die Landnutzung nachhaltig und nach international anerkannten Kriterien erfolgen. Darüber sind wir uns wohl auch alle einig. Mit den entsprechenden Landnutzungskonzepten können einerseits die wirtschaftlichen Chancen dieser Länder gewahrt und andererseits die Rechte der Urbevölkerung gesichert und die Regenwälder geschützt werden.

Herr Kollege Meyer, noch ein Wort zu Ihnen, Stichwort Tagungen. Wir nehmen an vielen Ta-

gungen teil. Sie haben gesagt, dass wir auf einer Tagung gefehlt haben. Damit wollen Sie uns aber nur wieder bloßstellen. Ich kann Ihnen sagen: Selbst wenn wir noch zehn Leute einstellen, werden wir nicht alle Tagungen besuchen können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung die Grundsätze, die auf solchen Tagungen beschlossen und nach vorne getragen werden, über die Bundesregierung in die EU hineinbringen, damit sie bei den WTO-Verhandlungen berücksichtigt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Klein, ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oesterhelweg, ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie versucht haben, mit lautstarker Scharfmacherei zu verdecken, dass wir eigentlich fast einer Meinung sind. Ich kann nur sagen: Mir wäre es nicht peinlich gewesen, wenn ich eine solche Feststellung hätte treffen müssen. Ich glaube, dass Opposition und Regierung durchaus auch einmal einer Meinung sein dürfen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie haben aber nicht den gleichen Sachverstand! Das ist Ihr Problem!)

Wir stehen dem Projekt so, wie Sie es skizziert haben, sicherlich aufmerksam und aufgeschlossen gegenüber. Wir werden uns aber gleichwohl sehr genau darum kümmern, ob es tatsächlich gelingt, diese 25 % Palmöl aus zertifizierter Landnutzung zu beziehen. Ich glaube, dass das aus Indonesien im Moment nicht möglich ist.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir reden auch nicht von Indonesien!)

Aber das können wir sicherlich prüfen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Heute so, morgen so!)

In Bezug auf Ihre Bemerkungen zu der Zuckermarktdiskussion darf ich Sie daran erinnern, dass wir hier im Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst haben, der zwar Ihre Position vielleicht

nicht zu 100 % abbildet, der aber zumindest die Mehrheit dieses Landtages widerspiegelt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das hat lange gedauert!)

Die Märchen und Legenden, die Sie immer wieder um Frau Künast ranken, sind wohl eher einem krankhaften Künast-Syndrom geschuldet als der Wahrheit.

Auf den Kollegen Riese will ich nicht eingehen. Wer sich hier hinstellt und die Freiheit des reichen Autofahrers verteidigt, diese Welt ohne Not weiter in die Klimakatastrophe zu treiben, der hat sich für diese Diskussion disqualifiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit der federführenden Beratung soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betraut werden, mitberatend soll der Umweltausschuss sein. Zusätzlich ist beantragt worden, auch den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ mit der Mitberatung zu betrauen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist Übereinkunft erzielt worden, dass wir vor der Mittagspause noch den Antrag unter Tagesordnungspunkt 38 abhandeln. Dies wird etwa bis 13.45 Uhr dauern. Dann gehen wir in die Mittagspause, bis 15 Uhr, und fahren danach mit der Beantwortung der Großen Anfrage fort.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Bildungspolitische Initiativen gegen Rechtsextremismus ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2847

Ich erteile dem Abgeordneten Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt absolut keinen Grund zur Entwarnung im Kampf gegen den demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Rechtsradikalismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es sind eben nicht allein die unerträglichen Aufmärsche und Provokationen der Rechtsradikalen in niedersächsischen Städten. In dieser Hinsicht registrieren wir gegenwärtig ein ganz trauriges Phänomen. Die NPD demonstriert fast in jedem größeren niedersächsischen Oberzentrum, in Oldenburg, in Göttingen, in Braunschweig, aber auch in kleineren Städten. Was uns darüber hinaus besorgt machen muss, ist die deutliche Zunahme von rechts-extremen Straftaten und rechter Gewalt, die uns beängstigt. Dies ist nicht ausschließlich ein niedersächsisches Phänomen - das allein wäre schon schlimm genug -, sondern es sind auch bundesweit deutlich mehr rechtsextreme Gewalttaten zu verzeichnen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Briese, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Fraktionsvorsitzenden Wenzel?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich halte es für notwendig, dass der Innenminister an der Sitzung teilnimmt!)

- Herr Wenzel, damit die Kollegen auch etwas von Ihren Worten haben, gehen Sie doch bitte an das Mikrofon. Das Saalmikrofon ist eingeschaltet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Kollege Briese, halten Sie es nicht für notwendig, dass wir kurz unterbrechen, bis der In-

nenminister Gelegenheit hat, an der Sitzung teilzunehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ralf Briese (GRÜNE):

In der Tat! Ich kann Sie nur unterstützen, Herr Kollege Wenzel. Es ist ein bisschen armselig, dass bei diesem sehr wichtigen Thema auf der Regierungsbank nur ein einziger Minister sitzt.

(Zurufe von der CDU: Zwei!)

- Entschuldigung, der Landwirtschaftsminister ist auch da.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, ist es richtig, dass das als Antrag zu verstehen ist?

(Bernd Althusmann [CDU]: Da ist der Innenminister! Schauen Sie sich mal um!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Wunderbar. Es hat ja auch lange genug gedauert.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Briese, nun wieder zur Sache. Bitte fahren Sie in Ihrer Rede fort!

Ralf Briese (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind also nicht allein niedersächsische Phänomene, über die wir uns hier unterhalten. Auch der Bundesinnenminister ist besorgt. Innenminister Schäuble schreibt: Noch mehr Neonazis schlagen zu. Ich bin sehr besorgt. Wir müssen also auf jeden Fall mehr gegen Rechtsradikalismus unternehmen.

Es ist eine Schande, wenn Menschen in Deutschland allein wegen ihrer Hautfarbe Angst haben müssen, und es ist skandalös, wenn wir weiterhin jüdische Einrichtungen in Niedersachsen unter Polizeischutz stellen müssen, weil diese Einrichtungen eben nicht unbehelligt bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SDP)

Solange Minderheiten in unserem Land nicht angstfrei und gleichberechtigt leben können, so lange dürfen wir in unserem Kampf und bei unseren Bemühungen gegen den menschenfeindlichen Rechtsextremismus nicht nachlassen. Wir müssen dies gemeinsam tun, und zwar sowohl im Bund als auch im Land und in den Kommunen. Es ist nicht hilfreich, wenn man sich in dieser Debatte die Verantwortung gegenseitig zuschiebt. Es muss vielmehr eine Verantwortungspartnerschaft geben. Laut dem niedersächsischen Verfassungsschutzbericht hat die Anzahl rechtsextremer Straftaten deutlich zugenommen. Dabei geht es eben nicht nur um Propagandadelikte - diese wären schon schlimm genug -, sondern es geht auch um Bedrohung, Einschüchterung und massive Gewaltanwendung. Niedersachsen weist in dieser Hinsicht leider eine ganz traurige Bilanz auf. In der Bilanz steht Niedersachsen bei Gewaltdelikten seit langen Jahren im Bundesvergleich immer weit oben auf der Liste. In diesem Bereich müssen wir folglich mehr tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist insbesondere die verfassungsfeindliche, rassistische und antisemitische NPD, die in Niedersachsen weiterhin einen sehr starken Zulauf hat. Der Zulauf ist deutlich. Er hat im Vergleich zum letzten Jahr um über 10 % zugenommen. Wir haben es weiterhin mit der Problematik zu tun, dass es gewalttätige Kameradschaften gibt, die sich in unterschiedlichen Regionen vernetzen und eine sehr strategisch ausgerichtete Jugendarbeit betreiben. Ich will hier eines sehr deutlich sagen. Ich sage ausdrücklich nicht, dass die Landesregierung den Rechtsextremismus in irgendeiner Art und Weise bagatellisiert oder verharmlost. Nein, dem ist nicht so. Es gibt einige vernünftige Ansätze, so z. B. den Präventionstag, der in diesem Jahr unter einem Leitmotto gegen den Rechtsextremismus stand. Es gibt eine Ausstellung des Landesamtes für Verfassungsschutz, die sich mit diesem Phänomen beschäftigt. Es gibt auch die Institution „Aussteigerhilfe Rechts“, die beim MI angedockt ist. Man muss aber sagen, wenn die Zahl der Straftaten und das Gewaltaufkommen trotzdem massiv steigen, reicht das, was die Landesregierung in diesem Bereich tut, eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie kompensieren durch den Verfassungsschutz in keiner Weise den bildungspolitischen Sündenfall,

den Sie durch die Schließung der Landeszentrale für politische Bildung zu verantworten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß, dass man dies hier im Landtag auf Ihrer Seite nicht besonders gern hört. Sie müssen den Menschen immer wieder einmal erklären, wie Sie in Zeiten von schwärendem Rechtsradikalismus, in Zeiten von Globalisierungsängsten, in Zeiten von Politapathie eine politische Bildungseinrichtung schließen konnten. Das bleibt völlig schleierhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will ein Zweites sagen. Es reicht auch nicht, wenn man versucht, den Verfassungsschutz quasi als Bildungseinrichtung umzufunktionalisieren, wenn man hier also quasi eine Metamorphose erreichen will. Herr Innenminister, ich weiß nicht, welche Antwort Sie Schülerinnen und Schülern geben wollen, wenn gefragt wird, warum es mit dem NPD-Verbotsverfahren nicht geklappt hat. Wenn die Verfassungsschützer in den Schulen auftreten und gefragt werden, warum die NPD in der Bundesrepublik nicht verboten ist, und dann gesagt werden muss, leider habe man diese Partei so stark unterlaufen und unterwandert, dass das Verbotsverfahren gescheitert ist, so ist das wenig glaubwürdig.

Lieber Herr Innenminister, insgesamt stehen die deutschen Geheimdienste momentan sehr unter Beschuss. Ich weiß nicht, ob es glaubwürdig ist, wenn die deutschen Geheimdienste, die mehrfach die Verfassung gebrochen haben und momentan schwere Attacken auf die Pressefreiheit reiten, sich so darstellen, als wollten sie die Verfassung retten und auch bildungspolitisch gegen den Rechtsradikalismus aktiv werden. Ich finde, das ist wenig glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verfassungsschutz kann eben nicht Erziehungsinstitution der Nation sein. Das passt einfach nicht zusammen. In die deutschen Geheimdienste kann man gegenwärtig nur wenig Vertrauen haben. Der BND bricht eben selbst die Verfassung. Sie kennen die Debatte darüber. Ich weiß nicht ganz genau, ob es hilfreich ist, wenn man immer nur auf Repression setzt.

Wir fordern in unserem Antrag jedenfalls ein unabhängiges Bildungsinstitut gegen Rechtsextremismus und Gewalt. Das Institut soll in unseren Augen Schulung und Fortbildung gegen rechtsextremistisches Gedankengut für die Kommunen, Behörden und Unternehmen anbieten und Multiplikatoren ausbilden. Es soll Ansprechpartner und Schnittstelle im Kampf gegen rechtsextremistisches Gedankengut sein. Es ist uns wichtig, dass der Kampf gegen diese menschenverachtende Ideologie kein politisches Konjunkturthema ist. Wenn bei der Bilanzierung im Verfassungsschutzbericht festgestellt wird, dass das Gewaltaufkommen wieder etwas gestiegen ist und es mehr Probleme in der Fläche gibt, reicht es nicht aus, einfach ein paar Verfassungsschützer mehr einzustellen. Wir haben es hier mit einer politischen Daueraufgabe zu tun und brauchen folglich eine langfristige Absicherung.

Ich will hier Folgendes deutlich sagen, weil wahrscheinlich gleich wieder das Argument zu hören sein wird: Aha, die Grünen fordern wieder ein weiteres Institut. Wie wollen wir das bezahlen? Die Grünen versuchen quasi auf verstecktem Wege, die Landeszentrale für politische Bildung zu reanimieren. - Nein, das ist ausdrücklich nicht so. Es gibt ja sehr gute niedersächsische Institutionen, die sich im Kampf gegen rechtsextremistisches Gedankengut stark machen. Diese Institutionen befinden sich im Moment aber in einer sehr labilen Phase. Sie sind eben nicht langfristig abgesichert. Es gibt das große Problem, dass der Bund zwar jahrelang eine Anschubförderung betrieben hat und sehr gute Programme aufgelegt hat, wobei er auch immer gesagt hat, die Länder müssten diese Programme verstetigen, sonst bringe es nichts - es gebe eben eine Verantwortungspartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen -, diese Verantwortungspartnerschaft aber nicht praktiziert wird. Verschiedene Initiativen in Niedersachsen befinden sich momentan in einer seiner prekären Situation. Wir fordern mit unserem Antrag eigentlich nichts anderes als dass die Sicherheit gegeben ist, dass diese Institutionen auch langfristig weiterarbeiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung braucht also keine neuen Organisationen zu gründen, sondern sie soll sich nur dafür verantwortlich zeigen, dass gute Initiativen in Niedersachsen weiterarbeiten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rechtsextremismus ist eben keine Randerscheinung und auch keine saisonale Erscheinung, die man gelassen aussitzen kann. Der Rechtsextremismus - ich glaube, darüber herrscht Einigkeit - ist eine gefährliche, sich strukturell verfestigende und sehr menschenfeindliche Ideologie. Deshalb müssen auch unsere Antworten darauf langfristig, hartnäckig und dauerhaft angelegt sein. - Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Meinhold, SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Meinhold!

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Lande tatsächlich nichts zu beschönigen, und im Grunde genommen ist es angesichts der bitteren Erfahrungen, die wir gemacht haben, für die deutsche Gesellschaft fast skandalös, dass der Rechtsextremismus immer wieder auf fruchtbaren Boden fällt und dass diese böse Saat leider immer wieder aufgeht. Ich will allerdings hinzufügen: In allen Städten, in denen die Nazis Demonstrationen veranstaltet haben, haben sich sehr schnell große Bürgerbündnisse gebildet, die mit ihrer vielfach höheren Zahl von Mitstreitern klargemacht haben, wofür sie stehen und was sie radikal ablehnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das verdient von unserer Seite, die wir hier im Landtag Politik machen, deshalb große Anerkennung, weil die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus eine sein muss - und auch eine ist -, die die Gesellschaft insgesamt führen muss.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist völlig klar, dass dabei auch die Regierung eine wichtige Rolle spielt.

Herr Kollege Briese hat es schon gesagt: Es gibt keinen Grund zu sagen, dass die Regierung hier nichts täte. Man kann aber fragen: Muss man an bestimmten Stellen nicht noch mehr tun?

In dem Zusammenhang ist die Frage nach der Schließung der Landeszentrale für politische Bildung schon eine wichtige. Denn wenn man ein

solches Institut aufhebt, dann mag man dafür zwar Gründe haben, aber dann muss dafür auch eine Alternative her. Eine solche Alternative ist aber nicht erkennbar.

Die Schulen - das, Herr Schünemann, richtet sich mehr an Herrn Kultusminister Busemann - müssen gute und aktuelle Materialien bereithalten, die auch überzeugen.

Aber wovon wollen wir eigentlich überzeugen? - Meines Erachtens müssen wir deutlich machen, dass die Demokratie außerordentlich attraktiv ist, dass sie das Gesellschaftssystem ist, das uns gegen jede Form von Gewaltanwendung, Missachtung und Unterdrückung immun macht.

(Beifall)

Die Frage ist: Leben wir das Element der Demokratie genügend vor? - Ich sage Ihnen in aller Klarheit: In dem Bereich haben wir Handlungsbedarf, aber nicht im Sinne der schlichten Auseinandersetzung gegen Rechts, sondern im Sinne des Werbens für Demokratie. Sorgen wir dafür, dass der demokratische Gedanke z. B. in unseren Schulen nachhaltig verankert wird! Sorgen wir dafür, dass junge Menschen merken, dass sich Mitsprache, Mitreden lohnt und dass dabei auch etwas herauskommt.

Genauso gilt es klarzumachen, dass diese Gesellschaft eine aktive Mitbestimmung in den Betrieben, ein starkes Betriebsverfassungsgesetz braucht, damit die Menschen mitreden und dadurch gegen eventuelle Parolen eines „starken Mannes“ oder einer wie auch immer gearteten Führungsperson immun gemacht werden und erkennen, dass man so einen nicht braucht.

Aber wir haben uns auch noch um mehr zu kümmern. Bevor man sich für rechtsextremistische Ideen begeistert, erliegt man häufig so genannten rechtsextremistischen Orientierungen. Rechtsextremistische Orientierungen basieren im Wesentlichen auf dem Prinzip der Ungleichheit: Es gibt eben die „wertvollere Rasse“ oder - im Verhältnis zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen - die „wertvolleren Menschen“. Es gibt auch das „wertvollere Geschlecht“, nämlich den Mann.

Unser Motto muss sein, schon in frühester Kindheit zu zeigen, dass es keinen Unterschied macht, welchem Geschlecht, welcher Rasse, welcher Hautfarbe und welchem Kulturkreis man angehört, und dass es keinen Unterschied zwischen Men-

schen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf diesem Feld haben wir noch eine Menge zu tun. Das will ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen - jetzt wende ich mich an den Kultusminister -: Warum erlauben wir es uns eigentlich noch, auf Dauer Menschen mit Behinderungen in den Sonderschulen - jetzt heißen sie „Förderschulen“ - zu beschulen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Jetzt kommt wieder der alte Meinhold heraus!)

Warum gehören sie eigentlich nicht zu uns? - Allein dass wir es uns in dieser Gesellschaft, einer demokratischen Gesellschaft, erlauben, hier Unterscheidungen vorzunehmen - „wir hier und die dort“ -, leitet unsere Orientierung in die falsche Richtung. Ich sage: Alle Menschen sollen gefördert werden, und wir können an unseren Schulen auch alle zusammen fördern.

Wir müssen den Mut haben, an bestimmten Stellen deutlicher zu machen, was für uns Demokratie ist, was Gerechtigkeit ist, was Toleranz ist und was Mitmenschlichkeit ist. Alle diese Elemente müssen mehr gelebt werden.

Hier sehe ich nicht nur Regierung, sondern auch die Parteien und das Parlament in seiner Gesamtheit in der Verantwortung. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns insgesamt viel mehr anstrengen, als wir es bisher getan haben.

Allerdings will ich vor einer naiven Einschätzung warnen: Ich glaube, es wird uns nicht gelingen - wohl nur im Paradies -,

(Ursula Ernst [CDU]: Da wollen wir aber noch nicht hin!)

zu verhindern, dass es in unserer Gesellschaft immer wieder Menschen gibt, die rechtsextremen Neigungen nicht nur gedanklich folgen, sondern sie auch in die Tat umsetzen. Deshalb ist für uns als Demokraten auch eines klar: Es gibt keine Entschuldigung für jemanden, der der Meinung ist, er hätte aufgrund von Erlebnissen in seiner Vergangenheit das Recht, einen anderen niederzuschlagen oder zu quälen. Da müssen wir den kla-

ren Trennstrich ziehen, indem wir sagen: Da gibt es kein Pardon!

Wir können nur hoffen, dass die Bevölkerung insgesamt noch wachsamer als bisher ist. Wir können nur hoffen, dass rechtsextremistische Parteien bei Wahlen keine Zustimmung finden - dafür gibt es im Übrigen gute Anzeichen -, und wir können nur hoffen - daran müssen wir arbeiten, und dafür sind die Grundlagen gut gelegt -, dass demokratische Parteien, auf welcher Seite dieses Hauses sie auch sitzen mögen, immer wieder die Mehrheit finden.

Der Kampf gegen Rechts, der Blick nach Rechts kann nicht hell und wachsam genug sein. Wir müssen nach wie vor wissen: Die Demokratie ist an dieser Stelle immer gefährdet.

Von daher unterstützen wir den Antrag der Grünen, so wie er hier vorgetragen worden ist und auch mit der Relativierung im ersten Abschnitt. Ich finde es richtig, die Initiativen in den Städten zu unterstützen. Dafür sollten wir Mittel bereitstellen. Das Geld, das wir dafür ausgeben, wird allemal gut angelegt sein - für die gesamte Gesellschaft. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich der Kollegin Ernst das Wort gebe, bitte ich den Fotografen, der seit über einer Viertelstunde auf den Stufen sitzt, sich von dort wegzubewegen. Der Plenarsaal ist doch kein Ruheraum für fußlahme Fotografen!

(Heiterkeit)

Bitte schön, Frau Ernst! Sie haben jetzt das Wort.

Ursula Ernst (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben mit ihrem Antrag einen Rundumschlag gemacht. Das haben wir schon daran gemerkt, dass zwei Minister dabei sein sollten.

Das Thema ist zwar ein ernstes Thema, aber gleichwohl finde ich es nicht glücklich, in solch einem Antrag alles das hineinzupacken, was irgendwie hineingepackt werden kann. Selbstverständlich sind wir uns alle darüber im Klaren, dass wir in einer Demokratie leben und auch leben wollen, dass die Demokratie aber keine Eigenschaft einer Gesellschaft ist, sondern Tag für Tag von uns allen verteidigt werden muss, und dass wir allen

denjenigen offensiv entgetreten müssen, die die Freiheiten, die unsere Demokratie bietet, zwar annehmen, die sie aber zugleich als Waffe gegen unsere Demokratie richten.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir alle hier sind davon überzeugt - besonders unsere Fraktion -, dass wir keinerlei Toleranz gegenüber jeglicher rechtsradikalen Gewalt und jeglichem rechtsradikalen Gedankengut zeigen dürfen - das kann ich hier nur noch einmal betonen -

(Beifall bei der CDU, bei der SPD bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und dass wir alle dafür Sorge tragen müssen, dass unsere Gesellschaft ein bestimmtes Menschenbild vermitteln muss. Meine Vorredner haben es schon gesagt: Gott sei Dank gibt es genug Menschen, die wissen, welche Gefahr von Rechts droht, und die für ihre Überzeugungen auch auf die Straße gehen.

Aber, meine Damen und Herren, das, was ich zum Rechtsextremismus gesagt habe, gilt natürlich auch für den Linksextremismus. Wir müssen uns mit der gleichen Härte gegen jeglichen Extremismus wehren, egal ob er von der rechten oder von der linken Seite kommt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Extremismus, gleich welcher Form, darf bei uns keine Chance haben. Deshalb ist es unsere dauerhafte Aufgabe, unsere Grundordnung zu verteidigen. Darauf haben wir unsere Politik ausgerichtet.

Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, in der Begründung Ihres Antrag heißt es, die Auseinandersetzung mit dem gefährlichen und menschenverachtenden Rechtsradikalismus dürfe kein medienzyklisches Konjunkturthema sein. Darin gebe ich Ihnen völlig Recht, jedoch muss ich hier doch hinzufügen: Das sollte aber für den Landtag ebenso gelten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben auch der Landesregierung Recht gegeben - sonst wäre ich darauf noch einmal eingegangen - und gesagt, dass diese Landesregierung im Kampf gegen den Rechtsextremismus, vor allen

Dingen im Bereich der Prävention, doch erhebliche Anstrengungen unternommen hat

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

und auch beachtliche Erfolge erzielen konnte. Ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen.

Ich habe den Eindruck, dass dieser Antrag ein bisschen mit der heißen Nadel gestrickt wurde. Sie haben vorhin ja schon einiges zurückgenommen. Im ersten Punkt steht, Sie wollen „ein unabhängiges Bildungszentrum gegen Rechtsextremismus aufbauen und fördern“, während es in der Begründung heißt - das haben Sie vorhin ja schon gesagt, Herr Briese -, Sie wollen keine neue Institution.

Herr Busemann, wird sicherlich noch ausführen, dass wir eine Reihe von Dingen auf den Weg gebracht haben, die wir auch beachten müssen. Wir dürfen aber nicht nur das sehen, was gerade passiert ist, sondern müssen die ganze Entwicklung berücksichtigen, und diese ganze Entwicklung wird uns durch das Landesamt für Verfassungsschutz deutlich gemacht. Panikmache ist bei diesem Thema der schlechteste Weg.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns darüber diskutieren. Verantwortlich für diese Problematik sind wir alle, und wir alle wissen, dass hier nichts unter den Teppich gekehrt werden darf und dass wir mit wirklich wachen Augen und wachem Verstand die Szene beobachten müssen. Nach dem letzten Verfassungsschutzbericht - das sage ich jetzt einmal etwas verkürzt - war die Entwicklung des Rechtsextremismus bei uns in Niedersachsen entgegen dem Bundestrend rückläufig.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Er hat um 10 % zugenommen! Und Sie nennen das einen Rückgang?)

Im Verfassungsbericht heißt es:

„Außerdem hat sich das Potenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten erneut reduziert. Die in Niedersachsen festgestellten Übergriffe mit vermutlich rechtsextremistischer Motivation stellen bedauerliche Einzelfälle dar, gegen die vorgegangen werden muss. Es gibt innerhalb der rechtsextremistischen Szene sowohl in Niedersachsen als auch bundesweit keinen

Trend in Richtung auf systematische Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Zielsetzung.“

So weit der Bericht.

Wir alle sind uns darüber einig, dass die von uns getragene Landesregierung für einen konsequenten und demokratischen Weg der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus steht. Wir haben bittere Erfahrungen und müssen dagegen anarbeiten. Das Verfassungsrecht muss die Gewähr seines Bestandes in sich selbst tragen, und wir haben mit dem Verfassungsschutz und den Polizeiorganen die notwendigen Instrumente zur Durchsetzung unserer Bemühungen. Das haben uns die letzten Berichte aus den Städten in Niedersachsen wieder gezeigt. Ich darf an dieser Stelle allen, die dort mit zur Aufrechterhaltung der Ordnung beigetragen haben, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits am Anfang meiner Ausführungen: Im Kampf gegen Rechts kommt der Prävention eine ganz besondere Bedeutung zu. In den letzten Jahren hat sich in der rechten Szene ein deutlicher Strukturwandel vollzogen. Wir haben es mit Skinheadmusik, mit Dresscode, mit neonazistischen Kameradschaften und mit der NPD zu tun. Sie alle bestimmen das Erscheinungsbild nicht nur hier in Niedersachsen, sondern auch auf Bundesebene. Gefährlich ist vor allem die jugendspezifische, die - man könnte fast sagen - modernisierte Form des Rechtsextremismus; denn den ersten Kontakt mit Rechts haben Jugendliche oft über die volksverhetzenden rassistischen und antisemitischen Botschaften der Skinheadmusik. Die Hassbotschaften dieser so genannten Musik haben leider Folgen auf das Denken und auf das Verhalten junger Menschen. Hier gilt es durch Prävention energisch gegenzusteuern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es ist wenig hilfreich, diese Arbeit durch eine zentrale Institution, sozusagen wieder vom Grünen Tisch, ausführen lassen zu wollen, einmal ganz davon abgesehen, dass wir dann für jede Richtung und für jeden Fanatismus ein solches Zentralorgan aufbauen müssten. Wir haben ausreichende Mittel und genügend Menschen, die sich in diesem Bereich in verschiedenen Institutionen engagieren.

Man muss jetzt nicht darauf herumpochen, dass wir die Landeszentrale für politische Bildung aufgelöst haben. Sie kennen die Gründe dafür. Wir haben andere Möglichkeiten, um diesen Kampf aufzunehmen.

Die Landesregierung ist sehr erfolgreich den Weg gegangen, und zwar über Fortbildungsveranstaltungen für die Menschen vor Ort, z. B. durch die Ausbildung von Multiplikatoren an bestimmten Brennpunkten. Es ist wichtig, die Menschen zu schulen und sie auf rechtsextremistische Subkultur hinzuweisen, damit sie Entwicklungen erkennen und bekämpfen können. Das gilt besonders für den schulischen Bereich, zu dem Herr Minister Busemann sicherlich noch etwas ausführen wird.

Wir alle müssen unseren Beitrag leisten, aber eines ist klar: Einfache und schnelle Lösungen, wie sie der vorliegende Antrag suggeriert, wird es nicht geben. Meine Vorredner haben auch das schon gesagt: Wir können hoffen, aber wir können auch weiterhin das entschiedene, jedoch differenzierte Vorgehen der Landesregierung gegen Rechtsradikalismus, das altersgemäß und auch regional stimmig ist, unterstützen. Diesen Weg werden wir auch zukünftig konsequent fortsetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch heute noch ist der Rechtsextremismus eine Gefahr für uns in Deutschland. Die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien, die fremdenfeindlichen Übergriffe, die Aufmärsche neonazistischer Organisationen - dies alles ruft drängender denn je nach differenzierten Antworten. Dabei hat Rechtsextremismus natürlich viele Facetten. Politik steht diesem Phänomen aber auch nicht hilflos gegenüber. Es ist wichtig, dass man bei einer richtigen Herangehensweise sachlich eine Analyse gestaltet und dann die politischen Antworten findet. Daher müssen wir die Ursachen konsequent benennen, auch weil sie vielschichtig sind.

Wir haben eben auch gemerkt, dass bei allen Fraktionen Einigkeit darüber herrscht, dass Zivilcourage und auch politische Aufklärung notwendig sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen eine nachhaltige Politik gegenüber dem Rechtsextremismus mit Angeboten für jugendliche Aussteiger aus der rechten Szene. Ein Beispiel ist hier natürlich das Nachholen von Schulabschlüssen, aber auch das Angebot der beruflichen Qualifizierung. Denn wenn junge Menschen keine Perspektive haben, wird es schwer, sie in der Frustration, die sich daraus ergibt, aufzufangen. Dann finden Aggression und natürlich auch Gewalt einen Nährboden, und viele Eliten wandern ab. Wo dies geschieht - es ist ein Teufelskreis -, bleiben auch Investoren fern. In diesen Regionen wird sich nichts weiterentwickeln, und die Frustration bei jungen Menschen wird steigen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist richtig!)

Wir erleben doch insbesondere in Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit von 20 bis 30 % eine ganz besondere Dynamik bei der Entwicklung von Rechtsextremismus. Wir brauchen gerade in den Bereichen Lösungen, um jungen Menschen eine Perspektive zu bieten, und dabei ist wirtschaftliche Dynamik der Schlüssel zu jeder Extremismusbekämpfung. Wir sollten einen Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Bereichen legen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Unterstützend ist natürlich ehrenamtliches Engagement von Menschen erforderlich, und die Stärkung des Ehrenamtes bildet einen Grundstein. Die Landesregierung betreibt natürlich diese Politik. Auch die Vertreter von SPD und Grünen haben gesagt, dass wir hier einiges tun. Wir sind auch im Bereich Bildung und Erziehung erfolgreich und auf dem richtigen Wege. Wir müssen versuchen, die heranwachsende Generation zu festigen, sodass sie gegenüber diesen Ideen widerstandsfähig ist.

Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz, dem ich keinesfalls derartige Unterstellungen mache wie der Kollege Briese, die durch nichts zu belegen sind,

(Beifall bei der FDP)

leistet eine gute Arbeit. Es macht an den Schulen Vortrags- und Informationsveranstaltungen über rechte Skinheads und auch über die Kamerad-

schaftsszene. Die Lehrer werden landesweit weitergebildet. Es finden Schulprojekte statt. Wir machen einiges. Wir erkennen das Problem. Wir wollen es angehen.

Aber in einem, Herr Briese, sind wir ganz bestimmt nicht auf einer Wellenlänge. Man kann diesen Kampf nicht über eine noch so gute Institution gewinnen. Diesen Kampf kann nur die Gesellschaft gemeinsam gewinnen, wenn sie gemeinsam diesen Kampf angeht. Wir und auch die Landesregierung wollen ihr alles Notwendige dabei an die Hand geben.

(Silva Seeler [SPD]: Aber die Mittel dafür!)

Besondere Institutionen brauchen wir dafür nicht. Wir haben dies bestens aufgestellt und geregelt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist mir ein Anliegen, dass wir dieses sehr wichtige Thema hier debattieren, dass wir aber mit übereinstimmenden Beschreibungen und Zielsetzungen hinausgehen, damit die Öffentlichkeit weiß: Alle miteinander und jeder an seiner Stelle, wo er Verantwortung trägt, tritt gegen Rechtsextremismus auf.

(Lachen bei der SPD)

- Was gibt es denn da zu lachen?

(Axel Plaue [SPD]: Das hat einen anderen Grund, Herr Minister!)

- Nein, dann haben Sie einen anderen Gesprächsgegenstand. Aber ich muss Sie in dem Zusammenhang ansprechen, Herr Meinhold. Man kann fast alles unterschreiben, was Sie gesagt haben. Die paar Passagen, die kritisch gegen die Regierung gingen, lasse ich beiseite. Ich glaube, Ihnen ist eben ein ganz böser Ausrutscher passiert. Was wäre das für eine Botschaft, wenn morgen in den Zeitungen stünde: „Im Zusammenhang mit einer Debatte über Rechtsextremismus wurden vom Parlament oder vom Abgeordneten Meinhold För-

derschulen thematisiert.“? Ich glaube, dass Sie das so nicht gemeint haben. Wie soll das denn da eingeordnet werden? Es kommt so rüber, als wäre die Tatsache, dass wir Förderschulen haben,

(Ursula Körtner [CDU]: Die Eltern wollen das!)

Ausdruck von Rechtsextremismus oder davon, dass man irgendwo auf dem rechten Auge blind wäre. Ich sage das, damit wir das miteinander klar haben. Ich schätze Sie aber absolut nicht so ein. Wir können über Förderschulen pädagogisch tagelang diskutieren, auch darüber, was da passieren muss. Aber in diesen Kontext gehört das wohl nicht.

Herr Briese, ehrlich gesagt, der Antrag ist schon in sich bemerkenswert unstrukturiert. So war leider auch Ihre Rede. Was nützen denn in so einem wichtigen Zusammenhang große Rundumschläge? Das Meiste davon bekommt dann noch der Innenminister ab, wobei die Überschrift heißt: „Bildungspolitische Initiativen gegen Rechtsextremismus ausbauen“. Für Bildungspolitik ist ja der Kultusminister zuständig. Das Thema ist zu ernst, als dass man sagt: Da schreiben wir einmal im Quartal einen Antrag gegen Extremismus oder Rechtsextremismus, halten eine schlanke Rede. Hauptsache, wir stehen morgen in den Zeitungen, dass wir mal wieder die großen Hechte auf dem Gebiet gewesen sind. - Das Thema ist ein bisschen komplizierter. Denken Sie einmal darüber nach!

Grundsätzlich unterstütze ich ausdrücklich die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sich offensiv mit dem gefährlichen und undemokratischen Gedankengut des Rechtsextremismus auseinander zu setzen. Aber im Detail gibt es da und dort, was Maßnahmen und die Einschätzung der Wirksamkeit angeht, gewisse Unterschiede, Herr Briese. Wir sollten uns beim Thema Extremismus vor Einäugigkeit hüten. Wer den Verfassungsschutzbericht 2005 gelesen hat, weiß, dass nicht nur rechter, sondern beispielsweise auch linker oder religiös bedingter Extremismus eine Gefahr darstellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meine Güte!)

Ein demokratisches Staatswesen muss Extremismus in jeder Form mit Entschlossenheit entgegenreten. Deshalb ist es auch zu kurz gedacht, dem Rechtsextremismus mit dem Aufbau eines Zentrums - wie auch immer geartet - begegnen zu

wollen. Wer den Weg verfolgt, müsste gleichzeitig auch Zentren gegen Linksextremismus, gegen religiösen Extremismus usw. einrichten.

Welche Vorstellungen von einem solchen Bildungszentrum - ich frage Sie, Herr Wenzel, und auch Herrn Briese - haben Sie eigentlich? Ich zitiere aus Ihrer Begründung. Sie sagen:

„Die Landesregierung muss dazu keine neue Institution aufbauen, sondern bestehende Organisationen, die in ihrem Bestand gefährdet sind, durch institutionelle Förderung absichern.“

Sie haben das in Ihrer Rede, Herr Briese, angesprochen. Ich habe dann gewartet: Nennt er denn jetzt eine bestehende Institution, die wir noch mehr fördern sollen. - Es ist aus Ihrem Antrag nicht ganz schlüssig, wohin das Ganze gehen soll. Geht es Ihnen um den Aufbau einer neuen Zentralinstanz oder um Bestandsschutz von Einrichtungen mithilfe öffentlicher Mittel? - Das Thema Landeszentrale muss natürlich in so einem Zusammenhang immer diskutiert werden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, wir alle sind wohl interessiert, gleich die Mittagspause zu erreichen. - Ich habe manchmal bei Ihnen den Eindruck: Hauptsache eine Institution, ein Packen Planstellen, dann läuft das. Ab und zu folgt dann ein Bericht darüber, wie toll man da gearbeitet hat. - Das alleine kann es aber nicht sein.

Ich habe diese Fragen bewusst aufgeworfen, Herr Briese, damit Sie das in Ihrer Fraktion besprechen.

Wir waren bislang bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht untätig, und wir werden es auch in Zukunft nicht sein. Das gilt für die ganze Landesregierung, also auch für den Innenminister und für den Kultusminister. Wir haben zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in Brennpunktregionen. Dabei haben Fachleute des Verfassungsschutzes Lehrkräfte und weitere Interessierte praxisorientiert geschult. Diese Veranstaltungen hatten insgesamt mehrere hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die jetzt in ihren

Schulen und Einrichtungen als Multiplikatoren wirken.

Darüber hinaus ist das Landesamt für Verfassungsschutz seit Jahren im Bereich der Schülerbildung aktiv und hat allein 2005/2006 mehrere Dutzend Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt. Bis vor wenigen Tagen hätten Sie alle, meine Damen und Herren, Gelegenheit gehabt, die Ausstellung „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ im Bürgersaal des Neuen Rathauses in Hannover zu besuchen. Vielleicht war der eine oder andere ja dort. Ich hoffe, Sie haben sich das dann auch angesehen. Die Wanderausstellung, die am 1. Dezember 2005 in Dörverden von Innenminister Schönemann eröffnet wurde, ist demnächst in Celle zu sehen und war der niedersächsische Beitrag beim Deutschen Präventionstag in Nürnberg am 8. und 9. Mai, also vor wenigen Tagen.

Das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ wird in Niedersachsen fortgesetzt. Im November 2005 fand ein Schülerkongress statt, der von der Ausländerbeauftragten des Landes in Kooperation mit der Stadt Hannover veranstaltet wurde. Der nächste Kongress hierzu findet übrigens im Juli in Oldenburg statt.

Niedersachsen ist übrigens nach Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit den meisten Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ tragen dürfen. Vielleicht meinen Sie diese Maßnahme mit den Institutionen, Herr Brieße, die es noch zu verbessern gilt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz besonders auf die Gedenkstättenarbeit hinweisen. Sie ist nicht nur Teil der Aufarbeitung des Vergangenen, sondern gerade ein wesentlicher Bestandteil präventiver Arbeit gegen Menschen verachtenden Extremismus.

Zu den Aktivitäten des Landes kommen Projekte hinzu, die bundesweit laufen und an denen Niedersachsen beteiligt ist, wie z. B. aktuell die Aufklärungskampagne „Wölfe im Schafspelz“. Weitere Projekte sind zurzeit in Planung.

Bei uns in Niedersachsen gehört es zu den Aufgaben des Koordinators für politische Bildung bei mir im Ministerium, diese vielfältigen Angebote vor allem für die Schulen sichtbar und nutzbar zu machen. Gerade in der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit der Angebote liegt die Stärke. Die Interes-

sierten brauchen eine Plattform, um die nötigen Informationen abrufen zu können. Die wollen wir ihnen auch geben. Aber dazu brauchen wir kein neues Bildungszentrum oder -institut gegen Rechts; denn wir haben diese Mittel, Möglichkeiten und Einrichtungen.

Unsere Schulen sind ausgezeichnete Bildungszentren gegen Rechts, und das nicht nur, wenn sie an speziellen Projekten teilnehmen, sondern auch bei der täglichen Unterrichtsarbeit, wenn der Bildungsauftrag und die Vorgaben der Rahmenrichtlinien umgesetzt werden. Unsere Schulen vermitteln Wertvorstellungen der Grund- und Menschenrechte, und sie erziehen zu Friedfertigkeit, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichberechtigung der Geschlechter und Völkerverständigung.

Es gibt parallel, sogar bedingt durch die Schulstrukturreform, die wir durchgeführt haben, novellierte Erlasse, die alle an der passenden Stelle das Thema Extremismus im Auftrag haben und mit denen an den Schulen entsprechend gearbeitet werden soll. Wir haben hinreichend Materialien. Da und dort könnte man sich in Schulbüchern noch mehr wünschen. Aber es ist nicht so, dass die Materialien nicht vorhanden wären. Da sind wir wohl gut aufgestellt. Wir haben den NiBiS, der sozusagen ein Lernarchiv unterhält, aus dem sich jeder Material herausziehen kann, um es für den Unterricht zu verwerten.

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat vor einigen Jahren eine CD-ROM für alle Schulen herausgebracht, auf der das ganze Thema Rechtsextremismus entsprechend behandelt wird. Auch diese CD-ROM kann eingesetzt werden.

Zum Schluss will ich noch ein paar Sätze zu den Kommunen sagen. Die Kommunen sind sich ihrer Verantwortung im Rahmen von Initiativen gegen den Rechtsextremismus durchaus bewusst und handeln entsprechend. Dabei unterstützen wir sie in unseren Schulen wiederum, aber auch sonst. Selbstverständlich können wir ihnen aber keine Leitlinien vorgeben und Vorschriften machen. Das würde auch dem Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung widersprechen. Wir alle wissen: Nur bei Rechtsverstößen hat die Landesregierung unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten auf den Kompetenzbereich der Kommunen. Ich schließe mit dem Appell, dass auch die Kommunen wie wir alle und jeder an seiner Stelle das Notwendige tun.

Wir sind auf keinem Auge blind, sondern jederzeit bereit und willens, gegen Rechtsextremismus schon in der Entstehung vorzugehen. Die Bekämpfung ist eine Daueraufgabe. Dieser Daueraufgabe stellt sich die Landesregierung. Sie alle sind eingeladen, uns zu unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt liegt mir noch die Wortmeldung von Herrn Meinhold vor. Herr Meinhold, Sie haben noch eine Restredezeit von 1:45 Minuten.

Herr Briese, haben auch Sie sich noch einmal gemeldet?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja!)

- Wozu?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Noch einmal zu diesem Tagesordnungspunkt!)

- Sie haben noch 54 Sekunden. Sie hatten gerade die „K“-Karte in der Hand. Diese Karte können Sie im Moment aber nicht spielen, weil Sie auf den Wortbeitrag der Landesregierung nicht mit einer Kurzintervention reagieren können. Also: 54 Sekunden.

Bitte schön, Herr Meinhold!

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf eine Anmerkung des Herrn Minister eingehen, damit die Dinge hier so dargestellt werden, wie sie gemeint sind.

Eine zentrale Grundlage der Ideologie des Rechtsextremismus ist das Prinzip, dass es ungleichwertige Menschen gibt. Darauf setzen die Rechtsextremisten mit aller Kraft und machen dieses Prinzip zum Muster. In einer Demokratie muss aber das Gegenteil gelebt werden, Herr Minister: Alle Menschen haben den gleichen Wert, ganz gleich, wo auch immer sie stehen, was auch immer sie glauben, wo auch immer sie hingehören. In diesem Kontext habe ich gesagt: Es wäre ein wichtiges Signal, wenn wir auch in den allgemein bildenden Schulen - also in den Grundschulen, den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien - auch gegenüber Kindern mit Behin-

derungen die Türen weit öffnen würden, um klar zu machen, dass wir alle zusammengehören.

Ich sage Ihnen noch etwas: Auch mich erschüttern die Berichte über Überfälle auf Behinderte nachhaltig; denn diese Menschen sind aufgrund ihrer besonderen Situation zusätzlich wehrlos. Von daher sollte ich nicht so verstanden werden, dass ich die Förderschulen und die Arbeit der dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer habe schlecht machen wollen, sondern es wäre ein wichtiges demokratisches Element, auch an dieser Stelle zu sagen: Wir alle gehören zusammen. Wir alle lernen voneinander. Wir alle sitzen zusammen. - In diesem Kontext habe ich das gemeint, also als Entziehung einer Grundlage, worauf die anderen immer setzen: ungleich, ungleich, ungleich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briese, bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Rede versucht, es ein bisschen deutlich zu machen. Es ist doch ganz wichtig, dass unter allen demokratischen Parteien eine gewisse Einigkeit herrscht. Ich habe versucht, dies hier differenziert darzustellen. Ich habe aber nicht gesagt, dass die Landesregierung in diesem Bereich nichts macht. Es hilft uns aber gar nicht weiter, wenn hier immer versucht wird, ein bisschen zu relativieren: Ja, ja, ja, ihr thematisiert immer den Rechtsextremismus. - Ich verwahre mich auch gegen den Vorwurf, Herr Busemann, dass das immer so quartalsmäßig kommt. Nein, wir wollen versuchen, das nicht quartalsmäßig und saisonal zu machen, um eine schnelle Schlagzeile zu produzieren. Dafür ist das Thema viel zu ernst. Das ist gar nicht unser Versuch in dieser Debatte.

Wir haben nun einmal das Phänomen - lesen Sie doch einmal die Berichte! -, dass der Rechtsextremismus momentan bundesweit zunimmt. Es gab mehrere sehr schlimme Vorfälle - zugegebenermaßen in anderen Bundesländern, aber mit Todesfolge. Das ist doch schlimm genug. Die NPD hat in großen niedersächsischen Städten mehrfach Demonstrationen durchgeführt. Es ist doch schlicht falsch, wenn Frau Ernst hier sagt: Alles in Ordnung, der Verfassungsschutzbericht spricht von Entwarnung.

(Ursula Ernst [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

- Natürlich haben Sie das in Ihrer Rede gesagt. - Wir stehen vor dem Problem, dass die NPD einen sehr starken Zulauf hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Von daher ist es nicht zu viel verlangt, wenn wir jetzt sagen: Die Landesregierung muss in diesem Bereich ihre bildungspolitischen Aktivitäten verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briese, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Einen Satz noch, Frau Präsidentin. Ich komme sofort zum Schluss. - Es ist ganz einfach, Herr Busemann: Es gibt in Niedersachsen Institutionen und Initiativen, die momentan mit Bundesgeldern arbeiten. Sie befinden sich aber in einer sehr prekären Situation und stehen auf der Abschlusliste.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briese, kommen Sie bitte zum Ende!

Ralf Briese (GRÜNE):

Der Bund und die Länder haben immer vereinbart, dass die Länder dies verstetigen. An dieser Stelle sind Sie jetzt gefordert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr und komme damit zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, mit der federführenden Beratung dieses Antrags den Ausschuss für Inneres und Sport zu befassen. Mitberatend tätig werden soll der Kultusausschuss. Zusätzlich zur Empfehlung des Ältestenrates ist beantragt worden, auch den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mitberatend tätig werden zu lassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe? -

Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns um 15 Uhr wieder. Dann geht es mit der Großen Anfrage weiter.

Unterbrechung der Sitzung: 13.55 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.02 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist leider zu Ende. Wir fahren jetzt in unseren Beratungen fort. - Ich sehe, dass sich Herr Jüttner zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Bitte!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich ziehe zurück!)

- Gut, Herr Jüttner zieht seine Wortmeldung zurück.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 34:

Besprechung:

Bezirksregierungen abgeschafft und was sonst noch? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2672 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2852

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Nein, das stimmt nicht!)

- Ich habe gehört, dass das noch nicht bei allen der Fall ist, aber ich glaube, die Fraktionen wollen trotzdem die Besprechung durchführen. Zu Wort hat sich schon Herr Prof. Dr. Lennartz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Vorbemerkung auf unsere Große Anfrage sagt die Landesregierung: Es gibt keine Alternativen zur Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das stimmt so nicht. Natürlich hätte es Alternativen gegeben. Ich verweise nur auf eine, die in Baden-

Württemberg praktiziert worden ist, nämlich auf das Modell der so genannten integrierten oder konzentrierten Dreistufigkeit.

Die Schlüsselfrage bzw. Schlüsselalternative, um die es geht, ist: Schafft man die Mittelbehörden mit dem Ziel einer zweistufigen Verwaltung ab, oder integriert man die Landesämter in die Mittelbehörden, d. h. schafft man die Landesämter ab?

Ihr bevorzugter Gutachter, Herr Professor Hesse, hat in Baden-Württemberg für konzentrierte Dreistufigkeit und in Niedersachsen für Zweistufigkeit plädiert. Ist das konsequent? Unterscheiden sich die beiden Länder gravierend? - Meines Erachtens nicht. In Bezug auf die Einwohnerzahl liegt Baden-Württemberg vorn, in Bezug auf die Flächenausdehnung Niedersachsen.

(David McAllister [CDU]: Das sind zum Teil unterschiedliche Verwaltungstraditionen!)

In der Anhörung des Innenausschusses und des Umweltausschusses Anfang Mai zum Elbehochwasser haben Sie, Herr Schönemann, die Dreistufigkeit in der Katastrophenschutzverwaltung als besonderen Erfolgsmaßstab für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe an der Elbe angeführt. Wenn es politisch brennt - das ist meine Schlussfolgerung -, dann pfeifen Sie auch schon mal auf die Zweistufigkeit, die Sie ansonsten immer als hehres Gut vor sich hertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mal wissenschaftlich bewertet: Zweistufigkeit bedeutet Stärkung der politischen Exekutive, nämlich Stärkung der Fachaufsicht in den Ministerien, aber bedeutet auch, dass das operative Geschäft in den Ministerien zulasten der strategischen Steuerungsfähigkeit der Ministerien zunimmt.

Die Ausführungen der Gutachter Bogumil und Kottmann in einem Gutachten über die Verwaltungsreform in Niedersachsen will ich hier nicht weiter heranziehen. Aber ich habe gesehen, Herr Schönemann, Sie haben vorhin schon angefangen, das Gutachten zu lesen. Darin sind einige interessante Erkenntnisse, die Ihrer Verwaltungsreform eher kritisch gegenüberstehen.

Ich komme zur finanziellen Bilanz in Bezug auf unsere Fragen und Ihre Antworten. Ihre Zahlen, Herr Minister, sind so gut, dass sie unglaublich werden.

(Heiterkeit bei der SPD - Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Wir hatten nach dem reformbedingten Stellenabbau gefragt, waren also von 5 438 Stellen ausgegangen, die im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung in den Gesetzeswerken des vorletzten Jahres verhandelt worden waren. Sie haben die Zahlen der Zielvereinbarung II in Höhe von 6 743 als Referenzgröße herangezogen. Bezogen darauf haben Sie nach eigener Aussage bislang 2 731 Stellen in einem Jahr eingespart. Zieht man die ca. 750 Stellen ab, die durch § 109 des Beamtengesetzes eingespart wurden, dann haben Sie in einem Jahr knapp 2 000 Stellen eingespart. Mit dieser Antwort verschleiern Sie zumindest, wie viele Stellen tatsächlich reformbedingt eingespart werden konnten. Das aber genau war unsere Frage.

Die größte Schwachstelle in Ihrem Umsetzungsprozess ist offensichtlich die Job-Börse. Sie sagen, die Job-Börse habe sich insgesamt bewährt, zum Ende April dieses Jahres seien 1 225 Personen gemeldet gewesen, bis Ende April dieses Jahres seien 332 Vermittlungen aus der Job-Börse geleistet worden - innerhalb eines Jahres. Wenn Sie die Zahl der Vermittlungen mit der Zahl der Beschäftigten in der Job-Börse in Relation setzen, dann kommen Sie zu einem sehr niedrigen Vermittlungsergebnis. Wenn man diese Quote im Zusammenhang mit der Arbeit der Bundesagentur für Arbeit heranziehen würde, würde sofort der Ruf nach deren Abschaffung auftauchen.

Da die Zahl der hier zu erbringenden Stellen mit Ihrer Fünftelungsregelung - Sie wollen ja bis zum Jahr 2009 sozusagen das Gesamtvolumen eingespart haben - weiter steigen wird - Sie sagen selbst, voraussichtlich wird bis 2009 die Zahl der vermittlungsbedürftigen Personen durch die Job-Börse noch einmal um 1 800 ansteigen; das heißt, mit dem Stand, den wir jetzt haben, werden es insgesamt 3 000 Personen/Stellen sein, die sozusagen über die Job-Börse vermittelt werden müssen -, wird es immer schwieriger werden, Ihre Zielvorstellungen zu erreichen.

Unser Ergebnis ist: Die Job-Börse löst den Stellenabbau auch nicht ansatzweise. Krasseste Verlierer sind die Arbeiter; es sind 372 wegen - wie Sie sagen - begrenzter Verwendungsmöglichkeiten. Das Innenministerium empfiehlt selbst in einem Bericht an die Staatskanzlei, man müsse das Ausscheiden von Arbeitern im öffentlichen Dienst

der Landesverwaltung durch Abfindungen vor Erreichen der Regelaltersgrenze praktizieren. Damit würden Sie die 109er-Regelung auf den Arbeiter- und Angestelltenbereich sinngemäß übertragen.

Mithilfe der 109er-Regelung haben Sie bisher nach eigener Aussage 746 Stellen abgebaut. Die Kostenersparnis aus diesen Stellen beziffert sich nach Ihrer Aussage auf miese, kleine 8,4 Millionen Euro. Das heißt, Sie haben 746 zum Teil hoch qualifizierte Beschäftigte abgebaut; die Ersparnis für diese 746 Stellen beträgt 8,4 Millionen Euro. Das ist in meinen Augen ein ganz schlechtes Ergebnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berücksichtigt man noch die hohe Zahl der Ausnahmen vom Einstellungsstopp, den die Landesregierung 2003 erlassen hat, nämlich Ausnahmen in der Größenordnung von über 2 500, so prognostizieren wir Ihnen, dass Sie Ihr Ziel des Stellenabbaus bis 2009 nicht erreichen können.

Zu den Regierungsvertretungen kann ich jetzt aus Zeitgründen keine detaillierten Aussagen machen.

Zu den Widerspruchsverfahren möchte ich aber doch noch eine kurze Aussage machen. Auf die Große Anfrage der SPD hat Justizministerin Heister-Neumann seinerzeit gesagt: Wir rechnen für 2005 mit 1 600 Verfahren mehr durch die Abschaffung der Widerspruchsverfahren. Tatsächlich - das wird jetzt in der Statistik in Ihrer Antwort deutlich - sind es 5 226 Verfahren mehr an den Verwaltungsgerichten in Niedersachsen. Wie man sich dann gleichzeitig zu der These versteigen kann, dass Personalbedarf in den Verwaltungsgerichten nicht bestehe, ist jedenfalls für mich schleierhaft. Das ist weder im Sinne der Rechtswegeggarantie des Artikels 19 des Grundgesetzes noch im Sinne einer Kundenfreundlichkeit für diejenigen, die vor Gericht ziehen bzw. die gezwungen sind, vor Gericht zu ziehen, in irgendeiner Weise vertretbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Quintessenz zum Bereich der Denkmalpflege ist - ich will es nur kurz sagen -: Der Denkmalschutz wird vernachlässigt. Nicht nur die Präsidentin des Landesamtes hat soeben vor dem Verfall des Kulturerbes in Niedersachsen gewarnt. Auch der Heimatbund hat kürzlich entsprechend kritisch Stellung genommen. Die Denkmalpflege wird dadurch, dass Sie die Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene heruntergegeben haben, aber

faktisch nur noch im geringeren Umfang durch die Fachaufsicht des MWK kontrollieren, nicht gestärkt, sondern geschwächt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für mich ist es in gewisser Weise schleierhaft, wie eine sich selbst „bürgerliche Koalition“ nennende Regierung gerade im Bereich des Erhalts kultureller Baudenkmale so nachlässig und schlampig sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beantwortung unserer Fragen zum Naturschutz lässt sich auf folgenden Nenner zusammenfassen: Im Naturschutz und in der Wasserwirtschaft wurden durch Verwaltungsreformen Aufgaben auf die untere Ebene verlagert, ohne dass es eine Kontrolle darüber gibt, wie diese Aufgaben jetzt wahrgenommen werden. Eine populäre Parole für diese Praxis heißt „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Wir beobachten eine Aldisierung des Umweltschutzes: Hauptsache billig. Wir halten aber gerade im Bereich des Umweltschutzes und der spezifischen Situation des Landes Niedersachsen einen solchen Weg für erheblich falsch. Für ein Land, das seine Naturschönheiten in starkem Maße touristisch vermarkten will, für ein Land, in dem der Tourismus eine erhebliche wirtschaftspolitische Bedeutung hat, ist die Vernachlässigung des Naturschutzes nicht nur ein Armutszeugnis, sondern auch wirtschaftspolitisch kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit komme ich zur Zusammenfassung unserer Einschätzung Ihrer Beantwortung. In Ihrer Vorbemerkung sagen Sie: Wir haben Verwaltungsstrukturen geschaffen, „die bessere Ergebnisse bei kürzeren Bearbeitungszeiten mit besserer Qualität und niedrigeren Kosten ausweisen.“ Diesen Beweis erbringen Sie nicht. Nur in Bezug auf die Kostenersparnis - immerhin - ist aktuell eine Verbesserung feststellbar, obwohl wir, wie ich ausgeführt habe, prognostizieren, dass Sie das Ziel des Gesamtabbaus bis 2009 nicht erreichen können, jedenfalls nicht mit den Instrumenten, die Sie jetzt praktizieren. Aber im Bereich der drei anderen Komponenten - insbesondere schnellere Erledigung und bessere Qualität - treten Sie nicht einmal den Beweis dafür an, was Sie in der Vorbemerkung gesagt haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unsere Einschätzung ist: Verwaltungsreform - so sagen es jedenfalls Insider aus der Landesverwaltung -, war da was? - Allgemein macht sich der Eindruck breit, dass diese Reform jedenfalls nicht zu größerer Klarheit, zu besseren Dienstleistungen und zu schnellerer, abgestimmter Kooperation im Hinblick auf die jeweiligen Verwaltungsprodukte geführt hat. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Lennartz, es ist schon sehr interessant, wie Sie es nach der Beantwortung der Großen Anfrage schaffen, davon zu sprechen, dass diese große Verwaltungsreform kein Erfolg gewesen sei. Die Praxis hat genau das Gegenteil bewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben nun wirklich mit Bravour alle Beweistermine absolviert. Die Abschaffung der Bezirksregierungen wurde unaufgeregt und ohne Brüche in der Administration vollzogen. Insofern kann ich nur sagen: Hut ab vor all denen, die dies ermöglicht haben, und ein Lob an all diejenigen, die an der Umsetzung so tatkräftig und engagiert mitgewirkt haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nun haben sich alle Prognosen von Bedenkenträgern in Luft aufgelöst. Chaostage in Niedersachsens Verwaltung hat es nicht gegeben. Keine Pleiten, Pech und Pannen an der Leine, sondern verantwortlicher Umgang mit den Gestaltungschancen - menschlichen wie finanziellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben den Beweis einer funktionsgerechten Neuausrichtung der Verwaltung umfassend erbracht. Wir haben Schwierigkeiten gemeistert und die Bestätigung erfahren, dass wir die Verwaltung gut organisiert haben. Das ist keine Schönwetterreform gewesen, sondern sie

hat in den ersten Stürmen und Fluten Bestand gehabt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Besser als der Brandmeister Werner Meyer im Rahmen der Anhörung zur Elbeflut kann man es nicht ausdrücken - ich zitiere wörtlich -:

„wir sind begeistert, wie reibungslos das läuft ... ein Unterschied wie Tag und Nacht.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann hat Herr Professor Lennartz - das hat mich nicht gewundert - noch darauf hingewiesen, dass es heute in zwei Zeitungen Berichte gibt, in denen man auf ein Gutachten in Nordrhein-Westfalen Bezug genommen hat. Dieses Gutachten haben wir uns natürlich einmal genauer angeschaut; denn für uns ist es wichtig, was man alles über uns sagt, und ob es tatsächlich so erfolgreich ist, wie es uns die Praktiker hier zeigen.

Ich darf dieses Gutachten einmal genauer beleuchten. Erstens. Wir haben am 16. August 2005 ein Schreiben von Herrn Professor Dr. Jörg Bogumil erhalten, Fakultät für Sozialwissenschaften, aus Nordrhein-Westfalen. Er hat uns angeschrieben:

„Eine Vorreiterrolle wird dabei den Modernisierungsprogrammen in Niedersachsen und Baden-Württemberg zugeschrieben, die zu einem kompletten Umbau der Landesverwaltung geführt haben. Mit diesen Verwaltungsreformen beschäftigt sich eine Diplomarbeit, die von einem meiner Konstanzer Studenten geschrieben wird, wo ich bis April 2005 eine Professur für Verwaltungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Public Sector Reform innehatte.“

Meine Damen und Herren, das, was hier vorgelegt worden ist, ist eine Ferndiagnose und wurde von einem Studenten für eine Diplomarbeit genommen. Meine Damen und Herren, eine Diplomarbeit ist wichtig. Dies aber als umfassendes Gutachten zu bezeichnen, um unsere Verwaltungsreform zu bewerten, halte ich schon für ziemlich schwierig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dennoch nehmen wir dieses Büchlein, in dem das zusammengefasst worden ist, genauso ernst. Ich möchte ein paar Punkte daraus zitieren. Wir wissen ja, wie es zustande gekommen ist: Das ist eine Dokumentation dessen, was über unsere Verwaltungsreform in diesem Lande berichtet worden ist, und es ist zusammengetragen worden, was in Interviews dargestellt worden ist - übrigens Interviews mit Herrn Bartling, mit Herrn Professor Lenartz usw.

Meine Damen und Herren, ich möchte einmal aus diesen Interviews zitieren, weil das hier wunderbar dokumentiert worden ist:

„Zudem wird in Interviews darauf verwiesen, dass gerade bei größeren Projekten, wie z. B. dem Genehmigungsverfahren zum Emssperrwerk, der geplanten Ansiedlung von BMW in Stade oder beim Elbehochwasser, das Vorhandensein einer Bündelungs- und Koordinierungsbehörde, die sowohl über unterschiedliche Fachbereiche als auch über eine große Fachkompetenz in einzelnen Bereichen verfügte, wertvoll gewesen sei.“

Meine Damen und Herren, ich habe bereits ein bisschen aus der Anhörung zitiert. Wenn das nicht ausreicht, dann darf ich es Ihnen noch weiter zitieren. Regierungsbrandmeister Meyer:

„Ich habe das nun 2002 erlebt, ich war damals Einsatzleiter im Landkreis Lüneburg. Die Bezirksregierung damals: Wir haben gar nicht so sehr gemerkt, dass sie überhaupt da war.“

Ich muss das einmal so deutlich sagen. Das erste Gespräch, das wir in der Bezirksregierung hatten, um die Lage zu erörtern, war sehr konfus. Ich habe meinen Ersten Kreisrat gebeten, mich von dort wegzulassen, damit ich mich um den eigentlichen Einsatz kümmern kann. So haben wir das dann auch gemacht.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Hier bei der Polizeidirektion - das muss ich wirklich sagen -, eben weil wir eine Sprache sprechen, wird nicht extra ein Verwaltungsakt angescho-

ben, hier wird entschieden: Zack, zack, zack, so machen wir das!“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind hier in diesem Bereich wirklich gut aufgestellt. Natürlich haben wir da, wo es notwendig ist, auch eine Mittelinstanz erhalten. Aber, meine Damen und Herren, wir haben es zusammengeführt: Polizeidirektion, Katastrophenschutz, Feuerwehr - das gehört zusammen. Dann ist es in einer Linie, und dann können wir schnell reagieren. Das hat vor allen Dingen das Elbehochwasser jetzt in diesem Jahr wieder bewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit man nicht denkt, dass es nur in diesem Bereich ganz gut klappt - Sie haben ja gesagt: was die Genehmigungsverfahren usw. angeht, seien wir den Beweis schuldig geblieben -, möchte ich sagen: Herr Jüttner, ich bin auch häufiger in Cuxhaven. Das ist eine wunderschöne Stadt. Da waren Sie auch. „CuxPort braucht weiteren Liegeplatz“, war die Überschrift. Dann haben Sie sich mit Herrn Ahlers unterhalten. Meine Damen und Herren, daraus darf ich zitieren:

„Was den Autotransport angeht, hat Cuxhaven die 70er-Jahre verschlafen“, meinte Ahlers mit Verweis auf den Konkurrenzstandort Bremerhaven. Ähnliche Pannen dürften in Zukunft nicht mehr passieren, sagte Ahlers und setzt hierbei insbesondere darauf, dass die Privatisierung der niedersächsischen Hafenterminals (jetzt N-Ports) dazu beitrage, zu schnelleren Entscheidungen zu kommen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, früher hatten wir noch ein Dezernat bei der Bezirksregierung, das etwas zu sagen hatte. Jetzt haben wir auch diesen Bereich zusammengeführt und privatisiert. Jetzt gibt es schnelle Entscheidungen. Mir ist es egal, was eine Diplomarbeit aus Nordrhein-Westfalen dazu sagt; mir ist wichtig, was die Wirtschaft dort sagt. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, heute ist schon darüber gesprochen worden, dass das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften in Ol-

denburg von uns gebeten worden ist, sich diese Diplomarbeit einmal anzuschauen. Da ich aus Zeitgründen nicht alles vorlesen kann, beschränke ich mich auf die Verlesung der letzten beiden Sätze:

„In der Summe rate ich davon ab, die Arbeit überzubewerten, da sie weder den Anspruch eines Gutachtens erheben kann, noch mit Blick auf den Arbeitseinsatz und dessen Ertrag bei einem fachkundigen Publikum eine nennenswerte Resonanz finden dürfte. Der Eindruck eines Gefälligkeitsgutachtens tritt hinzu.“

Meine Damen und Herren, so wollen wir es halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verwaltungsreform war mehrfach Thema hier im Landtag. Mit der Beantwortung der Großen Anfrage lege ich Ihnen heute eine wirklich umfassende Bewertung vor. Sie zeigt, dass es uns gelungen ist, aus den überkommenen Verwaltungsstrukturen des 19. Jahrhunderts in der Gegenwart anzukommen und die Verwaltung neu und effektiv auf das 21. Jahrhundert auszurichten. Wer sich noch immer nach den überkommenen Strukturen sehnt, hat wohl einen verklärten Blick auf die Vergangenheit. So erklärte beispielsweise der Kollege Bartling die Bezirksregierungen im Nachhinein zu neutralen Behörden, die bei dem Geflügelfleischskandal gefehlt hätten. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, uns wirklich weismachen wollen, dass die Bezirksregierungen jemals neutrale Mittler zwischen Land und Kommune gewesen seien, dann ist die SPD ein Käpt'n Blaubär Club. Anderes kann man dazu nicht sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe schon gestern dargestellt, dass es sich wohl wirklich um ein Trauma handelt. Jedes Mal, wenn in unserem Lande etwas passiert, fragt Herr Bartling: Wo sind die Bezirksregierungen? - Meine Damen und Herren, wir haben in allen Fällen nachweisen können, dass es ein Segen gewesen ist, dass wir die Bezirksregierungen nicht mehr haben. Beim Wegfall der Bezirksregierungen gab es nur ein Opfer - es ist Heiner Bartling, der bis heute nicht verkräftet hat, dass wir schlankere, bessere Strukturen haben. Ich glaube, Sie sollten sich damit endlich abfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Verwaltungsmodernisierung sind in nur 15 Monaten rund 70 % der Aufgaben der Landesverwaltung aufgabenkritisch untersucht und optimiert worden und ist die Organisation der Landesverwaltung neu geordnet worden. Unsere Reform beschränkte sich nicht nur darauf, Stellen einzusparen, um den Landeshaushalt zu konsolidieren. Aber der Erfolg unserer Reformphase I lässt sich in positiven Wirkungen auf den Landeshaushalt ablesen. Im Rahmen einer aktualisierten Berechnung anlässlich dieser Großen Anfrage, in die alle Verwaltungsbereiche einbezogen worden sind, konnten wir nun feststellen, dass der Landeshaushalt bis Ende des Jahres 2005 bereits um 65 Millionen Euro entlastet wurde. Das ist eine stolze Summe, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die wir uns auch nicht von Herrn Professor Lennartz in irgendeiner Weise kleinreden lassen. Hierbei handelt es sich um die Nettoentlastung, bei der bereits alle Aufwendungen für die Aufgabenverlagerung an Dritte und Kommunen, Umzugskosten, Trennungsgeld etc. abgezogen wurden. Warum haben wir unsere vorsichtigen Schätzungen so überwältigend übertroffen? - Dafür, dass wir zu vorsichtig gewesen sind, musste ich mich hier schon einmal rechtfertigen; daran kann ich mich noch gut erinnern. Der Grund ist, dass der sozialverträgliche Stellenabbau sehr viel schneller voranging, als wir angenommen hatten. Sie haben es richtig zitiert, Herr Lennartz: 2 731 Stellen sind bereits abgebaut. Die eingeplanten Kostenrisiken für Umzüge und Trennungsgeld haben sich nicht verwirklicht.

Die Verlagerung der Aufgaben war günstiger zu organisieren, als zunächst berechnet. Auch die so genannte Fünftelungsregelung hat die erhoffte Wirkung gehabt. Die von Teilen des Hauses diskutierte Anwendung des § 109 NBG hat zu einer Nettoentlastung des Haushalts von knapp 8,5 Millionen Euro geführt. Dazu haben Sie gesagt, das sei eine lächerliche Summe. - Das sind die 25 %, die wir zunächst einsparen. In Zukunft werden Jahr für Jahr mehr Beamte in Pension gehen, wodurch wir mehr einsparen werden. Wenn wir die Aufgaben gestrichen haben und für die Mitarbeiter keine Aufgaben mehr vorhanden sind, dann ist es doch toll, dass sie jetzt nicht mehr in ihren Büros sitzen und wir jetzt schon im ersten und zweiten Jahr 25 % eingespart haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich war es ein wichtiges Ziel, einen Beitrag zur Senkung der Personalkosten zu leisten. Wir wollten aber, dass dies nicht nach dem Rasenmäherprinzip erfolgt, sondern mit Rücksicht auf die benötigten Dienstleistungen aufgabenkritisch begründet werden muss. Wir hatten uns vorgenommen, in dieser Wahlperiode 6 000 Stellen entbehrlich zu stellen; tatsächlich werden es 6 743 sein.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsmodernisierung mehr als die immer wieder anzutreffende Fokussierung auf die Abschaffung der Bezirksregierungen umfasst. Sie war nur das prominenteste Reformobjekt, aber bei weitem nicht das einzige; denn sie steht gemeinsam mit der weitgehenden Einführung der Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaues im Flächenland Niedersachsen und der weitgehenden Abschaffung der Widerspruchsverfahren im Kontext mit weiteren Zielstellungen.

Lassen Sie mich noch einige Punkte stichwortartig nennen: die Konzentration auf die Kernaufgaben des Landes, der Verzicht auf entbehrliche Reglementierungen und überflüssige Verwaltungskontrollen, die Reduzierung der Aufsicht und die Einführung der Vertrauensaufsicht - - -

(Unruhe)

- Wollen Sie die Anfrage beantwortet haben?

(Heiner Bartling [SPD]: Das haben wir schriftlich!)

- Sie haben das schriftlich. Aber vielleicht ist es besser, dass ich es Ihnen noch einmal erläutere, damit Sie endlich verstehen, was eine solche Verwaltungsmodernisierung bedeutet.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe die Liste der Stichworte ab: die Stärkung der berufsständischen und der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Optimierung aller Landesbehörden zu wirtschaftlichen und dienstleistungsorientierten Verwaltungseinheiten.

Wir haben nicht bei Null angefangen - das ist richtig -, sondern auf die Erkenntnisse des Landesrechnungshofs und der Zielvereinbarung I aufgebaut. Mit der konzeptionellen Ausrichtung der Landesverwaltung auf einen grundsätzlich zweistufigen Aufbau und die Einbeziehung aller Bearbeitungsebenen konnten Bearbeitungsschleifen durch

überlagernde Zuständigkeiten vermieden und Verwaltungsabläufe vereinfacht werden. Wir konnten die Hierarchien in den veränderten Landesbehörden abflachen und die Verantwortungsbereitschaft der Beschäftigten stärken. Beispiele sind die Konzentration von Förderungsanträgen bei der NBank und von Maßnahmen der Städtebauförderung bei der Landestreuhandstelle. Wenn wir es jetzt auch noch schaffen, diese beiden Bereiche zusammenzufassen, dann sind wir noch einen Schritt weiter.

(Zustimmung bei der CDU)

Für uns ist es wichtig, dass die Wirtschaft einen einzigen Ansprechpartner hat. In der Vergangenheit hatte sie drei oder vier Ansprechpartner. Jetzt kann sie die Entscheidungen schneller bekommen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleiches gilt für die Fusion der Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems. Waren früher in Niedersachsen vier Bezirksregierungen, elf Ämter für Agrarstruktur und zwei Landwirtschaftskammern für Aufgaben der Agrarförderung zuständig, kann durch die Konzentration der Aufgaben nun die Landwirtschaftskammer als einheitlicher Dienstleister auftreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie dieser Vorschlag seinerzeit diskutiert worden ist, auch, wie ich zugebe, von Mitgliedern der Agrarwirtschaft. Jetzt ist es vollzogen. Ich habe noch einmal die Reden nachgelesen, die bei der Veranstaltung zum Zusammenschluss gehalten worden sind. Es war schon eine Genugtuung zu hören, dass jetzt alle der Meinung sind, dass dies der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch bei den Gewerbeaufsichtsämtern gibt es einen Ansprechpartner für die Wirtschaft. Die Handwerkskammern, Ärztekammern und Apothekerkammern haben hier ebenfalls Aufgaben übernommen.

Nur mit klaren qualitativen und quantitativen Zielvorgaben, mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit einer wirkungsvollen Steuerung durch die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung bei eindeutiger politischer Unterstützung

konnten die angestrebten Ergebnisse erreicht und die Maßnahmen umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, auch die Regierungsvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg haben mittlerweile gezeigt, dass sie Mittler zwischen dem Land und den Kommunen sind, die von den Landräten und Oberbürgermeistern anerkannt werden. Gerade hinsichtlich der europäischen Förderung, auf die es in den nächsten Jahren ganz besonders ankommen wird, sind die Regierungsvertretungen Partner und Motor. Vor allem im Bereich Lüneburg werden wir sehen, dass wir die Regierungsvertretung richtig eingesetzt haben. Mit 30 Mitarbeitern ist sie keine Mammutbehörde, sondern eine schlanke Einrichtung, die ihre Aufgaben zielgerichtet erledigt. Das ist es, was wir brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Schluss noch wenige Worte zur Sozialverträglichkeit. Wir haben gesagt, dass wir keine Umzugskarawanen in Gang setzen werden - versprochen, gehalten! Wir haben gesagt, dass wir den Stellen- und Personalabbau sozialverträglich organisieren werden - versprochen, gehalten! Wegen des Reformprozesses haben wir niemanden entlassen.

Die Job-Börse ist nun wirklich eine Erfolgsgeschichte, Herr Lennartz. Früher hat es so gut wie gar keine Vermittlung gegeben. Jetzt haben wir es im ersten Jahr geschafft, mit allem Drum und Dran 590 Vermittlungen vorzunehmen. Dies zeigt, dass dieses Instrument gerade auch in den Regionen erfolgreich ist. Diesen Erfolg sollten wir nicht kleinreden. Ich sage Ihnen: Wenn die Agentur für Arbeit so geräuschlos wie die Job-Börse arbeiten würde, dann hätten wir in unseren Zeitungen andere Schlagzeilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, um es zusammenzufassen: Wir haben in diesen 15 Monaten gezeigt, dass die größte Verwaltungsreform, die es in Niedersachsen je gegeben hat, tatsächlich greift und dass das, was wir uns vorgenommen haben, den Praxistest bestanden hat.

Die zweite Phase der Verwaltungsmodernisierung - das zeichnet sich schon ab - wird ein ähnlich großer Erfolg werden. Ich denke nur an den IT-Bereich, daran, welche Einsparungen, aber vor

allem welche Qualitätsverbesserungen wir dort noch erreichen können.

In einem Jahr werden wir eine ähnliche Situation wie heute haben. Ich würde mich freuen, Herr Lennartz, wenn Sie dann eine ähnliche Große Anfrage stellen würden. Dann könnten wir zeigen, dass auch das, was wir in der zweiten Phase gemacht haben, erfolgreich gewesen ist.

Meine Damen und Herren, ich darf mich noch einmal bei allen - gerade bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - dafür bedanken, dass sie unter schwierigen Bedingungen so mitgezogen haben. Auf diese Verwaltung kann man wirklich stolz sein.
- Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Leuschner gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

(David McAllister [CDU]: Gib auf!)

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da kann man nur sagen: Gut gebrüllt, Herr Innenminister! Ich hätte gedacht, dass Sie sich diesem Thema etwas seriöser nähern würden.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich habe mir die Antworten der Landesregierung sehr aufmerksam durchgelesen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie können die weiße Flagge hochhalten!)

So, wie Sie es gesagt haben, ist es eben nicht. Sie loben Ihre Verwaltungsreform erneut über den grünen Klee, ohne in die Details zu gehen und die Schwachpunkte aufzugreifen. Das kreiden wir Ihnen an.

Als Sie sich entschieden haben, die Bezirksregierungen in Niedersachsen abzuschaffen, war das ein rein ideologisch begründetes und populistisches Ziel.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Nein! Das ist falsch!)

Sie haben gesagt: Das ist die größte Verwaltungsreform aller Zeiten,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und andere Länder wollten das niedersächsische Modell kopieren. - Es ist aber doch schon erstaunlich, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen dem Ganzen verhalten gegenüberstehen und am dreistufigen Aufbau festhalten.

Wenn man es schon macht, dann muss man es auch vernünftig machen. Sie haben das Gutachten von Herrn Professor Jörg Bogumil eben als studentische Arbeit, als Auftragsarbeit diffamiert. Ich möchte aus diesem Gutachten zitieren:

„Die Abschaffung der staatlichen Mittelinstanzen ist nicht das Ergebnis einer detaillierten Aufgabenkritik, sondern sie war die politische Ausgangsbedingung für eine anschließende Aufgabenkritik zur Umsetzung dieses Ziels.

Das ist es, was wir kritisieren. Man hätte eine vernünftige Aufgabenkritik gemeinsam mit den Beschäftigten an den Beginn des Prozesses stellen müssen

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Die hat doch stattgefunden!)

und dann - Herr Innenminister, das wissen Sie auch - die Aufgaben in Form einer Bündelung zusammenführen müssen. Sie haben gesagt: „Zweistufigkeit ist alles. Das ist toll. Das spart Geld. Da sind wir prima im Prozess.“ Herausgekommen ist ein Sammelsurium, bei dem Sie nicht mehr wissen, wer die Bündelungsfunktion wahrnimmt und die entsprechenden Entscheidungen zu treffen hat.

Auch wir als SPD-Fraktion wollen die Bezirksregierungen alter Couleur nicht mehr. Aber Ihr Reformprozess fängt quasi am Ende an. Er schafft vollendete Tatsachen, und wenn es nicht funktioniert, dann wird nachgebessert. Das kann es doch nun wirklich nicht sein!

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine, ich sag mal, sehr kurzfristige, sehr ungenaue Arbeitsweise - wenn nicht sogar eine schlampige; entschuldigen Sie, dass ich diesen Begriff verwende.

Ich möchte jetzt auf einzelne Details eingehen. Ihre Regierungsvertretungen - ich zitiere aus dem Vorspann Ihrer Antwort - sollen das Sprachrohr der Regierung vor Ort sein. Sie sollen mit Vertretern und Organisationen gemeinsam Entscheidungsprozesse vorantreiben und das Ganze dann beflügeln. - Aber letztlich ist es doch so, dass zentral in Hannover, in den Ministerien entschieden wird.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb verwende ich hier gerne den Begriff „Regierungsbüros“; denn sie haben eine reine Moderatorenrolle. Sie entscheiden nicht, und sie bündeln auch keine Zuständigkeiten. Der Begriff „Regierungsvertretung“ ist aus unserer Sicht verfehlt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch einmal zu unserem Lieblingsthema, zu § 109 NBG, dem so genannten goldenen Handschlag. Mittlerweile - Herr Professor Lennartz hat das deutlich gesagt - sind es schon 750 Beamtinnen und Beamte, die ihr Geld im Grunde genommen fürs Nichtstun bekommen. Sie sagen, damit sparen Sie jährlich 8 Millionen Euro. Dabei verschweigen Sie aber, dass die 75 % Ruhestandsbezüge, die Sie diesen Beamtinnen und Beamten zahlen, Sie 24 Millionen Euro kosten.

(Beifall bei der SPD)

Der Skandal dabei ist, dass 200 dieser 750 Beschäftigten jünger als 55 Jahre sind, womit für fast ein Viertel die Ausnahme zur Regel geworden ist. Diese ganze Verfahren ist aus unserer Sicht völlig absurd.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Job-Börse. Die Job-Börse ist zwar zu unserer Regierungszeit initiiert worden, aber ich meine, dass sie nicht gut arbeitet.

(Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt arbeitet sie! Damals war es Murks!)

Wir sind uns einig, Herr Rolfes, dass es notwendig ist, die Auszubildenden zu übernehmen und dass einzelne Berufsbereiche Anforderungen stellen, die es erforderlich machen, von außen einzustellen. Aber Sie müssen doch einsehen, dass in der Job-Börse noch genügend qualifizierte Kolleginnen und Kollegen vorhanden sind und man deshalb nicht in dem Umfang, wie Sie es getan haben, Ausnahmen vom Einstellungsstopp zulassen kann. Das geht nicht, und das weisen wir zurück.

(Joachim Albrecht [CDU]: Nennen Sie einmal eine einzige Stelle, die Sie aus der Job-Börse übernommen hätten!)

- Zum Beispiel die Schulassistenten. Die 33 Schulassistenten- und die Fahrerstellen hätte man nicht von außen besetzen müssen!

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Die haben Sie doch abgeschafft!)

Für diese Stellen waren durchaus qualifizierte Kolleginnen und Kollegen vorhanden. Da hätte man nur einmal genau hinschauen müssen. Unser Anliegen ist es, die Job-Börse weiter auszubauen und sie zu einem vernünftigen Instrument zu machen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben erstmal ein System reingebracht!)

Lassen Sie mich abschließend zu Ihrem angeblich so voluminösen Einsparpotenzial kommen. Ich meine, davon kann nun wirklich keine Rede sein. Vielleicht können Sie dem Gutachter zumindest in seinem Fazit folgen: Die Einsparungen, die durch die Verwaltungsreform in dem Umfang stattgefunden haben, sind marginal.

Ich finde, Herr Innenminister, Sie hätten sich das Gutachten in seinen einzelnen Punkten genauer anschauen und nicht von einer „studentischen Auftragsarbeit“ reden sollen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist kein Gutachten!)

Ich zitiere noch einmal von Seite 5:

„Die Abschaffung der staatlichen Mittelinstanzen ist nicht das Ergebnis einer detaillierten Aufgabenkritik, sondern war die politische Ausgangsbedingung für eine anschließende Aufgabenkritik zur Umsetzung dieses Ziels. Sie ist mit einigen Problemlagen verbunden; denn

- sie birgt die Gefahr eines wachsenden Ressortegoismus aufgrund fehlender Bündelung,
- sie führt unzweifelhaft zu einem Anwachsen und zu einer Verfestigung von Sonderbehörden,

- und sie führt in Kombination mit dem teilweisen Wegfall des Widerspruchsverfahrens zu einem deutlichen Anstieg der Gerichtsverfahren in Höhe von knapp 40 %.“

Ich glaube, das spricht für sich.

Wir haben auf die unsinnige Abschaffung des Widerspruchsverfahrens hingewiesen. Am Beispiel Lüneburg sehen Sie ja, dass sich die Anzahl der Prozesse verdreifacht hat.

Also, Sie hätten Ihre Verwaltungsreform im Vorfeld vernünftig durchdenken und nicht populistisch Ihr Ziel „weg mit der Mittelinstanz“ umsetzen sollen. Dann hätte hinterher auch nicht der Reparaturbetrieb beginnen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Leuschner, nach den Ausführungen des Innenministers hatte ich eigentlich gedacht, Sie kommen gar nicht mehr nach vorne, sondern ziehen Ihre Wortmeldung zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wenn Sie das schon nicht machen, sondern nach vorne kommen und solche Geschichten erzählen, dann bitte ich Sie, doch ein bisschen mehr bei der Wahrheit zu bleiben.

Schauen Sie sich einmal Seite 7 der Antwort auf die Große Anfrage an. Da steht es nämlich noch einmal ganz genau: Wir haben im Personalbereich brutto 96 666 000 Euro eingespart. Ziehen wir alle anderen Kosten ab, kommen wir auf eine Einsparung durch die Verwaltungsreform von 64,5 Millionen Euro im Jahre 2005. Jetzt ist das Jahr 2006. Das sind also nicht irgendwelche Schätzungen oder Vermutungen, sondern das sind nachgewiesene harte Fakten und Zahlen. Die können Sie nicht wegdiskutieren, mögen Sie auch noch so oft hier nach vorn kommen. Diese Verwaltungsreform war ein finanzielles Erfolgsmodell!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin den Grünen sehr dankbar, dass sie dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen, verschafft uns das doch die Möglichkeit, unsere Erfolge darzustellen. Genauso freue ich mich, dass die *Nordwest-Zeitung* und die *Braunschweiger Zeitung* dieses Thema aufgegriffen haben, damit wir auch mit den Menschen ins Gespräch kommen.

Das, was die *Braunschweiger Zeitung* aus dem Gutachten zitiert, verstehe ich z. B. nicht als Kritik:

„Die Gebäude der ehemaligen Bezirksregierungen in Niedersachsen seien aber immer noch voll mit Mitarbeitern - nur unter neuen Schildern und ohne einheitliche Behördenleitung, so die Wissenschaftler.“

Daran zeigt sich nämlich, Frau Leuschner, dass es gelungen ist, die Verwaltungsreform sozialverträglich umzusetzen. Umzüge von manchmal auch nur teilzeitbeschäftigten Frauen mit Kindern waren nicht notwendig, man konnte am alten Standort weiterarbeiten. Wir haben über Telearbeit und ausgelagerte Schreibtische die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Beruf und Familie noch besser als vorher miteinander vereinbart werden können. Das ist ein großer Erfolg und keine Kritik. Die Verwaltungsreform hat funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Nun zur Job-Börse. Lieber Professor Dr. Lennartz, Sie sagen, dass die Job-Börse nicht funktioniert. Ich empfehle Ihnen, dass Sie auch insofern einmal einen Blick in die Realität werfen und nicht immer nur theoretische Gutachten hervorholen. „Von der Tanne an die Tafel“ schreibt die *Neue Presse*. Gemeint ist das Projekt „Förster werden Lehrer“, mit dem wir Beamte in Bereichen, in denen wir für sie keine neue Perspektive mehr haben, in einem anderen Bereich weiter qualifizieren.

Ich darf sagen: Von allen, die das gemacht haben, haben nur zwei gesagt, sie wollten wieder zurück. Alle anderen sind begeistert. Ich zitiere einfach einmal:

„Doch bereut haben sie es nicht. Übereinstimmend berichten sie von positiven Reaktionen der Schüler und einer fantastischen Aufnahme im Lehrerkollegium.“

Meine Damen und Herren, das wird eine Bereicherung für Niedersachsens Schulen. Das ist ein tolles Ergebnis der Verwaltungsreform.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun Herrn Bartling, der ja immer, wenn irgendwo etwas passiert, sagt, „mit Bezirksregierung wäre das nicht passiert“, alle würden die Bezirksregierungen vermissen. Herr Bartling, Sie wollten gesehen haben, dass auf die Kreise Druck ausgeübt worden sei. Wir hatten doch Landrat Aschbrenner hier. Und was hat der auf Ihre Frage „Haben Sie die Bezirksregierung vermisst?“ gesagt? - „Nein!“

So ist das! Der Landrat vermisst die Bezirksregierung nicht, und die Kommunen vermissen die Bezirksregierung auch nicht.

(Oh! bei der SPD)

Das ist ein hervorragendes Ergebnis des neuen zweistufigen Verwaltungsaufbaus: für den Steuerzahler, für die Wirtschaft, die insbesondere die Zusammenfassung der Genehmigungsfunktionen bei den Gewerbeaufsichtsämtern zu schätzen weiß.

Ich möchte schließen mit einem Zitat desjenigen Gutachters, der im Nordwesten des Landes Niedersachsen immer wieder gerne befragt wird und der auch seine Stellungnahme abgegeben hat. Ich glaube, die NWZ hatte ihn beauftragt, die Verwaltungsreform einmal zu analysieren. Nach ein- und einhalb Jahren kommt er zu dem Ergebnis:

„Gemessen am Landeshaushalt erscheint ein Einsparbetrag in dreistelliger Millionenhöhe deshalb auch als durchaus bemerkenswert, zumal er im Gegensatz zu vielen anderen Reformen in der Geschichte der Bundesrepublik detailliert nachgewiesen, also nicht nur behauptet werden kann.“

Wir haben harte Fakten wissenschaftlich bestätigt. Die Verwaltungsreform bringt Niedersachsen nach vorn. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der FDP: Das war ganz stark! Spitze!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die CDU spricht jetzt Herr Rolfes.

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Jörg Bode, ich bewundere schon die Geduld, mit der Sie versuchen, Frau Leuschner zu erklären, wie sich die Zahlen entwickelt haben.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Erklären Sie es mir, Herr Rolfes!)

Erst gab es die Antwort auf die Große Anfrage, dann hat der Herr Innenminister das ausführlich erläutert, und nun hat es Jörg Bode auch noch einmal erklärt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Vergebliche Liebesmüh! - Zuruf von der SPD: Und jetzt hören wir es von Ihnen!)

- Sie brauchen keine Angst zu haben, ich versuche es nicht.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Bei Frau Leuschner ist das so wie bei alten Schallplatten. Wer zu den Älteren gehört, kennt ja noch diese schönen Plattenspieler. Wenn darauf so eine Platte lag, die einen Riss in der Rille hatte, lief der Text und - klack! - fing es wieder von vorn an. Das ist bei Ihnen genauso. Da wird wiederholt und wiederholt, was man an Vorurteilen in sich hineingefressen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Wenn Sie diesen Prozess konstruktiv begleiten würden, dann würden Sie wenigstens nicht davon ablenken, dass Sie zu Ihrer Regierungszeit durchaus erste vernünftige Ansätze gefunden haben. Wer aber hier immer frontal kritisiert und immer von Aufgabenkritik redet, dem sage ich: Das war ein Kennzeichen Ihrer Regierungszeit - Sie haben zwar immer über Aufgabenkritik geredet, aber keine Aufgaben erledigt. So lässt sich keine Politik machen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist absurd, und das wissen Sie!)

- Ja, Frau Leuschner, aber es ist schon ein bisschen wenig, wenn man eine so ausführliche Antwort auf die Große Anfrage bekommen hat und dann das erzählt, was Herr Bartling vor einem Jahr auch schon gesagt hat.

Ich darf aber zunächst meinen Dank bei den Grünen abgeben.

(Zurufe bei den GRÜNEN)

- Ja, ich sage das ausdrücklich so. Sie haben diese Große Anfrage gestellt und der Landesregierung damit die Gelegenheit verschafft, darauf zu antworten. Wie hätte es der Innenminister sonst erreichen können, in einer Plenarsitzung so gründlich und ausführlich den Erfolg der Verwaltungsreform darstellen zu dürfen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also: aus vollem Herzen besten Dank dafür! Meine Bitte ist, das von Zeit zu Zeit zu wiederholen,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

etwa im Jahresrhythmus, also kurz vor dem Jahreswechsel 2007/2008.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigrid Leuschner [SPD]: Das werden wir auch tun! - Gegenruf von der CDU: Sehr gut!)

Was haben wir nach dem Regierungswechsel gemacht? - Wir haben eine Bestandsaufnahme gemacht.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Wir haben ermittelt, in welcher finanziellen Situation sich das Land befindet. Wir haben festgestellt: Wenn wir dieses Land wieder nach vorne bringen wollen, dann muss es sehr gründlich modernisiert werden. Die, die die Modernisierung gewählt haben, waren allerdings die Wählerinnen und Wähler, die diese Landesregierung gewählt haben. Wir haben ja eben gehört, wo wir stehen geblieben wären, wenn das nicht so gekommen wäre: bei der Aufgabenkritik - und das ist zu wenig.

Ich nenne Ihnen noch einmal einige wichtige Ziele der Verwaltungsreform:

Der Staat hat sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Was soll das aus Ihrer Sicht sein?)

- Das sage ich Ihnen gleich noch!

Der Wirtschaftsstandort Niedersachsen und die kommunale Selbstverwaltung sind zu stärken. Die Staatsfinanzen sind zu sanieren.

70 % der Landesverwaltung sind inzwischen von der Verwaltungsreform berührt. Da vorn liegt ein Skript, in dem ausführlich dargestellt ist, wie die Phase 2 der Verwaltungsreform aussehen soll. Die wird genauso entschlossen umgesetzt.

Ich darf Ihnen zusammenhängend einige Punkte vortragen, die wir mit der Verwaltungsreform erreicht haben:

Erstens. Verzicht auf erhebliche Reglementierung und Verwaltungskontrolle einschließlich des Widerspruchsverfahrens.

Zweitens. Reduzierung der Aufsicht.

Drittens. Privatisierung marktfähiger Leistungen der Landesverwaltung.

Viertens. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Aufgabenübertragung im Rahmen der kommunalen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips.

Fünftens. Optimierung aller Landesbehörden zu wirtschaftlichen und dienstleistungsorientierten Verwaltungseinheiten.

Sechstens. Sozialverträgliche Gestaltung der Organisationsentwicklungsprozesse.

Ich könnte das jetzt noch weiter fortführen. Das sind alles Punkte, die wir mit der Verwaltungsreform erreicht haben. Hinter jeden dieser Punkte können wir praktisch einen Haken machen: abgehakt, erledigt durch entschlossenes Handeln.

Dabei ist die Abschaffung der Bezirksregierung zwar ein wesentlicher Teil, aber nur eine von vielen Maßnahmen dieses Reformwerkes.

Interessant ist auch, dass wir das alles letztlich relativ geräuschlos umgesetzt haben. Es ist relativ fehlerfrei abgelaufen. Das allenthalben beschriebene Verwaltungschaos findet hier nur in den Reden von vorgestern statt. Im Land ist davon nichts zu spüren.

Meine Damen und Herren, die diesen Weg nicht mitgehen wollen, Sie können den Misserfolg in dieser Frage nicht herbeireden. Mich wundert schon diese Behördenverliebtheit, die bei Ihnen immer wieder zum Ausdruck kommt.

Die Reform der Landesverwaltung ergibt aber nur dann einen Sinn, wenn man damit auch konkret z. B. entsprechende Einsparungen erzielt. Die Summen sind eben genannt worden: Wir konnten bis Ende 2005 65 Millionen Euro einsparen.

Ich will auch einmal mit einer Geschichte, die die Job-Börse betrifft, aufräumen. Wir haben schon zuzeiten der SPD-Regierung über die Job-Börse diskutiert. Seinerzeit wusste kein Mensch, was sich in dieser Blackbox befand. Kein Mensch hat diese Job-Börse angenommen, kein Mensch wurde aus dieser Job-Börse vermittelt. Jetzt haben wir zum ersten Mal eine Job-Börse, die diesen Namen auch verdient, bei der man die Namen der Bediensteten und ihre Qualifikation erfahren kann, bei der man sehr sauber nachfragen, bei der man das sehr sauber abfragen kann.

Ausgerechnet die, die die Job-Börse damals geschaffen, es aber nicht hinbekommen haben, wollen uns jetzt erzählen - obwohl der Erfolg schon ablesbar ist; sie kann weiterhin sehr intensiv genutzt werden -, wie man es richtig machen muss.

Meine Damen und Herren, die Aufgaben, die in der Mittelinstanz weggefallen sind, wurden in den örtlichen Dienststellen konzentriert. Somit wurde in vielen Fällen weiterhin eine wohnortnahe Beschäftigung ermöglicht.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Dafür wird jetzt der Vollzug eingestellt!)

- Bitte? - Sie sind doch sonst immer so laut, aber jetzt verstehe ich Sie beim besten Willen nicht. Das tut mir Leid. Deshalb kann ich darauf nicht eingehen. Sie müssten sich ordnungsgemäß melden. Vielleicht dürfen Sie ja dazu reden. Das weiß ich aber nicht.

(Uwe Harden [SPD]: Sie hat gesagt, dass der Vollzug eingestellt wird!)

- Gut.

Meine Damen und Herren, es gibt auch Aufgaben - das haben wir gerade festgestellt -, die nicht verlagert werden konnten. Dafür haben wir die Regierungsvertretungen. Sie haben eine koordinierende Aufgabe im Lande - auch wenn Frau Leuschner das gerade in Zweifel gezogen hat -, und Sie erfüllen diese Aufgabe in hervorragender Weise; sie werden auch in hervorragender Weise mit eingebunden.

Zum Schluss sage ich: Wir sollten diese Verwaltungsreform sehr sorgfältig weiterentwickeln. Wir sollten uns jetzt entschlossen ihrer Phase 2 zuwenden. Wir sollten die Ergebnisse im Lande deutlich und offensiv vertreten.

Wir sollten vor allen Dingen nicht vergessen, den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung Dank zu sagen; denn sie haben bereitwillig viel an Umwälzungen und Veränderungen am Arbeitsplatz und in Aufgabengebieten mitgemacht. Ein herzlicher Dank gilt auch all denen, die gegen viel Besserwisserie ein Konzept umsetzen mussten, das jetzt sehr überzeugend wirkt und ist. Zur Modernisierung des Landes gibt es keine Alternative. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Merk gemeldet.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

- Wir hatten verabredet, solche Zurufe nicht mehr zu machen! Das gilt für alle.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, man kann es nicht hinnehmen, wenn ein Abgeordneter eine weibliche Abgeordnete als „Plattenspieler“ bezeichnet. Das haben Sie eben getan.

(Zurufe von der CDU: Was? - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das trifft doch gar nicht zu! - Weitere Zurufe)

- Das hat der Kollege - Sie können das nachlesen - eben getan. Wahrscheinlich haben Sie alle nicht zugehört. Er hat Frau Leuschner als „Plattenspieler“ bezeichnet. Sehr wohl!

Ich will Ihnen nur eines sagen: Wer eine Kollegin als „Plattenspieler“ bezeichnet, den könnte man selbst einen „Leierkastenmann“ nennen. Aber das verkneife ich mir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rolfes!

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Merk, ich glaube, dass wir diese Schärfe gar nicht in die Debatte bringen müssen. Ich habe nicht gesagt, dass Frau Leuschner mit einem Plattenspieler vergleichbar ist, der nicht mehr läuft, sondern ich habe den Plattenspieler als Beispiel dafür genommen, dass jemand ständig etwas wiederholt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Lothar Koch [CDU]: Genauso war es!)

Bei einem technischen Defekt an dem Gerät fängt der Satz immer wieder von vorne an.

Ich meine auch nicht Frau Leuschner als Person, sondern ich meine damit die SPD insgesamt, die nichts anderes zu tun hat, als immer nur zu wiederholen, und zwar unabhängig von Antworten auf Große Anfragen und vom Fortgang der Diskussion. Sie sagen immer nur das, was Sie auch schon vor zwei Jahren gesagt haben. So verstehe ich den Vergleich mit dem Plattenspieler.

Frau Leuschner und ich kennen uns lange genug aus gemeinsamer Ausschussarbeit. Dass ich Frau Leuschner nicht beleidigen würde, weiß sie selbst. Das kommt doch überhaupt nicht infrage.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Bartling. Herr Bartling, Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Frage, was Humor ist, gibt es in diesem Hause anscheinend unterschiedliche Auffassungen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das stimmt!)

Mir erschließt sich der Humor, mit dem man die CDU-Fraktion zum Lachen bringen kann, auch

nicht immer. Aber das muss sie mit sich selbst ausmachen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ganz kurz zu einigen wenigen Aspekten Stellung nehmen.

Herr Schünemann, Sie haben über ein Drittel Ihrer Rede hinweg eine Diplomarbeit diskreditiert. Dies macht deutlich, wie sehr Sie mit dem Rücken zur Wand stehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von einer Nettoentlastung in Höhe von 65 Millionen Euro gesprochen. Herr Rolfes hat dies wiederholt. Wenn diese Nettoentlastung von 65 Millionen Euro 2005 tatsächlich entstanden ist, dann können Sie dem interessierten Publikum doch sicherlich erklären, wo dieses Geld im Haushalt 2006 geblieben ist. Finden wir es als Einsparung im Einzelplan 03, haben Sie damit neue Projekte gemacht, oder haben Sie es anderen gegeben? - Wenn Sie hier den Eindruck erwecken, 65 Millionen Euro brauchten Sie weniger, dann muss das ja wohl irgendwo auftauchen. - Aber wahrscheinlich bin ich zu naiv, das zu verstehen, weil ich kein Haushälter bin.

Meine Damen und Herren, eines will ich noch hinzufügen, weil mir das wichtig erscheint: Man kann durchaus darüber diskutieren, ob man eine Landesverwaltung dreistufig oder zweistufig organisiert. Aber der Ministerpräsident begründet die Abschaffung der Bezirksregierungen lediglich mit dem Satz, es gibt auch ein Leben nach der Bezirksregierung, und mit dem Hinweis darauf, dass er einmal einen Brief von einer Schulklasse bekommen hat, der bei der Bezirksregierung hängen geblieben und nicht weitergeleitet worden ist. - Das ist die qualifizierte Diskussion, die der Ministerpräsident über die Bezirksregierungen führt.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Das ist doch völlig absurd!)

Aber eines sagt er nicht, meine Damen und Herren, nämlich das, was Herr Professor Hesse in der Anhörung ausgeführt hat. Deswegen darf ich das jetzt noch einmal tun. Herr Professor Hesse hat u. a. gesagt: Das mit der Zweistufigkeit ist ein mutiger Schritt. Aber wenn Sie schon die Zweistufigkeit machen, dann müssen Sie auch konsequent den nächsten Schritt gehen, nämlich den in Rich-

tung Kreisreform. - Das sagt Herr Wulff nicht; denn vor diesem Begriff haben Sie eine panische Angst.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt sich auch an dem GAU, dem größten anzunehmenden Unfug, den Sie in Lüchow-Dannenberg praktiziert haben. Sie wagen es nicht, die Veränderung von Kreisgrenzen anzugehen, weil Sie Angst vor der Diskussion haben.

Nachdem Sie die Bezirksregierungen abgeschafft haben, müssen Sie diesen Weg aber gehen; denn sonst schaffen Sie in der Tat ein Verwaltungschaos, auch wenn dies für Herrn Rolfes nicht zu erkennen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Bode gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, ich bin schon sehr erstaunt darüber, dass Sie die Aussagen des Herrn Innenministers, aber auch des Kollegen Rolfes und von mir als eine Kritik an dem Autor dieser Studie abqualifizieren.

Es sollte Ihnen zu denken geben, dass in dieser Studie steht, dass diese neue Organisationsform bei einer Krisen- und Katastrophensituationen nicht funktionsfähig ist, obwohl die Flutsituation, in der wir gerade erst waren, genau das Gegenteil bewiesen hat.

Man sollte also schon prüfen, ob das, was man sich in der Theorie vorstellt, in der Praxis auch tatsächlich so eingetreten ist. Es ist interessant zu hören, was der schon so viel zitierte Professor Hesse bzw. das beauftragte Institut gesagt haben: Es handelt sich hier teilweise um „eine schlaglichtartige Wiedergabe von meist ungeprüften Einschätzungen Dritter.“

Herr Bartling, ich habe noch eine Frage. Sind Sie nicht auch Sie bei Interviews diesbezüglich befragt worden? Kann es sein, dass diese Einschätzungen von Ihnen ungeprüft übernommen worden und deshalb falsch sind?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartling, wollen Sie darauf antworten?

(Heiner Bartling [SPD]: Später!)

- Das geht nicht. - Herr Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, ich glaube, Sie sind sogar noch etwas länger im Landtag als ich. Sie haben schon einige Haushalte mit verabschieden können. Deshalb müssten Sie doch eigentlich wissen: Bei Personaleinsparungen wird das Beschäftigungsvolumen in allen Einzelplänen reduziert. Entsprechend weniger wird in den Haushalt insgesamt eingestellt. In der Summe sind das übrigens nicht nur 65 Millionen Euro, sondern sogar fast 100 Millionen Euro.

Wir haben bei der Kommunalisierung, um nur ein Beispiel zu nennen, knapp 12 Millionen Euro - es sind genau 11,2 Millionen Euro - den Kommunen zur Verfügung gestellt. Das müssen Sie von diesem Bereich wieder abziehen.

Wenn jemand nach so langer Zugehörigkeit zum Landtag nicht weiß, wo die Personalausgaben tatsächlich abgebildet werden, muss ich mich wirklich fragen, wie es in der Zukunft weitergehen soll.

Sie haben ferner die große Gebietsreform angesprochen, die dann, wenn Sie irgendwann wieder einmal in die Regierungsverantwortung kommen sollten, auf der Matte steht. Ich muss es Ihnen immer wieder darstellen: Wir haben natürlich erkannt, dass wir auch auf der kommunalen Ebene etwas einsparen müssen. Wenn Sie mir vorwerfen wollen, dass ich mutlos bin, muss ich Sie fragen: Was haben Sie in Ihren vier Jahren an großen Entscheidungen getroffen, damit wir wirklich eine schlankere Verwaltung in unserem Lande haben? - Nichts, gar nichts ist in diesem Bereich geschehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind dieses Thema angegangen. Wir haben die interkommunale Zusammenarbeit auf die Agenda genommen. Sie sehen, was wir in diesem Bereich schon für Erfolge haben und was auf der kommunalen Ebene mittlerweile angestoßen worden ist. Ich nenne hier die Zusammenlegung von Gesundheitsämtern - ich sehe hier den Kollegen Coenen - z. B. im Landkreis und in der Stadt Os-

nabrück. Herr Hoppenbrock, auch Sie waren daran beteiligt. Ich will Ihr Mitwirken gar nicht schmälern. Auch Veterinärämter werden zusammengelegt. Das sind genau die Schritte, die wir tun müssen. Es sollte nicht in der Richtung gedacht werden, wieder eine Mammutbehörde zu bilden. Sie haben schon wieder Vorstellungen in dieser Richtung. Sie wollen nicht nur vier Bezirksregierungen, sondern acht Bezirksregierungen im Lande haben - unter Verzicht auf die Landkreisebene. Meine Damen und Herren, Sie werden dann das Gleiche erleben wie vorher auch: Es wird schwieriger. Es wird mehr Verwaltung und mehr Bürokratie geben. - Wir wollen die bewährte Struktur erhalten, aber in der Struktur schlanker werden. Damit sind wir auf dem richtigen Weg.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Biallas von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich gehe davon aus, dass Sie zusätzliche Redezeit haben möchten. Ich gebe Ihnen drei Minuten.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bartling, ich wundere mich immer, dass, wenn es um das Problem der Bezirksregierungen und deren Abschaffung geht, dieses Problem quasi wie ein Mühlstein um Ihren Hals hängt. Sie gehen dann gewissermaßen nur noch in einer gebückten Haltung durch das Land und tun nichts anderes, als Krokodilstränen zu vergießen, weil die Bezirksregierungen weg sind. Man muss sich doch einmal fragen: Warum ist das so?

Heute kommen Sie her und beziehen sich auf ein Gutachten. Richtig ist, dass es sich um eine Diplomarbeit handelt; davor haben wir großen Respekt. Diese Diplomarbeit ist aber nur eine Stimme unter sehr vielen. Ich will Ihnen sehr deutlich sagen, dass es aus dem Lande auch ganz andere Stimmen dazu gibt, wie die Abschaffung der Bezirksregierungen und die Verwaltungsreform bei denen angekommen ist, die damit täglich leben müssen. Fragen Sie doch bitte einmal die Handwerkerschaften und die Industrie- und Handelskammern. Fragen Sie die einmal, ob die Verwaltungsreform unter den Bedingungen, die Sie uns hinterlassen haben, gelungen ist, ja oder nein. Sie werden überall hören: Jawohl, sie ist gelungen. -

Das lassen wir uns von Ihnen hier nicht kleinreden. Das sage ich, damit das einmal ganz klar ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will noch eines sagen. Herr Bartling, ich frage mich manchmal, was noch dahinter stecken kann, dass Sie immer wieder klagen: die Bezirksregierungen, die Bezirksregierungen sind weg. - Das ist ja schon fast manisch. Wenn Sie irgendwo auftreten, reden Sie immer über das, was weg ist: Regierung weg, Bezirksregierung weg. - Ich kann das ja verstehen. Das ist wie bei einer Beerdigung. Dort könnte man vielleicht auch hören: Weint nicht, dass sie gegangen ist. Freut euch, dass ihr sie gehabt habt.

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, nach allem, was ich mit den Bezirksregierungen erlebt habe, habe ich für die letzte Aussage volles Verständnis.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat den Beruf verfehlt! Er hätte Pastor werden können!)

Lauter Planstellen: A 16, B 2 bis B 4. Man guckte hin: Abteilungsleiter SPD, stellvertretender Abteilungsleiter SPD. Ab und zu fand sich auch noch ein Grüner. Wenn die sich zum Frühstück trafen, hätten sie einen Unterbezirksparteitag der SPD veranstalten können.

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist doch die Wahrheit, über die wir hier reden müssen. Das ist das, was dahinter steckt. Es geht gar nicht um Verwaltungsreform. Es geht um Verlust von Macht. Die Verwaltungsreform ist auch deshalb gelungen, weil wir nun endlich klare Verhältnisse in der Hinsicht haben, dass das getan wird, was die Bürgerinnen und Bürger brauchen, und nicht das getan wird, was für die Sozialdemokratie gut ist. Insofern ist die Verwaltungsreform gelungen. - Danke.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Leuschner hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Biallas, Ihre Intervention war dem Thema nun wirklich nicht angemessen. Das war Klamauk. Ihre Intervention war im Grunde genommen unsachlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Mehr kann er doch nicht!)

Sie wissen, dass es um etwas ganz anderes geht. Es geht um Verwaltungsstrukturen in Niedersachsen, und es geht um das, was man auch aus anderen Ländern bei dieser Thematik lernen kann. Wir sprechen vom aktivierenden Staat und nicht vom schlanken Staat. Wenn hier immer wieder von der Reduzierung auf die Kernaufgaben staatlichen Handelns die Rede ist, würde mich einmal interessieren, wer denn endlich sagt, was die Kernaufgaben staatlichen Handelns sind. Es geht dabei um Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger. Darüber können wir trefflich streiten. Wir sollten hier aber keine Klamaukveranstaltungen durchführen, in denen mit Unterstellungen gearbeitet wird. Das geht nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wollen Sie darauf antworten, Herr Biallas? - Das ist nicht der Fall.

Herr Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihm zwei Minuten.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ja froh, dass wir im Augenblick keine Zuhörer und Zuseher auf den Tribünen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Wenn die Presse da ist, ist das immer gut. Ich bin aber froh, dass die normale Bevölkerung im Augenblick nicht da ist.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Denn das, was Herr Biallas hier geboten hat, ist schon vom Feinsten gewesen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das war die Krönung populistischer Politik, die einer sachthematischen Debatte nicht mehr angemessen ist, auch wenn Sie sich darüber gefreut haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss hier einmal Selbstkritik üben. Ich habe mit der Art und Weise, wie ich auf Ihre Antwort reagiert habe, indem ich versucht habe, einem komplexen und komplizierten Thema differenziert zu Leibe zu rücken, vielleicht nicht die Stimmungslage dieses Hauses getroffen. Ich finde aber, man sollte in dieser Richtung arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich beziehe mich hier auch auf manches, was an Beiträgen danach gekommen ist. Herr Rolfes, auch wenn Sie den Begriff des Plattenspielers hier korrigiert haben, bleibt zu sagen, dass Sie in der gleichen Weise eine Wiederholung dessen, was aus Ihrer Fraktion seit den ersten Startminuten gekommen ist, geliefert haben.

Meine nächste Bemerkung richtet sich an Herrn Bode. Sie haben sich auf jenes Gutachten und die Interviews, die geführt worden sind, bezogen. Auch Sie sind doch interviewt worden. Ebenfalls die Kollegen von der CDU sind interviewt worden. Alle, natürlich einschließlich der Stabsstelle - ich weiß allerdings nicht, ob das auch für Herrn Meyerding persönlich gilt -, sind interviewt worden. Arbeiten Sie hier insofern doch nicht mit dem billigen Trick, den Gutachtern nachzusagen, dort sei sozusagen eine einseitige, von uns, von der Opposition, beeinflusste Aussage erzeugt worden. Das ist doch Quatsch. Lassen Sie uns auf die konkreten Fragen zurückkommen.

Meine letzte Bemerkung richtet sich an Herrn Schünemann. Herr Schünemann, ich weiß doch, dass vielleicht nicht von Ihnen persönlich, wohl aber in Ihrem Hause das Wirken der Job-Börse als nicht optimal angesehen wird. Darüber kann man doch reden, wenn man das Ziel im Auge hat. Das wäre doch keine große Sünde. Sie stellen sich aber hier hin und sagen: Es ist alles super gelaufen; es gibt überhaupt keine Fehler. - Ein solches Reagieren ist doch völlig unnormal.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lennartz, Sie können darüber aber jetzt nicht mehr reden. Bitte setzen Sie sich.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

In der Hinsicht sollten Sie noch einmal nacharbeiten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch die SPD hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Bartling, Sie haben drei Minuten.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie sollten sich nicht, so wie Sie es eben wieder gemacht haben, unbedingt mit den Dingen rühmen, die andere auf den Weg gebracht haben. Das Gesetz über interkommunale Zusammenarbeit ist von der alten Landesregierung gemacht worden und haben Sie ohne große Abweichungen übernommen.

(Minister Uwe Schünemann: Das habe ich doch gar nicht angesprochen!)

- Natürlich haben Sie das angesprochen. Sie haben es als eine große neue Regelung angesprochen - - -

(Zurufe von der CDU)

- Oder jemand anders. Ist egal. Es kommt auch gar nicht so sehr darauf an.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Das ist auf jeden Fall von Ihrer Seite gesagt worden, vielleicht nicht von Ihnen persönlich.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eines ins Stammbuch schreiben. Das, was Herr Biallas hier wieder abgeliefert hat - ich wiederhole nicht die Worte, die Frau Merk gestern gewählt hat; das verkneife ich mir -, ist der schlichte Populismus, der vor dieser ganzen Reform stand, nämlich: Bürokratieabbau ist gut. Wer Bezirksregierungen wegmacht, der macht Bürokratieabbau, und deswegen ist es gut. - Das ist die einzige Überlegung,

die Sie dazu angestellt haben. Es hat sich niemand einen Gedanken darüber gemacht, ob man solche Mittelinstanzen braucht.

(Anneliese Zachow [CDU]: Oh doch!)

Jetzt wird mir hier vorgeworfen, ich trauere dem nach. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, ob wir staatliche Verwaltung auf Dauer in der Form, wie sie sich darstellt, nachdem Sie sie zerschlagen haben, vernünftig organisieren können. Das können wir nicht. Fragen Sie einmal die Landräte! Reden Sie mit denen!

(David McAllister [CDU]: Gerade die!)

- Warten Sie mal ab! Ich sage Ihnen das gleich. - Jeden Abend unterhalten die sich beim Landkreistag an der Theke darüber, wo sie zusammenarbeiten müssen. Beim Landkreistag selbst wird offiziell etwas ganz anderes gesagt. Aber die wissen doch, was da abläuft, und deswegen reden die darüber. Aber Sie verweigern sich, darüber zu reden, weil Sie Angst davor haben, weil Herr Ministerpräsident Wulff Angst davor hat und hier die Parole ausgegeben hat: Redet mir bloß nicht über Kreisreform! - Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass dies einer Abschaffung der Bezirksregierungen zwingend folgen muss. Aber das ist nun einmal Realität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch die FDP hat um zusätzliche Redezeit gebeten: zwei Minuten. Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war schon ganz interessant, dass Professor Dr. Lennartz eben bestätigt hat, dass sowohl er als auch der Kollege Bartling sozusagen die Quellen für dieses Gutachten waren. Es geht allerdings nicht an, Herr Dr. Lennartz, ist, dass Sie auch noch behaupten, dass ich als Quelle an diesem Gutachten mitgewirkt hätte. In der Tat hatte man bei mir angefragt. Aber nachdem beim ersten Versuch kein Termin zustande kam, hatte man an meinen weiteren Beiträgen anscheinend kein Interesse.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Aha! Also doch einseitig!)

Vielleicht deshalb sieht das Gutachten in Teilen so aus, wie es aussieht.

Aber kommen wir doch noch einmal zu den Fakten, Herr Bartling. Das, was Sie hier sagen, kann man nicht so stehen lassen. Sie stellen einfach Behauptungen auf, die durch nichts und überhaupt nichts nachprüfbar sind.

Natürlich geht es, wenn wir auf eine ganze Verwaltungsinstanz verzichten, um die Frage der Neuorganisation des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger. Natürlich geht es um die Frage, was sich ein Staat noch leisten kann und was er sich nicht mehr leisten darf, weil er nicht mehr das Geld und nicht mehr die Leistungsfähigkeit hat. Wir müssen die Kernaufgaben als eigentliche staatliche Aufgabe begreifen und alles andere entlasten. Schauen Sie sich doch einmal an, was der Bund der Steuerzahler zu der Situation in Braunschweig sagt. Die machen auf kleiner Ebene das, was wir hier mit den Bezirksregierungen auch gemacht haben: Sie gehen weg von der eigenen Leistungserbringung hin zur -gewährleistung, weil man dann nicht in die Fixkostenfalle gerät, die aufgrund des vorhandenen Personals entsteht. - Das ist der richtige Weg. Wir werden diesen Weg im Land fortsetzen. Ich wünsche mir, dass auch viele Kommunen das tun.

Herr Bartling, Sie haben die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen verurteilt. Ich frage mich wirklich, was Sie in der Fläche des Landes Niedersachsen erleben.

(Heiner Bartling [SPD]: Können Sie einmal sagen, wo ich das kritisiert habe?)

Viele Landkreise arbeiten gerne zusammen, weil sie sehen, dass sie dadurch zu geringeren Kosten eine bessere Leistung für die Bürger erbringen können.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss aus dem Jahresrückblick des viel geschätzten Gutachters der *Nordwest-Zeitung* und der Analyse des Urteils zitieren:

„Dabei kommen wir zu dem Schluss, dass der niedersächsischen Verwaltung als Konsequenz aus der Modernisierung im Hinblick auf organisatorische Konzentration und Kommunalisierung beträchtliche, in Teilen sogar exemplarische Fortschritte zu attestie-

ren sind. Der pauschale Vorwurf, die Reform habe zu einer höheren organisatorischen Komplexität in Gestalt von Sonderbehörden geführt, lässt sich in der vorgetragenen Form empirisch nicht halten.“

Genau so ist es. Bewerten wir die Gutachten so, wie sie sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Besprechung zu der Großen Anfrage.

Jetzt hat sich Herr Jüttner zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung gemeldet. Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann hat heute Vormittag in einer persönlichen Bemerkung Vorwürfe gegen mich gerichtet, die ich zurückweisen muss.

Erstens. Herr Busemann hat behauptet, ihm lägen die Daten aus den Erhebungen der Eltern nicht vor. Das ist falsch. Die Zahlen aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig beispielsweise sind einem Mitarbeiter der Schulaufsichtsbehörden in Anwesenheit mehrerer Mitglieder des Landtages überreicht worden. Ich gehe davon aus, dass der Mitarbeiter sie an das MK weitergeleitet hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Ich habe gestern während der Aktuellen Stunde zur Unterrichtsversorgung ausgeführt, dass Sie den dezenten Hinweis verbreitet haben, während der Elternerhebungen zum Unterrichtsausfall möglichst keinen Unterricht ausfallen zu lassen. Dies stellen Sie in Abrede. Ich zitiere aus der Lüneburger *Landeszeitung* vom 28. April dieses Jahres, und ich habe keinen Grund, an der Seriosität dieser Zeitung zu zweifeln:

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich auch nicht!)

„Die Behörde soll zudem dezent darauf hingewiesen haben, dass die Direktoren gerade in den zwei Wochen der Erfassung dafür Sorge tragen mögen, dass kein Unterricht ausfalle. ‚Eine Mutter hat uns dann auch mitgeteilt, dass gerade in den zwei Wochen zum ersten Mal im laufenden Schuljahr der volle Unterricht erteilt worden sei.‘ Die Ergebnisse seien auch deshalb umso alarmierender, weil die Kreis-Elternräte für ihre Aktion extra den Februar gewählt haben - kurz nach dem Einstellungstermin für neue Lehrer.“

Drittens habe ich kritisiert, dass Sie eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben, um die Rechtmäßigkeit der Elternerhebungen zu überprüfen. Sie bestreiten, dass es eine solche Arbeitsgruppe je gegeben hat. Ich präzisiere gerne meine Ausführungen. Es hat in der Ihnen unterstellten Schulaufsichtsverwaltung genau diese Arbeitsgruppe gegeben, Herr Busemann. Nennt man das Unwahrheit, oder soll ich es mit dem Zitat von gestern „Sie lügen nicht bewusst, Sie gehen nur von anderen Realitäten aus“ machen? Ich halte an meinen Ausführungen jedenfalls fest.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Leukämiefälle in der Elbmarsch müssen geklärt werden - Bürgerinnen und Bürger in der Elbmarsch nicht allein lassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2848

Herr Meihies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt den Antrag ein. Sie haben das Wort.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf in unserer Loge hinter den Sitzreihen unserer Fraktion Frau Barbara Dickmann sehr herzlich begrüßen, die für die Dokumentation ver-

antwortlich ist, die Anfang April im ZDF über die Leukämiefälle in der Elbmarsch erschienen ist, und freue mich, dass Sie an dieser Plenardebatte teilnehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, seit 1990 sind in der Elbmarsch sage und schreibe 16 Kinder an Leukämie erkrankt. Vier von ihnen sind bisher an Blutkrebs gestorben. Das Leukämiecluster in der Elbmarsch stellt die welthöchste regionale Leukämierate bei Kindern dar. Nirgendwo auf der Welt gibt es eine solche Häufung von Leukämieerkrankungen wie dort an der Elbe. Die Ursache aber ist uns allen bis heute unbekannt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihies, warten Sie einen Augenblick! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss hier leiser werden. Wir können Herrn Meihies gar nicht verstehen. Ich bitte um Ruhe! Inhaltlich können wir Sie natürlich verstehen.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Es ist hier einfach ein bisschen anstrengend! Der Hintergrund tritt geräuschvoll auf!)

- Sie sind jetzt nicht dran, Herr Meihies!

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Nein!)

Jetzt können Sie fortfahren.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. - Jahrelang forschten Wissenschaftler im Auftrag unserer Landesregierung und der Schleswig-Holsteins nach den Gründen für die unheimliche Leukämieserie, bis heute ohne eindeutiges Ergebnis. Wir sind der Meinung, dass der Auftrag falsch formuliert wurde. Als möglichen Verursacher der Erkrankungen hatten Anwohner und einige Wissenschaftler zunächst das AKW Krümmel in Verdacht. 1984 ging der Reaktor ans Netz, fünf Jahre später wurden die ersten Leukämiefälle bekannt. Vier bis acht Jahre beträgt nach meinem Wissen bei Leukämie die Zeitspanne zwischen Einleitung und Ausbruch einer Erkrankung. Ein Indiz, kein Beweis, wie auch wir Grüne selbstverständlich einräumen.

Auch die immer wieder geäußerten Vermutungen, im Reaktor sei es zu einem größeren Unfall gekommen, lassen sich ebenso wenig beweisen wie die Behauptung, die Betriebsmannschaft des Kraftwerks habe im Schatten der Tschernobyl-Katastrophe große Mengen radioaktiver Gase einfach in die Luft abgelassen. Beides ist aus unserer Sicht falsch. Doch eines ist sicher, meine Damen und Herren: Immer wieder wurden in der Umgebung des AKWs Spuren radioaktiver Substanzen gefunden - das kann man nicht verleugnen -, mal in einem Trinkwasserbrunnen oder an Regenwassermessstellen, mal auf Hausböden, mal in Baumwurzeln.

Über zehn Jahre haben Wissenschaftler, Politiker und Juristen über die Ursachen dieser weltweit einmaligen Häufung von Leukämie bei Kindern gestritten - ohne Ergebnis, ohne Erklärung, ohne dass alles geprüft worden ist.

Die niedersächsische Expertenkommission hat Ende 2004 ihren Abschlussbericht vorgelegt, der nur von zwei Mitgliedern unterzeichnet wurde. Den anderen 16 Mitgliedern wurde keine Gelegenheit zur Kommentierung gegeben - ein sehr ungewöhnlicher Vorgang.

Mit dem Rücktritt von sechs der acht Mitglieder der Expertenkommission, die im Auftrag der schleswig-holsteinischen Landesregierung den Ursachen des Leukämieclusters in der Umgebung der Atomanlage nachging, hat dieser Streit auch dort einen wenig erfreulichen Abschluss gefunden. Das muss man einfach so feststellen.

Für den damaligen Kommissionsvorsitzenden, den Kieler Toxikologen Professor Wassermann, versuchen die zuständigen Landesbehörden eine unzulässige radioaktive Kontamination der Umgebung des AKWs Krümmel und des Kernforschungszentrums Geesthacht zu verschleiern. So habe es laut Professor Wassermann bereits während der Arbeit der Kommission wiederholt Behinderungen gegeben. Weder die Staatsanwaltschaft noch das Landeskriminalamt hätten die Untersuchungen in umfassender Weise unterstützt. Auch von der Kommission geforderte engmaschige Messungen und Probenentnahmen im betroffenen Gebiet seien von der Landesregierung abgelehnt worden. Die zurückgetretenen Wissenschaftler sind mittlerweile überzeugt, dass nicht das AKW Krümmel, sondern ein mutmaßlicher Unfall im benachbarten GKSS-Forschungszentrum zu den Krebserkrankungen geführt haben muss.

2000 und 2001 fanden zwei Wissenschaftler der Arbeitsgemeinschaft physikalische Analytik und Messtechnik aus Gießen bei Untersuchungen im Auftrag der Bürgerinitiative gegen Leukämie, der Herr Harden, unser Kollege aus der SPD-Fraktion, ja auch angehört, Partikel, die stark Alfastrahlen aussandten. Die heißen Teilchen wurden an verschiedenen Stellen gefunden. Ihre Radioaktivität überstieg den normalen Pegel mindestens um das Zehnfache. Man muss sich einmal vorstellen, was dort passiert ist.

Für die ZDF-Dokumentation „Tod an der Elbe“, für die Frau Diekmann verantwortlich zeichnet, und auf Initiative der Bürgerinitiative „Leukämie“ und der internationalen Organisation „Ärzte gegen den Atomkrieg“ wurden seit 2004 erneut Bodenproben genommen. Diese Bodenproben wurden an einer Schule in der Nähe der GKSS gefunden und an einem Denkmal in der Gemeinde Elbmarsch genommen und durch die internationale Sacharow-Universität in Minsk analysiert. Die Ergebnisse sind bestürzend, meine Damen und Herren. Die Gegend weist eindeutig eine erhöhte künstliche Radioaktivität auf, darunter Plutonium und Thorium, die - das muss man ganz deutlich sagen - eindeutig weder aus Tschernobyl noch aus dem Fallout der Atombombenversuche der 60er-Jahre stammen können. Das kann man nicht wegdiskutieren.

Auch in den Proben von Dachstaub nahe gelegener Häuser wurde eine erhöhte Konzentration radioaktiver Stoffe nachgewiesen. Bereits zuvor waren in dem Gebiet Spuren von Plutonium und Americium im Dachstaub nachgewiesen worden, die nach den Aussagen zahlreicher anerkannter unabhängiger Experten ebenfalls nichts mit dem Unfall in Tschernobyl zu tun haben. Es sind immer wieder Nebelkerzen geworfen worden. Es wurde behauptet, das hätte etwas mit den Fallouts oder mit Tschernobyl zu tun, das könne man nicht in einen Zusammenhang stellen. In Zusammenhang kann man aber stellen, dass es eine am 12. September 1980 im Kernkraftwerk Krümmel gemessene erhöhte Radioaktivität gab, und diese Radioaktivität wird von zahlreichen Wissenschaftlern in einen Zusammenhang mit einem Vorfall auf dem Gelände der GKSS gebracht.

Meine Damen und Herren, Lügen, Vertuschung, aber auch sehr viele Ungereimtheiten - und was Sie jetzt von mir hören werden, hört sich an wie ein Krimi - führen zu Vermutungen und zu Unsicherheit in der Bevölkerung im Bereich der Elbmarsch. Verschiedene Augenzeugen berichteten von ei-

nem Brand auf dem Gelände des benachbarten GKSS-Forschungszentrums. Die örtliche Zeitung meldete für diesen Tag - es war der 12. September 1986 - ein Brandereignis, das nicht näher beschrieben wurde. Eine Augenzeugin erinnert sich an eine Flammensäule und kann Uhrzeit und Ort genau nachvollziehbar einordnen. Auch das wird in dem ZDF-Bericht noch einmal dokumentiert. Mittlerweile haben sich sieben Personen eingefunden, die sich an solche Vorfälle am 12. September 1986 erinnern können.

Eine weitere Notiz der Tageszeitung berichtet von Personen in Strahlenschutzanzügen, die in dem Bereich tätig waren. Bei einer Begehung der Örtlichkeit wird eine größere Stelle im Wald gefunden, auf der es keine alten Bäume gibt. Es finden sich stattdessen verkohlte Stümpfe alter Stämme. Und nach Angaben von Nachbarn - das ist auch sehr interessant - verkauften im Zeitraum 1986 mehrere Angehörige der GKSS ihre Häuser und Grundstücke im Bereich Grünhof, also dort, wo die GKSS angesiedelt ist, und zogen einfach weg. Ich finde das schon sehr interessant.

Auf Nachfragen zu dem Feuer, das ich gerade beschrieben habe, erteilen die Behörden nicht zutreffende Auskünfte und stützen sich dabei auf die Aussage des Kreisbrandmeisters der Gemeinde Elbmarsch. Der allerdings verneint und sagt, er hätte sich dazu nicht geäußert. Im Archiv der Feuerwehr ist kurze Zeit nach Einrichtung der Untersuchungskommission ein Feuer ausgebrochen und hat ausgerechnet den Ordner mit den Aufzeichnungen aus dieser Zeit vernichtet. Ein merkwürdiger Zufall, meine Damen und Herren.

Verschiedene Stationen der Umgebungsüberwachung verzeichnen auffällige Erhöhungen radioaktiver Werte. Behördliche Erklärungen, wie die Steilkurven auf den Messschreibern zustande gekommen sind, erweisen sich als nicht belastbar. Der Papierstreifen, einer von vielen Papierstreifen eines Messgerätes, ist erkennbar manipuliert. Eine andere Messstation in der Nähe der fraglichen Stelle wurde aus technischen Gründen merkwürdigerweise abgebaut.

Meine Damen und Herren, die Landesaufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein erklärte, dass sich das natürlich vorkommende radioaktive Edelgas Radon, das aus dem Erdboden und natürlich bodennah austritt, an diesem Tage durch eine Inversionswetterlage in der Umgebung des Kernkraftwerkes in Bodennähe angereichert hat. Und dann

wurde dieses Radon seltsamerweise in 44 m Höhe gemessen. Selbst einem Laien kann niemand erklären, wie so etwas zustande kommen soll, wie sich bodennahes Radon, das man normalerweise auch im Keller antrifft, gegebenenfalls noch in anderen bodennahen Bereichen, in 44 m Höhe so angereichert haben soll. Es müsste eine riesige Wand von Radon gewesen sein, die die gesamte Umgebung belastet hat. Es ist ein großes Fragezeichen hinter diese Aussagen zu setzen.

Meine Damen und Herren, wir beantragen, dass die Aktivitäten zur Ursachenforschung weiterbetrieben bzw. neu aufgenommen werden. Wir bitten Sie mit unserem Antrag um Unterstützung für eine neue Kommission, die sich mit Experten zusammensetzt, die einen klaren Auftrag bekommen und nicht an den Ursachen vorbei forschen sollen. Die Kommission soll einen klaren, präzisen Auftrag für die Ursachenforschung bekommen, nämlich die Kügelchen, die gefunden worden sind, durch verschiedene Institute analysieren zu lassen bzw. weitere Bodenproben in diesem Bereich zu nehmen.

Die Menschen in der Elbmarsch sind verunsichert. Das Land Niedersachsen ist in der Fürsorgepflicht für diese Menschen und für die Kinder, die bislang von Krankheiten betroffen worden sind. Wir können weitere Ungereimtheiten in diesem Bereich nicht zulassen. Wir wollen Aufklärung. Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Unterstützen Sie den Antrag der Grünen! Lassen Sie uns für Sicherheit in diesem Bereich sorgen! Lassen Sie uns die Ursachen konkret erforschen! Wir müssen uns auf den Weg machen; das ist unsere Aufgabe. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die CDU-Fraktion nimmt Herr Böhlke zu dem Antrag Stellung.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen trägt die Überschrift „Leukämiefälle in der Elbmarsch müssen geklärt werden - Bürgerinnen und Bürger in der Elbmarsch nicht allein lassen“. Ich halte diese Überschrift für

sehr missverständlich; denn es könnte durchaus der Eindruck entstehen, dass in der Vergangenheit nicht ausreichend viel unternommen wurde, um eine Klärung herbeizuführen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt ja auch!)

Aufgrund der sehr ungewöhnlichen Häufung von Leukämieerkrankungen haben die Niedersächsische und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung bereits zu Beginn der 90er-Jahre wissenschaftliche Fachkommissionen zur Aufklärung der Ursachen für Leukämieerkrankungen einberufen. Diese Kommissionen haben ein umfangreiches Untersuchungs- und Messprogramm unter besonderer Berücksichtigung strahlungsabhängiger biologischer, infektiologischer und umwelttoxikologischer Erkenntnisse durchgeführt. Bekanntlich wurde im Rahmen der norddeutschen Leukämie- und Lymphomstudie, abgekürzt NLL, mit drei Hauptthesen in diesem Bereich untersucht, und die Wissenschaftler kamen zu dem Ergebnis, dass bei keiner der untersuchten Leukämie- und Lymphdrüsenkrebserkrankungen ein signifikant höheres Risiko für die Exposition gegenüber radioaktiven Belastungen aus norddeutschen Kernkraftwerken im Normalbetrieb festzustellen ist, dass Erwachsene, die Insektizide und Holzschutzmittel in ihren privaten Haushalten einsetzen, ein erhöhtes Leukämie- und Lymphomrisiko haben und dass bezüglich der Belastungen durch elektromagnetische Felder von Hochspannungsleitungen keine einheitlichen Befunde für Männer und Frauen zu ermitteln waren.

Weitergehende Untersuchungen erschienen angesichts der anhaltenden Erkrankungsvorkommnisse notwendig. Das Kieler Kabinett hat im Jahre 2004 einer vertiefenden Auswertung der NLL-Daten zugestimmt. Die Ergebnisse liegen vor. Die Analysen ergaben keine neuen Erkenntnisse, sondern sie bestätigten das Ergebnis.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Unabhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Landesregierung - ob nun rot oder rot-grün oder schwarz - machen diese auch in der Öffentlichkeit über zwölf Jahre hinweg bewerteten wissenschaftlichen Ergebnisse, die übrigens nicht immer einheitlich waren, sondern mit Mehrheits- und Minderheitsmeinungen von Kommissionsmitgliedern erarbeitet wurden, deutlich, dass eine

überzeugende unstrittige wissenschaftliche Antwort trotz hoher fachlicher und im Übrigen finanzieller Einbringung nicht herbeigeführt werden konnte.

Das Deutsche Kinderkrebsregister in Mainz hat im Februar 2006 erneut darauf hingewiesen, dass erneut registrierte Leukämieerkrankungsfälle bei Kindern in der Samtgemeinde Elbmarsch und auch in der Stadt Geesthacht zu verzeichnen waren, und hat zugesagt, dass die Überprüfung, ob mittlerweile international neue Methoden existieren, mit denen die Erforschung von Ursachen von Leukämie auch schon im Kindesalter weiter vorangetrieben werden kann, mit Hochdruck durchgeführt wird. Ein Ergebnis, ob neue Untersuchungsmethoden möglich sein werden, wird es voraussichtlich im Frühherbst 2006 geben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Deutsche Krebsregister mit der Durchführung einer epidemiologischen Studie beauftragt wurde. Sie beschäftigt sich mit der Frage, ob die Nähe des Wohnortes zu einem westdeutschen Kernkraftwerk ein Risikofaktor für das Entstehen von Krebserkrankungen im Kindesalter ist. Ergebnisse dieser Studie sollen Ende des Jahres vorliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, meine Ausführungen machen bereits deutlich, dass mit Hochdruck - in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart - an einem Klärungsergebnis gearbeitet wird. Damit will ich deutlich machen, die Bürgerinnen und Bürger in der Elbmarsch werden nicht allein gelassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich auch der Landkreis Harburg und der Kreistag des Landkreises intensiv mit der Thematik befassen und bereits Initiative ergriffen haben und sich, nicht zuletzt auch aufgrund der Anträge der Kollegen Kreistagsabgeordneten aus der Elbmarsch, stetig mit der aktuellen Situation inhaltlich auseinandersetzen.

Während der jüngsten Kreistagssitzung am 31. März 2006 beschloss der Kreistag einstimmig, also auch mit den Stimmen der Grünen, nachdem die Verwaltung umfangreich informiert hatte, die gegenwärtig noch laufenden Untersuchungen abzuwarten und anschließend - voraussichtlich im Herbst - die Bürgerinnen und Bürger in der Elbmarsch im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Dabei unterstützt der Kreistag die Verwaltung dabei, dem Kinderkrebsregister bei der Suche nach weiteren Methoden der Ursachenforschung hilfreich zur Seite zu stehen. Die Kreisverwaltung wurde darüber hinaus aufgefordert, mit den zuständigen Behörden weiter nach Möglichkeiten der Aufklärung zu suchen, der Frage nachzugehen, ob es bei einer wissenschaftlich soliden Arbeitsgrundlage - das ist ganz wichtig - Sinn macht, eine Untersuchungskommission wieder tätig werden zu lassen.

Ich will damit sagen, meine Damen und Herren - der Kollege Meihnsies hat darauf hingewiesen und das wie einen Krimi vorgetragen hat -, es gab zwischenzeitlich natürlich auch staatsanwaltschaftliche Untersuchungen. So, wie das hier vorgetragen wurde, auch so, wie der Bericht im Fernsehen dargestellt wurde, denke ich, ist auch die Staatsanwaltschaft gefordert, den Dingen nachzugehen. Ich hoffe, dass hier etwas mehr Erkenntnisse zum Tragen kommen, die zumindest die Unsicherheit der Bevölkerung beenden. Die damaligen Beauftragungen der Staatsanwaltschaft haben zumindest dazu geführt, dass die Angelegenheit niedergeschlagen wurde.

Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist es schon sehr wichtig, dass man sich darüber im Klaren ist, dass wir auf der einen Seite als Politiker sehr wohl einen Auftrag haben, den wir sehr ernst zu nehmen haben. Wir haben im Ausschuss darüber in der nächsten Sitzung, wenn die Thematik auf der Agenda steht, nachzudenken und zu erarbeiten, ob es sich bei den Erkenntnissen, die hier vorgebracht wurden, tatsächlich um seriöse neue Erkenntnisse handelt oder ob lediglich Ansätze bereits zu früheren Zeitpunkten ausgewerteter Sachverhalte oder Bewertungen neu gewichtet und daraus neue Rückschlüsse gezogen werden sollen, die bisher nicht mehrheitsfähig in der Expertenkommission beraten bzw. beschieden wurden.

Meine Damen und Herren, die Erkrankung und der Tod der Betroffenen und die Unsicherheit und die Sorgen der Menschen in dieser Region verpflichten uns, unserer Verantwortung und unseren Aufgaben gerecht zu werden. Aber, meine Damen und Herren, es ist eben nicht nur eine politische Entscheidung zu treffen, sondern es ist auch eine wissenschaftliche Arbeitsleistung einzufordern. Es ist gegebenenfalls auch eine juristische Auseinandersetzung herbeizuführen, die durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eingeleitet werden könnte. Denn bekanntlich, wie gesagt, gab es ja in

der Vergangenheit bereits entsprechende Aktivitäten, die niedergeschlagen wurden.

Wir von der CDU-Fraktion werden uns im Ausschuss mit diesen Fragen bei der Beratung des Antrages sehr intensiv auseinander setzen und bei aller emotionaler Berührung die Sach- und Fachkunde entsprechend einsetzen. Ziel muss es sein, wenn es möglich ist, eine verlässliche Risikoabschätzung bzw. Erarbeitung der Risikominimierung realistischerweise zu erzielen. Ganz in diesem Sinne werden wir unsere Ausschussarbeit an diesem Antrag ausrichten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Harden gemeldet.

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Land Deutschland ist vieles möglich, z. B. die rechtswidrige Bespitzelung von Journalisten durch den BND über zehn Jahre lang unter drei verschiedenen Regierungen, von unterschiedlichsten Parteien getragen. Frei von Schuld kann sich also keiner sprechen, der einer der Parteien angehört, die hier im Landtag vertreten sind.

Hätte ich an dieser Stelle vor elf Jahren behauptet, die Ursache der Serie kindlicher Leukämieerkrankungen in Geesthacht und meiner Heimatgemeinde Elbmarsch sei ein durch die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein verschwiegener kerntechnischer Unfall, man hätte bezüglich meines Geisteszustandes erhebliche Zweifel angemeldet. Genau diese These ist in einer ZDF-Dokumentation am 2. April 2006 belegt worden.

Es gibt eine Vorgeschichte, davon ist schon gesprochen worden. Seit 15 Jahren versucht die Bürgerinitiative gegen Leukämie in der Elbmarsch, die Ursachen dieser weltweit einzigartigen Häufung frühkindlicher Leukämien zu ergründen. Untersuchungskommissionen wurden in diesem Lande und in Schleswig-Holstein übergreifend eingesetzt. Die schleswig-holsteinische Kommission hat nach zwölf Jahren entnervt aufgegeben. Die in Niedersachsen hat die Arbeit beendet. Ich muss sagen, es gibt durchaus Unterschiede, wie man die Wissenschaftler behandelt hat. Man hat sich über

die Behandlung in Niedersachsen - das betrifft die Landesregierung, die jetzt regiert - positiv geäußert.

Trotzdem ist das Ende unbefriedigend. Beide Landesregierungen sagen, man könne keine Ursache feststellen, und meinen damit auch die beiden Atomanlagen in Geesthacht, nämlich das Kernkraftwerk Krümmel und den ältesten Forschungsreaktor des dortigen Forschungszentrums. Die Bürgerinitiative und die mit ihr verbundenen Wissenschaftler sind sicher, dass freigesetzte Radioaktivität die Ursache der Krankheitsserie ist.

Dieser Konflikt hat sich durch die gesamte Ursachenforschung wie ein roter Faden gezogen. Allerdings, ein gravierender Fehler, vielleicht eine gravierende Fehleinschätzung war die Fixierung auf das Kernkraftwerk. Das muss man so sehen. Es lag einfach daran, dass man gesagt hat, wenn Radioaktivität die Ursache ist, ist das das Einzige, was noch infrage kommt, nachdem man alles andere untersucht. Man hatte festgestellt, das Reinluftgebiet ist absolut topp, es ist eine Urlaubsgegend, wo wir wohnen, ganz toll bis auf die wirklich lässlichen Leukämiefälle. Man hat gesagt, das sei die einzig denkbare Ursache, weil das radioaktive Inventar des Kernkraftwerks ausreiche, um Leukämien zu erzeugen, der Forschungsreaktor hingegen nicht. Von einem möglichen dritten Auslöser ist niemals die Rede gewesen. Das kam später.

Die Ursachenforschung war im Prinzip 1999 zu Ende, als es so aussah, als habe Professor Inge Schmitz-Feuerhake gravierende Untersuchungsergebnisse zurückgehalten. Allein, es handelte sich um eine Intrige zwischen einem Mitarbeiter ihres eigenen Instituts in Bremen und - es tut mir Leid, das so sagen zu müssen - der Atombehörde des Landes Schleswig-Holstein. Angeblich sollten die aufgefundenen Werte von Plutonium und Americium in Dachstaubproben der Elbmarsch „normal“ sein, sprich aus Tschernobyl oder dem Kernwaffen-Fall-out der 60er-Jahre stammen.

Da meldeten sich aus einer völlig unverdächtigen Ecke Wissenschaftler der „Arbeitsgemeinschaft Physikalische Analytik und Messtechnik“ aus Gießen und Marburg. Das sind Professoren, Wissenschaftler und Ingenieure, die ihr Leben lang in der Kerntechnik gearbeitet haben. Das sind die Professoren Dr. Dr. Arthur Scharmann, ehemals Leiter der Kernphysik der Uni Gießen und Vorsitzender der Schutzkommission des Bundesinnenministeriums, Dr. Reinhard Brandt, vormals Leiter der

Kernchemie der Uni Marburg und lange Jahre in Los Alamos in den USA tätig, sein Nachfolger Dr. Ensinger, Dipl.-Ing. Heinz Werner Gabriel, Strahlenschutzingenieur unter Klaus Traube, Mitarbeiter des wissenschaftlichen Stabes des Bundestages zur Überhorstkommission, Mitarbeiter bei der Entwicklung des Hochtemperaturreaktors Hamm-Uentrop, Gutachter für Arbeitsunfälle für die IG Chemie und für Staatsanwaltschaften. Diese Insider der Atomwirtschaft - es sind keine Kritiker der Atomwirtschaft - taten öffentlich kund, dass die im Elbmarschdachstaub enthaltenen Transurane bezüglich Menge und Zusammensetzung keineswegs mit Kernwaffen-Fall-out oder Tschernobyl zu erklären sind. Es handele sich, so sagten sie, vielmehr um künstliche Radioaktivität, die eine andere Ursache haben müsse. Die Kieler Atomaufsicht hat darauf kaum oder abwehrend reagiert.

Daraufhin hat diese Gruppe angeboten, Bodenproben zu nehmen und diese auswerten zu lassen. Ich habe damals im Auftrag der Bürgerinitiative mit meiner Unterschrift diesen Auftrag gegeben. Nach einigen Monaten wurde das Ergebnis bekannt. Wir haben es zuerst der Landesregierung vorgestellt. Es stellte sich heraus, dass im Boden kleinste kugelförmige Teilchen gefunden wurden. Diejenigen, die diese Teilchen gefunden haben, haben gesagt: Das war für Forschungszwecke bestimmter Kernbrennstoff. - Die Konzentration dieser Teilchen wurde um so stärker, je mehr man sich den Atomanlagen in Geesthacht genähert hat. Die höchste Konzentration fand man exakt dazwischen.

Die offizielle Reaktion aus Kiel - das ist auch die Atomaufsicht für den niedersächsischen Teil, weil er zum Kernkraftwerk Krümmel gehört - lautete: Völlig abwegig. - Immerhin musste die dortige Landesregierung zugeben, dass der PAC-Kernbrennstoff tatsächlich existiert, von dem man vorher behauptet hatte, die Fachwelt kenne ihn nicht.

Dann fand das Übliche statt: Die Wissenschaftler wurden diskreditiert. Gabriel wurde als ein Mensch bezeichnet, mit dem man nicht zusammenarbeiten könne. - Das war nicht der damalige Ministerpräsident, sondern dieser Ingenieur. Es wurde der Arbeitsgemeinschaft für physikalische Messtechnik und Analytik Uneinigkeit unterstellt, und Professor Scharmann musste sich in einem Brief an Minister Müller gegen die versteckte Unterstellung wehren, er sei inzwischen senil.

Es kam in der Folge leider zu keinem vernünftigen Miteinander der unabhängigen Wissenschaftler und der Atomaufsicht. Ich selbst habe es ein paar Mal versucht. Leider hat es aber nicht funktioniert. Aber nur so hätte man sich darüber einigen können, wie die aufgefundenen Kügelchen chemisch aufzuschließen und auszumessen sind. Denn darum geht's. Vorher wurde etwas anderes gemacht. Man hat darüber gerätselt, wo man die Ursache suchen kann. Jetzt aber wurden Teilchen im Boden gefunden

Die ZDF-Dokumentation hat ja aufgezeigt, dass man es wiederholen kann. Das ist das zweite Mal. Es ist nach demselben Verfahren an anderer Stelle gemessen worden. Das Ganze dauert ein halbes Jahr. Das macht man nicht eben mal so im Handumdrehen. Man stellte fest, dass dort etwas ist, was dort nicht hingehört. Professor Mironov hat ja im Fernsehen gesagt - jedenfalls ist er so zitiert worden -: Ich kann Ihnen nicht sagen, woher das kommt. Sie sollten einmal versuchen, diese Frage in Deutschland klären zu lassen. - Ich finde es gut, dass uns heute dieser Antrag vorliegt. Ich selbst hätte nicht gewusst, wie ich das formulieren soll. Ich finde, wir sollten es klären. Es sind aber andere beteiligt, die mehr helfen müssten. Ich glaube, dass diejenigen, die helfen können bzw. müssen, weniger auf dieser Seite der Elbe zu finden sind, sondern mehr auf der anderen Seite.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wobei der Müller ein grüner Umweltminister war!)

- Wir haben in Schleswig-Holstein alles gehabt. Zum Zeitpunkt des vermutlichen Austritts, also im Jahr 1986, gab es den Ministerpräsidenten Uwe Barschel. Der wurde dann abgelöst durch einen kommissarischen Ministerpräsidenten namens Schwarz. Anschließend kamen Engholm, dann Simonis und jetzt Carstensen. - Herr Kollege Böhlke, mit Ruhm bekleckert haben wir uns alle nicht.

Ich möchte jetzt auf den Antrag eingehen. Diese ganze Geschichte hört sich natürlich unglaublich an. Das hat auch Kollege Meihnsies schon gesagt. Sie ist genau so unglaublich, wie seinerzeit die Barschel-Affäre. Ein Atomunfall in Deutschland im Tschernobyl-Jahr - und das vertuscht? - Kaum zu glauben.

Ob eine neue Kommission die Lösung ist - ich weiß es nicht. Ich glaube, eher nicht. Ich glaube, ein öffentliches Symposium darüber, wie man die-

se Kügelchen untersuchen muss, damit man zu einem vernünftigen Ergebnis kommt, wäre vielleicht die angebrachteste Maßnahme. Die schnellste und preisgünstigste Lösung wäre jedoch die Öffnung der Archive, insbesondere der in Kiel. Ich begrüße für die SPD-Fraktion ganz besonders diese Forderung der Bündnisgrünen, die ja auch aus den Reihen der Bürgerinitiative heraus erhoben wurde. Ich füge hinzu: Archive zu diesem Thema muss es auch in Berlin geben. Ich sage einmal: Wenn die Archive nicht in Bonn geblieben sind.

Die Menschen in der Elbmarsch haben ein Anrecht darauf, die Wahrheit zu erfahren, und Sie haben das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Es ist unsere Aufgabe, diese Rechte zu wahren. Dazu passt dann auch unsere Bitte, dass dieser Antrag federführend im Sozialausschuss behandelt werden sollte. Für uns geht es hier nämlich nicht um Probleme der Atomaufsicht, sondern um Probleme der Gesundheit. Von daher stelle ich den Antrag, dass dieser Antrag federführend vom Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beraten werden sollte. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich dem Antrag der SPD-Fraktion sogleich anschließen. Da *ich* für unsere Fraktion rede, merken Sie, dass auch wir der Meinung sind, dass der vorliegende Antrag mehr ein gesundheitspolitischer und weniger ein umweltpolitischer Antrag ist.

Meine Damen und Herren, wenn bei einem Kind die Diagnose Leukämie gestellt wird, bedeutet dies für die betroffenen Familien eine schwere Belastung: die notwendige Chemotherapie, die fragliche Heilung - die Frage: kann das Kind überhaupt wieder gesund werden? -, eventuell das Warten auf einen geeigneten Stammzellenspender. Wenn in einer Region allerdings - wie hier geschildert - Leukämiefälle gehäuft auftreten, ohne dass eine Ursache nachgewiesen werden kann, dann ist es verständlich, dass nahezu alle Eltern verunsichert

darauf reagieren und dass die Angst vor weiteren Erkrankungen um sich greift.

Der Verlauf ist hier schon geschildert worden. Ich mache es aber trotzdem noch einmal, weil ich davon ausgehe, dass nicht alle den Fall so gut kennen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, sich genauer damit zu befassen.

Im Februar teilte das Deutsche Kinderkrebsregister mit, dass der 15. Leukämie-Erkrankungsfall bei Kindern in den Samtgemeinden Elbmarsch und Geesthacht auf niedersächsischer bzw. schleswig-holsteinischer Seite der Elbe gemeldet wurde. Diese Fälle sind - wie schon geschildert - seit 1989 gehäuft in mehreren Intervallen aufgetreten. Eine derartige überdurchschnittliche Häufung von Leukämiefällen bei Kindern in einem so eng begrenzten Gebiet wie hier ist in Deutschland ansonsten nicht bekannt und dürfte auch weltweit herausragen. Darauf haben auch meine Vorredner schon hingewiesen.

Bereits 1990 wurde in Niedersachsen eine Expertenkommission zur Untersuchung dieser Häufung eingesetzt. Zahlreiche potenzielle Ursachen und Risikofaktoren wurden betrachtet. Dazu zählen u. a. Strahlenbelastungen, die Belastung durch elektromagnetische Felder sowie Belastungen mit chemischen Schadstoffen aus Luftemissionen, aus der Elbe, aus dem Trinkwasser oder auch aus dem häuslichen Bereich. Die meisten Möglichkeiten konnten ausgeschlossen werden, und für die anderen gibt es bislang zumindest keinen plausiblen Zusammenhang. Wenn allerdings in der Folge im Abschlussbericht ausgesagt wird, dass es sich um eine zufällige Häufung handele, dann kann dies zumindest mich nicht befriedigen. Viele von Ihnen sicherlich auch nicht. Das ist ganz klar. Deshalb liegt jetzt auch dieser Antrag vor.

So bleiben - dies kann man feststellen - letztlich mehr Fragen als Antworten. Gerade wenn ich die Aussagen der Kommissionen aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein vergleiche, habe ich den Eindruck, dass sich zwei Gruppen von Wissenschaftlern mit unterschiedlichen Ansätzen gegenüberstehen. Wenn man das liest, kann man auch feststellen: Je nach der persönlichen Haltung zur Kernenergie scheint auch das Herangehen der Wissenschaftler unterschiedlich zu sein. Insbesondere wurden gegenseitig die Methodik und die Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen angezweifelt, was auch nicht gerade dazu beigetragen hat, einer Aufklärung näher zu kommen. Von da-

her bezweifle ich, dass neue Untersuchungen zu neuen Erkenntnissen führen können, die dann auch von beiden Seiten anerkannt werden. Oder man müsste sicherstellen, dass das dann entsprechend getan wird.

Es wurde schon darauf hingewiesen: Selbst Kritiker der Kernenergienutzung sehen das KKW Krümmel inzwischen aber nicht mehr als möglichen Verursacher an. Darauf hat auch schon Herr Harden hingewiesen, der vor Ort wohnt und schon lange in diese Problematik involviert ist. Gerade auch das Ergebnis der Norddeutschen Leukämie- und Lymphomstudie zeigt, dass kein Zusammenhang zwischen dem Normalbetrieb von Kernkraftwerken und dem Auftreten von Leukämie feststellbar ist. Das heißt, dass aufgrund der Leukämiefälle in der Elbmarsch auch nicht eine neue Debatte über die Energiegewinnung aus Kernkraft zu führen ist. Das ist in diesem Fall - so kann man wohl sagen - auszuschließen.

Auf der anderen Seite erscheint mir wie sicherlich auch Ihnen das Ergebnis vom 12. September 1986 sehr merkwürdig. Der gemessene Anstieg der Radioaktivität, der Ausfall und auch die nachfolgende Verlagerung der Messstation in Tesperhude, die Augenzeugenberichte zu einem Brand in der GKSS in Geesthacht, die spätere Vernichtung der Unterlagen der Feuerwehr - all dies - da hat Herr Meihies Recht - klingt sehr nach einem Krimi. Ich habe mich dabei an Erin Brockovich in dem Film mit Julia Roberts erinnert gefühlt, in dem auch etwas offensichtlich vertuscht worden ist. Es gibt ja einen realen Fall. Es legt den Verdacht nahe, dass hier so etwas Ähnliches sein könnte. Es kann wirklich sein, dass wir es hier mit einem Störfall bei nicht genehmigten Experimenten zu tun haben könnten. Verantwortlich wäre dann die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein gewesen. Dazu kann man aufgrund der Untersuchungen kommen. Aber wenn selbst der bis 2005 amtierende grüne Umweltstaatssekretär Wilfried Voigt ausgesagt hat, dass er das betreffende Gelände persönlich inspiziert habe und zu der Überzeugung gelangt sei, dass dort kein Unfall stattgefunden habe, und sich der Umweltminister Müller - wie schon gesagt - ähnlich äußerte, dann ist die Frage: Wem soll man glauben, auf wen geht man ein?

Ich kann mich durchaus Herrn Kollegen Harden anschließen, der im November 2004 gegenüber der *Zeit* noch geäußert hat, dass es eben zwei Sichtweisen gibt und dass man als Dritter keiner mehr so richtig glauben kann.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt jetzt neue Ansätze. - Ja, es ist die Frage: Gibt es neue Ansätze? Ich habe bisher leider die ZDF-Dokumentation nicht gesehen. Das sollten wir uns dann im Ausschuss alles noch zu Gemüte führen. Es mag also neue Verdachtsmomente geben. Die Untersuchungen der Kügelchen im Institut an der Universität in Minsk lassen darauf schließen. Wir müssen bloß sehen, dass wir, wenn wir eine Kommission einsetzen, prüfen, ob die Kommission wirklich zur Aufklärung der Ursachen beitragen kann. Gibt es tatsächlich noch nicht berücksichtigte Unterlagen der Atomaufsicht in Schleswig-Holstein, gibt es neue Aussagen von Zeugen, die noch nicht berücksichtigt worden sind, gibt es neue Untersuchungsmethoden, wie kann man tatsächlich, wenn man eine Kommission einsetzt, gewährleisten, dass wir der Ursache näher kommen können?

Wir sind es - das ist richtig - der Bevölkerung schuldig, zur Aufklärung beizutragen. Wir müssen nur sehen, ob eine neue Kommission dafür der richtige Weg sein kann. Das müssen wir im Ausschuss in ausführlicher Beratung klären.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine Wortmeldung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. - Herr Wenzel, Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 20 Jahre Stückwerk und Einzelstudien, 20 Jahre widersprüchliche Ergebnisse und Unsicherheit für die Menschen in der Elbmarsch, aber offenbar weiterhin Fälle von Leukämie. Herr Kollege Böhlke hat die Staatsanwaltschaft ins Gespräch gebracht; es hat wohl auch schon einmal Ermittlungen gegeben. Ich weiß nicht, in welchem Stadium die aktuell sind. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Ministerin bitten, noch einmal aus der Sicht ihres Hauses Stellung zu nehmen und deutlich zu machen, wie sie die neuen Recherchen des ZDF bewertet, und auch noch einmal deutlich zu machen, ob sie bereit ist, die Anregung des Kollegen Böhlke aufzugreifen. Mit anderen Worten: Wird das Justizministerium hier eine Weisung erteilen, um die

staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen parallel zu den Vorschlägen, die mein Kollege Meihies hier vorgetragen hat, voranzutreiben?

(Glocke des Präsidenten)

Auch die Anregung von Herrn Harden, ein öffentliches Symposium zu veranstalten, findet ergänzend zu unseren Vorschlägen unsere Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Entgegen der ursprünglich ausgewiesenen Empfehlung zur Ausschussüberweisung - ich glaube, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist auch mit dafür; jedenfalls von den großen Fraktionen und der FDP habe ich das gehört - soll federführend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend der Umweltausschuss sein. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist dem einstimmig so zugestimmt worden.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 40:

Ein ehrendes Gedenken bewahren - zentrale Gedenkstätte einrichten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2851

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag ohne Beratung an den Ausschuss überwiesen werden soll. Das soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 41:

Bedarfsabhängigen Gebäudeenergiepass nicht den Lobbyinteressen der Wohnungswirtschaft opfern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2853

Auch hier sind die Fraktionen übereingekommen, den Antrag ohne Beratung an die Ausschüsse zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Umweltausschuss. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit haben wir auch diesen Antrag einstimmig wie vorgeschlagen überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Informationsdschungel in der Altenpflege lichten - unabhängige Beratung ermöglichen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2857

Eingebracht wird der Antrag von der Abgeordneten Elsner-Solar von der SPD-Fraktion, die mir gerade gesagt hat, das wolle sie kurz und bündig machen.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Älter werdende Menschen wollen auch im hohen Alter möglichst in ihrer vertrauten Umgebung bleiben und möglichst selbstbestimmt leben. Neun von zehn pflegebedürftigen Menschen werden heute noch in ihren Familien betreut. Der Anteil älterer Menschen an unserer Bevölkerung wächst jedoch, und damit wächst der Bedarf an unterstützenden Leistungen entsprechend. Das Angebot an unterstützenden Leistungen ist hoch ausdifferenziert, damit aber auch hoch unübersichtlich, zudem ungleich verteilt in Niedersachsen.

Die Nachlässigkeit der Landesregierung, durch entsprechende Nachbesserung für eine verfassungsfeste Landespflegeplanung zu sorgen, die Weigerung der Regierungsfaktionen, ein einheitliches Beurteilungssystem für Angebote in der Altenpflege auf den Weg zu bringen, verschärft die Not der Entscheidungsfindung im Falle eines Falles.

Meine Herren und Damen, berufliche Mobilität erfordert oft räumliche Trennungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern. Normale Unterstützungsleistungen wie Einkauf, Wohnungsreinigung und Pflege können nicht mehr geleistet werden und hinterlassen bei den Kindern nicht selten Schuldgefühle. Kommt dann eine Krise dazu - Unfall, Krankheit, Krankenhausaufenthalt -, befinden sich alle Beteiligten unter enormem Entscheidungsdruck, der mögliche Perspektiven keineswegs selten verstellt. Der Verweis auf die derzeitigen Rechtsgrundlagen hilft den Betroffenen in dieser Situation keineswegs weiter. Die von der Landesregierung in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zur Pflegesituation in Niedersachsen gerühmte Wahlfreiheit zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger ist eine illusorische Seifenblase.

Sowohl die laut Gesetz zur Beratung verpflichteten Pflegekassen wie auch die örtlichen Sozialhilfeträger sind in höchstem Maße interessengebundene Partei. Die Pflegekassen sind unter dem Druck steigender Leistungsnachfrage als Beratende genauso Partei wie die örtlichen Sozialhilfeträger in ihrer Rolle als Ausfallgaranten für die die finanzielle Leistungskraft Einzelner übersteigenden Pflegesätze.

Der von den Regierungsfractionen beschlossene Wegfall der Investitionskostenförderung für stationäre Einrichtungen der Altenpflege als ein Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts verschärft die Finanznot für Anbietende und Nutzende. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass so nicht am Einzelfall orientiert beraten wird, sondern Kostengesichtspunkte im Vordergrund stehen.

Meine Herren und Damen, wie wir alle wissen, hat sich die Altenpflege zu einem riesigen Markt entwickelt, in dem der Wettbewerb sein hartes Regiment führt. Betroffene wie Angehörige stehen öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägern mit ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen gegenüber und sind über bestehende Angebote nicht hinreichend informiert. Das belegt in klaren Worten sogar der von den Mitarbeitenden des Ministeriums exzellent zusammengestellte Landespflegebericht.

Allein in Niedersachsen gibt es ca. 1 200 Häuser mit vollstationärem Angebot und ca. 1 000 Einrichtungen der ambulanten Altenpflege mit oder ohne Kurzzeitpflege, mit oder ohne teilstationäre Hilfen. Aber schon über die Anzahl von Möglich-

keiten des betreuten Wohnens in ihren kommunalen Grenzen wissen die meisten Kommunen laut Pflegebericht gar nichts. Zumindest - so konnte man dort nachlesen - beginnen sie jetzt nach der Abfrage in Anfängen mit dem Aufbau einer entsprechenden Statistik.

Ich stelle fest: Außerhalb der unmittelbaren pflegerischen Versorgung ist die Datenlage dünn, und - ich zitiere aus dem Bericht - „nur wenige Kommunen ermöglichen Hilfe- und Ratsuchenden eine Orientierung und die gezielte Auswahl durch Herausgabe von Informationsmaterial“.

Da kann man sich vorstellen, wie eine Beratung ablaufen wird. Wie soll sich da ein unbedarft Suchender zurechtfinden?

Bedauerlicherweise hat die CDU-geführte Landesregierung ebenso wie in anderen sozialpolitischen Bereichen auch hier wieder kein Konzept.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Nach der Ablehnung unseres Antrages auf Einführung eines landeseinheitlichen Prüfsiegels, das die Orientierung wenigstens im stationären Bereich ermöglicht hätte, fehlt jeglicher Anhaltspunkt zur Orientierung. Wir fordern daher von dieser Landesregierung dringend die Einrichtung von trägerunabhängigen Beratungsstellen zur Unterstützung von Betroffenen und zur Orientierung der Angehörigen. Diese hätten dann den Vorteil - solange wir auf ein professionelles Hilfemanagement in diesem unserem Lande noch warten müssen -, wenigstens die Entscheidungsfindung für den Einzelfall aus der Interessenbezogenheit von Trägern und Kostenträgern zu lösen und dem einzelnen Menschen eine am Bedarf orientierte Hilfe zu vermitteln. Neben der Vermeidung von Irritationen und Desintegration des bedürftigen Menschen käme man zu sinnvoller Kosteneinsparung im Bereich Fehlplatzierung.

Wir fordern Sie auf, umgehend tätig zu werden und nicht nach dem Motto „Eigenmittel sparen - mit Bundesmitteln fahren“, das wir aus den anderen Politikfeldern dieser Landesregierung gut kennen, zu verfahren und auf eine Finanzentscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit zu warten. Wenn Sie schon keine eigenen Konzepte haben, dann greifen Sie wenigstens auf die vorliegenden Konzepte, z. B. auf das des Sozialverbandes Deutschland, zurück, und handeln Sie! Versuchen Sie, das Vertrauen der Verbände für diese

Fragen zurückzugewinnen, auch wenn Sie diese bei dem jüngsten gemeinsamen Modellvorhaben - ich meine das Pflegenotruftelefon - schmählich im Finanzierungsloch alleine sitzen ließen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Elsner-Solar, ich danke Ihnen, dass Sie Ihre Zusage so hervorragend eingehalten haben. Das ist beispielgebend.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Frau Kohlenberg hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion hat die Überschrift „Informationsdschungel in der Altenpflege lichten - unabhängige Beratung ermöglichen!“. Meine Damen und Herren, wir müssen erst einmal genau schauen, wer eigentlich für diese Aufgaben zuständig ist.

Jeder hat den Wunsch, bei Pflegebedürftigkeit möglichst selbständig und selbstbestimmt leben zu können. Wenn man dann aber in Situationen kommt, in denen man Hilfe benötigt, ist es oft für einen selbst oder für die Angehörigen schwierig, das passgenaue Angebot zu finden. Daher ist es auch besonders wichtig, dass man sich frühzeitig informiert, welche Angebote es vor Ort gibt. Viele tun das ja auch. Sie befassen sich mit den Fragen: Kann ich in meiner Wohnung bleiben? Stimmt das Angebot, das ich vor Ort habe, mit dem überein, was ich haben möchte?

Auch auf kommunaler Ebene wird sehr viel getan. Es ist eine Aufgabe der Kommunen, Angebote zu fördern, und den Bürgerinnen und Bürgern Informationen zu vermitteln. Viele Kommunen haben Seniorenberatungen. Es gibt Seniorenbeiräte. Auch Wohlfahrtsverbände und die Kirchen bieten viele Hilfen an.

Mit der Förderung des Landes wird eine Datenbank zur Erfassung der Angebote der Altenhilfe - Informationsplattform Altenhilfe - erstellt. Dadurch wird eine erhebliche Verbesserung des Informati-

onsstandes sowohl auf Landesebene als auch zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften bewirkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Datenbank sollen neben den Diensten und Einrichtungen der Altenpflege auch alle Beratungsangebote sowie niedrigschwellige Hilfsangebote erfasst werden. Sie wird auf örtlicher Ebene die Transparenz über das oft nicht vollständig bekannte Angebot an Dienstleistungen und Unterstützungen im Bereich der Altenhilfe erhöhen. Sie schafft verbesserte Voraussetzungen für gezielte Beratung und Unterstützung. - Auch das steht im Landespflegebericht.

Wenn man mit den Hilfestellungen nicht mehr auskommt und der Pflegefall eintritt, ist die Pflegekasse zuständig. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht allen Versicherten, alle zustehenden Leistungen selbst zu wählen und in Anspruch zu nehmen. Die Pflegekassen sind gemäß § 7 SGB XI verpflichtet, Versicherte, Angehörige oder Lebenspartner in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen und Hilfen anderer Träger, umfassend zu unterrichten und zu beraten. Zudem unterstützt die zuständige Pflegekasse betroffene Menschen bei der Ausübung ihres Wahlrechts, indem sie über die Bewilligung von Pflegeleistungen eine Vergleichsliste über die Leistungen und Vergütungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen vorlegt. - Dies steht übrigens auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD vom 28. Februar 2006 zur Pflegesituation in Niedersachsen.

Wenn im Zuge der Reform der Pflegeversicherung generell die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines persönlichen Budgets geschaffen wird, ist der Auf- und Ausbau eines Case Managements in der Pflege dringend geboten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dies zeigt auch der noch laufende Modellversuch der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg. Das Land wird deshalb vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums über die finanzielle Beteiligung der Spitzenverbände der Pflegekassen ein Projekt des Sozialverbandes Niedersachsen zur Erprobung eines Case Managements durch trägerunabhängige Beratungsstellen unterstützen. - Auch das steht übrigens im

Landespflegebericht. Das ist ja genau das, was Sie fordern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört! - Christa Elsner-Solar [SPD]: Aber wann?)

- Wenn die Entscheidung vom Bundesgesundheitsministerium kommt. Darauf warten wir ja.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in Berlin die Weichen richtig gestellt werden. Wir alle haben großes Interesse daran, dass jeder die Hilfe bekommt, die er braucht.

Die Landesregierung und die Fraktionen der CDU und der FDP haben in den vergangenen Jahren im Bereich der Pflege für die Menschen in Niedersachsen vieles auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da es schon spät ist, möchte ich jetzt nur ein Beispiel nennen, nämlich das niedrighschwellige Angebot für Demenzkranke und vieles mehr. Auch die Enquete-Kommission zum demografischen Wandel wird sich noch mit dem Thema „Pflege“ beschäftigen.

Wir können feststellen, dass die Landesregierung keine Aufforderung vonseiten der Opposition braucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden weiter Initiativen ergreifen und nach Möglichkeiten suchen, um die Situation für die pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen zu verbessern.

Wir werden Ihren Antrag im Ausschuss weiter beraten. Ich habe die Hoffnung, dass Sie ihn dann noch zurückziehen werden. Also, bis dann!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Helmhold um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ungewissheit über die Zukunft ist beim Eintreten einer Pflegebedürftigkeit zunächst die schlimmste Belastung für die Betroffenen und die Angehörigen. Plötzlich stehen sie vor einem Berg bedrohlich wirkender Fragen: Wer hilft uns jetzt? Welche Angebote gibt es? Welches könnte das Richtige für uns sein? Können wir das überhaupt schaffen? Wer kann uns helfen? Wie können wir das finanzieren? - Dabei kann man sich tatsächlich im Gestrüpp der Pflegeversicherung in den verschiedenen Problemstellungen verirren. Welche Leistungen gibt es? Wie wird die Pflegebedürftigkeit überhaupt festgestellt? Kann man zu Hause pflegen? Welche Hilfsmittel gibt es usw.?

Bei der Beantwortung dieser Fragen können Pflegeberatungsstellen einen unschätzbaren Dienst leisten. Hier können sich Betroffene und Angehörige frei von Ängsten beraten lassen und auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen. Die meisten Betroffenen wollen nämlich nicht in eine stationäre Einrichtung und brauchen dennoch Hilfe und Unterstützung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie kennen das Hilfesystem nicht. Sie kennen die Regularien nicht. Sie kennen die gesetzlichen Vorgaben nicht. Diese können sie in Pflegeberatungsstellen erhalten und mithilfe einer unabhängigen Pflegeberatung ihr persönliches und passendes Pflegearrangement finden.

In Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren, wurden mit Pflegeberatungsstellen außerordentlich gute Erfahrungen gemacht. Sie werden sehr gut angenommen. Sie leisten über die Problemlösung, Informationsvermittlung und Anbahnung von Hilfe hinaus auch psychosoziale Beratung und Begleitung. Daneben haben sie im Laufe der Zeit die Aufgabe eines Beschwerdemanagements vor Ort angenommen. Diese Aufgabe nimmt in Niedersachsen im Moment vor allen Dingen der Sozialverband Deutschland wahr, der in dieser Aufgabe weiterhin - und zwar besser - unterstützt werden sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Besonders schön finde ich an dem schleswig-holsteinischen Modell, dass die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens nachgewiesen hat, dass die Sozialhilfeträger durch die Arbeit der

Pflegeberatungsstellen erhebliche Einsparungen erzielen. Die Beratungstätigkeit hat nämlich in vielen Fällen eine häusliche Betreuung ermöglicht oder stabilisiert und so den Beginn einer vollstationären Pflege hinausgezögert oder ganz vermieden. Das ist das, was die Leute wollen. Das ist auch das, was das Land und die Kostenträger wollen sollten; denn es rechnet sich.

Die durchschnittlichen Einspareffekte pro Beratungsstelle in Schleswig-Holstein beliefen sich 2004 nach einer wissenschaftlichen Untersuchung der Universität Kiel auf 321 000 Euro pro Beratungsstelle für den Sozialhilfeträger und 225 000 Euro für die Pflegekassen. Die Beratungsstellen selbst kosteten durchschnittlich 155 000 Euro, sodass der Nettoeinspareffekt bei 391 000 Euro pro Beratungsstelle lag. Besser kann man Geld überhaupt nicht anlegen, meine Damen und Herren! Es muss allerdings gewährleistet sein, dass die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen trägerunabhängig ist, also ohne Beeinflussung durch eigene Institutionsinteressen. Es geht nicht darum, Menschen in bestimmte Einrichtungen hinein zu beraten, sondern darum, ihnen alle Optionen offen zu halten. Dies gilt insbesondere wegen der Alternativen, die es möglicherweise gibt und die ausgebaut werden müssen. Ich denke hier z. B. an alternative Wohnformen, alternative Betreuungsnetze sowie an die Neuentwicklung von Betreuungsformen. Mithilfe der Beratungsstellen könnten solche Ideen angeschoben, verwirklicht und unterstützt werden.

Frau Kohlenberg, Seniorenbeiräte und Kirchengemeinden können dies nicht leisten. Für die Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es einer gewissen Professionalität. Dies wird wohl niemand leugnen können, der sich mit diesem Thema ernsthaft auseinandersetzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die niedersächsische Pflegestatistik gibt eine ziemlich erschreckende Auskunft darüber, dass die künftigen Herausforderungen noch entschieden zu wenig diskutiert und konkrete Probleme oft vertagt worden sind. Niedersachsen ist noch nicht richtig vorbereitet. Auf die veränderte demografische Entwicklung haben sich die relevanten Akteure noch nicht wirklich eingestellt. Bei der weiteren Beratung des Landespflegeberichtes werden wir dies noch zu diskutieren haben.

Wir haben Ihnen zu diesem Thema bereits im vergangenen Jahr einen umfangreichen Entschließungsantrag vorgelegt, den Sie leider abgelehnt haben. In diesem Antrag war auch die Notwendigkeit einer unabhängigen Pflegeberatung aufgeführt, was die SPD in diesem Entschließungsantrag aufgegriffen hat. Deshalb werden wir ihm selbstverständlich gerne zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eigenartig, dass Sie die Landesregierung jetzt auffordern, etwas zu tun, und behaupten, sie habe nichts getan, obwohl aus dem Pflegebericht sehr deutlich hervorgeht, was alles schon in Arbeit ist. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir sehr wohl wissen, dass der SoVD entsprechende Beratungen durchführt und dass ein entsprechendes Projekt erarbeitet wird. Eigentlich kann man fragen, warum Sie diesen Antrag eingebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Frau Elsner-Solar, Sie haben die Antwort der Landesregierung als Seifenblase bezeichnet. Das ist zwar ganz populistisch ausgedrückt, aber trotzdem falsch.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Wahlfreiheit!)

Das stimmt nicht und wird der Antwort auch nicht gerecht. Ich halte es auch für nicht in Ordnung, im Zusammenhang mit Altenpflege, um die wir uns alle energisch kümmern sollten, so populistisch vorzugehen.

Sie haben ferner gesagt, die Landesregierung tue nichts. - Das Gegenteil ist der Fall, was man auch sehr gut beweisen kann. Seit wir an der Regierung sind, haben wir uns über Entbürokratisierung in der Pflege Gedanken gemacht, ein neues Pflegegesetz verabschiedet, Demenzangebote geschaffen und das persönliche Budget eingerichtet. All das

tut den Menschen gut und ist auch gut angekommen.

Dann haben Sie ausgeführt, die Altenpflege solle als Beitrag zur Sanierung der Landeshaushalte dienen. Das empfinde ich als völlig daneben, weshalb ich es noch einmal aufgreifen muss. Sie wissen ganz genau, Frau Elsner-Solar, dass das überhaupt nicht stimmt. Im Gegenteil, gerade bei der Pflege achten wir sehr wohl darauf, dass wir mit den Kosten sorgsam umgehen und dass die Menschen wirklich das bekommen, was sie auch in Zukunft brauchen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Wahlfreiheit!)

Frau Helmhold, Sie haben so getan, als mache sich die Landesregierung keine Sorgen um die Zukunft der Pflege. Sie haben richtigerweise geschildert, dass die alten Menschen möglichst gesund alt werden wollen und dann, wenn sie Pflege brauchen, im häuslichen Umfeld leben oder eine gute Auswahl an Pflegeangeboten haben möchten. Genau dem gehen wir nach. Dass wir Ihren Entschließungsantrag zur Pflege bis 2030 seinerzeit abgelehnt haben, hat nur damit zu tun - das wissen Sie ganz genau, Frau Helmhold -, dass wir in der Enquete-Kommission den großen Block „Pflege“ noch vor uns haben. Wir nehmen die statistischen Daten sehr wohl auf und werden dann sehen, was wir im Hinblick auf die künftige Entwicklung auf Niedersachsen zu tun haben. Dabei machen wir auf der Grundlage der Daten einen Schritt nach dem anderen. Wir haben Ihren Antrag abgelehnt, weil Sie alles auf einen Schlag herunterbrechen wollten, was wir erst noch genau analysieren müssen.

(Unruhe)

Könnte es vielleicht ein bisschen ruhiger sein, Herr Präsident? Das wäre ganz schön.

(Heiterkeit)

Der Herr Präsident hört selbst nicht zu; das ist ausgesprochen schade.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Meißner hat mich nicht ermahnt, sondern mich nur aufgefordert, ihre Bitte dem gesamten Hause zu übermitteln. Aber weil Frau Meißner es gesagt hat, hat das Parlament auf sie gehört.

(Heiterkeit)

Gesine Meißner (FDP):

Das ist sehr schön. Ich hatte nur den Eindruck, dass zunächst nichts passierte.

Natürlich ist uns allen die Pflege der alten Menschen wichtig. Als Beispiel kann ich aus unserer Fraktion berichten: Vor anderthalb Jahren gab es Beschwerden aus dem Raum Emden, dass im Falle der ambulanten Pflege mehrere Verordnungen nicht beachtet worden seien. Wir haben mehr als ein Jahr lang Fälle gesammelt und dann bewirkt, dass diese Missstände tatsächlich abgebaut wurden. Wir sind also sehr wohl tätig geworden. Dies sollten alle Sozialpolitiker tun. Wir sollten dafür sorgen, dass die Menschen, die alt und pflegebedürftig werden, ein passendes Angebot vorfinden und auch eine Übersicht darüber bekommen.

Eine einheitliche Zertifizierung haben wir abgelehnt, weil wir keine aufoktrozierte Zertifizierung wollten, die die Anbieter selbst bezahlen müssen. Es gibt schon mehrere sehr gute Modelle, ohne dass wir etwas regeln. Deswegen haben wir diesen Antrag abgelehnt. Aber natürlich wollen wir Qualität haben, und die gibt es auch.

Frau Kohlenberg hat schon gesagt, dass ganz viel in Arbeit ist. Warten wir einmal ab, was die Ausschussberatungen bringen werden. Im Grunde genommen war dieser Antrag überhaupt nicht erforderlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Kurzintervention des Abgeordneten Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Meißner, ich will nur drei Dinge klarstellen.

Erstens haben Sie gesagt, Sie hätten Leistungen für Demenzkranke eingeführt. - Das ist falsch. Es handelt sich um einen Leistungsanspruch auf der Grundlage des Bundespflegeversicherungsgesetzes, der von der rot-grünen Bundesregierung eingeführt worden ist. Sie haben zwei Jahre gebraucht, bis Sie die Richtlinie hier im Land umgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens ist das persönliche Budget im Landtag einstimmig beschlossen worden. Die frühere Sozialministerin hat über ein Jahr gebraucht, bis sie das Modell zum Laufen gebracht hat.

Drittens haben Sie die Investitionskosten in der Altenpflege abgeschafft. Das ist Ihre einzige Leistung, die Sie hier flächendeckend hinbekommen haben, mit der Konsequenz, dass 10 000 alte Menschen in die Sozialhilfe gebracht worden sind.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und neuerdings auch in Dreibettzimmer!)

Ferner haben Sie faktisch hinter den Kulissen das Notruftelefon für Pflegebedürftige in Niedersachsen abgeschafft. Das ist die Realität. Bei dieser Realität sollten wir bleiben und hier nicht eine solche Geschichtsklitterung betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Möchten Sie antworten?

(Gesine Meißner [FDP]: Das machen wir im Ausschuss! Das ist, glaube ich, besser! - Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Die Federführung soll dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit übertragen werden. Mitberatend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Zukunft des Lagers Friedland - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2858

Eingebracht wird dieser Antrag von der Abgeordneten Langhans. Sie haben das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ehemalige Grenzdurchgangslager Friedland stellt ein Stück Nachkriegsgeschichte dar. Für fast 4 Millionen Menschen - Heimatvertriebene, heimgekehrte Kriegsgefangene, Verschleppte und Evakuierte - wurde es das Tor zur Freiheit. Die zum Teil erschütternden Bilder von damals gingen um die ganze Welt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Friedland ist als Tor zur Freiheit inzwischen zum Symbol geworden und muss als Gedenk- und Erinnerungsstätte gegen Krieg und Gewaltherrschaft erhalten und weiterentwickelt werden.

Heute ist das Lager Erstaufnahmestelle für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge. Seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 müssen auch die Angehörigen eines deutschstämmigen Aussiedlers vor ihrer Einreise nach Deutschland einen Sprachtest bestehen. Das hat jetzt zu einer deutlichen Verringerung der Zuzugszahlen geführt. In den ersten Monaten dieses Jahres trafen nur noch 1 500 Spätaussiedler in Friedland ein. Das entspricht ungefähr einem Sechstel der Zahl aus dem Vorjahreszeitraum. Mit einem weiteren Rückgang der Zahlen ist zu rechnen.

Angesichts dieser Entwicklung kann die bisherige Funktion des Lagers nicht künstlich und auch nicht auf dem Rücken von Spätaussiedlern aufrechterhalten werden. Menschen werden gezwungen, sich länger als unbedingt notwendig in Gemeinschaftsunterkünften aufzuhalten - mit all den negativen Begleiterscheinungen und Belastungen, die ein solcher Aufenthalt mit sich bringt.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Langhans, einen Moment, bitte! - So ist es hervorragend.

Sie haben das Wort, Frau Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, mit dem Angebot von Willkommenskursen soll dieser längere Aufenthalt schöngeredet werden. Allerdings stellt die Landesregierung keine Mittel zur Verfügung, um die Lebensverhältnisse der im Lager lebenden Spätaus-

siedler insgesamt zu verbessern. Es wird einmal mehr deutlich: Ihre Willkommenskurse dienen mitnichten einer freundlichen Aufnahme von Spätaussiedlern, sondern einzig und allein der besseren Auslastung des Grenzdurchgangslagers Friedland.

Auch der Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Herr Götz, ist sich nicht zu schade, die belastende Situation eines künstlich verlängerten Aufenthalts in Kauf zu nehmen und die Sicherung des Lagers in Friedland als einen besonderen Erfolg seiner Aktivitäten zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren, wir bleiben dabei: Die frühzeitige dezentrale Unterbringung in den Gemeinden ist integrationspolitisch der richtige und einzige Weg.

Meine Damen und Herren, Ihre Doppelmoral wird aber auch noch an einem anderen Punkt deutlich. Es ist notwendig, sich in diesem Zusammenhang noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass sich insbesondere der Innenminister Schönemann dafür stark gemacht hat, den Zuzug von Spätaussiedlern zu begrenzen. Für Familienangehörige - ich habe schon darauf hingewiesen - gilt laut Zuwanderungsgesetz: Wer den Sprachtest nicht besteht, der kann nur nach ausländerrechtlichen Bestimmungen einreisen. Das galt bisher auch für Schwieger- und Stiefkinder von Spätaussiedlern. Trotzdem dürfen sie aufgrund einer Übereinkunft mit den Ländern gemeinsam im Familienverbund einreisen.

Diese Regelung jetzt auch für Familienangehörige zu übernehmen, stieß auf erbitterten Widerstand der unionsgeführten Länder und allen voran von Herrn Schönemann. In dem Streit, der dadurch entstand, hat er auch ganz schnell die Notbremse gezogen und die pauschale Zustimmung zur Visumserteilung für Stief- und Schwiegerkinder zurückgezogen. An dieser Stelle zeigt sich wieder einmal das wahre Gesicht. Dann helfen auch keine Willkommenkurse mehr.

Auch die Absicht der Bundesregierung, auf Vorschlag des niedersächsischen Innenministers den Nachzug von Ehegatten nur noch ab dem 21. Lebensjahr und mit vorhandenen Deutschkenntnissen zuzulassen, spricht eine deutliche Sprache. So wird die Situation in Friedland auf Dauer nicht gesichert.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, sich rechtzeitig gemeinsam mit der Gemeinde Friedland

über ein verändertes Nutzungskonzept zu verständigen, um nicht weitere Arbeitsplätze zu verlieren und die vorhandenen möglichst zu sichern. Die einfache Forderung aus den Reihen der FDP, das Lager insgesamt zu schließen, greift allerdings zu kurz und wird dem hohen symbolischen Wert Friedlands nicht gerecht.

Und überhaupt, meine Damen und Herren von der FDP: Keinen Zahn im Mund, aber La Paloma pfeifen. Öffentlich in der Presse kann man ja vieles fordern, was dem liberalen Gewissen entgegenkommt - ob es das Bleiberecht oder die Kritik an den Fußfesseln für islamische Gewalttäter ist. Aber immer dann, wenn es zum Schwur kommt, verstecken Sie sich mit fadenscheinigen Erklärungen hinter dem breiten Rücken Ihres Koalitionspartners.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man darf gespannt sein, wie Sie es mit diesem Antrag halten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Götz das Wort.

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler freue ich mich, dass auch die Damen und Herren aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Erhalt des Grenzdurchgangslagers Friedland eintreten. Friedland spiegelt die Nachkriegsgeschichte Deutschlands wider und ist untrennbar mit ihr verbunden.

Das wird angesichts der in den zurückliegenden Jahren aufgenommenen Menschen deutlich: von der Aufnahme von Flüchtlingen und Spätheimkehrern nach dem Krieg und in den 50er-Jahren über die „Boat People“ bis zu den Spätaussiedlern - immer stand Friedland für einen Neuanfang in Freiheit. Aber Friedland ist mehr. Friedland hat jahrzehntelang Erfahrung mit der Aufnahme von Mitmenschen, aber auch mit ihrer Integration. In den letzten Jahren ist eine Infrastruktur zur Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Zu-

wanderern geschaffen worden, die eine kompetente und engagierte Aufnahme unserer Neubürger aus dem russischsprachigen Raum sicherstellt.

Es trifft zu, dass seit zwei Jahren die Zahl der zu uns kommenden Spätaussiedler stark rückläufig war. Im Jahr 2004 kamen 59 000 und im Jahr 2005 35 500 Spätaussiedler und Familienangehörige über Friedland nach Deutschland.

Ebenfalls trifft es zu, dass die Zahlen Anfang dieses Jahres noch einmal gesunken sind. Neben saisonalen Schwankungen ist dies auf die Neuregelung im Zuwanderungsgesetz zurückzuführen. Aufgrund der bislang schon rückläufigen Zahlen hat das Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen der Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung auch die Stellenkapazitäten im Grenzdurchgangslager Friedland angepasst. Insgesamt sind 55, später weitere 10 Stellen mit kw-Vermerk versehen worden. Eine große Zahl dieser Stellen konnte bereits eingespart werden.

Parallel dazu wurden dem Grenzdurchgangslager Friedland im Zuge der Auflösung der Bezirksregierungen verschiedene zusätzliche Aufgaben übertragen. Gleichwohl bieten die rückläufigen Zahlen - wie Herr Minister Schünemann bereits gegenüber der Presse erklärt hat - die Möglichkeit, einen Teil des Integrationskurses für Spätaussiedler in Friedland durchzuführen und damit u. a. auch die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen. Daher begrüße ich, dass Herr Minister Schünemann das Grenzdurchgangslager Friedland stufenweise zu einem Integrationszentrum ausbauen und Teile der Integrationskurse für die Spätaussiedler in Friedland durchführen will.

(Beifall bei der CDU)

Durch den sofortigen Beginn der Integrationskurse unmittelbar nach dem Abschluss des Erstaufnahmeverfahrens werden die Spätaussiedler bei der Verbesserung ihrer Kenntnisse der deutschen Sprache qualifiziert und wirkungsvoll unterstützt.

Meine Damen und Herren, der Besuch der Integrationskurse im Umfang von 200 bis 300 Stunden würde bedeuten, dass die Familien, statt wie bisher zwei bis drei Wochen, zwei bis drei Monate in Friedland bleiben werden. Daher ist es selbstverständlich, dass die Unterbringungssituation angepasst werden muss. Dies soll für die räumliche Unterbringung Schritt für Schritt erfolgen.

Die Durchführung von Teilen des Integrationskurses in Friedland bietet erhebliche Vorteile für den Integrationsprozess. Wie Sie wissen, werden die Spätaussiedler auf Wohnorte in ganz Niedersachsen verteilt. Die geringe Zahl der Zuwanderer führt vor allem außerhalb der Ballungsgebiete häufig zu langen Wartezeiten, bis genügend Teilnehmer für einen Integrationskurs zusammenkommen.

Der Vorschlag der Damen und Herren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Spätaussiedler gleich nach dem Eintreffen auf die Kommunen zu verteilen, hätte zwangsläufig zur Folge, dass sich der Prozess der Eingliederung des Spätaussiedlers in unsere Gesellschaft verzögert. Es ist festzustellen, dass die Durchführung der Integrationskurse im Grenzdurchgangslager Friedland die Integrationschancen der Spätaussiedler verbessert und gleichzeitig zu einer wirtschaftlichen Nutzung der in Friedland bestehenden Einrichtungen führt.

Mit den Amtskollegen auf Bundesebene, mit Herrn Staatssekretär Dr. Bergner, habe ich dieses Thema erörtert. Wir sind erfreulicherweise auf offene Ohren gestoßen. Ich erhoffe mir davon eine Unterstützung des Vorstoßes von Minister Uwe Schünemann beim Bundesinnenminister Dr. Schäuble.

Die Idee, in Friedland eine zeitgenössische Dokumentation oder, wie die Damen und Herren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorschlagen, eine Erinnerungsstätte vorzusehen, ist nicht neu.

Ich fasse zusammen: Friedland wird weiterhin als die einzige Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler benötigt. Die von Minister Schünemann angestrebte Durchführung der Integrationskurse in Friedland führt zu einer deutlichen Verbesserung der Integration der Spätaussiedler.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Projekt werden die vorhandenen Ressourcen im Grenzdurchgangslager Friedland wirtschaftlich ausgelastet und die im Wesentlichen vom Bund finanzierten Arbeitsplätze in Südniedersachsen gesichert.

Ich würde mich freuen, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unsere Bemühungen, das Grenzdurchgangslager Friedland mit weiteren Integrationsaufgaben zu betrauen, auch im Interesse der Verbesserung der Integration der zu uns kommenden Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer unterstützen würde. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Bachmann hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion wie auch der Landesrechnungshof der Funktion des Regierungsbeauftragten für Spätaussiedler mehr als skeptisch gegenüberstehen. Dass wir das zu Recht tun, hat Kollege Götz eben unter Beweis gestellt.

Herr Kollege Götz, es geht nicht darum, Sie in irgendeiner Weise zu verfolgen, sondern es geht darum, die Funktion eines Regierungsbeauftragten und die eines Parlamentariers feinsäuberlich zu trennen.

Sie haben Ihre Rede begonnen als Landesbeauftragter für Spätaussiedler. Das ist eine Funktion, die Sie im Auftrag der Landesregierung wahrnehmen. Hier im Parlament können Sie aber nur als Abgeordneter sprechen und eben nicht in dieser Funktion.

(Zurufe von der CDU)

Ansonsten müsste in logischer Konsequenz auch Frau Erpenbeck hier in Zukunft das Wort bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Halten Sie die Kleiderordnung ein!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu Wort gemeldet hat sich nun die Abgeordnete Rübke von der SPD-Fraktion. Frau Rübke, ich erteile Ihnen das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Zweifelsfrei sind die Zuzugszahlen der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen auf einem zahlenmäßig niedrigen Niveau angekommen. Aber das ist 60 Jahre nach Kriegsende normal und nicht verwunderlich. Aber immerhin leben in Russland noch ca. 600 000 Deutschstämmige und in Kasachstan noch ca. 230 000. Wie viele davon nach

Deutschland ausreisen wollen bzw. können, weiß niemand. Dazu liegen auch nach der Reise des Innenministeriums nach Kasachstan keine konkreten Zahlen vor.

Aber was auch ich nach dieser Reise sagen kann, ist: Zurzeit wollen immer weniger aussiedeln, und das nicht nur, weil die Hürden höher gehängt wurden, sondern weil sich die Lebensverhältnisse positiver entwickeln. Sollte sich dieses aber wieder umdrehen, werden von heute auf morgen all diejenigen, die bereits jetzt einen gültigen Ausreise- oder Aufnahmeschein besitzen, sich in den Bus Richtung Friedland setzen.

Dass Herr Bode von der FDP messerscharf argumentiert, Friedland kann geschlossen werden, und die wenigen können sofort dezentral untergebracht werden, ist eine trügerische Erkenntnis aus seiner Teilnahme an dieser Reise.

(Zuruf von der SPD: Er war auch dabei?)

Wirtschaftlich betrachtet ist eine zentrale Aufnahmestelle sinnvoller, als in 16 Bundesländern 16 neue Aufnahmestellen zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das ist FDP-Manier: mit den Betroffenen nicht sprechen, sondern gleich dichtmachen und zerschlagen.

(Jörg Bode [FDP]: Unglaublich!)

Friedland kann auch nicht nur zum Museum gemacht werden. Darum ist die Idee des Bundes, 50 Arbeitsplätze in Friedland zu sichern, ein Weg in die richtige Richtung. Gemeinsam mit der Gemeinde Friedland und den Beschäftigten des Lagers müssen langfristige Zukunftsperspektiven und Alternativen entwickelt werden. Die Frage, ob sieben Tage zentrale Unterbringung reichen oder sofortige dezentrale Unterbringung sinnvoller wäre, muss mit den Menschen, die in Friedland ankommen, diskutiert werden, nicht ohne sie.

Hilfreich für die weitere Arbeit im Innenausschuss wäre sicherlich auch eine Aufarbeitung der Kasachstan-Reise des Innenministeriums. Meine Fraktion bietet von dieser Stelle aus die Mitarbeit im Ausschuss an. - Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um das gleich am Anfang zu sagen - ich denke, dass sich darüber auch alle Fraktionen einig sind -: Es ist völlig unstrittig, dass in Friedland eine hervorragende Arbeit geleistet wird, auf die wir auch nicht verzichten können.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ach!)

Deshalb ist auch nicht richtig, was hier von Bündnis 90/Die Grünen und auch von der SPD unterstellt wird, nämlich dass ich die Schließung der Einrichtung in Friedland gefordert hätte.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das stand in der Zeitung!)

- Man hätte ja mal fragen können! Es ist nicht richtig. Wenn Sie die Zeitung richtig gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass ich dazu nichts anderes gesagt habe als das, was beispielsweise in den ersten Sätzen des Entschließungsantrags von Bündnis 90/Die Grünen steht, nämlich dass die Zuzugszahlen in den letzten zwei Jahren drastisch zurückgegangen sind und dass in den nächsten Jahren mit einem weitgehenden Auslauf des Zuzugs zu rechnen ist. Das habe ich gesagt, weil die Zahlen, die wir haben, das so hergeben und weil ich diese Erkenntnis aus der Reise nach Kasachstan gewonnen habe, an der ich ebenfalls teilgenommen habe.

Ich habe dann die Frage gestellt, die sich, denke ich, jeder stellen sollte und die sich auch die Grünen mit ihrem Entschließungsantrag gestellt haben: Wenn die tatsächliche Zahlensituation so ist, wie sie ist, müssen wir in einem längeren Prozess - weil die Situation nicht von heute auf morgen eintritt - überlegen, wie wir darauf reagieren.

Ich habe weiter gesagt, dass die Arbeit, die in Friedland geleistet wird, zu wertvoll ist, als dass man schlicht und ergreifend den Personalbestand nach unten anpassen sollte. Die Arbeit, die dort geleistet wird, sollte nicht nur für die geleistet werden, die sich jetzt und dann in Friedland aufhalten, sondern auch bei denen, mit denen wir weiterhin Probleme haben, also denen, die in den letzten Jahren schon in den Kommunen dezentral unter-

gebracht worden sind und bei denen es noch Integrationsprobleme gibt.

Ich begrüße jeden weiteren Vorschlag - ob er von der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen oder vom Innenminister kommt -, nach anderen Möglichkeiten zu suchen, um die Einrichtung in Friedland zu erhalten. Ich weise es allerdings zurück, wenn hier pauschal behauptet wird, nach einem Personalabbau könnte dort die Arbeit nicht mehr so geleistet werden, wie sie jetzt noch erfolgreich geleistet wird. Wir sollten vielmehr dafür Sorge tragen, dass die, die jetzt diese Arbeit in Friedland leisten, eine derartige Arbeit auch künftig leisten können, weil das dem Wohle Niedersachsens dient.

Die Unterstellungen, die Sie hier vorgetragen haben, sind an den Haaren herbeigezogen, Sie sollten sie zurücknehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bachmann! - Wo ist er? - Eben war er noch da.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Hier ist er! Keine Angst!)

- Wunderbar!

Sehr geehrter Herr Bachmann, Sie haben hier dargestellt, dass der Abgeordnete Götz - - -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich schaue Ihnen direkt in die Augen!)

- Bitte?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich schaue Ihnen direkt in die Augen!)

- Na, das ist ja eine feine Sache!

(Zuruf von der CDU: Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft!)

- Das macht mich jetzt wirklich etwas nervös und verlegen. Aber ich hoffe, dass ich damit zurechtkomme.

(Zuruf von der CDU: Es ist ja fast wie in „Casablanca“!)

Sie haben dem Kollegen Götz im Prinzip vorgeworfen, dass er hier geredet hat. Ich kann Ihnen nur sagen: Bei der Bundesregierung gibt es das gleiche Konstrukt, und das war auch schon unter der SPD-Führung so: Herr Kemper war Bundestagsabgeordneter und gleichzeitig Aussiedlerbeauftragter. Dieses Konstrukt ist sinnvoll und hat sich bewährt. Deshalb sollten Sie Herrn Götz hier nicht in irgendeiner Weise angreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie hier sagen, dass sich die Vorschläge, die wir machen, gegen die Aussiedler richteten oder wir sie sogar ausgrenzen wollten. Das Gegenteil ist der Fall. Für uns ist von elementarer Wichtigkeit, dass wir die Integration derjenigen, die zu uns kommen, so gut wie möglich hinbekommen.

Dazu ist es sinnvoll, bereits am Beginn der Kette anzufangen, also im Herkunftsland. Deshalb hat Niedersachsen im Bundesrat den Antrag gestellt, dass man Grundkenntnisse der deutschen Sprache bereits dann nachweisen muss, wenn man als Familienangehöriger mit dem Aufnahmebescheid aufgenommen werden will. Das ist auch beschlossen worden. Ich bin froh, dass auf der letzten Innenministerkonferenz noch einmal klargestellt worden ist, dass es da überhaupt keinen Dissens zwischen den Innenministern gibt.

Wir haben zunächst eine Übergangsregelung mit einem etwas abgesenktem Sprachniveau vorgesehen, die bis zum 30. September gilt, und danach werden wir im Umlaufverfahren erreichen, dass der Sprachstandstests zum Sprachniveau A 1 im Herkunftsland abgelegt werden muss. Damit hat man wenigstens die einfachsten Möglichkeiten, sich in deutscher Sprache zu verständigen.

Wenn die Aussiedler dann nach Deutschland kommen, kommen sie in Friedland an. Hier hat das Land Niedersachsen wieder genau die gleiche Intention. Bevor man dezentral untergebracht wird, muss man doch lernen, sich in einer Kommune, in einem Landkreis zurechtzufinden. Deshalb ist es sinnvoll, dass man einen Orientierungskurs macht, um den Verwaltungsaufbau kennen zu lernen und um die Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen. Deshalb bieten wir die Willkommenskurse an. Sie

sind evaluiert worden und werden von denjenigen, die zu uns kommen, auch absolut anerkannt. Die Aussiedler nehmen diese Kurse an - wir können sie ja nicht zwingen, in diese Kurse zu gehen -, und deshalb, meine Damen und Herren, können Sie doch nicht sagen, dass das schädlich für die Aussiedler ist. Im Gegenteil, das ist eine gute Sache.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie einmal bei der Weihnachtsfeier in Friedland gewesen sind und gesehen haben, wie das Sprachniveau ist, dann haben Sie einfach feststellen müssen, dass so gut wie keine Deutschkenntnisse vorhanden sind. Wie man sich ohne Deutschkenntnisse sofort in der Kommune zurechtfinden will - es gibt ja keine direkte Betreuung vor Ort -, weiß ich nicht. Da darf man sich nicht wundern, wenn es da Probleme gibt.

Weil die Willkommenskurse allein also nicht ausreichen - das sind ja nur wenige Tage -, haben wir uns die Frage gestellt: Warum leistet man nicht zumindest den ersten Teil, also 200, 300 Unterrichtsstunden in deutscher Sprache, direkt vor Ort, zentral in Friedland ab?

Meine Damen und Herren, ich habe mit Herrn Bundesinnenminister Dr. Schäuble gesprochen. Er findet diese Idee absolut sinnvoll. Er hat sofort erkannt, dass das nicht gegen die Aussiedler gerichtet ist, sondern ganz im Gegenteil der vernünftigen Vorbereitung dient, damit sie sich sofort zurechtfinden, wenn sie in die Kommune kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb wird das in die bestehende Evaluierung der Integrationskurse aufgenommen, und wir werden nach den Sommerferien entscheiden, ob wir dies umsetzen können.

(Lothar Koch [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist sogar in der Lage, dies selbst zu entscheiden. Deshalb werde ich, nachdem wir mit den aufnehmenden Landkreisen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen haben, entscheiden, dass wir in Niedersachsen damit beginnen werden, diese ersten 200, 300 Unterrichtsstunden für das niedersächsische Kontingent so schnell wie möglich in Friedland anzubieten. Damit zeigen wir, dass das

vernünftig ist, und dann werden die anderen Bundesländer das auch nachmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wird immer gefragt: Wer soll denn die Kosten übernehmen? - Meine Damen und Herren, diejenigen, die zu uns kommen, haben entweder Pensionsansprüche oder bekommen ALG II. Das muss natürlich mit den aufnehmenden Landkreisen geregelt werden. So haben wir es ja auch bei den Willkommenskursen gemacht. Insofern ist das sowohl auf Bundes-, auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene absolut kostenneutral. Da gibt es also keine Schwierigkeiten.

Frau Langhans, unser Konzept wird vor Ort auch unterstützt. Der Bürgermeister von Friedland hat uns sogar angeboten, Räumlichkeiten in den Schulen und Kindergärten zu nutzen, damit die Aussiedler im Lager nicht ausgegrenzt werden, sondern vor Ort gleich Kontakt bekommen. - Ich habe vorhin mit dem Landrat des Landkreises Göttingen gesprochen. Auch er befürwortet dieses Konzept. Sie können also nicht einfach sagen, dass das eine fixe Idee des Innenministers ist.

Hier geht es in erster Linie darum, die Integration der Spätaussiedler zu verbessern,

(Beifall bei der CDU)

und erst in zweiter Linie darum - ich sage bewusst: in zweiter Linie und davon abgesetzt -, das Grenzdurchgangslager Friedland mit vernünftiger Arbeit zu versorgen, damit die dortigen Arbeitsplätze erhalten werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das in einem Gesamtkonzept zusammenkommt, und wenn wir das gemeinsam mit dem Bund und allen Bundesländern hinbekommen, dann weiß ich nicht, wie man noch dagegen sein kann. Ich habe meine Zweifel, dass Sie tatsächlich etwas für die Menschen tun wollen. Ich glaube, wenn Vorschläge kommen, wollen Sie einfach nur dagegen sein. Wir hingegen wollen auf jeden Fall ein vernünftiges Integrationskonzept in Niedersachsen umsetzen.

(Beifall bei der CDU - Lothar Koch
[CDU]: Sehr richtig, Herr Minister!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 44:

Mehrwertsteuererhöhung noch verhindern

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/2861

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne Beratung an die Ausschuss zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 45:

Einzig (abschließende) Beratung:

Aussetzung der Abschiebung der Familie Zimeri - Antrag der Fraktion der SPD -
Drs. 15/2893 - Eingabe 2845

Wie heute Morgen vereinbart, hat sich der Petitionsausschuss in der Zwischenzeit mit dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2893 - Aussetzung der Abschiebung der Familie Zimeri - und der den gleichen Sachverhalt betreffenden Eingabe 2845 befasst.

In der 35. Eingabenübersicht in der Drucksache 2894 empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wie mir mitgeteilt wurde, haben die Fraktionen vereinbart, jetzt über diese Empfehlung abzustimmen.

Für die Beratung gibt es keine Redezeitempfehlung des Ältestenrates. Ich schlage Ihnen vor, dass den beiden großen Fraktionen je drei Minuten und den beiden kleinen Fraktionen je zwei Minuten zur Verfügung stehen.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Das brauchen wir nicht!)

- Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass diese Redezeiten zur Verfügung stehen. Das heißt nicht, dass Sie diese Zeiten in Anspruch nehmen müssen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2893 - Aussetzung der Abschiebung der Familie Zimeri - wurde zurückgezogen. So ist mir dies von der SPD-Fraktion mitgeteilt worden.

Wir kommen nun zur Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. - Doch, Herr Krumfuß von der CDU-Fraktion hat sich gemeldet.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Nein!)

- Das ist erledigt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist das mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der nächste, nämlich der 32. Tagungsabschnitt ist für den 21. bis 23. Juni 2006 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche allen einen angenehmen Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.47 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2860

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Heiner Bartling, Klaus-Peter Bachmann, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

Gefährliche Engpässe bei der DNA-Analyse in Niedersachsen?

Die DNA-Analyse im Strafprozess dient in einem laufenden Ermittlungsverfahren dazu, festzustellen, ob aufgefundenenes Spurenmaterial von dem Verletzten oder dem Beschuldigten stammt. Sie kann aber auch zur Identitätsfeststellung in Fällen künftiger Strafverfolgung eingesetzt werden. Seit dem 1. November 2005 ist durch eine bundesgesetzliche Änderung der Richtervorbehalt für die molekulargenetische Untersuchung von anonymen DNA-Spuren, die die Polizei am Tatort vorfindet, entfallen. Weiterhin wurde die DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfolgung nicht nur bei erheblichen Straftaten und allen Sexualdelikten, sondern auch bei wiederholter Begehung nicht erheblicher Straftaten zugelassen. Mit diesen Änderungen wurde vonseiten der Bundesregierung die Erwartung verknüpft, die Einsatzmöglichkeiten der DNA-Analyse praxisorientiert zu erweitern.

Fachleute gingen davon aus, dass diese Gesetzesänderung zu einem beachtlichen Anstieg des Aufkommens von DNA-Proben führen würde, der ohne eine bessere personelle und sächliche Ausstattung der zuständigen Landeskriminalämter nicht zu bewältigen sein würde. Trotz dieser Warnungen wurde in Niedersachsen nicht reagiert: Im Vergleich der Bundesländer weist Niedersachsen mit einem spuren-sachverständigen Gutachter je 1,773 Millionen Bürgern gegenüber allen anderen Bundesländern (ein Gutachter je 862 000 Bürger) das schlechteste Ergebnis auf.

Ungeachtet der bestehenden Engpässe hat der Innenminister am 19. April 2006 angekündigt, dass er im Vorfeld der bevorstehenden Fußball-Weltmeisterschaft die Gendatei auch auf Hooligans ausweiten wolle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Eingänge an DNA-Proben seit 2000 entwickelt, und wie hat sich

die Aufhebung des Richtervorbehalts bei anonymen Tatortspuren auf die Zahl der zu untersuchenden Proben konkret ausgewirkt?

2. Wie viele unregistrierte Vorgänge liegen zurzeit beim Landeskriminalamt vor, und wie sind die derzeitigen durchschnittlichen und maximalen Verweilzeiten der eingesandten DNA-Proben?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass die verspätete Analyse von DNA-Proben nicht nur die Aufklärung von Straftaten verzögert, sondern unter Umständen sogar vereitelt, dass weitere schwere Taten verhindert werden können? Welche personellen und sachlichen Verbesserungen sind konkret geplant, und zu welchem Zeitpunkt werden sie erfolgen?

Vorbemerkungen

Die DNA-Analyse hat sich in der Praxis des Strafverfahrens bewährt und ist ein wichtiges Instrument bei der Aufklärung - und damit auch bei der Verhütung - von Straftaten.

Die molekulargenetische Untersuchung von Körperzellen zum Nachweis der Identität eines Spurenlegers wird immer häufiger mit Erfolg im Rahmen von Ermittlungsverfahren eingesetzt. Personen können mit Hilfe dieser Untersuchungsmethode mit höchster Wahrscheinlichkeit als Spurenleger identifiziert oder ausgeschlossen werden. Als besonders erfolgreich erweist sich dabei die Nutzung der DNA-Analyse-Datei des Bundeskriminalamtes, die in einer ständig steigenden Anzahl von Fällen die schnelle und zuverlässige Identifikation von Spurenlegern ermöglicht.

Im Interesse einer wirksamen Strafrechtspflege ist mit dem zum 1. November 2005 in Kraft getretenen „Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse“ dem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen worden, den Aufbau und die Pflege der DNA-Analyse-Datei auf eine breitere Grundlage zu stellen und damit die Effizienz der Tataufklärung weiter zu verbessern.

Durch die Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten für eine Erhebung und Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern in der DNA-Analyse-Datei wurden Forderungen aus der Polizei- und Justizpraxis zum Teil umgesetzt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Die konsequente Nutzung aller Möglichkeiten der DNA-Analyse und der Ausbau des Arbeitsbereichs im LKA Niedersachsen werden daher - auch unter

schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen - weiter vorangetrieben.

Vor dem Hintergrund absehbarer Steigerungen des Vorgangsaufkommens im Bereich der DNA-Analyse hat die Landesregierung bereits im Jahr 2005 - trotz begrenzter Haushaltsmittel - erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Nutzung der DNA-Analyse mit entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen zu intensivieren. Hierzu wurden sechs befristete Arbeitsverträge für Laborkräfte in der Fachgruppe „Molekulargenetik“ des LKA Niedersachsen durch eine Ausnahme vom Einstellungsstopp in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt.

Für das Jahr 2006 ist derzeit die Zuweisung bzw. Einstellung von insgesamt zehn Tarifbeschäftigten vorgesehen - darunter Verwaltungsangestellte, Angestellte als Laborassistentinnen und wissenschaftliche Angestellte mit Gutachtertätigkeit.

Neben insgesamt bereits vier zur Verfügung stehenden DNA-Untersuchungsgeräten, zwei so genannte Sequenzern und zwei Genetic-Analysern, konnte das Landeskriminalamt den bereits hohen Grad an Laborautomatisierung durch die im vergangenen Jahr erfolgte Neuanschaffung eines dritten Genetic-Analyzers nochmals steigern und verfügt damit über eine der modernsten Ausstattungen für die Bearbeitung von Spuren- und Vergleichsproben im Bereich der DNA-Analyse.

Um die aus der Gesetzesnovellierung resultierenden Wirkungen zu erheben und um den aus den tatsächlichen Fallzahlenentwicklungen ableitbaren Handlungsbedarf hinsichtlich des Mehrbedarfs an Personal und Sachmitteln präzise aufzuzeigen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) im August 2005 über ihre Kommission „Kriminalwissenschaft und -technik/Erkennungsdienst“ eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet, die sich unter der Leitung des LKA Niedersachsen mit der Gesetzesnovellierung zur DNA-Analyse und ihren Wirkungen auf die Kriminaltechnischen Institute befasst. Diese Projektgruppe wird ihr Arbeitsergebnis voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte vorlegen.

Die der Landtagsanfrage zugrunde liegenden Zahlen zum Personaleinsatz im Bereich der gutachterlichen Tätigkeiten in der DNA-Analyse basieren auf dem Bericht einer Projektgruppe der Kommission

„Kriminalwissenschaft und -technik/Erkennungsdienst“ aus dem Jahr 2004.

Bei der Bewertung bundesweiter Vergleichszahlen sind die strategische Ausrichtung sowie technische Ausstattung der einzelnen Landeskriminalämter zu berücksichtigen. Im LKA Niedersachsen werden alle eingehenden Vorgänge sofort auf Eilbedürftigkeit geprüft und entsprechend priorisiert. Diese Priorisierung orientiert sich insbesondere an der Deliktsschwere und Terminvorgaben, z. B. Haftprüfung oder anderen aus dem Untersuchungsantrag mitgeteilten Informationen.

Eine Fremdvergabe von Spurenfällen an externe Untersuchungsstellen wird durch das LKA Niedersachsen aus fachlichen und ablauforganisatorischen Gründen nicht durchgeführt. Auch die Einschränkung oder vollständige Zurückstellung der Untersuchung einzelner Spurenarten, insbesondere so genannter Epithelzellen, findet in Niedersachsen nicht statt, da dies der Zielrichtung der DNA-Analyse-Datei und der Gesetzeslage nicht entsprechen würde.

Der dieser Anfrage zugrunde liegende Bericht verdeutlicht, dass die Zahl der jährlich erstellten Gutachten für Spurenfälle in Niedersachsen erheblich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. In der Jahresstatistik der DNA-Analyse-Datei des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2005 wurden für Niedersachsen 2 749 Personendatensätze und 1 706 Spurendatensätze als Neueinträge sowie insgesamt 840 erzielte Treffer erfasst. Die niedersächsische Polizei übertrifft damit sowohl bei der elektronischen Speicherung von DNA-Formeln in der DNA-Analyse-Datei als auch im Rahmen der untersuchten Spurenfälle deutlich den bundesdeutschen Durchschnitt.

Eine automatisierte Erhebung der durchschnittlichen Verweilzeiten kann mit Hilfe der Verwaltungssoftware für Untersuchungsanträge systembedingt nicht erfolgen. Eine manuelle Komplettauszählung der 6 839 Vorgänge aus dem Jahr 2005 und der 3 336 Vorgänge des Jahres 2006 stellt angesichts der bestehenden Arbeitsbelastung des LKA Niedersachsen einen unverhältnismäßigen Aufwand dar. Dies gilt umso mehr, als die hierfür benötigte Arbeitszeit zulasten der originären Aufgaben ginge.

Die Aussagekraft durchschnittlicher bzw. maximaler Verweilzeiten ist zudem äußerst eingeschränkt, da bereits genannte Aspekte wie priorisierte Ein-

zelfallbeurteilung und -abarbeitung dabei außer Acht gelassen werden.

Angesichts der außergewöhnlichen Herausforderungen und der besonderen Bedeutung, die die Fußballweltmeisterschaft 2006 für die Aufgabebewältigung der Strafverfolgungsbehörden darstellt, sind alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Vor diesem Hintergrund ist auch die zeitnahe Erfassung von DNA-Identifizierungsmustern zu Personen, die im Rahmen der Auswertung der Datei „Gewalttäter Sport“ als so genannte Hooligans bereits einschlägig in Erscheinung getreten sind, als ein geeignetes Mittel zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen, sonstiger Straftaten sowie zur beweisicheren Strafverfolgung anzusehen, wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 81 g der Strafprozessordnung gegeben sind. Dieser Auffassung haben sich auch die Innenminister und -senatoren anlässlich der Innenministerkonferenz am 4./5. Mai 2006 angeschlossen.

Die im Rahmen der Auswertung der Datei „Gewalttäter Sport“ durch das LKA Niedersachsen zu untersuchenden DNA-Proben werden aufgrund des hohen Automatisierungsgrades bei der Untersuchung von so genannten Mundhöhlenabstrichen kurzfristig bearbeitet werden können.

Das gesamte Verfahren - von der Prüfung der Kriminalakten bis zur Einstellung der DNA-Identifizierungsmuster - kann bis zum Beginn der Fußballweltmeisterschaft am 9. Juni 2006 abgeschlossen sein.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Briese „Kostenexplosion durch Ausweitung der DNA-Analyse Ausweitung?“ (LT-Drucksache 15/1064), zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Bockmann „Genteststau in Oldenburg?“ (LT-Drucksache 15/1720, Nr. 23) und zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wiegel „Sind die DNA-Analyse-Kapazitäten des Landes eine Ermittlungsbremse?“ (LT-Drucksache 15/1745).

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Anzahl der Vorgänge insgesamt, die dem LKA NI zur DNA-Untersuchung zugeleitet wurden, hat sich im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 30. April 2006 wie folgt entwickelt:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	04/ 2006
Ein- gänge ge- sammt	8.980	4.821	6.024	5.113	6.832	6.839	3.336

Die Anzahl der Spurenfälle („anonyme Tatortspuren“) hat sich davon wie folgt entwickelt:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	04/ 2006
Ein- gänge Tatort- spuren	2.293	2.174	3.383	2.461	4.123	3.691	1.304

Aufgrund des kurzen Erhebungszeitraumes im Jahr 2006 ist eine abschließende Bewertung, in welcher Größenordnung sich die Gesetzesnovellierung vom 1. November 2005 und die Aufhebung des Richtervorbehaltes auf die tatsächlichen Eingangszahlen ausgewirkt haben, noch nicht möglich. Derzeit kann tendenziell von einer Steigerung der Anzahl der Untersuchungsfälle von über 50 % ausgegangen werden.

Zu 2: Mit Stand 30. April 2006 waren 661 Vorgänge noch nicht im Vorgangsverwaltungssystem erfasst. Da auch diese Vorgänge unmittelbar nach ihrem Eingang auf Eilbedürftigkeit geprüft und entsprechend priorisiert worden sind, hat dies hinsichtlich der Bearbeitungsdauer und Verweilzeit des einzelnen Untersuchungsvorgangs keine Auswirkungen. - Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 5 der Abg. Prof. Dr. Dr. Roland Zielke und Jörg Bode (FDP)

Schwerpunkt Meereswissenschaften in der Forschungsförderung der EU?

Bisher waren Meereswissenschaften und -technologien im Forschungsrahmenprogramm der EU explizit als wichtiges Querschnittsthema der interdisziplinären Forschung genannt. Im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments wurde nun jedoch ein Vorschlag eingebracht, der dieses Thema nicht mehr benennt. Die für Wissenschaft zuständigen Minister der norddeutschen Länder haben deshalb gemeinsam einen Erhalt

des Schwerpunktthemas Meereswissenschaften und -technologien in der EU gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind Forschungsstandorte in Niedersachsen von der Änderung betroffen, und, wenn ja, in welcher Höhe sind finanzielle Einbußen für einzelne Standorte zu befürchten?
2. Inwieweit wäre die Niedersächsische Landesregierung in der Lage, die Ausfälle aus Landesmitteln auszugleichen?
3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm einzuwirken, und wie plant sie diesbezüglich vorzugehen?

Die Organe der Europäischen Union setzen sich aktuell mit der Gestaltung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms für die Jahre 2007 bis 2013 auseinander. Dabei steht u. a. auch zur Diskussion, welche für die Gemeinschaft relevanten Wissenschaftsbereiche für die Vergabe von europäischen Fördermitteln festgelegt werden sollen. Der Vorschlag der EU-Kommission vom 6. April 2005 zur Ausgestaltung des Forschungsrahmenprogramms hatte für den Programmteil „Zusammenarbeit“, der auf transnationale Forschungs- und Vernetzungsprojekte abzielt, das Thema „Meereswissenschaften und -technologien“ als vorrangiges Wissenschaftsgebiet explizit benannt. Diese ausdrückliche Erwähnung bedeutet für die Ausgestaltung der Arbeitsprogramme und späteren Ausschreibungen der Kommission, dass innerhalb der thematischen Prioritäten ein besonderer Fokus auf Projekte gelegt wird, die einen Bezug zu dem Wissenschaftsgebiet haben. Forschung zum Thema „Maritime Ressourcen“ oder „maritime Umwelt“ wird dabei u. a. im Vordergrund stehen.

Da es sich bei der EU-Forschungsförderung um Projektförderung handelt, ist es wichtig, dass die Ausschreibungen im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm diejenigen Themenbereiche enthalten, in denen Niedersachsen Forschungspotenzial hat. Die Ausschreibungen eröffnen ein wettbewerblesches Verfahren, zu dem Projektanträge von Forscherinnen und Forschern eingereicht werden können. Die Anträge können nur gemeinsam mit mindestens drei Partnern aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten gestellt werden. Die Anträge unterliegen einem Begutachtungsverfahren, und die Projekte werden bei erfolgreicher Bewertung bis zu fünf Jahre lang gefördert.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hochschulische wie außerhochschulische Forschungsstandorte in Niedersachsen wären von einer Änderung mittelbar betroffen, insofern im 7. Forschungsrahmenprogramm - also ab 2007 - die Zahl, die Dotierung und die thematische Ausrichtung der Ausschreibungen auf europäischer Ebene geändert würden. Dadurch würden sich für die niedersächsischen Forschungseinrichtungen weniger Antragsmöglichkeiten als bisher erwartet ergeben. Dementsprechend wäre eine geringere Mitteleinwerbung zu erwarten.

Da die EU-Forschungsförderung keine institutionelle Förderung ist, hängt der Erfolg niedersächsischer Einrichtungen allerdings immer auch davon ab, wie aktiv und erfolgreich sie während der Laufzeit des 7. Forschungsrahmenprogramms in der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit und damit bei der Erarbeitung von Anträgen gemeinsam mit Partnern aus anderen Mitgliedsstaaten sind.

Um die Sichtbarkeit der maritimen Forschung aus Niedersachsen auf europäischer Ebene langfristig deutlich auszubauen, bereitet das Ministerium für Wissenschaft und Kultur zurzeit einen Forschungsverbund im Bereich Meereswissenschaften vor.

Zu 2: Nicht eingeworbene Drittmittel können nicht durch Landesmittel ersetzt werden - ein solcher Mechanismus würde einer leistungsorientierten Mittelvergabe zuwider laufen. Allerdings wurde im Jahr 2005 im VW-Vorab die Möglichkeit geschaffen, die Vorbereitung von EU-Anträgen besonders zu unterstützen. Dies ist besonders bei Forschungsanträgen auf europäischer Ebene, bei denen bis zu 50 Kooperationspartner zusammengeführt werden, erforderlich, um niedersächsische Antragserfolge langfristig zu sichern.

Zu 3: Die Landesregierung nimmt über den Bundesrat zu Angelegenheiten der europäischen Union Stellung. Dieses ist bei allen Vorlagen zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm dezidiert geschehen. Besonders wichtig war der Landesregierung ein Absatz im Entwurf für ein 7. Forschungsrahmenprogramm, der die Meereswissenschaften und -technologien als Themenbereich benennt, der vorrangig Gegenstand einer Querschnittsförderung sein soll. So war bereits im Oktober 2005 Niedersachsen unter der Führung des Konsortiums Deut-

sche Meeresforschung Veranstalter einer Tagung zu diesem Thema im Europäischen Parlament.

Nachdem Anfang des Jahres 2006 im Laufe der Beratungen im Europäischen Parlament bekannt wurde, dass dort ein Änderungsantrag vorliegt, der den Begriff „Meereswissenschaften“ aus der Vorlage streichen würde, argumentierten die norddeutschen Länder im Umfeld des Europäischen Parlaments intensiv für den Erhalt der bisherigen Formulierung. Zu diesen Aktivitäten gehört auch ein von Niedersachsen mitinitiiertes Schreiben der norddeutschen Wissenschaftsminister und -senatoren, das auf die besondere Bedeutung der Meeresforschung für die norddeutschen Küstenländer aufmerksam macht und die MdEP der norddeutschen Länder für die Beratungen im Plenum sensibilisieren will. Nach derzeitigem Stand der Beratungen im Europäischen Parlament hatte die gemeinsame Aktion der norddeutschen Wissenschaftsminister Erfolg: Der Antrag auf Textänderung im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (Streichung von Meereswissenschaften- und -technologien) wird vom Parlament nicht weiterverfolgt. Die Meereswissenschaften und -technologien werden durch einen Klammerzusatz mit Erwähnung der Disziplinen „Chemie, Physik, Biologie, Mathematik, Maschinenbau, Ökonomie und Soziologie“ ergänzt. Es wird außerdem betont werden, dass sich dieser Forschungsbereich besonders durch inter- und pluridisziplinäre Aspekte auszeichnet und deshalb geeignet ist, eine gemeinsame Ausschreibung über verschiedene thematische Prioritäten hinweg vorzunehmen. Damit sind die Chancen der niedersächsischen Forschungseinrichtungen für das 7. Forschungsrahmenprogramm in vollem Umfang gewahrt.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Übergriff von Polizeibeamten des Polizeikommissariats Langenhagen am 23./24. März 2006 auf einen Schwerbehinderten

In der Nacht vom 23. zum 24. März 2006 kam es in der Europa-Markthalle in Langenhagen zu einer verbalen Auseinandersetzung. Ein daran beteiligter britischer Staatsangehöriger wollte daraufhin die Halle verlassen, wurde jedoch

von den Sicherheitskräften draußen festgehalten. Zwei hinzugezogene Polizeibeamte nahmen den schwerbehinderten Mann, der wegen einer Beinamputation sich nur mittels einer Prothese fortbewegen kann, zur Personalienfeststellung mit in die Polizeidienststelle. Dort soll es laut Presseberichten zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Nach Aussagen des britischen Staatsangehörigen bekam er schon im Eingangsbereich der Polizeidienststelle von den Polizeibeamten einen Schlag in den Rücken, fiel zu Boden, wurde an seinem gesunden Bein in den Fahrstuhl gezogen und erhielt weitere Schläge. Nachdem er dann in eine Zelle verbracht wurde, sollte eine Blutabnahme stattfinden. Hierzu zog ein Polizeibeamter den Mann an seiner Prothese, die gemeinsam mit der Hose abriss. Nach weiteren Schlägen soll ihm noch die Oberbekleidung ausgezogen worden sein, es erfolgte die Blutabnahme, und der Mann wurde wieder in die Zelle gebracht. Eine ärztliche Behandlung des Betroffenen fand nicht statt. Erst am nächsten Tag wurde er von Rettungssanitätern nach Hause gebracht. Die Untersuchung in der Paracelsus-Klinik und durch einen weiteren Arzt ergab multiple Prellungen, Hämatome und Bewegungseinschränkungen. Er konnte einige Tage die Beinprothese schmerzbedingt nicht tragen. Von den Verletzungen soll es zahlreiche Fotos geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen mehrere Polizeibeamte soll ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sein. Sind die betroffenen Polizeibeamten vom Dienst suspendiert, und ist bekannt, ob diese Beamten schon einmal wegen eines nicht zu tolerierenden Verhaltens gegenüber Beschuldigten auffällig geworden sind?
2. Welche Maßnahmen sind in dem PK Langenhagen eingeleitet worden, um den Vorfall aufzuklären und hinsichtlich der offensichtlich aggressiven Umgangsweise aufzuarbeiten?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um künftig zu vermeiden und zu verhindern, dass Polizeibeamte gegenüber potenziellen Beschuldigten gewalttätig werden?

Zu der in der Mündlichen Anfrage bezeichneten Angelegenheit wird derzeit durch den Zentralen Kriminaldienst in Hannover eine Strafanzeige des betroffenen 42-jährigen britischen Staatsangehörigen bearbeitet. Dieser hatte am 30. März 2006 bei der Rechtsantragsstelle der Staatsanwaltschaft Hannover Anzeige gegen Unbekannt wegen Körperverletzung sowie Strafantrag wegen aller infrage kommenden Straftaten gestellt. Auf einer beigelegten CD-ROM will der Anzeigeeersteller die ihm durch Polizeibeamte beigelegten Verletzungen dokumentiert haben.

Gegen den Betroffenen selbst ist bereits am Vorfalstag, 24. März 2006, eine Anzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, gefährlicher Körperverletzung, Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung gefertigt worden. Geschädigte sind hierzu zwei Polizeibeamte sowie der Wachmann und ein Standbetreiber aus der Europa-Markthalle in Langenhagen. Durch den Dienstvorgesetzten der betroffenen Beamten wurde am 9. Mai 2006 Strafantrag gestellt. Dieser Ermittlungsvorgang liegt mittlerweile der Staatsanwaltschaft vor.

Aufgrund der noch laufenden Verfahren ist eine abschließende Stellungnahme der Niedersächsischen Landesregierung derzeit nicht möglich. Die für die Ermittlungen zuständige Polizeidirektion Hannover hat mir aber zum bisherigen Ermittlungsstand berichtet. Demzufolge hat sich der Sachverhalt grundlegend anders zugetragen als in der Mündlichen Anfrage beschrieben.

Demnach sei der britische Staatsangehörige am 24. März 2006 gegen 00.05 Uhr durch Sicherheitskräfte der Markthalle Langenhagen zum dortigen Polizeikommissariat geführt worden, nachdem er zuvor in der Markthalle einen Standbetreiber sowie einen Wachmann geschlagen und mit dem Tode bedroht hatte. Diesbezüglich sind Strafanträge wegen Bedrohung und Körperverletzung durch die Geschädigten gestellt worden.

Der britische Staatsangehörige habe zum Zeitpunkt des Vorfalls offensichtlich erheblich unter dem Einfluss alkoholischer Getränke gestanden. Er habe sich äußerst aggressiv gegenüber allen anderen Beteiligten gezeigt und sei nicht zugänglich für ein Gespräch gewesen.

Während der Sachverhaltsaufnahme, noch außerhalb des Polizeikommissariats, habe er fortwährend die eingesetzten Beamten, u. a. als „Nazis“ beleidigt und ihnen gedroht.

Auch auf den anwesenden geschädigten Wachmann sei der Betroffene erneut bedrohlich zugegangen. Bei dem Versuch, ihn zur Verhinderung einer weiteren Eskalation in das Dienstgebäude zu verbringen, habe er sich dann selbst zu Boden fallen lassen und im Anschluss unter lautem Schreien versucht, die Beamten zu beißen, zu kratzen und zu treten. Durch einen Fußtritt habe er dabei einem der Beamten einen Bruch des Handgelenks zugefügt. Der verletzte Beamte war in der Folge für längere Zeit dienstunfähig.

Auch bei der folgenden Verbringung in die Polizeigewahrsamszelle sowie dem Zuführen zur und während der Blutentnahme habe der britische Staatsangehörige erheblichen Widerstand geleistet und dabei auch seine Beinprothese als Schlaginstrument eingesetzt.

Der Betroffene, über den in Erfahrung gebracht werden konnte, dass es sich um einen ehemaligen Elitesoldaten der britischen Armee handelte, verblieb nach erfolgter Blutentnahme bis zum Morgen des 24. März 2006 zur Verhinderung weiterer Straftaten in der Gewahrsamszelle des Polizeikommissariats Langenhagen.

Nach den bisherigen Ermittlungen der Polizeidirektion Hannover haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Schilderung des britischen Staatsangehörigen bzw. die Sachverhaltsdarstellung in der Mündlichen Anfrage zutreffend sind und die Beamten unrechtmäßige Maßnahmen getroffen hätten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die durch den Betroffenen erstattete Strafanzeige führte zwangsläufig zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Dieses richtet sich derzeit gegen zwei Beamte des Polizeikommissariats Langenhagen. Beide Beamte sind bisher weder straf- noch disziplinarrechtlich in Erscheinung getreten. Die Notwendigkeit dienstrechtlicher Sofortmaßnahmen ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht gegeben. - Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Neben den durch den Zentralen Kriminaldienst geführten Ermittlungen verbieten sich parallele Ermittlungen des Polizeikommissariats. - Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Polizei ist gesetzlich befugt, zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben auch unmittelbaren Zwang anzuwenden. Soweit in Einzelfällen gegen eine Polizeibeamtin bzw. einen Polizeibeamten der Verdacht einer unrechtmäßigen Zwangsanwendung besteht, wird dies unverzüglich dienstrechtlich aufgearbeitet, und es werden gegebenenfalls strafrechtliche bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Polizei handelt nach Recht und Gesetz, und dieses schließt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit ein. Hinsichtlich des verhältnismäßigen Einsatzes von Zwangsmitteln werden die Polizei-

beamtinnen und -beamten nicht nur rechtlich, sondern auch in der praktischen Anwendung geschult. Dieses ermöglicht, jeweils einen der Situation angemessen, gleichzeitig effektiven und verhältnismäßigen Zwangsmittel Einsatz. So legt die Niedersächsische Landesregierung Wert darauf, dass den Polizeibeamtinnen und -beamten in der Aus- und Fortbildung, auch durch praxisgerechte Verhaltenstrainings, Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und -vermeidung vermittelt werden. Dies erfolgt z. B. durch das Systemische Einsatztraining, an dem jeder Polizeibeamte des Einsatz- und Streifendienstes regelmäßig teilnimmt. Die vorgesehenen Beschulungsintervalle betragen zwei bis drei Jahre.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)

Private Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der EU-Strukturförderung

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel, dem die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten angehören, hat empfohlen, dass Projekte der Strukturförderung ab 2007 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Europäischen Sozialfonds (EFRE und ESF) privat kofinanziert werden können. Diskutiert wird auch die Einberechnung der Mehrwertsteuer bei der Förderung. Gegenwärtig werden bei der Berechnung nur die Kosten ohne Mehrwertsteuer zugrunde gelegt.

Bisher mussten der Bund, die Länder oder die Kommunen bei Ziel-2-Projekten mindestens 50 % der Ausgaben bzw. bei Ziel-1-Projekten mindestens 25 % der Kosten tragen. Eine private Kofinanzierung war bisher nur in den neuen Bundesländern bei EFRE-Maßnahmen möglich. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung nachhaltig für eine Korrektur eingesetzt und mit Nachdruck bessere Bedingungen für Kofinanzierungen eingefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die zusätzlichen Möglichkeiten durch private Kofinanzierungen von EFRE- und ESF-Projekten im Rahmen der Strukturförderung - insbesondere auch im Ziel-1-Fördergebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg?

2. Welche weitergehenden Möglichkeiten verbindet die Landesregierung mit den in der Kabinettsentscheidung vom 28. März 2006 beschlossenen Fondslösungen, und welche Wir-

kungen sind damit - insbesondere in der Ziel-1-Region Lüneburg - erreichbar?

3. Welche Möglichkeiten bietet nach Einschätzung der Landesregierung die Berücksichtigung privater Kofinanzierungen für die Finanzierung von Projekten, die als PPP-Maßnahmen realisiert werden sollen?

Inwieweit der Einsatz privater Kofinanzierungsmittel in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zulässig sein wird, wird von den Regelungen der EU-Strukturfondsverordnungen abhängig sein. Mit deren Verabschiedung durch das Europäische Parlament wird in den nächsten Wochen gerechnet. Nach den bisherigen Verhandlungsergebnissen ist allerdings davon auszugehen, dass private Mittel sowohl in der künftigen Ziel-1-Region Lüneburg als auch in den niedersächsischen Ziel-2-Regionen zur anteiligen Kofinanzierung der EU-Projekte eingesetzt werden können.

Derart umfassende und für Niedersachsen mit erheblicher Bedeutung verbundene Regelungen waren vor einigen Wochen und Monaten noch nicht absehbar. Dieses Verhandlungsergebnis ist auch auf die gemeinsamen Aktivitäten der Landesregierung sowie der Mitglieder des Europäischen Parlaments zurückzuführen. Der Ministerpräsident sowie der niedersächsische Wirtschaftsminister haben hierzu bei diversen Gelegenheiten mit der Bundeskanzlerin, dem Präsidenten und anderen Vertretern der Europäischen Kommission und den niedersächsischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments die niedersächsischen Interessenlagen vertreten. In dieser zentralen Frage der Finanzierung der EU-Strukturfondsförderung ist es gelungen, die Interessen des Landes erfolgreich einzubringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einbeziehung privater Mittel wird die Finanzierung entsprechender Maßnahmen und Projekte der Strukturfondsprogramme des EFRE sowie des ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 ganz erheblich erleichtern und den Kofinanzierungsaufwand des Landes und der Kommunen spürbar reduzieren. Allerdings wird die EU-Kommission im Rahmen der noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen einen Mindestrahmen für die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung festlegen können. Details hierzu sind noch nicht bekannt (nach unbestätigten Aussagen kommt ein Anteil der privaten Mittel von 30 bis 50 % an der erforderlichen Kofinanzierung von

50 % im Ziel-2-Gebiet bzw. 25 % im Ziel-1-Gebiet in Betracht).

Zu 2: Die der Kabinettsvorlage vom 28. März 2006 zugrunde liegenden Fondslösungen sehen vor, die nationale Kofinanzierung in den beabsichtigten Modellen durch die NBank aufzubringen und die Refinanzierung durch Fondserträge zu ermöglichen. Der Einsatz von Haushaltsmitteln des Landes ist hierfür nicht vorgesehen.

Bei einer Einbeziehung von privaten Investoren in solche Modelle würden diese für sie wirtschaftlich angemessene Erträge für ihr Engagement erwarten. Dies würde zulasten der aus dem Fonds revolving einsetzbaren Mittel gehen. Zu vergleichbaren Konditionen wie eine mit Staatsgarantien ausgestattete Förderbank könnten sich Private nur beteiligen, wenn sie ebenfalls staatliche Risikofreistellungen erhielten. Dies wäre beihilferechtlich aber nicht zu rechtfertigen. Die mit der NBank entwickelten Modelle sehen für eine Einbindung Privater daher parallele Koinvestments vor, die unabhängig von Strukturfondsmitteln sind und rein marktwirtschaftlich kalkuliert werden. Der Vorteil solcher Parallelfinanzierungen liegt darin, dass Strukturfondsmittel bzw. Mittel aus dem öffentlichen Fonds nur insoweit eingesetzt werden müssen, wie tatsächlich Marktversagen vorliegt und hier private Parallelinvestments durch ein öffentlich/privat verteiltes Risiko für die Privatinvestoren erst interessant werden.

Im Hinblick auf die Ziel-1-Region Lüneburg ist festzustellen, dass bei dem mit der NBank beabsichtigten Modell durch die höhere Strukturfondsmittelquote bei im Volumen geringerem Risiko für die NBank proportional mehr Fondsmittel verfügbar gemacht werden können. Durch eine Kooperation mit regionalen Initiativen und Know-how-Trägern wird dazu eine parallele Einbindung privater Kapitalgeber zielgenau und effizient möglich.

Zu 3: Die Strategie der Landesregierung für den Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung geht davon aus, dass durch unternehmerisches Engagement bei den verschiedenen Maßnahmen die in den Regionen erwünschten Wirkungen bei Wachstum und Arbeitsplätzen besser erreicht werden können. Die Beteiligung von Unternehmen als Private Public Partnership (PPP) ist aus diesem Grund Voraussetzung für Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik. Projekte der einzelbetrieblichen Förderung beinhalten stets einen hohen Anteil privater Kofinanzierung. Es ist daher erfreulich,

dass diese privaten Anteile - zumindest in erheblichem Umfang - als Bestandteil der Kofinanzierung anerkannt werden sollen. Damit wird gerade auch finanzschwachen Kommunen die Umsetzung wichtiger Strukturprojekte nachhaltig erleichtert werden.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Bernadette Schuster-Barkau und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Jugendsozialarbeit vor dem Aus?

Die aktuelle Förderphase und damit die Bewilligung der EU-mitfinanzierten Programme der Jugendsozialarbeit (Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Centren [PACE], regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen [RAN-Stellen]) sowie Präventions- und Integrationsprojekte an schulischen Standorten [PRINT]) läuft zum Jahresende aus.

Voraussichtlich wird die Finanzierung aus Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die nächste Förderperiode erst ab Mitte 2007 beginnen können.

Bislang lässt das Land die Träger der Einrichtungen im Unklaren darüber, ob sie weitergefordert werden, wie die Übergangsphase bis Mitte des nächsten Jahres finanziert werden soll und wie insgesamt die Planungen für die neue Förderphase aussehen werden.

Gefährdet sind dadurch u. a. Projekte der Jugendwerkstätten für schulverweigernde junge Menschen (derzeit über 300 Plätze).

Gleichzeitig sind einige Träger inzwischen dazu übergegangen, wegen der Planungsunsicherheit langjährigen, erfahrenen Fachkräften zu kündigen. Es ist zu befürchten, dass die Landesregierung sowohl den Umfang als auch die fachliche Qualität der niedersächsischen Jugendsozialarbeit aufs Spiel setzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und mit welcher regionalen Verteilung wird das Land mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode ab 2007 Projekte der Jugendsozialarbeit fördern?

2. Wird die Landesregierung die Übergangsphase zwischen auslaufender und neuer ESF-Förderperiode finanzieren, und, falls ja, aus welchen Haushaltsmitteln wird dies erfolgen, und wann ist mit dem Beschluss zu rechnen?

3. Wie will die Landesregierung die fachliche Steuerung der Jugendsozialarbeit künftig sicherstellen, wenn sie die Abwicklung der ESF-Zuwendungen vom Landesjugendamt zur NBank verlagert und darüber hinaus die personelle Ausstattung des Landesjugendamtes weiter ausdünn?

Eine gezielte und verlässliche Politik ist für die Zukunft unserer Jugend zwingend notwendig; denn sie bestimmt auch die Zukunft unseres Gemeinwesens. Daher hat sich die Landesregierung bewusst zur Aufgabe gemacht, durch eine aktive und zielgerichtete Sozial- und Beschäftigungspolitik dauerhafte Perspektiven für junge Menschen zu bieten.

Die alte Landesregierung hat nach dem Motto „Für jedes Problem ein Programm“ eine Vielzahl von Einzelprogrammen gefördert - allein sechs in der Jugendberufshilfe. Das war ineffizient, hat zu Doppelstrukturen geführt, war wenig flexibel, hat zu wenig die regionalspezifischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und insgesamt zur Verunsicherung geführt. Das war Patchwork-Politik in der Jugendsozialarbeit.

Hier haben wir sofort angesetzt! Wenn wir mehr Effektivität und Effizienz erreichen wollen, dürfen die komplexen Aufgaben von Jugendberufshilfe, Arbeitsförderung und beruflicher Qualifizierung nicht mehr nach den herkömmlichen und getrennten Maßnahmen und Methoden gelöst werden. Aufgabenbereiche müssen zugunsten inhaltlicher und organisatorischer Verbünde vernetzt und zu neuen Arbeitszusammenhängen verknüpft werden. Diesen Ansatz haben wir aufgegriffen und mit dem Konzept der Pro-Aktiv-Centren in die Tat umgesetzt.

Wir haben die Programme der Jugendberufshilfe auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Wir haben die bewährten Ansätze zu *einem* Programm zusammengeführt, und wir haben mit einer flexiblen Programmgestaltung die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten berücksichtigt.

Mit den Pro-Aktiv-Centren werden wir in diesem Jahr bei 46 niedersächsischen Kommunen ein flächendeckendes Angebot für benachteiligte junge Menschen fördern. Nach dem Motto „Hilfe aus einer Hand“ ist die Arbeit der Pro-Aktiv-Centren mit dem Leistungsangebot der Jobcenter des SGB II verzahnt worden. Mit diesem Ansatz können die Leistungen nach dem SGB II und nach dem

SGB VIII aufeinander abgestimmt und optimiert werden.

Neben den Pro-Aktiv-Centren haben wir die über 100 Jugendwerkstätten in Niedersachsen weiterentwickelt. Wir haben die Plätze für schulverweigernde Jugendliche von 100 auf 300 erhöht. Durch die Förderung zusätzlicher innovativer Maßnahmen wird die Kooperation mit Schulen und Betrieben verbessert. Junge Migrantinnen und Migranten erhalten gezielte Unterstützung.

Wir haben in Niedersachsen eine Struktur der Jugendberufshilfe aufgebaut, für die wir in diesem Jahr rund 32 Millionen ESF- und Landesmittel einsetzen werden.

In keinem anderen Bundesland gibt es ein solches landesweites Netzwerk der Jugendsozialarbeit. Das, was wir hier aufgebaut haben, und was sich bewährt hat, das werden wir auch fortsetzen und weiter fördern. Wir stehen für eine verlässliche und nachhaltige Politik. Wir stehen für Planungssicherheit in der Jugendsozialarbeit und in der Jugendberufshilfe. Daher werden wir auch in der neuen Förderperiode des ESF ab 2007 unseren Einsatz für arbeitslose junge Menschen fortsetzen und die Aktivitäten der öffentlichen freien Träger der Jugendberufshilfe maßgeblich unterstützen.

Die Pro-Aktiv-Centren werden unter Einbindung der Regionalen Arbeitsstellen (RAN) weiter gefördert. Das Jugendwerkstätten-Programm wird fortgesetzt. Bei dem Programm PRINT befinden wir uns in der Prüfphase. In der neuen Förderperiode werden wir die bestehenden Programme weiterentwickeln und eine noch stärkere Profilierung der Jugendberufshilfe vornehmen, das heißt:

- eine präventive Ausrichtung der Förderprogramme
- die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Schulen
- eine deutliche betriebliche Orientierung und
- die Schaffung niedrigschwelliger und aktivierender Hilfeangebote.

Da uns die ESF-Mittel der neuen Förderperiode voraussichtlich erst im Sommer 2007 zur Verfügung stehen werden, haben wir die Förderung eines Überbrückungszeitraumes im ersten Halbjahr 2007 vorgesehen. Den Projektträgern wird damit frühzeitig Planungssicherheit gegeben. Das

Zuwendungsverfahren für das erste Halbjahr 2007 wird bereits jetzt anlaufen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da bisher noch nicht feststeht, in welchem Umfang und welchem Zeitpunkt die ESF-Mittel der neuen Förderperiode dem Land zur Verfügung stehen werden, kann über die Höhe und die regionale Verteilung des Mitteleinsatzes für die Jugendsozialarbeit mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2007 noch keine Auskunft gegeben werden.

Zu 2: Die Landesregierung hat entschieden, einen Übergangszeitraum im ersten Halbjahr 2007 zu fördern, da die ESF-Mittel der neuen Förderperiode voraussichtlich nicht zum Beginn des nächsten Jahres zur Verfügung stehen werden. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln der laufenden ESF-Förderperiode und aus Landesmitteln, um die Kofinanzierung sicherzustellen. Da mit der Förderung einer Übergangsphase gerechnet worden war, sind bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2006 Verpflichtungsermächtigungen (VE) zulasten des Haushaltsjahres 2007 eingestellt worden. Das Bewilligungsverfahren für 2007 kann daher in Kürze eingeleitet werden.

Zu 3: Das ab 2007 geltende Verwaltungsverfahren zur Umsetzung der Strukturfondsförderung sieht eine behördenübergreifende Verwaltungsstelle und Prüfbehörde sowie auf allen Verwaltungsebenen eine Verschärfung der Finanzkontrollbestimmungen vor, wie z. B. die ex-ante-Zertifizierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie die Schaffung von Innenrevisionen. Eine effiziente Umsetzung der Strukturfondsförderung erfordert es deshalb, die Förderstrukturen weiter zu straffen und möglichst bei einer Stelle zu konzentrieren. Damit soll gleichermaßen eine effiziente Umsetzung garantiert und der Aufbau des sehr spezifischen Know-hows sichergestellt werden.

Nachdem schon gegenwärtig die Strukturfondsförderung überwiegend bei der NBank konzentriert worden ist, bietet es sich an, die neue Förderperiode ab 2007 ausschließlich mit der NBank als einziger Bewilligungsstelle im Bereich der Strukturfondsförderung umzusetzen. Die Konzentration des Zuwendungsverfahrens der ESF-geförderten Landesprogramme bei der NBank ist bereits im Rahmen der Verwaltungsreform bei der Auflösung der Bezirksregierungen und Verlagerung von Aufgabenbereichen vorgesehen worden.

Zur fachlichen Steuerung ist festzustellen, dass diese Aufgabe im Verantwortungsbereich des Sozialministeriums liegt und von dort auch weiterhin wahrgenommen wird. Es ist beabsichtigt, dass die fachliche Begleitung der ESF-geförderten Programme durch die zukünftige Bewilligungsstelle sichergestellt wird.

Auch wenn die NBank als Bewilligungsstelle eingesetzt wird, bleibt darüber hinaus im Leistungsbereich der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII die fachliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII bestehen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Prof. Dr. Dr. Roland Zielke und Gabriela König (FDP)

Droht in Osnabrück eine Überversorgung mit strahlentherapeutischen Einrichtungen?

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet am 3. Mai 2006, dass das Städtische Klinikum Osnabrück beabsichtige, zusätzlich zu seinem bisherigen Leistungsangebot eine Strahlentherapie zu etablieren. Dazu sollten ein Ärztehaus an das Klinikum angebaut werden und dort die Strahlentherapie von niedergelassenen Fachärzten in vertraglich geregelter Kooperation mit dem Klinikum betrieben werden. Das Grundstück für das Ärztehaus solle vom Klinikum in Erbpacht zur Verfügung gestellt werden.

Zugleich befindet sich seit einem Jahr in Osnabrück an der Paracelsus-Klinik ein kompletter Neubau der seit Jahrzehnten bestehenden Abteilung für Strahlentherapie im Bau. Das Land Niedersachsen fördert diesen Neubau im Rahmen des Krankenhausbedarfsplanes mit über 27 Millionen Euro der Gesamtkosten von etwa 35 Millionen Euro. Unbeschadet der Tatsache, dass laut Meldung der *Osnabrücker Zeitung* vom 5. Mai 2006 der Aufsichtsrat der Städtischen Kliniken GmbH seine für den 3. Mai vorgesehene Entscheidung über die Strahlentherapie zurückgestellt hat und die Paracelsus-Klinik juristische Schritte angekündigt hat,

fragen wir die Landesregierung:

1. Wann, in welchem Umfang und von wem ist die Landesregierung über die Pläne des Städtischen Klinikums Osnabrück, zusätzliche strahlentherapeutische Angebote einzurichten, informiert worden?

2. Teilt die Landesregierung Befürchtungen in der Öffentlichkeit, dass durch die Pläne des

Städtischen Klinikums Osnabrück Überkapazitäten außerhalb des vom Land Niedersachsen beschlossenen Krankenhausbedarfsplans entstehen könnten?

3. Welche Schritte wird die Landesregierung gegebenenfalls unternehmen, um auf die Pläne des Städtischen Klinikums Einfluss zu nehmen?

Bevor ich auf die gestellten Fragen im Einzelnen eingehe, lassen Sie mich Folgendes zur rechtlichen Beurteilung der Situation klarstellen:

Nach den bisher bekannt gewordenen Informationen handelt es sich bei der geplanten „strahlentherapeutischen Einrichtung“ ausschließlich um eine ambulante Praxis, die von niedergelassenen Ärzten am Gelände des Klinikums Osnabrück betrieben werden soll. Das Klinikum Osnabrück tritt in diesem Zusammenhang lediglich als Kooperationspartner bzw. im Zusammenhang mit der Verpachtung eines entsprechenden Grundstücks in Erscheinung.

Über die Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung entscheidet der Zulassungsausschuss, der mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen besetzt ist. Dabei regeln die Bedarfsplanungsrichtlinien die Niederlassungsmöglichkeiten für Ärzte. Der Gemeinsame Bundesausschuss als zuständiges Selbstverwaltungsgremium erlässt diese Bedarfsplanungsrichtlinien bundeseinheitlich.

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen hat einvernehmlich mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen sowie im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden nach Maßgabe der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses einen Bedarfsplan auf Landesebene aufzustellen und der Entwicklung anzupassen. Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung sowie der Krankenhausplanung zu beachten.

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten ärztlichen Versorgung bestehen in der Regel arztgruppenbezogene Zulassungsbeschränkungen für Facharztgruppen, in denen bundesweit mehr als 1 000 Ärzte niedergelassen sind. Eine Sondersituation besteht hinsichtlich der Facharztgruppe der Strahlentherapeuten. Diese gehört nicht zur Facharztgruppe der Radiologen und wird somit von den

Zulassungsregelungen der Bedarfsplanungsrichtlinien nicht erfasst, sodass hier keine Zulassungsbeschränkungen greifen.

In Osnabrück ist ausschließlich die Paracelsus-Klinik mit 45 stationären Betten für Strahlentherapie in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen und somit für die Abrechnung stationärer Leistungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen. Die Aufnahme zusätzlicher Krankenhauskapazitäten in der Strahlentherapie ist nach der gegenwärtigen Bedarfssituation weder vorgesehen noch beantragt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Planungen des Klinikums Osnabrück bzw. der Investoren sind der Landesregierung bisher ausschließlich aus der Presse (siehe Artikel der *Neuen Osnabrücker Zeitung* ab 3. Mai 2006) bekannt geworden.

Zu 2: Wie eingangs beschrieben entstünden zusätzliche Kapazitäten und somit verschärfte Konkurrenz ausschließlich im ambulanten Bereich.

Zu 3: Eine Einflussmöglichkeit der Landesregierung auf die Zulassung einzelner Fachärzte zur vertragsärztlichen Versorgung besteht nicht.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Warum unterstützt die Landesregierung durch ihre Öffentlichkeitsarbeit einen marktbeherrschenden US-Softwarekonzern, gegen den ein EU-Kartellverfahren anhängig ist?

Mehrfach haben verschiedene Ministerien der Landesregierung sich dezidiert positiv über verschiedene Kooperationen mit dem Softwaregiganten Microsoft geäußert. So schreibt das Justizministerium in einer Pressemitteilung vom 1. Februar 2006: „Vor diesem Hintergrund haben wir in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Microsoft vor zwei Jahren ein ganzheitliches Migrations- und Reorganisationsprojekt gestartet, das Projekt mit@justiz. Damit wollen wir optimale Bedingungen für eine noch effizientere und bürgernahe Rechtspflege schaffen sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr. ... Durch den Einsatz von Windows Vista strebt

die Justiz Niedersachsen weit reichende Verbesserungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Leistung, Bereitstellung und Verwaltung an.“

Diese öffentliche Werbung für Microsoft durch die Landesregierung verwundert Beobachter, da die EU-Kommission gegenwärtig ein umfangreiches und komplexes Kartellverfahren gegen den Softwarekonzern betreibt. Microsoft wird dabei vorgeworfen, seine marktbeherrschende Stellung im Bereich der Betriebssysteme auszunutzen, um auch bei anderen Softwareanwendungen wie z. B. digitalen Medienapplikationen marktbeherrschend zu werden. In mehreren Gerichtsverfahren in den USA war Microsoft in seinem Bemühen unterlegen, der EU unangemessene Kontakte und Methoden vorzuwerfen. Vielmehr ist Richter Mark Wolf vom Bezirksgericht in Massachusetts laut US-Medienberichten der Meinung, Microsoft versuche, Gesetze der EU zu unterlaufen.

Auch die Werbung durch das Justizministerium für das neue Betriebssystem Vista ist bei Beobachtern auf Befremden gestoßen, denn die EU-Kommission hat nunmehr auch diese Softwarekomponente ins kartellrechtliche Visier genommen. Die Kommission wirft Microsoft vor, dass es bei dem neuen Betriebssystem keine ausreichende Auswahl zwischen verschiedenen Softwarepaketen gibt und zudem die Interoperabilität verstärkt. Monopole bzw. marktbeherrschende Konzerne sind sowohl unter Verbraucherschutzgesichtspunkten als auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten fragwürdig und sollten daher von der Landesregierung nicht auch noch öffentlich unterstützt werden.

Darüber hinaus gibt es Verwunderung über die Lobeshymne des Justizministeriums auf die angebliche Zuverlässigkeit von Microsoftprodukten. So ist doch bei Informatikern, Softwareexperten und Anwendern seit langem bekannt, dass insbesondere Microsoft-Betriebssysteme und Anwendungen wie z. B. der Windows-Explorer über gravierende Sicherheitsmängel verfügen, die regelmäßig zu Virenattacken und Systemabstürzen führen.

Neben dem Justizministerium hat auch das Wirtschaftsministerium öffentliche Werbung für Microsoft betrieben, sodass sich insgesamt die Frage stellt, warum ein amerikanischer Konzern öffentliche Unterstützung erfährt, gegen den ein umfangreiches EU-Kartellverfahren läuft und dessen Produkte offenkundige Schwächen aufweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werben Landesministerien mehrfach öffentlich für Microsoft, obwohl der Konzern unter dem starken Verdacht der massiven Wettbewerbsverzerrung steht?

2. Woher nimmt die Landesregierung die Gewissheit, dass insbesondere Beta-Versionen

neuer Microsoft-Betriebssysteme sicher und leistungsstark sind?

3. Welches politische Signal wird ausgesandt, wenn eine Landesregierung öffentlich ihre Kooperation mit einem bereits 2004 wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung verurteilten Unternehmen verkündet?

Die niedersächsische Landesverwaltung betreibt IT-Lösungen auf Basis von Betriebssystemen, Datenbanken und Anwendungsprogrammen verschiedenster Hersteller zur Unterstützung von Bürokommunikation und Fachverfahren. Wesentliche Kriterien bei der Auswahl dieser Komponenten sind Funktionalität, Stabilität, Betriebs- und Kosteneffizienz, Datensicherheit sowie die Anwenderfreundlichkeit der Lösung. Insbesondere ist abzuwägen, ob ein Verwaltungsprozess eher durch eine integriertes Produktpaket eines entsprechend großen Herstellers oder das Zusammenspiel verschiedener Spezialkomponenten kleinerer und mittlerer Anbieter optimal unterstützt wird. Als ein typisches Beispiel kann das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei angeführt werden, welches aus Softwarekomponenten der Hersteller Hewlett Packard, Oracle, BEA Weblogic sowie einer SuSe Linux Distribution für die Benutzerarbeitsplätze zusammengesetzt ist. Im Bereich der Steuerverwaltung wird, basierend auf einem Betriebssystem der Firma Sun Microsystems, das integrierte Produkt „StarOffice“ für den Bürobereich eingesetzt. Weiter wird auch auf die Beantwortung der Mündliche Anfrage aus dem Jahr 2004 (Drs 15/1081) zum Thema „Einsatz von Open Source SW in der Landesverwaltung“ verwiesen.

Im Zuge der Vorhaben des „eGovernment Masterplans“ und der „Neuausrichtung der IT“ stellt die lückenlose Integration von Bürokommunikation, Fachverfahren und der Verwaltungsprozesse eine der wesentlichen Zielsetzungen dar. Die übergreifende Integrationsfähigkeit einer Plattformtechnologie oder der Produktpalette eines Anbieters hat in den letzten Jahren deutlich an Gewicht gewonnen.

In der heterogen, gewachsenen IT-Landschaft der Größe und Komplexität der niedersächsischen Landesverwaltung entscheidet das sichere und reibungslose Zusammenwirken der IT-Systeme über offene Schnittstellen, wie erfolgreich und effizient Verwaltungs- bzw. Geschäftsprozesse technologie- und organisationsübergreifend gestaltet werden können. Diese auf Integration basierende Strategie ermöglicht es der Landesregierung, Softwareprodukte nach fachlichen und wirtschaftli-

chen Kriterien auszuwählen. Microsoft ist Mitglied in den meisten Standardisierungsgremien und setzt sich aktiv für die Weiterentwicklung wichtiger internationaler Standards ein, wie z. B. den offenen Standard für den Datenaustausch XML (Extended Markup Language). In der niedersächsischen Landesverwaltung werden deshalb - wie wohl in den meisten großen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen - sowohl Microsoft-Technologien als auch Produkte anderer Hersteller eingesetzt.

Im Falle des Niedersächsischen Justizministeriums wird mit dem Einsatz von Microsoft Produkten das Ziel verfolgt, die in der Justiz vorhandene technologische Basis durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit weiter auszubauen und IT-Projekte durch gegenseitigen Know-how-Transfer ganzheitlich und über den ganzen Lebenszyklus noch effizienter zu realisieren. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Microsoft sollen unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit standardisierte und wieder verwendbare Lösungen entwickelt werden, die auf andere Bereiche der Justiz und der öffentlichen Verwaltung übertragen werden können. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht das Projekt mit@justiz, mit dem altersbedingt abgängige Technologie der niedersächsischen Justiz grundlegend erneuert wird. Zugleich sollen zur Effizienzsteigerung IT-Aufgaben soweit wie möglich zentralisiert und die IT-Prozesse zu transparenten IT-Services weiterentwickelt werden. Das Niedersächsische Justizministerium beschreitet mit der Beta-Test-Partnerschaft für das noch in der Entwicklung befindliche Client-Betriebssystem der Firma Microsoft Windows Vista einen neuen innovativen Weg. Dieser ermöglicht es nicht nur, dass Praktiker der niedersächsischen Landesverwaltung und Microsoft ihre wechselseitigen Erwartungen und Wünsche formulieren und durch Erfahrungsaustausch voneinander lernen. Vielmehr kann die niedersächsische Justiz einen Migrationsschritt (von Windows NT 4 auf Windows XP) überspringen und dadurch einen erheblichen Schulungsaufwand für 15 000 Anwender und damit verbundene Produktivitätsausfälle sparen. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist es zudem gelungen, Microsoft in die Mithaftung für die Erstellung einer tragfähigen Lösung zu nehmen und so die Risiken, die bei solch komplexen Großprojekten naturgemäß vorhanden sind und die sonst die Landesregierung allein tragen müsste, zu minimieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der EU-Kommission, gegen Microsoft eine hohe Geldbuße wegen Missbrauchs einer beherrschenden Stellung zu verhängen, und die damit zusammenhängenden sehr komplexen kartell- und wettbewerbsrechtlichen Fragen werden gegenwärtig vom EuGH überprüft. Die Niedersächsische Landesregierung macht keinerlei aktive Werbung für die Hersteller eingesetzter oder projektierter Hardware- oder Softwarekomponenten. Ebenso existiert kein Kooperationsvertrag zwischen Microsoft und der niedersächsischen Landesverwaltung. Die konstruktive Zusammenarbeit mit Microsoft im Rahmen der Migration und Reorganisation der IT-Landschaft der niedersächsischen Justiz (Projekt mit@justiz) führt naturgemäß zu einer entsprechend positiven Berichterstattung über Zielsetzungen, Zusammenarbeit und Projektfortschritt. Die Niedersächsische Landesregierung sieht gegenwärtig keinen Anlass, diese Form der Öffentlichkeitsarbeit einzustellen, da die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse hat zu erfahren, welche Unternehmen bzw. Lieferanten in die Umsetzung öffentlich finanzierter Projektvorhaben vertraglich eingebunden sind.

Zu 2: Es ist allgemein bekannt, dass ein Restrisiko bezüglich Programmierfehlern in Softwarekomponenten kommerzieller Anbieter generell besteht. Ebenso wie die Fahrzeughersteller permanent Modellpflege betreiben und in gravierenden Fällen Rückrufaktionen durchführen müssen, werden Softwareprodukte durch Updates und Patches ständig nachgebessert. Dies gilt für die Beta-Versionen wie für jeden höheren Versionsstand in gleicher Art und Weise. Die Risiken beim Einsatz von Beta-Versionen sind bekannt und werden im Rahmen des Projektes mit@justiz durch vielfältige Maßnahmen proaktiv behandelt. Darüber hinaus steht die Projektgruppe mit@justiz im Rahmen des Technology Adaption Program in direktem Kontakt mit den Entwicklungsgruppen in Redmond und kann sich daher ein qualifiziertes Urteil über Leistungsmerkmale, Stabilitäts- und Sicherheitsrisiken von Windows Vista bilden.

Zu 3: Microsoft hat öffentlich erklärt, der Entscheidung der EU-Kommission vollständig nachzukommen, während die strittige Sach- und Rechtslage gerichtlich geklärt wird. Die Niedersächsische Landesregierung wird deshalb auch in Zukunft in un-

terschiedlichen Bereichen mit Microsoft zusammenarbeiten.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU)

Brustkrebsvorsorge

Die Einführung eines flächendeckenden Programms zur Brustkrebsvorsorge soll helfen, durch Früherkennung Leben zu retten. Das - in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung - entstandene Angebot zum Mammographie-Screening bietet in Niedersachsen allein in den kommenden zwei Jahren mehr als 1 Million Frauen zwischen 50 und 69 Jahren die Möglichkeit zu kostenlosen und regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen.

Das Programm ergänzt die bereits bestehenden Präventionsangebote der Krankenkassen. Es zeichnet sich durch seine strenge Qualitätskontrolle aus und setzt auf die Freiwilligkeit der Versicherten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es gesicherte Annahmen, wie viele Frauen das Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen werden?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass möglichst viele Frauen erreicht werden?
3. Weshalb hat sich die Landesregierung dafür entschieden, die Mammographie als Untersuchungsmethode anzuwenden?

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass das Mammographie-Screening die Brustkrebssterblichkeit erheblich senken kann. Sie hat daher von Anfang an den Prozess der flächendeckenden Einführung des Screenings aktiv begleitet und unterstützt. Träger des Screenings sind die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die Verbände der Krankenkassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In drei mehrjährigen Modellversuchen (Region Weser-Ems, Bremen und Wiesbaden) konnte in der Region Weser-Ems eine Teilnahmequote der Frauen von über 70 % erreicht werden. Auch wenn es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, be-

rechtigt dies zu der Annahme, dass die beim Screening angestrebte Teilnahmequote von 70 % ebenfalls erreichbar ist.

Zu 2: Alle anspruchsberechtigten niedersächsischen Frauen werden von der Zentralen Stelle für das Einladungswesen beim Gesundheitsamt Bremen zum Mammographie-Screening eingeladen. Die Zentrale Stelle erhält die hierfür erforderlichen Daten von den niedersächsischen Meldebehörden. Die Landesregierung wirbt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit intensiv für eine Beteiligung am Screening.

Zu 3: Die Mammographie ist durch den Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz über Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten nach § 92 Abs. 1 Nr. 3 SGB V als Untersuchungsmethode festgelegt worden. Grundlage für die bundesweite flächendeckende Einführung des Mammographie-Screenings für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren nach den europäischen Leitlinien in der vertragsärztlichen Versorgung sind die Krebsfrüherkennungs-Richtlinien, die mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 15. Dezember 2003 durch „4. Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening“ erweitert wurden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Künftige Finanzierung des Präventions- und Integrationsprogramms PRINT

Unter der Überschrift „PRINT bleibt - Hannover will für Brüssel übernehmen“ war der *Neuen Osnabrücker Zeitung* zu entnehmen, dass das Präventions- und Integrationsprogramm PRINT weitergeführt werden soll. In dem Artikel heißt es wörtlich: „Nun aber gibt es grünes Licht aus dem niedersächsischen Sozialministerium: Wie das Büro der CDU-Landtagsabgeordneten Irmgard Vogelsang mitteilte, soll PRINT mit Landesmitteln weitergeführt werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Informationen aus dem Sozialministerium oder einem anderen Ministerium beruht die Aussage der Abgeordneten Irmgard Vogelsang?

2. Aus welchem Haushaltstitel sollen die in der o. a. Pressemeldung genannten Landesmittel zur Fortführung des PRINT-Projekts in welcher Höhe für 2006 und Folgejahre im Vergleich zum Istzustand fließen?

3. Auf welchen Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers fußt diese Entscheidung?

Die Kleine Anfrage greift im Wesentlichen nochmals den Inhalt der Kleinen Anfrage „Wie geht es mit PRINT weiter“ der Abgeordneten Alice Graschtat (SPD) auf. Diese Anfrage ist als Frage 27 bereits im März-Plenum behandelt worden. Auch diese Anfrage hat Bezug auf die Meldung der *Neuen Osnabrücker Zeitung* genommen, in der über die Mitteilung des Büros der Abgeordneten Irmgard Vogelsang zur Fortsetzung des PRINT-Programms berichtet worden ist.

Die Antwort ist im Protokoll der 87. Plenarsitzung vom 24. März 2006 unter Anlage 24 nachzulesen. Da die Planungsphase zur Fortsetzung des PRINT-Programms noch nicht abgeschlossen ist, ist dieser Antwortbeitrag weiterhin aktuell.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aussagen der Abgeordneten Frau Vogelsang beruhen auf einer mündlichen Nachfrage in meinem Fachreferat und bezogen sich auf den laufenden Planungsprozess, der auch jetzt noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 2: Im Haushaltsjahr 2006 erfolgt die Finanzierung des PRINT-Programms mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 520 000 Euro wie folgt:

- 1 855 000 Euro aus TGr. 76 „Förderung von Projekten zur Gewaltprävention“,
- 154 000 Euro aus TGr. 90 „Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe“ und
- 511 000 Euro aus dem ESF.

Gegenwärtig prüft die Landesregierung, inwieweit die Förderung des PRINT-Programms fortgeführt werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher noch keine Aussage zu den künftigen Finanzierungsbedingungen für das Haushaltsjahr 2007, auch im Hinblick auf Haushaltsmittel, getroffen werden.

Zu 3: Seitens des Haushaltsgesetzgebers wurden noch keine Beschlüsse gefasst.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ingrid Eckel, Walter Meinhold, Claus-Peter Poppe, Sigrud Rakow, Rudolf Robbert, Silva Seeler, Jacques Voigtländer und Wolfgang Wulf (SPD)

Schulgeld an Privatschulen

Presseberichten war zu entnehmen, dass für den Besuch der Ersatzschule Freies Gymnasium in Hannover ein Schulgeld in Höhe von monatlich mehr als 400 Euro zu entrichten ist. Ersatzschulen müssen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Rücksicht auf ihre persönlichen finanziellen Verhältnisse offen stehen. Artikel 7 Abs. 4 Satz 3 GG verbietet nämlich, dass eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern gefördert wird. Einige wenige Freiplätze oder Schulgeldstipendien gewährleisten die allgemeine Zugänglichkeit zu einer Ersatzschule nicht. Es liege auf der Hand, so das Bundesverfassungsgericht 1994, dass Schulgelder in der Größenordnung von monatlich 170 bis 190 DM nicht von allen Eltern gezahlt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen allgemein bildenden Ersatzschulen in Niedersachsen wird ein ähnlich hohes oder gar noch höheres Schulgeld erhoben (ohne Kosten für Internatsunterbringung)?
2. Hält sie ein Schulgeld in dieser Höhe für vereinbar mit dem Sonderungsverbot des Artikels 7 Abs. 4 Satz 3 GG? Wenn ja, wo sieht sie die Grenze für die Höhe des Schulgeldes, durch das eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird?
3. Mit welchen Maßnahmen hat sie bisher sichergestellt, dass die Ersatzschulen in Niedersachsen die Genehmigungsvoraussetzungen der §§ 144 und 145 NSchG einhalten?

Die Fragesteller führen an, dass für den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft in Hannover ein Schulgeld in Höhe von monatlich mehr als 400 Euro zu entrichten sei. Diesen in der Presse genannten Betrag vergleichen sie mit der durch das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1994 getroffenen Feststellung, dass Schulgelder in der Größenordnung von monatlich 170 bis 190 DM nicht von allen Eltern gezahlt werden könnten. Die Darstellung ist allerdings verkürzt und gibt den tatsächlichen Sachverhalt nur unvollständig wieder.

Die Schulaufsicht ist dem mit der Fragestellung suggerierten Verstoß gegen das Sonderungsver-

bot nachgegangen. Danach stellt sich der Sachverhalt an entscheidender Stelle anders dar. Das regelmäßige, verpflichtende *Schulgeld* für den Besuch der genannten Schule beträgt aktuell monatlich 200 Euro je Schülerin oder je Schüler. Neben diesem Schulgeld wird ein *Betreuungsgeld* in Höhe von 260 Euro monatlich zur Deckung der Kosten für den Nachmittagsbereich erhoben. Maßgeblich ist jedoch auch, inwieweit durch Ermäßigungsregelungen tatsächlich ein Zugang zur Schule für geringere Beiträge ermöglicht wird.

Nach den bestehenden Ermäßigungsregelungen der Schule wird für jedes Geschwisterkind das monatliche Betreuungsgeld um jeweils 100 Euro ermäßigt und kann aus finanziellen Gründen das Betreuungsgeld und das Schulgeld bis auf 0 Euro ermäßigt werden.

Das Freie Gymnasium Hannover wird gegenwärtig von 82 Schülerinnen und Schülern besucht. Nach Auskunft der Schule wird gegenwärtig in 18 Fällen mit einer durchschnittlichen Ermäßigung bei Schulgeld und Betreuungsgeld zusammen um 181,67 Euro je Fall von den Ermäßigungsregelungen Gebrauch gemacht. Das tatsächliche durchschnittliche monatliche *Schulgeld* je Schülerin oder je Schüler beträgt gegenwärtig 195,73 Euro.

Auch die angeführten Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur vermeintlich zulässigen Höhe des Schulgeldes bedürfen der Vervollständigung. Die Beträge, nämlich 170 bis 190 DM, beziehen sich auf einen Sachverhalt aus dem Schuljahr 1985/86. Deshalb müssten die genannten Beträge zumindest fortgeschrieben werden. Dabei wären neben der allgemeinen Preisentwicklung von 1986 bis heute nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg weitere Aspekte zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere die steuerliche Absetzbarkeit von Schulgeld sowie die Tatsache, dass die kinderbezogenen Leistungen des Staates und steuerrechtliche Vergünstigungen für Familien mit Kindern in vielfacher Hinsicht stark gestiegen sind. Auch dies sei in die anzustellende Gesamtbetrachtung mit Blick auf die zumutbare Eigenbelastung für den selbst gewünschten Besuch einer privaten Schule einzustellen. Im Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg wird nicht etwa eine Schulgeldhöhe benannt, ab der von einem Verstoß gegen das Sonderungsverbot auszugehen ist, sondern lediglich festgestellt, dass ein Schulgeld bis zur Höhe von 120 Euro ohne weiteres verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Zu welchem

höchstens zulässigen Schulgeld man unter Berücksichtigung aller zu berücksichtigenden Faktoren gelangen könnte, ist bisher durch kein mir bekanntes Urteil neueren Datums konkret festgestellt worden.

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates, so heißt es in Artikel 7 Abs. 1 unseres Grundgesetzes. Unter diese Aufsicht fallen damit auch die Schulen in freier Trägerschaft. Und diese Aufsicht wird in Niedersachsen ernsthaft wahrgenommen, ist aber an die ebenfalls in der Verfassung verankerte Rechtsstaatlichkeit gebunden. Im Falle eines Verfahrens gegen den Träger einer privaten Schule läge die Beweispflicht darüber, dass ein Verstoß gegen das Sonderungsverbot vorliegt, aufseiten der Schulbehörde. Nach der gegenwärtigen Sach- und Rechtslage ließe sich im vorliegenden Fall dieser Beweis aus Sicht meines Hauses aber gerichtsfest nicht führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Auf einen im Kultusausschuss an die Landesregierung herangetragenen Wunsch um entsprechende Informationen haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und in der Landesschulbehörde landesweit alle Schulen in freier Trägerschaft um Angaben zum Schulgeld gebeten. Da diese Abfrage bei den Schulen nicht auf einem konkret vermuteten Verstoß gegen das Sonderungsverbot beruhte und deshalb kein schulaufsichtliches Einschreiten darstellte, sondern allein der gewünschten Information des Kultusausschusses dienen sollte, wurden die Angaben auf freiwilliger Basis erbeten. Von der Freiwilligkeit haben die Schulen Gebrauch gemacht, sodass nicht zu allen Schulen die Informationen über die regelmäßige und tatsächliche Schulgeldhöhe vorliegen. Die erhaltenen Angaben wurden dem Landtag im Februar übersandt, beziehen sich auf das laufende Schuljahr und sind damit auch aktuell. Aus den Angaben der allgemein bildenden Schulen, die Informationen zur Verfügung gestellt haben, ist zu entnehmen, dass an diesen Ersatzschulen das durchschnittliche Schulgeld je Schülerin oder je Schüler monatlich zwischen null und etwa 193 Euro beträgt.

Die Schulaufsicht in Niedersachsen wird jedem begründeten und konkreten Anhaltspunkt für einen möglichen Verstoß gegen das Sonderungsverbot nachgehen. Sie beabsichtigt jedoch nicht, alle

Schulen ohne einen solchen konkreten Anhaltspunkt zur Offenlegung ihrer Schulgeldeinnahmen, die letztendlich auch Teil ihrer wirtschaftlichen Daten darstellen, zu verpflichten.

Zu 2: Bei der Antwort auf die Frage, ob tatsächlich ein Verstoß gegen das Sonderungsverbot vorliegen könnte, ist stets konkret auf den Einzelfall abzustellen. Eine allgemeine Aussage, unabhängig von der Einzelfallbetrachtung darüber, bei welchem Betrag die Grenze für ein gegen das Sonderungsverbot verstoßendes Schulgeld zu ziehen ist, kann dieser gebotenen Einzelfallbetrachtung aus Sicht der Landesregierung nicht gerecht werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 144 und 145 des Niedersächsischen Schulgesetzes wird durch die Schulbehörde geprüft, wenn ein Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Ersatzschule gestellt wird. Die Schulen in freier Trägerschaft unterliegen nach Maßgabe des Schulgesetzes der staatlichen Schulaufsicht. Danach ist die Schulbehörde insbesondere berechtigt, die Schulen zu besichtigen, Einblick in den Unterrichtsbetrieb zu nehmen sowie Berichte und Nachweise zu fordern.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Heike Bockmann und Wolfgang Wulf (SPD)

Wann erfüllt das Land Niedersachsen seinen Pflichten im Eversten Holz?

In Oldenburg befindet sich der Volkspark Eversten Holz im Eigentum des Landes Niedersachsen. Der Zustand der Wege im Eversten Holz gibt Anlass zur Sorge. Bei Regenwetter bilden sich große Pfützen in den Schlammkuhlen. Tiefe Schlaglöcher sind in großer Anzahl auf den Wegen vorhanden. Dieser Zustand gefährdet die vielen Fußgänger und Radfahrer, die die Wege in diesem zentral in Oldenburg gelegenen Volkspark benutzen. Dies gilt auch für die zahlreichen Freizeitsportler, die im Volkspark joggen oder Nordic Walking betreiben. Deshalb hat der Rat der Stadt Oldenburg auf seiner Sitzung am 27. Februar 2006 einstimmig eine Resolution beschlossen. Darin appelliert der Rat der Stadt Oldenburg an das Land Niedersachsen, den öffentlichen Volkspark Eversten Holz baldmöglichst in erforderlicher Weise zu sanieren. Insbesondere wird ei-

ne nachhaltige Verbesserung der von Bürgern - von Naturfreunden, Familien mit Kindern, Senioren und von Sportlern (u. a. Läufern) - ständig stark in Anspruch genommenen Wege dringend für nötig gehalten.

Besondere Relevanz erhält diese Problematik durch den traditionellen Everstener Brunnenlauf am ersten Juni-Wochenende. Im letzten Jahr haben über 1 500 Läuferinnen und Läufer an diesem Lauf im Eversten Holz teilgenommen. Seinerzeit ist die Strecke durch Mitglieder des TuS Eversten und einigen freiwilligen Helfern mit 10 t Schotter, die von Sponsoren zur Verfügung gestellt wurden, behelfsmäßig saniert worden. Doch war dies keine Maßnahme, die die Funktionalität auf Dauer gewährleistet. Es ist daher die Sanierung zunächst für die Strecke des Brunnenlaufs und sodann für die restlichen Wege dringend erforderlich. Hier ist das Land Niedersachsen in der Pflicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie will das Land gewährleisten, dass die Sanierung/Reparatur der 1 050 m langen Wegestrecke im Eversten Holz für den Everstener Brunnenlauf unverzüglich in Angriff genommen wird, damit dieser wie vorgesehen am 4. Juni 2006 durchgeführt werden kann?

2. Wann ist damit zu rechnen, dass die notwendigen Verbesserungen für das gesamte 5 000 m umfassende Wegenetz im Eversten Holz erfolgen, u. a. bei der Anbindung des Kinderspielplatzes?

3. Zu welchem Zeitpunkt wird das Land die Entwässerungsgräben und -rohre im Eversten Holz sowie die Verkehrssicherheit im Eingangsbereich des Parks am Marktplatz Eversten schaffen?

Beim Eversten Holz handelt es sich um einen innerstädtischen Wald, bei dem entsprechend seines Charakters jährlich die notwendigen Verbesserungen vorgenommen werden. Das Forstwegenetz des Eversten Holz befindet sich dem Charakter des Waldes entsprechend in einem ordnungsgemäßen Zustand. Ein Ausbau der Wege, verbunden mit einer ca. 60 cm tiefen Auskofferung, würde zu einer Beschädigung des Wurzelwerkes und damit der Vegetation des Eversten Holzes führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Zustand der 1 050 m langen Laufstrecke wird derzeit in Zusammenarbeit mit einer privaten Initiative (u. a. Sportverein TUS Eversten) unter fachlicher Aufsicht der Verwaltung des Schlossgartens Oldenburg für den Everstener Brunnenlauf

verbessert. Hierbei wurden entsprechende Arbeiten bereits am 28./29. April auf einer Länge von ca. 1 000 m durchgeführt. Die verbleibenden noch ca. 100 m sollen im Laufe des Monats Mai folgen. Finanziert wird die Maßnahme durch die private Initiative, die dafür ca. 5 000 Euro gesammelt hat.

Zu 2: Die im Bereich des Kinderspielplatzes bei einer durch die Schlossgartenverwaltung und das Staatliche Baumanagement Ems-Weser durchgeführten Begehung festgestellten geringen Unebenheiten im Wegenetz werden noch im Mai 2006 beseitigt.

Zu 3: Der Eversten Holz ist von einer Vielzahl von Gräben durchzogen, die der Entwässerung dienen. Die Gräben sind funktionstüchtig, ihr Zustand ist nicht zu beanstanden. Sie werden Anfang Juni eines jeden Jahres, wenn der Grundwasserstand relativ gering ist, vom Laubbefall des vergangenen Jahres gereinigt.

Der im Eingangs- und Ausgangsbereich des Eversten Holzes befindliche Marktplatz Eversten ist durch Baumaßnahmen der Stadt Oldenburg mit einer Pflasterfläche versehen worden, die ein Gefälle zum Eingang des Eversten Holzes aufweist. Um das Oberflächenwasser aufzufangen, hat die Stadt Oldenburg eine ca. 8 cm breite und eine ca. 4 m lange Rinne mit Einlaufgitter gesetzt. Das Oberflächenwasser kann allerdings in der anfallenden Menge von dieser Rinne nicht aufgenommen werden. Außerdem weist die Rinne keinen Anschluss an einen Ablauf auf. Es handelt sich demnach um einen Baumangel, auf den die Schlossgartenverwaltung die Stadt Oldenburg in einer Stellungnahme hingewiesen hat und der gegebenenfalls von der Stadt Oldenburg zu beheben wäre. Das über diese Rinne tretende Wasser verursacht Wegeschäden, die aber derzeit keine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellen und mit Wegematerial aufgefüllt werden können.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Christina Bührmann, Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wann gibt es Gelder für die Kultur im ländlichen Raum?

Einem Pressebericht in der *Deister-Weser-Zeitung* vom 23. März 2006 ist zu entnehmen, dass der kulturpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Roland Riese, ankündigt: „Er wolle versuchen, Gelder für die Kultur in der Fläche freizumachen.“ Dieses verkündete Roland Riese während eines Besuches des Schlossmuseums im Bad Pyrmont. Der Leiter des Schlossmuseums, Herr Dr. Dieter Alfter, hat diesem Pressebericht zufolge zuvor berichtet: „Seit es die Bezirksregierungen nicht mehr gibt, sei nicht nur das Geld für kulturelle Einrichtungen politisch nicht mehr vorhanden, auch die Kommunikation sei schwieriger geworden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche von Roland Riese angekündigten „Gelder für die Kultur in der Fläche“ stehen Museen im ländlichen Raum zusätzlich zur Verfügung bzw. welche werden demnächst zusätzlich bewilligt (aufgelistet nach Haushaltstiteln)?
2. Erhalten auch andere Museen Mittel, wenn ja, welche (aufgelistet nach Wahlkreisen)?
3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der Kultur in der Fläche (aufgelistet nach Wahlkreisen)?

Nach Auflösung der Bezirksregierungen hat die Neuordnung der Kulturförderung die Regionalisierung der Kulturförderung - insbesondere die Förderung des ländlichen Raumes - zum Ziel. Seit 1. Januar 2005 sind die Landschaften und Landschaftsverbände, die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz für die regionale Kulturförderung aus Landesmitteln zuständig.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die regionalen Kulturträger entscheiden bis zu einer Fördersumme von 9 999 Euro eigenverantwortlich über die Ausgestaltung der regionalen Kulturförderung und die Verwendung der Landesmittel. Anträge, die über diesem Schwellenwert liegen oder von grundsätzlicher landesweiter Bedeutung sind, leiten sie an das MWK weiter, wo unter Beteiligung der Fachkommissionen des Landes entschieden und abgewickelt wird. Dieses Modell ist seit Beginn 2006 ohne Ausnahme auf alle Kulturbereiche ausgeweitet. Grundlage der regionalen Kulturförderung der Landschaften und Landschaftsverbände sind Zielvereinbarungen, die MWK mit den Partnern abgeschlossen hat.

Zu 3: Mit Eintritt in die neue Förderperiode der EU-Struktur-Fonds (ESF, EFRE, ELER) in den Jahren 2007 bis 2013 fließen erhebliche Mittel nach Nie-

dersachsen. Der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg ist dabei Ziel-1-Gebiet. Hier ist der Ausgleich interregionaler Disparitäten und der Ausbau spezifischer Entwicklungspotentiale auch im Tourismusbereich ausdrücklich Ziel. Ganz Niedersachsen ist mit Ausnahme des Ziel-1-Gebietes zum Ziel-2-Gebiet erklärt. Hier liegt der Schwerpunkt in dem Bereich der „städtischen Dimension“. Die Ressorts erarbeiten derzeit Maßnahmeninhalte, die Begründung der Maßnahme sowie das Ziel der Maßnahme. Es ist wahrscheinlich, dass mit der EU-Förderung auch für Museen in Niedersachsen, qualitativ hochwertige Förderanträge vorausgesetzt, EU-Gelder fließen werden.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung für die erfolgreiche Fortsetzung des Projekts *Bewegte Schule*?

Im August 1998 wurde durch das Niedersächsische Kultusministerium das Projekt „Niedersachsen macht Schule durch Bewegte Schule“ mit einer Laufzeit von drei Jahren gestartet. Zentrale Leitidee des Projekts ist es, die Bewegung und Wahrnehmung der Kinder mit allen Sinnen für eine gesundheitsfördernde Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. In der Vorstellung des Projekts wurden als zentrale Handlungsziele u. a. die Förderung der körperlichen, psychischen und sozialen Wahrnehmung, die Schaffung von Bewegungsanlässen, die Freude an Spiel und Bewegung, gesunde Ernährung und die entsprechende Umgestaltung der Schule benannt. Außerdem sollten Arbeits- und Kommunikationsstrukturen entwickelt werden, die über das definierte Projektende hinauswirken.

Die Leitung des Projekts wurde vom Sportdezernat der Bezirksregierung Braunschweig übernommen. Zwei abgeordnete Lehrkräfte wurden als mobiles Team zur Koordinierung des Projekts eingesetzt, um die Erreichung der Projektziele vor Ort zu fördern.

Nach Abschluss des Projekts wurde im November 2001 die Internetplattform www.bewegteschule.de aufgebaut. Die Nutzung der Internetplattform wurde im Wintersemester 2002/2003 vom Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Osnabrück evaluiert. Der auf der Internetplattform veröffentlichte Evaluationsbericht lässt jedoch systembedingt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Verankerung und Umsetzung des Projekts *Bewegte*

Schule an niedersächsischen Schulen zu. Die täglich zwei- bis dreistelligen Nutzerzahlen der Internetplattform und die Erkenntnisse über das Nutzerverhalten lassen jedoch auf ein erhebliches grundsätzliches Interesse an der Projektidee und den Projektzielen schließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche (Angabe der Schulform) Schulen in Niedersachsen haben sich im Projektzeitraum zwischen 1998 und 2001 mit welchen Schwerpunkten und mit welchen Ergebnissen am Projekt „Niedersachsen macht Schule durch Bewegte Schule“ beteiligt?

2. An wie vielen niedersächsischen Schulen werden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit Konzepte und Maßnahmen aus dem Projekt Bewegte Schule umgesetzt?

3. Mit welchen Aktivitäten und Maßnahmen haben die vorherige und die jetzige Landesregierung seit Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2001 die Umsetzung der Handlungsziele des Projekts Bewegte Schule gefördert, und was ist in dieser Hinsicht zukünftig geplant?

Die Landesregierung fühlt sich den zentralen Handlungszielen des Projekts „Niedersachsen macht Schule durch Bewegte Schule“ weiterhin verpflichtet. Die Förderung der körperlichen, psychischen und sozialen Wahrnehmung, die Schaffung von Bewegungsanlässen, die Freude an Spiel und Bewegung, gesunde Ernährung und die entsprechende Umgestaltung der Schule sind verstärkt in den Mittelpunkt neuer Projekte gerückt worden.

Das Verständnis von Bewegter Schule ist in Niedersachsen darüber hinaus aber weiter gefasst und berührt auch die Qualitätsbereiche der niedersächsischen Schulentwicklung. Schulen in Bewegung zu bringen, heißt, Schule zu verändern durch eine kind-, lehrer- und lerngerechte Rhythmisierung des Unterrichts, durch bewegtes Lernen, durch bewegte Pausen, durch bewegte, beteiligende und damit gesundheitsfördernde Organisationsstrukturen, durch Öffnung von Schule nach außen, durch vernetztes Denken und Handeln. Hierzu werden auch die künftig Eigenverantwortlichen Schulen vermehrt ihre Vorstellungen entwickeln und umsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Laut Abschlussbericht vom April 2002 haben sich 839 Schulen beteiligt. Eine Spezifizierung nach Schulformen erfolgte in den Regierungsbe-

zirken Braunschweig, Hannover und Weser-Ems. Der höchste Beteiligungsgrad lag bei den Grundschulen mit 595 Schulen. Ferner beteiligten sich 115 Orientierungsstufen sowie 80 Förder- und Gesamtschulen. Schwerpunktmäßig wurde „Die Gestaltung der Außenräume“ bearbeitet. Es folgten in sinkender Reihenfolge die Schwerpunkte „Bewegungspausen während des Unterrichts“, „Schulsport“, „Gestaltung der Innenräume“, „Integration von Bewegung in die Unterrichtsfächer“. Wichtigstes Ziel des Projekts war es, den Zusammenhang von Bewegung, Lernen und sozialem Verhalten deutlich zu machen und Schulentwicklungsprozesse sowie Netzwerkarbeit zu initiieren. Die schriftliche Befragung von Schulleiterinnen und Schulleitern ausgewählter Schulen nach den Ergebnissen des Projekts für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler weist als häufigste Nennung das positiv veränderte Sozial- und Unterrichtsverhalten der Schülerinnen und Schüler aus. Ferner seien die Lehrkräfte offener, engagierter, ideenreicher und zufriedener.

Zu 2: Eine quantitative Erhebung wurde nach Abschluss des Projekts nicht vorgenommen.

Zu 3: Der Aufbau der Internetplattform „www.bewegteschule.de“ war die zentrale Fortführung des Projekts der vorherigen Landesregierung. Die jetzige Landesregierung

- behält diese Internetplattform bei und aktualisiert sie laufend.
- Sie setzt im Elementarbereich das Projekt Bewegter Kindergarten um.
- Die Fitnesslandkarte unterstützt die Anliegen der Bewegten Schule.
- Es ist beabsichtigt, für die Kooperation „Schule-Verein“ zusätzlich 500 000 Euro in den Haushalt einzubringen.
- Die Kriterien der Bewegten Schule finden im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen sowie im Rahmen der Schulinspektion Berücksichtigung.
- Das Kultusministerium ist an der Ausrichtung eines bundesweiten Kongresses mit dem Titel „Was bewegt Bewegte Schule“ Ende Mai in Hannover beteiligt.

Anlage 14

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Manfred Nahrstedt und Rolf Meyer (SPD)

Handlungskonzept zur Bekämpfung von Ölunfällen an der niedersächsischen Küste

Die niedersächsische Nordseeküste mit dem Wattenmeer, den Ostfriesischen Inseln und den Flussästuaren Ems, Jade, Weser und Elbe gehört zu den ökologisch bedeutendsten und sensibelsten Naturräumen der Nordhemisphäre. Große Flächenanteile sind als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (gemäß Ramsar-Konvention), als EU-Vogelschutzgebiete und als FFH-Gebiete international geschützt sowie als Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ausgewiesen. Eine besondere Bedeutung hat die Küstenregion mit den vorgelagerten Inseln im avifaunistischen Bereich. So kann man dieses Gebiet durchaus als „Drehscheibe des internationalen Vogelzugs“ bezeichnen. Die Konzentration der meeres- und gewässerbezogenen Vogelarten im Bereich des niedersächsischen Küstenmeeres dürfte aufgrund der geobiologischen zentralen Lage eine der höchsten Dichten weltweit einnehmen. Bereits unter normalen Bedingungen besteht eine Bedrohung aufgrund illegalen Ölablassens, die schon in kleinem Umfang erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt zeigt.

Nördlich der Ostfriesischen Inseln befindet sich mit dem Verkehrstrennungsgebiet eine der am stärksten befahrenen Schifffahrtsstraßen der Weltmeere. Dies gilt sowohl für den Frachter- und den Tankerverkehr als auch für den teilweise die Schifffahrtsstraße kreuzenden Freizeitboot- und Fährverkehr. Durch den geplanten JadeWeserPort würde eine weitere Erhöhung des Schiffsverkehrs durch Großschiffeinheiten von bis zu 400 000 BRT im Bereich der Jade erfolgen, zusätzlich zu den dort bereits anlandenden Öltankern. Die Errichtung von Offshore-Windparks sowie die ansteigenden Feaderverkehre zwischen den europäischen Häfen und Osteuropa erhöhen den Nutzungsdruck auf das Küstenmeer.

Vergangene Tankerhavarien von der „Torrey Canyon“, „Milford Haven“ über „Braer“ und „Erika“ bis zur „Prestige“ zeigen, welchem immanen Risiko unsere Küste ausgesetzt ist. Selbst Havarien von anscheinend für die Natur unbedenklichen Frachtern, wie der „Pallas“, haben gezeigt, welche schweren ökologische Schäden verursacht werden können und wie zwingend notwendig ein umsetzungsfähiges, abgestimmtes Handlungskonzept bei Ölunfällen ist.

Das Land Niedersachsen ist gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand für die wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten gemäß Artikel 4 Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie für die Tierarten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie sicherzustellen. Ein Verlust, auch von Teilen der Population oder des Habitats der Brut-, Rast- oder Gastvögel durch Verölung nach einer Havarie oder einem anderweitigen Ölunfall hätte nachhaltige negative Auswirkungen auf den Gesamtbestand der betroffenen Arten. Dies kann im schlimmsten Fall bis zum lokalen Aussterben einzelner Arten führen.

Es ist eine originäre Pflichtaufgabe des Landes Niedersachsen, ein einsatzfähiges Handlungskonzept zum Schutz der niedersächsischen Küste vor Ölunfällen zu erstellen sowie ausreichend Personal und Mittel bereitzuhalten, um diesen im Notfall umgehend anzuwenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Besteht ein Handlungskonzept zur Bekämpfung von Ölunfällen an der niedersächsischen Küste, wenn ja, welche Ministerien/Behörden sind in dieses Konzept integriert, und wie wurde es abgestimmt, wer trägt die Verantwortung, wer ist der zuständige Koordinator, und wie werden die Instruktionen übermittelt?

2. Welche Gerätschaften sind vorhanden, entsprechen sie dem neuesten Stand der Technik, wo werden sie gelagert, wie werden sie von wem verteilt, wie viele Helfer zur Bekämpfung von Ölunfällen stehen zur Verfügung, wie viele sind für die Bergung, Säuberung und Pflege von Ölvögeln ausgebildet, wie wird für den Schutz der Helfer, z. B. bei Gefährdung durch Vogelgrippe gesorgt, und wie schnell sind ausgebildete Helfer vor Ort verfügbar?

3. Welche Möglichkeiten der Einbindung von Umweltverbänden wurden geprüft, wie ist die Haltung der Landesregierung zur Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen über Vertragsnaturschutz oder Public Private Partnership, und wurden diese in ein Konzept eingepflegt?

Vorbemerkungen:

Die Seeschifffahrt ist für die Bundesrepublik Deutschland als hoch industrialisiertem Land von besonderer Bedeutung - für den Außenhandel, für die Versorgung mit Rohstoffen und für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Mengemäßig wird rund ein Fünftel des deutschen Außenhandels auf dem Seeweg abgewickelt. Der Güterumschlag in deutschen Seehäfen betrug 2004 insgesamt 272 Millionen t.

Seit Jahren ist weltweit ein stetiger Anstieg des Seeverkehrsaufkommens und der Güterströme

festzustellen. So hat das Transportvolumen im seewärtigen Welthandel im Jahr 2004 um 6,7 % auf rund 6,5 Milliarden t zugenommen. Der weltweite Seetransport von Rohöl und Ölprodukten steigerte sich 2004 um 6,2 % auf 1,8 Milliarden t. In Deutschland liegt der Umschlag an Erdöl, Mineralöl und Gasen in etwa gleich bleibend bei etwa 60 Millionen t.

Die Gewässer der Nord- und Ostsee vor den deutschen Küsten gehören weltweit zu den Gebieten mit einer sehr hohen Verkehrsdichte, mit einem großen Transportaufkommen und schwierigen Verkehrsverhältnissen. Jährlich laufen etwa 145 000 bis 150 000 Seeschiffe die deutschen Seehäfen an Nord- und Ostsee an, davon 65 % die Nordseehäfen.

Für die schleswig-holsteinische Nordseeküste liegen die Verkehrsschwerpunkte mit hohen Verkehrsdichten in einem weiteren Abstand von der Küste. In Niedersachsen dagegen befinden sich die Verkehrsschwerpunkte mit hohen Verkehrsdichten in geringem Abstand vor den Ostfriesischen Inseln.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen außerdem das Gebiet der Elbe- und der Weser-Mündung sowie die Zufahrt zum Nordostseekanal wegen des hohen Verkehrsaufkommens. Ein potenziell unfallgefährdetes Gebiet ist auch die Jademündung wegen der besonders großen Tankschiffe, die Wilhelmshaven anlaufen.

Meeresgefährdende Stoffe werden in der Seeschifffahrt als Ladungen transportiert oder als Hilfs- und Betriebsstoffe mitgeführt. Die Bilanz der Meeresgefährdenden Güter und Stoffe, die im Seegebiet vor der deutschen Küste transportiert werden, ergibt: Mit über 60 Millionen t pro Jahr ist der Mineralölumschlag in den deutschen Häfen an erster Stelle zu nennen. Allein in Wilhelmshaven wurden 2004 insgesamt 31,5 Millionen t Mineralöl umgeschlagen. An zweiter Stelle stehen die Transitmengen für Mineralöl in der Ostsee mit mehr als 40 Millionen t pro Jahr. Eine vergleichbare Transitmenge für Mineralöle wie in der Ostsee gibt es nach derzeitiger Kenntnis in der Nordsee nicht.

Die Menge an Bunkeröl, das durch die Schiffe mitgeführt wird, die deutsche Seehäfen anlaufen, wird in einer Größenordnung von 20 bis 30 Millionen t pro Jahr vermutet. Die Bunkerölmenge, die im Seegebiet vor der deutschen Küste im Transit-

verkehr mitgeführt wurde, könnte zwischen 10 und 20 Millionen t pro Jahr liegen.

Die jüngere Vergangenheit ist von einem anhaltenden Wachstum beim grenzüberschreitenden Containerverkehr geprägt. Unabhängig von der Art der Gütergruppen trägt dies indirekt zur Meeresgefährdung bei, weil zu ihrem Transport das Mitführen Meeresgefährdender Treibstoffe in großer Menge notwendig ist. Außerdem ist mit dieser Entwicklung ein zunehmender Anteil gefährlicher Güter an der Containerladung verbunden. Unter diesen brennbaren, toxischen oder explosiven Stoffen befinden sich auch Meeresgefährdende Substanzen.

Eine aktuelle Analyse der weltweit vorkommenden Ölunfälle zeigt, dass die Ölunfälle, bei denen mehr als 700 t Öl ausgetreten sind, hauptsächlich durch Grundberührungen und Kollisionen verursacht werden. In der Häufigkeitsverteilung sind die Ölunfälle kleiner 7 t mit 84 % vertreten, die Ölunfälle in der Größe 7 bis 700 t haben einen Anteil von 12 %, und Ölunfälle größer 700 t kommen in 4 % aller Fälle vor.

Bei etwa jedem zwölften bis dreizehnten Schiffsunfall ist ein meeresgefährdender Schadstoff als Ladung oder als Treibstoff in den Unfall verwickelt.

Aus einer Auswertung der Schiffsunfälle der Jahre 2003 bis 2005 im deutschen Seegebiet ergibt sich: Die Gesamtzahl der „Ereignisse“ in Deutschland liegt etwa bei 300 pro Jahr. Es kommt jährlich zu 40 bis 50 Schiffskollisionen. Durch Schiffe verursachte Gewässerverunreinigungen größeren Ausmaßes gab es 2003 in 43 Fällen, 2004 in 25 Fällen und 2005 in 18 Fällen. Durch die deutsche Luftüberwachung wurden im vergangenen Jahr 150 Gewässerverunreinigungen mit einer ermittelten Ölmenge von 369 m³ festgestellt.

Die Reihe der schweren Ölunfälle, zuletzt des Schiffes „Prestige“ in Spanien, hat zu einer Vielzahl von Reaktionen und internationalen Übereinkommen geführt, die in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einer Erhöhung der Sicherheit und zu einem Rückgang der Ölunfälle geführt haben. Dies bestätigen auch die vorliegenden Zahlen in Deutschland.

Für die Zukunft kann Folgendes prognostiziert werden: Bei steigenden Verkehrs- und Transportzahlen gehen derzeit die Unfallzahlen in den meisten Seebereichen zurück oder bleiben zumindest stabil. Gleichzeitig nehmen die Anzahl trans-

portierter gefährlicher Stoffe sowie die Gefährlichkeit der verwendeten Betriebsmittel (Bunkeröle) zu. Bei insgesamt abnehmender Unfallfrequenz steigt die Schadwirkung der bei Unfällen freigesetzten Ladungs- und Betriebsstoffe. Somit ist die zeitnahe Umsetzung von Eingriffsmaßnahmen wesentlich für den Erfolg von Unfallmanagement-Maßnahmen. Einsatzkräfte und -kapazitäten sind so zu stationieren, dass sie innerhalb kurzer Zeit insbesondere die risikoreichen Gebiete sowie die Gebiete mit hoher Verkehrsdichte erreichen können.

Für eine erfolgreiche Strategie zur Bekämpfung komplexer maritimer Schadenslagen ist die Konzentration der Einsatzmittel auf potenzielle Unfallschwerpunkte (Seeschiffahrtsstraßen) wesentlich, um kurzfristig auf Unfälle reagieren zu können. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die maritime Notfallvorsorge mit der Errichtung des Havariekommandos als gemeinsamer Einrichtung des Bundes und der Küstenländer im Jahre 2002 neu strukturiert, seit 2003 sind eine Bündelung und eine zentrale Führung der Einsatzkräfte gewährleistet. Wesentliche ergänzende Bausteine sind die im 24-Stunden-Betrieb vor den deutschen Küsten eingesetzten Mehrzweckschiffe und bereitgehaltenen Notschleppmöglichkeiten des Bundes, die Überwachung durch Fernerkundungsflugzeuge (Dornier 228) der Bundesmarine, die Vorsorgeaufwendungen der Küstenländer für den küstennahen Seebereich einschließlich der Ufer und Strände sowie die Seeüberwachungstätigkeit des Koordinierungsverbundes Küstenwache mit Wasserfahrzeugen und Hubschraubern.

Meeresverschmutzungen, die durch den Schiffsbetrieb (Betriebsstörungen und illegale Einleitungen) verursacht werden, sind wesentlich häufiger als die Meeresverschmutzungen, die durch Unfälle verursacht werden. So wird nur etwa jede zehnte Ölverschmutzung durch einen Ölunfall verursacht. Demzufolge gibt die Überwachung aus der Luft in der Hauptsache Auskunft über die Entwicklung der Meeresverschmutzung durch den Betrieb von Seeschiffen.

Ausgetretene Öle, insbesondere Schweröl, sind eine Bedrohung für Seevögel und andere Meeresorganismen und können Verschmutzungen von Uferlinien und Stränden verursachen. Außerdem ist Schweröl bei einer Ölverschmutzung auf See oder an der Küste wegen seiner hohen Viskosität besonders schwer zu bekämpfen. Leichtere Produkte sind toxischer und bedingen ebenfalls häufig eine hohe Sterblichkeit von Meeresorganismen.

Der Sauerstoffentzug durch Bedeckung der Bodenbewohnenden Organismen wie Miesmuscheln, Algen, Seegras, grabenden Arten und Mikroorganismen mit Öl führt zu deren Absterben.

Ein natürlicher mikrobieller Abbau von Öl kann in den Watten nur sehr langsam erfolgen. Größere Tiere, z. B. Vögel können an Ölklumpen oder durch ein Verkleben der Atemwege ersticken. Bei Ölverunreinigung, z. B. von Gefiedern, wird einerseits die Bewegungsfähigkeit der Vögel, insbesondere die Flug- und Schwimmfähigkeit, wesentlich beeinträchtigt. Zum anderen wird die Wärmeisolationseigenschaft des Gefieders erheblich herabgesetzt.

Sofern Öl in den Organismus gelangt, entfaltet es toxische Wirkungen, die kurz- oder mittelfristig zum Tod des betreffenden Organismus führen kann. Die Aufnahme von Öl erfolgt direkt bei der Nahrungsaufnahme oder indirekt über die Nahrungskette. Zudem kann eine Ölaufnahme beim Putzen von Fell oder Gefieder sowie durch direkte Aufnahme aus dem Wasser erfolgen. Die in den unreinigten Bereichen lebenden Tiere und Pflanzen werden durch Ölverunreinigungen somit gleichzeitig auf vielerlei Weise geschädigt. Ölverunreinigungen haben deshalb in Bereichen mit einem hohen Bestand an Tieren und Pflanzen - aber auch in Bereichen mit geringer Bestandsdichte seltener Arten - große ökologische Auswirkungen. In der Nordsee trifft das insbesondere auf das Wattenmeer zu. Dort ist bei Ölverunreinigungen u. a. eine erhebliche Schädigung bzw. Vernichtung der Bestände an Brut-, Rast- und Zugvögeln, Fischen, insbesondere Plattfischen (wie Scholle und Seeszunge) und maritimen Säugern, insbesondere Robben, zu erwarten.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Empfindlichkeit des Wattenmeeres gegenüber Ölverschmutzungen hat die Verzahnung von Land- und Wasser- bzw. Wattflächen. Ein umfangreiches Prielsystem gestattet es dem Öl, weit ins Innere vorzudringen. In strömungsberuhigten Buchten ist mit längeren Verweilzeiten des Öls auf Wattflächen und am Spülsaum zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Grundlage der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen in der Bundesrepublik Deutschland ist das gemeinsame Systemkonzept des Bundes und der Küstenländer zur Schadstoffunfallbekämpfung.

fung, Stand 1999. Das Systemkonzept ist eine wichtige Grundlage für die Beschaffung und den Betrieb von Fahrzeugen und Geräten. Es wird ergänzt durch den Vorsorgeplan Schadstoffunfallbekämpfung (VPS), der ständig fortgeschrieben wird und als DV-gestützte Anwendung vorliegt. Bestandteil des VPS ist insbesondere ein spezielles Sensitivitätsraster, das kleinräumige Unterschiede der Empfindlichkeit aufzeigt und im Falle eines Ölunfalls den zuständigen Behörden Entscheidungshilfen bei der Bekämpfung liefert.

Die Sensitivitäten gegenüber Ölverschmutzungen sind entlang der deutschen Nord- und Ostseeküste lückenlos bewertet worden. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten (Wassertiefe, Geologie, Biotoptypen, Uferarten, Besiedlung) wurden in einem Bewertungsmodell in vier verschiedene Sensitivitätsklassen eingestuft. Im Vorsorgeplan Schadstoffunfallbekämpfung (VPS) kann die Sensitivität in jahreszeitbezogene Bewertungszeiträume (z. B. Herbst/Winter, Frühjahr/Sommer) sowie für land- und seeseitige Bereiche unterschieden werden. Eine Fortschreibung der Sensitivitätskartierung Nordsee ist im März 2006 abgeschlossen worden.

Die Gesamtstrategie der maritimen Notfallvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland - also unter Einbeziehung auch anderer Bereiche wie z. B. Schiffsbrandbekämpfung, Bergung, Verletztenversorgung, Öffentlichkeitsarbeit - ist in einem Entwurf „Gemeinsamen Strategiekonzept des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung komplexer maritimer Schadenslagen“ niedergelegt, es wird im Laufe des Jahres 2006 fertig gestellt sein.

Soweit die Fragesteller mit Frage 1 auch auf ein Handlungskonzept zur Behandlung von verölten wildlebenden Tieren abzielen, ist anzumerken, dass im Sommer 2005 nach Abstimmung zwischen den Ressorts MU und ML das Dezernat „Task-Force Veterinärwesen“ des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) beauftragt wurde, für das Land Niedersachsen ein Notfallkonzept zum Umgang, zur Behandlung und gegebenenfalls Entsorgung von kranken, verletzten oder hilflos aufgefundenen wildlebenden Tieren zu entwickeln.

Im Falle einer großflächigen Ölverschmutzung in der Deutschen Bucht und der damit einhergehenden Kontamination von wildlebenden Tieren sind u. a. Fragen des Tierschutzes, der Tierkörperbeseitigung und des Jagdrechtes betroffen. Das

LAVES verfügt über geeignete Sachverständige dieser Fachrichtungen und hat mit dem Seehundmonitoring sowie mit dem Krisenmanagement im Falle der Seehundstaupe und der Überarbeitung des Notfallplanes für die Strandung von Meeressäugern umfassende Erfahrungen. Dieses Wissen sowie die Synergien sind für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Bergung und Versorgung von wildlebenden Tieren bei einem Ölunfall sehr von Nutzen. Die Arbeiten an diesem Konzept werden vom LAVES in Zusammenarbeit mit dem NLWKN und dem Havariekommando durchgeführt.

Zu 2: Für die Bekämpfung von Ölunfällen hält das Land Niedersachsen neben einer Reihe von flachgängigen Spezialschiffen eine Vielzahl von Geräten vor, insbesondere Ölsperren, Ölskimmer und -pumpen, Tankwagen, wattgängige Fahrzeuge sowie Ersteinsatzcontainer für jeweils 150 Helfer. Mit dem Technischen Hilfswerk besteht eine Rahmenvereinbarung; beim THW sind rund 8 000 Helfer für Öleinsätze verfügbar, davon mindestens 300 mit speziellem Fachwissen zur Ölbekämpfung. Darüber hinaus stehen für das Krisenmanagement 40 im Umgang mit verölten Tieren geschulte Wattenjagdaufseher zur Verfügung. Gerätelager befinden sich an zehn Standorten entlang der Küste in Emden, Norden, Hilgenriedersiel, Bensorsiel, Jever, Wittmund, Cuxhaven, Bremerhaven, Brake und Delmenhorst. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden kontinuierlich Ersatzbeschaffungen vorgenommen, sodass der neueste Stand der Technik gewährleistet wird. Der Schutz der Helfer wird durch die Einsatzführenden Stellen gewährleistet, es erfolgt eine entsprechende Einweisung unter Berücksichtigung von Empfehlungen einer Studie „Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Schadstoffunfällen“ des Havariekommandos.

Niedersachsen verfügt - wie auch die übrigen Küstenbundesländer - über keine staatliche Einrichtung zur Aufnahme und Versorgung verölter Tiere. Die staatlich anerkannten Vogelpflegestationen sind nur in sehr begrenztem Umfang in der Lage, verölte Tiere fachgerecht zu behandeln und deren Rehabilitation sicherzustellen.

An der niedersächsischen Küste ist die Seehundaufzucht- und Forschungsstation, Vogelpflegestation Norddeich bereits mit zwei Tierpflegern, zwei Waschplätzen und einer Volierenanlage für 100 Vögel nach dem neuesten Stand der Technik ausgerüstet worden. Der in Erarbeitung befindliche Notfallplan des LAVES wird Aussagen zu den organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen

für die Aufnahme und Rehabilitierung geschädigter Tiere bei einem Ölunfall enthalten.

Zu 3: Es wird angenommen, dass sich diese Frage auf das Konzept zur Behandlung von verölten Vögeln bezieht. Umweltverbände-, Jagd- und Tierschutzorganisationen verfügen dabei in Teilbereichen über einen hohen Sachverstand. Deshalb sollen alle Vereine, Verbände und sonstige Organisationen, die sich für das Wattenmeer einsetzen, möglichst frühzeitig in die Erarbeitung und die anschließende Umsetzung des Konzeptes eingebunden werden. Dabei ist eine Verzahnung mit bestehenden Katastrophenschutzmaßnahmen notwendig.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plau und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wie hoch sind die Akkreditierungskosten der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge?

Bis zum Jahr 2010 sollen in Deutschland alle Studiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur umgestellt werden. Ziel dieser Reform („Bologna-Prozess“) ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Zur Sicherung der Qualität der neuen Studiengänge müssen alle ein aufwendiges Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Die damit verbundenen Kosten betragen bis zu 15 000 Euro pro Studiengang und sind von den Hochschulen zu tragen. Aufgrund der erheblichen finanziellen Belastung gibt es Forderungen nach einer grundlegenden Änderung des Akkreditierungsverfahrens. So schlägt der bayerische Wissenschaftsminister Goppel vor, dass nicht der einzelne Studiengang in Zukunft Gegenstand der Prüfung sein solle, „sondern das Qualitätssystem der jeweiligen Hochschule“ (vgl. *Die Welt* vom 11. Januar 2006, Seite 4). Dies würde bedeuten, dass die Hochschulen die Qualitätsprüfung der Studiengänge selbst durchführen. Bisher übernehmen diese Aufgabe so genannte Akkreditierungsagenturen, die von einem zentralen Akkreditierungsrat eingesetzt werden und berechtigt sind, Qualitätssiegel zu vergeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Studiengänge an niedersächsischen Hochschulen, die bereits auf

die neue Struktur umgestellt wurden und das Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben?

2. Wie hoch sind die von den Hochschulen jeweils aufzubringenden Kosten für die Akkreditierung der neuen Studiengänge (bisher schon erbrachte und zukünftig veranschlagte Kosten)?

3. Unterstützt die Niedersächsische Landesregierung den Vorstoß Bayerns, sich in der KMK für die Umwandlung der Studiengangskkreditierung in eine Prozessakkreditierung einzusetzen?

Die Hochschulrektorenkonferenz, das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e. V. sowie die Universitäten Bayreuth und Bremen und die Fachhochschulen Erfurt und Münster haben ein gemeinsames Pilotprojekt zur Optimierung von „Prozessqualität für Lehre und Studium (und) Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung“ aufgenommen. Das Pilotprojekt, das auf einem von der ACQUIN entwickelten Konzept basiert, wird vom BMBF über die Dauer von zwei Jahren gefördert. Ein Zwischenbericht liegt nunmehr vor, die abschließenden Ergebnisse bleiben jedoch noch abzuwarten.

Im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den niedersächsischen Hochschulen wurde vereinbart, dass die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge bis zum Jahr 2007 bis zu zwei Dritteln und bis zum Jahr 2010 insgesamt abgeschlossen sein wird. Unter dem Gesichtspunkt der Kostenersparnis haben sowohl niedersächsische Hochschulen als auch u. a. die Universität Münster oder Leipzig bereits von dem zeitlich abgekürzten Verfahren der Clusterakkreditierung Gebrauch gemacht.

Die Höhe der Kosten für Akkreditierungsverfahren ist abhängig von der Anzahl der Fachgutachter und der Anzahl der Studiengänge, die für die Durchführung der Verfahren erforderlich sind. Durchschnittlich betragen die Kosten für Verfahren mit ca. drei bis sechs Gutachtern ca. 14 200 Euro. Für die niedersächsischen Hochschulen wurden für eine Übergangszeit Grundkosten im Rahmen des Innovationspaktes übernommen, für die in Abhängigkeit von der zu akkreditierenden Anzahl der Studiengänge und der benötigten Fachgutachter Kosten in Höhe von 5 000 bis 10 000 Euro anfielen. Die Übernahme aus hochschulübergreifenden Innovationen endet zum 31. Dezember 2006.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hinsichtlich der Anteile an Akkreditierungen an Bachelor- und Masterstudiengängen sind nach einer Veröffentlichung des Wissenschaftsrats vom Stand März 2006 bundesweit von den Bachelorstudiengängen 26,8 % akkreditiert. Der Anteil der Akkreditierungen an Masterstudiengängen liegt bei 36,9 %. Der Prozess der Studiengangsumstellungen ist in Niedersachsen auf einem sehr guten Weg. Der Anteil der Studiengänge an niedersächsischen Hochschulen, die bereits auf die neue Studienstruktur umgestellt wurden oder in denen ein Akkreditierungsverfahren bis 2006/07 bereits eingeleitet wurde, liegt derzeit bei Bachelor- und Masterstudiengängen bei 54,2 % bzw. 54,0 %.

Zu 2: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Überlegungen zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems werden im Rahmen des genannten Pilotprojektes weiter verfolgt. Die Ergebnisse sollen in der Optimierung von Prozessen bestehen und zu einem effizienteren und effektiveren Mitteleinsatz führen. Niedersachsen wird auch weiterhin an der Optimierung der Akkreditierungsverfahren mitwirken.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Uwe Schwarz (SPD)

Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen vorbeugen

Der Landtag hat in seiner 61. Sitzung am 18. Mai 2005 eine EntschlieÙung verabschiedet, in der die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Handlungskonzept zum Thema „Zwangsheirat/Zwangsehen“ zu entwickeln.

Die breite gesellschaftliche Diskussion dieses Themas hat zwar zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit geführt, jedoch die Wirklichkeit für die Betroffenen noch nicht verändern können. Auch in der Presse wird immer wieder deutlich, dass nach wie vor für Migrantinnen in Deutschland arrangierte Ehen und Zwangsverheiratungen Alltag sind.

Die im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien waren sich darüber einig, die aufenthalts- und unterhaltsrechtlichen Folgen für die Opfer von Zwangsehen zu klären und eine Veränderung im Sinne der Opfer herbeizuführen. Laut EntschlieÙung erwartete der Landtag bis spätestens Ende 2005 einen Zwischenbericht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um den Landtagsauftrag zu erfüllen?

2. Gibt es inzwischen konkrete Angaben über das Ausmaß der Problematik in Niedersachsen?

3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung der LandtagsentschlieÙung plant die Landesregierung?

Mit Beschluss vom 18. Mai 2005 (LT-Drs. 15/1942) hat der Landtag die Niedersächsische Landesregierung gebeten, *bis Ende 2006* ein Handlungskonzept zum Thema „Zwangsheirat/Zwangsehen“ zu entwickeln. Dem Beschluss entsprechend hat die Landesregierung bereits mit Schreiben vom 16. November 2005 einen umfangreichen Zwischenbericht vorgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Kabinettsbeschluss vom 24. Mai 2005 wurde zur Erarbeitung eines Konzepts ein interministerieller Arbeitskreis eingerichtet. Die Federführung obliegt dem MS. Weitere ständige Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei sowie des MI, MK, MJ und die Ausländerbeauftragte. Der interministerielle Arbeitskreis trifft sich kontinuierlich und arbeitet - partiell auch in entsprechenden Unterarbeitsgruppen - die Themenbereiche eines Handlungskonzeptes zur Verhinderung von Zwangsehen auf. Der o. a. Zwischenbericht enthält die Darstellungen der Aktivitäten und Planungen zum Stand 1. November 2005 und wurde in der LT-Drs.15/2376 veröffentlicht.

Zu 2: Das Handlungskonzept wird dem Auftrag entsprechend Maßnahmen zur Klärung des Ausmaßes von Zwangsheirat in Niedersachsen aufzeigen.

Zu 3: Die Landesregierung plant bis Ende 2006 das entsprechende Handlungskonzept vorzulegen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Was tut die Niedersächsische Landesregierung im Vorfeld der Fußball-WM gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel?

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2006 die Entschließung zur „Aufklärungs offensive vor und während der Fußball-WM 2006 - Rote Karte für Zwangsprostitution und Menschenhandel“ angenommen. Inhalt der Entschließung war die Befürchtung, dass im Zuge der Fußball-WM 2006 in Deutschland wie im Umfeld anderer Großveranstaltungen eine Zunahme des Menschenhandels und der Zwangsprostitution an den Austragungsorten stattfinden könnte. Die Landesregierung wurde vom Landtag aufgefordert, die von Frauenverbänden und -organisationen in Niedersachsen geplante Kampagne zur Freiensensibilisierung und gegen Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-WM 2006 zu unterstützen und dadurch entsprechende öffentlichkeitswirksame Aktionen zu begleiten. Darüber hinaus hat die Landesregierung schon aufgrund des Beschlusses des Landtages vom 22. Juni 2005 - Drs. 15/2062 - Initiativen in diesem Bereich angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Erarbeitung der Arbeitshilfe zur Bearbeitung von Fällen des Menschenhandels abgeschlossen und allen Polizeidienststellen zur Schulung im Umgang mit Opfern auch im Vorfeld und während der WM zur Verfügung gestellt?
2. Welche Unterstützungsmaßnahmen hat die Landesregierung für die von Frauenverbänden und -organisationen in Niedersachsen geplante Kampagne zur Freiensensibilisierung und gegen Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-WM 2006 geleistet, welche weiteren Maßnahmen sind geplant, und welche öffentlichkeitswirksamen Aktionen plant die Landesregierung vor, während und nach der Fußball-WM?
3. Die Vorsitzende der niedersächsischen Frauen-Union, Frau Dr. Eva Möllring, hat gefordert, dass bereits im Vorfeld der WM Dolmetscherinnen gesucht und eindeutige Anzeigen in den Medien ausgewertet werden müssten. Hat das Innenministerium derartige Maßnahmen eingeleitet und, wenn nein, warum nicht?

Vorbemerkung:

Die Landesregierung verurteilt mit aller Entschiedenheit Menschenhandel und Zwangsprostitution und misst der Bekämpfung dieser verabscheuungswürdigen Straftaten auch losgelöst von Groß-

ereignissen wie z. B. der Fußball-WM 2006 eine besondere Bedeutung zu. Aus umfassender Sicht wurden und werden daher auch zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der repressiven und präventiven Bekämpfung sowie der Opferbetreuung initiiert und durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung vorhergehender parlamentarischer Anfragen zu diesem Themenkomplex verwiesen (vom 10. März 2004, Drs 15/1037; vom 28. Juli 2005, Drs 15/2368; vom 2. August 2005, Drs 15/2155; vom 17. Oktober 2005, Drs 15/2504).

Auch die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in ihrem Beschluss vom 5. Mai 2006 den menschenverachtenden Charakter des Menschenhandels und der Zwangsprostitution betont und das im Vorfeld der WM 2006 von Bund und Ländern gemeinsam mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen WM-Städten, dem Deutschen Sportbund und dem Deutschen Fußballbund abgestimmte Vorgehen sowie die von Bund und Ländern hierzu erlassenen Bekämpfungsmaßnahmen begrüßt.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext die Zusammenarbeit mit Frauenverbänden und -organisationen. So wurde auf Initiative der Zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel (KOBRA) in Hannover ein Aufklärungsspot produziert und durch den Landespräventionsrat Niedersachsen finanziert. Dieser Spot, der der Sensibilisierung potenzieller Freier von Zwangsprostituierten dient und insbesondere das Unrechtsbewusstsein schärft, soll bundesweit in allen Austragungsorten der Fußball-WM 2006 auf den Großbildleinwänden der public-viewing-Plätze gezeigt werden. Ein mehrsprachiges Falblatt der Zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, das Informationen zur rechtlichen Situation der Opfer in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt, wurde im Hinblick auf die Fußball-WM 2006 aktualisiert aufgelegt. Eine seitens der Organisation Solidarität mit Frauen in Not (SOLWODI) für den Zeitraum Mai bis Juli 2006 eingerichtete mehrsprachige Notrufnummer wurde zusammen mit von dort zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien bei den niedersächsischen Polizeibehörden bekannt gemacht.

Die niedersächsische Polizei wertet im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung auch die Veröffentlichungen der Medien aus. Nicht nur im Vorfeld der Fußball-WM 2006 werden die Phänomenbereiche

Menschenhandel und Zwangsprostitution hierbei durch polizeiliche Fachdienststellen besonders berücksichtigt. Diese Auswertung erstreckt sich auch auf die Medien der Herkunftsländer potenzieller Opfer. Fremdsprachliche Anforderungen werden in diesem wie in anderen Aufgabenfeldern der niedersächsischen Polizei durch den Einsatz von fest angestellten und weiteren, durch das Landeskriminalamt Niedersachsen zentral erfassten Dolmetschern bewältigt.

Für Fälle des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist darüber hinaus eine konkrete Arbeitshilfe durch das Landeskriminalamt Niedersachsen in Abstimmung mit dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erstellt worden. Diese befindet sich aktuell im Druck und wird in Kürze an die niedersächsischen Polizeibehörden übersandt. Eine Version dieser Arbeitshilfe wird zusätzlich im Intranet der Polizei Niedersachsen elektronisch zur Verfügung gestellt. In Ergänzung zu diesen Maßnahmen wird den Polizeidienststellen ein bereits durch das Landeskriminalamt Niedersachsen erstelltes Faltblatt zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt des Flyers liegt zuvorderst in der Sensibilisierung der vor Ort eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten für mögliche Menschenhandels- und Zwangsprostitutionsopfer.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Erarbeitung der Arbeitshilfe ist abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Polizei ist nicht nur im Zusammenhang mit der Medienauswertung im Hinblick auf Menschenhandel und Zwangsprostitution, sondern auch bei der Arbeit in anderen Aufgabenfeldern auf die Mitarbeit von Dolmetschern angewiesen. Die bestehenden Organisationsstrukturen der niedersächsischen Polizei werden dem gerecht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 18

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Warum ist der Jurist und Finanzminister Möllring nicht in der Lage gewesen, dem Hauptbeschuldigten in der Spielbanken-Affäre „gerichtsfest“ zu kündigen?

Das Arbeitsgericht Hannover hat am vergangenen Mittwoch die beiden vom Land ausgesprochenen fristlosen Kündigungen vom 28. August und 8. September 2005 gegen den Hauptbeschuldigten in der Spielbanken-Affäre für unwirksam erklärt.

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 27. April 2006, „... lasse sich der Fehler nicht mehr korrigieren, die 14-Tage-Frist für eine fristlose Kündigung sei längst verstrichen. Und: Eine ordentliche Kündigung sei nicht möglich ...“

Offensichtlich hat das Finanzministerium zunächst eine Kündigung ausgesprochen, ohne den Personalrat anzuhören. Bei der zweiten Kündigung hat das Ministerium den Personalrat fälschlicherweise über eine „Verdachtskündigung“ statt über eine „Tatsachenkündigung“ informiert, obwohl der Finanzbeamte schon ein Geständnis abgelegt hatte und dies dem Ministerium auch bekannt gewesen sei.

Nun ist zu befürchten, dass der beschuldigte Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden muss oder das Land eine Abfindung zahlen muss. Finanzminister Möllring wird dazu in der *HAZ* zitiert: „Selbstverständlich gehen wir in die Berufung und prüfen rauf und runter, welche Möglichkeiten wir noch haben.“

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen hat das Finanzministerium am 2. November 2005 erklärt: „Minister Möllring ist Anfang Juni diesen Jahres zunächst mündlich und ergänzend durch einen Vermerk vom 10. Juni 2005 schriftlich von seinen Mitarbeitern über den Verdacht auf Unregelmäßigkeiten in der Spielbank Hannover informiert worden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum war das Finanzministerium nicht in der Lage, eine „gerichts feste“ Kündigung vorzunehmen, wenn doch der Minister selbst bereits Anfang Juni 2005 über den Verdacht auf Unregelmäßigkeiten in der Spielbank informiert war und von daher schon sehr frühzeitig damit zu rechnen war, dass Kündigungen notwendig sein würden?

2. Wann und wie hat der Finanzminister veranlasst, dass dem geständigen Beschäftigten die fristlose Kündigung ausgesprochen wird?

3. Wer trägt nach Auffassung der Landesregierung die Verantwortung für den Imageschaden und den eventuellen finanziellen Schaden, der dem Land dadurch entstanden ist, dass die fristlose Kündigung vom Arbeitsgericht für unwirksam erklärt wurde?

Wie ich Ihnen auf die Anfrage der Fraktion der SPD am 15. September 2005 mitgeteilt habe, wurden im Mai 2005 im Rahmen der Spielbankkontrolle Unregelmäßigkeiten im Automatenpiel der Spielbank Hannover festgestellt. Nach umfangreichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und des LKA unter Beteiligung der Spielbankenaufsicht meines Hauses hat in der Nacht vom 27. auf den 28. August 2005 die Staatsanwaltschaft Hannover Räumlichkeiten der Spielbank durchsucht. Noch in derselben Nacht wurde der in der Finanzaufsicht tätige Angestellte des Landes festgenommen. Der Haftbefehl erging wegen dringenden Tatverdachts wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung, wegen besonders schwerer Bestechlichkeit in Tateinheit mit Anstiftung zu besonders schwerer Untreue, schweren Diebstahls und Steuerhinterziehung in mittelbarer Täterschaft in 34 Fällen. Am Sonntag, dem 28. August 2005, entschied ich, dem Mitarbeiter der Finanzaufsicht fristlos zu kündigen. Am selben Tage fertigte das Finanzministerium die schriftliche Kündigung, welche dem Beschuldigten am folgenden Montagmorgen um 7.45 Uhr im Polizeigewahrsam in der Waterloostraße durch einen Mitarbeiter des Finanzministeriums persönlich ausgehändigt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die formelle Beteiligung des Personalrats zu der Kündigung nicht erfolgen. Allerdings signalisierte der Personalrat fernmündlich seine Zustimmung zu der Vorgehensweise. Am Montagmorgen beauftragte das Finanzministerium die Oberfinanzdirektion Hannover, die die Dienstaufsicht über die Angestellten der Finanzämter hat, mit der Weiterführung des Verfahrens. In Abstimmung mit dem Finanzministerium hat die Oberfinanzdirektion Hannover, um rechtlich größtmögliche Sicherheit zu erreichen, die fristlose Kündigung formgerecht wiederholt. Dies erfolgte nach Übersendung des Haftbefehls durch die Staatsanwaltschaft Hannover, der der OFD Hannover am 1. September 2005 zugestellt wurde. Am 5. September 2005 fand im Rahmen des Kündigungsverfahrens eine Anhörung des Beschuldigten in der JVA Hannover statt. Dabei teilte dieser mit, er wolle in der Sache keine Angaben machen. Am 6. September 2005 wurde dann der Personalrat formell von der beabsichtigten außerordentlichen Kündigung unterrichtet und um Herstellung des Benehmens gebeten. Dies hat er am 7. Sep-

tember 2005 erteilt. Am 9. September 2005 wurde dem Beschuldigten in der JVA Hannover das Kündigungsschreiben vom 8. September 2005 übergeben.

In der *HAZ* vom 27. April 2006 heißt es, der Personalrat sei über eine „Verdachtskündigung“ informiert worden, obwohl es sich um eine „Tatkündigung“ gehandelt habe. Die Kündigung erfolgte, da sich „der dringende Verdacht“ ergeben hatte, dass sich der Beschuldigte „der während des laufenden Ermittlungsverfahrens und der im Haftbefehl zur Last gelegten Taten schuldig gemacht“ habe. Entsprechend wurde der Personalrat auch über eine beabsichtigte Verdachtskündigung informiert. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts gilt folgendes: „Selbst wenn aus der Sicht des Arbeitgebers die Verdachtsmomente gegen den Arbeitnehmer ‚erdrückend‘ sind, bleibt es ihm unbenommen, lediglich eine Verdachtskündigung auszusprechen, ...“ (BAG, 2. Senat, Urteil vom 14. September 1994 - 2 AZR 164/94, AP § 626 BGB, Verdacht strafbarer Handlungen, Nr. 24, Bl. 1162). Gefestigte Tatsachen im Sinne einer Verurteilung im Strafverfahren liegen bis heute nicht vor. Bis heute besteht unter Heranziehung der Unschuldsvermutung lediglich ein erdrückender Tatverdacht. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass zum Zeitpunkt der Kündigung am 9. September 2005 der OFD lediglich der Haftbefehl gegen den Beschuldigten vorlag. Die ebenfalls in dem zitierten Artikel in der *HAZ* erwähnten Geständnisse des Beschuldigten gingen der OFD Hannover erst am 29. September 2005 zu.

Nach bisher möglicher überschlägiger Prüfung teile ich die Rechtsauffassung des Arbeitsgerichts nicht. Die schriftliche Urteilsbegründung des Arbeitsgerichts Hannover liegt bisher nicht vor. Eine Überprüfung dieser Entscheidung wird im Berufungsverfahren beim Landesarbeitsgericht zu erfolgen haben. Die knapp 200-seitige Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Hannover liegt der OFD seit dem 9. Mai 2006 vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Stefan Wenzel (Grüne) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Rechtsfrage, ob die außerordentliche Kündigung des in der Finanzaufsicht des Landes tätigen Beschuldigten „gerichtsfest“ war, wird im Berufungsverfahren durch das Landesarbeitsgericht überprüft werden.

Zu 2: Am Sonntag, dem 28. August 2005, wurde ich um 7 Uhr telefonisch darüber informiert, dass der Beschuldigte in der vorangegangenen Nacht nach einer Durchsuchung der Räumlichkeiten der Spielbank Hannover im Rahmen eines Fahndungseinsatzes der Staatsanwaltschaft in Untersuchungshaft genommen worden war. In der daraufhin anberaumten Besprechung mit Mitarbeitern im Finanzministerium entschied ich, dass dem Beschuldigten fristlos zu kündigen sei.

Zu 3: Dadurch, dass das Arbeitsgericht Hannover die fristlose Kündigung für unwirksam erklärt hat, ist dem Land kein Schaden entstanden. Das Verfahren ist nach der Entscheidung der ersten Instanz nicht abgeschlossen. Vielmehr wird im nächsten Schritt das Landesarbeitsgericht die Entscheidung des Arbeitsgerichts in der zweiten Instanz überprüfen.

Anlage 19

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 22 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

Droht Rückzahlungspflicht wegen BGH-Urteil zur Spielsucht?

Der BGH hat am 15. Dezember 2005 entschieden, dass Spielbanken die Pflicht haben, Spielsüchtige besser zu schützen. Daher seien auch beim Kleinen Spiel - also beim Automatenspiel - Ausweiskontrollen durchzuführen.

Beim Verkauf der niedersächsischen Spielbanken Ende 2004 an einen österreichischen Investor ist vereinbart worden, dass das Land Niedersachsen einen Anteil von 14 Millionen Euro des Kaufpreises an den Erwerber zurückzugewähren hat, falls eine umfassende Ausweispflicht eingeführt würde. Die Innenministerkonferenz hatte bereits am 8. Juni 2004 beschlossen, eine generelle Ausweispflicht auch beim Kleinen Spiel einzuführen.

Die Entscheidung des BGH betrifft nur das Automatenspiel in öffentlichen Spielbanken. Das Spiel an Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten ist hiervon nicht betroffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen sind aus dem BGH Urteil in Bezug auf die Ausweispflicht beim Kleinen Spiel zu ziehen?

2. Unter welchen Umständen ist das Land verpflichtet, einen Teil des Kaufpreises an den Erwerber der Spielbank GmbH zurückzuzahlen?

3. Wie wird im Fall einer möglichen Einführung einer Ausweispflicht beim Kleinen Spiel der Spielbanken sichergestellt, dass es nicht zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen mit dem gewerblichen Glücksspiel in Gaststätten und Spielhallen kommt, das von solchen Regelungen bisher nicht erfasst ist?

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 15. Dezember letzten Jahres zur (zivil-) rechtlichen Bedeutung der Eigensperre eines Spielbankgastes Stellung genommen. Dabei geht es um das zivilrechtliche Vertragsverhältnis zwischen Spielbank und Spielbankbesucher, um Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern und um die Frage, ob und unter welchen Umständen ein Spielvertrag zustande kommt. Dabei ist der erkennende Senat von seiner bisherigen Rechtsauffassung zur so genannten Eigensperre abgewichen.

Bislang war es h. M., dass eine wunschgemäß erteilte Spielsperre grundsätzlich keine Ansprüche auf Ersatz von Spielverlusten begründet, wenn die Spielbank die Sperre nicht durch ausreichende Kontrollen durchsetzt. Das genau hat der BGH in seiner Entscheidung vom 15. Dezember anders beurteilt. Abweichend von der bisherigen Rechtsprechung treffen die Spielbank laut BGH auch im Falle der Eigensperre gewisse Schutzpflichten, die zu einer Pflicht zum Ersatz des verlorenen Geldes führen können.

In Niedersachsen gilt den einschlägigen ordnungsrechtlichen Bestimmungen zufolge Folgendes: Gemäß § 8 Abs. 5 der Niedersächsischen Spielordnung dürfen im Automatenspiel Gewinne über 750 Euro nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises mit anschließendem Abgleich der Personendaten mit der Sperrliste ausgezahlt werden. Mit diesem Betrag liegen wir meines Wissens deutschlandweit an der untersten Grenze, haben insoweit also die schärfsten Vorgaben. Bei sonstigen Geldabhebungen in der Spielbank, die von ec-Karten oder Kreditkarten über electronic cash oder Reiseschecks abgewickelt werden, erfolgt ohne vorherigen Abgleich mit der Sperrliste ebenfalls keine Auszahlung. Das heißt, dass in Niedersachsen im Spielbetrieb seitens des Spielbankunternehmens jede sich bietende Gelegenheit genutzt wird, einen gesperrten Spieler zu erkennen. Dies mit der Folge, dass er unter Berufung auf das Hausrecht des Automatenspielsaals verwiesen wird.

Beispielhaft möchte ich hier anhand der Spielbank Hannover folgende Dimension aufzeigen: Im letzten Monat, also im April 2006, haben insgesamt 21 999 Gäste den Automatenaal der Spielbank aufgesucht. Von diesen 21 999 Gästen waren genau zwei gesperrt (entspricht weniger als 0,01 Promille).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Landesregierung keine, da das Urteil ausschließlich das Zivilrechtsverhältnis zwischen Spielbankbetreiber und Gast betrifft.

Zu 2: Anlass zur Sorge, dass das Land Niedersachsen als Folge des BGH-Urteils einen Anteil von 14 Millionen Euro an den Erwerber zurückzahlen muss, weil es eine umfassende Ausweispflicht auch beim Kleinen Spiel einzuführen hätte, besteht nicht.

Der Kaufvertrag der Spielbanken Niedersachsen GmbH an Casinos Austrias International, dem der Landtag im Dezember 2004 mehrheitlich zugestimmt hat, enthält folgende Klausel: Für den Fall, dass das Land Niedersachsen im Automatenpiel durchgängige Ausweiskontrollen einführen sollte, hat die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft der Casinos Austrias International einen Teil der hieraus resultierenden Ergebnisrückgänge der SNG bis zur Höhe von 2,8 Millionen Euro per anno für fünf Jahre zu ersetzen.

Zu dieser Klausel im seinerzeitigen Kauf- und Abtretungsvertrag ist anzumerken: Ich sehe derzeit weder eine rechtliche noch eine tatsächliche Notwendigkeit für das Land, eine Zutrittsbeschränkung zu fordern. Weder ergibt sich eine solche Forderung aus dem BGH-Urteil, noch gibt es derzeit für mich aus dem Ordnungsrecht heraus Veranlassung, mich diesbezüglich in zivilrechtliche Vertragsbeziehungen zwischen Spielbank und Spielbankbesucher einzumischen. Es ist Sache des Spielbankunternehmers, zivilrechtliche Schadensersatzansprüche der im Urteil behandelten Art hinsichtlich des Risikos der Inanspruchnahme gegen sich abzuwenden. Aus meiner Sicht kommen die niedersächsischen Spielbanken ihren Verpflichtungen aus ordnungsrechtlicher Sicht in

diesem Punkt in nicht zu beanstandender Weise nach.

Zu 3: Die Einführung einer durch das Land vorgegebenen Ausweispflicht ist wie dargestellt nicht geplant. Lediglich hypothetisch weise ich daher darauf hin, welchen Aufwand es bedeuten würde, sollte jeder Gastwirt, der Geldspielgeräte aufstellt oder jeder Spielhallenbetreiber eine solche Ausweispflicht einrichten müssen. Gar nicht zu sprechen vom Kontrollaufwand. Eine Reihe der streng reglementierenden Vorschriften im gewerblichen Spielrecht ist gerade erst durch die Novelle der einschlägigen Spielverordnung zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund lehnt die Landesregierung die nachträgliche Einführung regelmäßiger Ausweiskontrollen in Gaststätten und Spielhallen ab. Selbstverständlich wird die Landesregierung aber beobachten, ob die gegebenen Maßnahmen zum Spielerschutz greifen und ihre künftigen Maßnahmen an den Erfahrungen mit dem geltenden Reglement ausrichten.

Anlage 20

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 23 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Zukunft der Bewährungshilfe in Niedersachsen ?

In verschiedenen Bundesländern wird gegenwärtig über die Struktur der Bewährungshilfen diskutiert. Die Institution der Bewährungshilfe hat sich als sozialer Dienst in der Justiz seit über 50 Jahren etabliert und wird von der Fachwelt nicht infrage gestellt. Teure Haftstrafen können durch die Bewährungshilfe vermieden oder verkürzt werden, und den Straftätern wird eine sinnvolle soziale Hilfe für ein straffreies Leben angeboten. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Organisationsstruktur der Bewährungshilfe optimal ist oder ob strukturelle Änderungen sinnvoll bzw. notwendig sind. So wird beispielsweise seit langem die Zersplitterung der sozialen Dienste in der Justiz in Gerichtshilfe, Führungsaufsicht und Bewährungshilfe kritisiert. Durch die organisatorische Trennung gibt es Reibungsverluste und Kommunikationsdefizite. Daher wird von verschiedenen Fachleuten die Fusion der sozialen Dienste in der Justiz gefordert - teilweise auch unter Einbeziehung der Sozialarbeit im Vollzug.

Das Bundesland Baden-Württemberg geht derzeit einen anderen Weg - dort ist die Bewährungshilfe privatisiert worden und an die österreichische Organisation Neustart vergeben

worden. Die Bedingungen von Neustart in Österreich sind allerdings gänzlich unterschiedlich von denen in Baden-Württemberg, da sich die Probandenzahl signifikant unterscheidet und auch die finanzielle Ausstattung in Österreich sehr viel besser ist. Daher ist ein Vergleich problematisch - jenseits dieser Auseinandersetzung stellt sich die Frage, welche Pläne die Niedersächsische Landesregierung in Bezug auf die zukünftige Struktur der Bewährungshilfe in Niedersachsen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Pläne zur organisatorischen und strukturellen Veränderung der Bewährungshilfe in Niedersachsen noch in dieser Legislatur?
2. Wie sehen diese aus?
3. Wie bewertet die Landesregierung die ersten Erfahrungen mit der Privatisierung der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg?

Die ambulanten sozialen Dienste in der niedersächsischen Strafrechtspflege leisten einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung Straffälliger und damit auch zur inneren Sicherheit. Die Bewährungshilfe betreut und überwacht gegenwärtig annähernd 18 000 verurteilte Personen mit dem Ziel, diese auf ein straffreies Leben in der Zukunft vorzubereiten. Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb die Bewährungshilfe durch fachliche Schwerpunktsetzungen und Qualifizierungsmaßnahmen gestärkt.

Das Programm zur Verbesserung der Betreuung von Sexualstraftätern ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden. Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sind nun besser im Stande, Gefährdungslagen und verstärkten Betreuungsbedarf zu erkennen und mit Risikoprobanden umzugehen.

Die Erprobung einer besonderen Jugendbewährungshilfe hat zu einem sehr positiven Ergebnis geführt. Die fachliche Konzentration ist grundsätzlich gut geeignet, den besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe und den Erwartungen der Kooperationspartner der Bewährungshilfe (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfeträger, Jugendvollzug, etc.) gerecht zu werden. Die Landesregierung hat daher mit der Jugendbewährungshilfe einen weiteren landesweiten fachlichen Schwerpunkt gesetzt und bereits wiederholt erfolgreiche Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Die Gerichtshilfe hat zentrale Bedeutung im Bereich der Beratung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte sowie bei der Umsetzung alternativer

Sanktionen. Um die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen im Gnadenwege zu verhindern, leisten zahlungsunfähige Geldstrafschuldner gemeinnützige Arbeit, die durch die Gerichtshilfe vermittelt und überwacht werden (Konzept „Schwitzen statt Sitzen“). Die Zahl der Arbeit Leistenden und der ersparten Haftplätze konnte auf diese Weise in den letzten 15 Jahren verfünffacht werden.

Bei Personen, die wegen schwer wiegender Straftaten zu Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, und bei Strafgefangenen, bei denen eine vorzeitige Entlassung nicht verantwortet werden konnte, stellt die Führungsaufsicht nach der Haftentlassung eine fortwirkende Kontrolle sicher. Führungsaufsichtsstelle und Bewährungshilfe stehen dabei dem Verurteilten gemeinsam helfend und betreuend zur Seite, um erneuten Straftaten vorzubeugen. Gerade in diesem Bereich wirkt sich die vorgenannte Qualifizierungsmaßnahme zur Betreuung von Sexualstraftätern besonders positiv aus.

Die gestiegenen Fallzahlen in den letzten Jahrzehnten zwingen jedoch zu weiteren Überlegungen, wie Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen optimiert werden können, damit die sozialen Dienste auch in Zukunft zuverlässig und fachgerecht ihre Arbeitsaufträge erledigen können. Die Niedersächsische Landesregierung hat die bundesweite Diskussion um eine Reform der sozialen Dienste in der Fachwelt aufmerksam verfolgt. In diesem Zusammenhang hat sie sich auch über die Organisationsmodelle in anderen Bundesländern, u. a. auch über den einheitlichen staatlichen Sozialdienst in Sachsen-Anhalt und das Privatisierungsmodell in Baden-Württemberg, informiert.

Derzeit bereitet die Landesregierung ein dienstübergreifendes Projekt zur Optimierung der Arbeitsabläufe in einer neuen Organisationsstruktur vor, an dem die Praxis umfassend beteiligt werden soll. Synergieeffekte sollen dabei auf allen Ebenen genutzt werden. Die Zersplitterung der einzelnen Dienstzweige gehört hier ebenso auf den Prüfstand, wie die übernommene Verwaltungsstruktur. Gegenstand der konzeptionellen Überlegungen sind auch eine stärkere Spezialisierung der Verwaltungsspitze der sozialen Dienste und eine stärkere Konzentration auf Steuerungsaufgaben. Die Funktion der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bewährungshilfe soll dabei stärker als bisher mit Führungs- und Verwaltungsaufgaben ausgefüllt werden. Unwirtschaftliche Arbeitsmethoden sollen identifiziert und nachhaltig beseitigt werden. Der Qualitätsentwicklungsprozess soll nachhaltig vo-

rangetrieben werden. Auch die Einführung einer elektronischen Datenverarbeitung wird in die Überlegungen mit einbezogen. Eine Entscheidung über die Durchführung und die konkrete Ausgestaltung dieses Projektes soll Anfang Juni getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Es gibt die vorgenannten Überlegungen, im Rahmen eines Projektes die Vorteile eines integrativen Organisationsmodells unter Einbeziehung des Geschäftsbereiches zu prüfen und Arbeitsabläufe zu optimieren.

Zu 3: Die Landesregierung wird die Entwicklungen in Baden-Württemberg auch weiterhin mit Interesse beobachten. Für eine Bewertung liegen derzeit aber noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vor.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Alice Graschtat, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Petra Emmerich-Kopatsch und Axel Plaue (SPD)

Weiß der Wissenschaftsminister, was in seinem Ministerium vorgeht?

Wissenschafts- und Kulturminister Lutz Stratmann hat per Pressemitteilung vom 26. April 2006 erklärt, sein Ministerium habe im Jahre 2005 keine Beratungsleistungen eingekauft. „In meinem Hause ist ausreichend Kompetenz vorhanden, sodass wir keine Beratungsleistungen hinzukaufen mussten“, so der Minister.

Wie man verschiedenen Veröffentlichungen entnehmen konnte, ist Herr Ulrich Schwab seit September letzten Jahres damit beauftragt, die kommunalen Theater in Niedersachsen im Auftrage des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu begutachten. Seine Erkenntnisse sollen Grundlage der mit den Theatern neu abzuschließenden Zuschussverträge werden. Herr Schwab hat alle kommunalen Theater besucht. Das abschließende Gutachten sollte im April vorgelegt werden.

Das Wissenschaftsministerium hat darauf hingewiesen, man habe Herrn Schwab beauftragt, weil aus den Reihen der Theater immer wieder kritisiert wurde, im Ministerium würde man die

Theaterstrukturen und das besondere Innenleben nicht ausreichend kennen.

Wissenschaftsminister Stratmann erklärte laut *Landeszeitung Lüneburg - Onlineportal* von Anfang April dazu, Herr Schwab sei einbezogen, „damit da mal kein Politiker kommt, sondern jemand vom Fach“. Erwartet werde noch im April ein Papier darüber, wie die Theaterlandschaft insgesamt zu größerer Wahrnehmung gelangen könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die im Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorhandene Kompetenz offenkundig nicht ausreichte, um mit den Theatern neue Vereinbarungen abzuschließen?

2. Wie ist die Beauftragung von Herrn Schwab mit den Aussagen des Herrn Wissenschaftsministers vom 26. April 2005 zu vereinbaren, und warum ist dies verschwiegen worden?

3. Liegt das Gutachten zur Weiterentwicklung der Theaterlandschaft mittlerweile vor, und welche Kosten sind durch die Tätigkeit von Herrn Schwab entstanden?

Das Zusammenwirken der Landesregierung mit den Trägern der kommunalen Theater und der Landesbühnen und den niedersächsischen Bühnen selbst ist geprägt von dem gemeinsamen Willen, die Weiterentwicklung der Theaterlandschaft in Niedersachsen zu fördern und zu begleiten. Die Verhandlungen zu einer neuen Fördervereinbarung zwischen Land, Trägern und Theatern für die Jahre 2007 bis 2011 sind in diesem Zusammenhang ein Baustein des Gesamtkomplexes. Neben den sicher wesentlichen Fragen der Finanzierung des Theaterbetriebes sind existentiell ebenso notwendig die Betrachtung die Fragen zu künstlerischen Entwicklungen der Bühnen, der gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Theater- und Musiktheaterpublikum, Fragen von kultureller Bildung und deren Auswirkungen auf gesamtgesellschaftliche Prozesse, die komplexen Zusammenhänge zwischen der Schaffung von Rahmenbedingungen und der Entwicklung unserer Gesellschaft mit einem Fokus auf künftige Generationen etc. Die Theater als die kulturellen Kreativzentren des Landes spielen hier eine wesentliche Rolle, sie sind wie keine andere Kultureinrichtung gefordert, unmittelbar auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Ausgehend von dieser Erkenntnis werden mit den Vereinbarungen über die Förderung der Theater kulturpolitische Zielsetzungen verbunden, die zukunftsorientiert weit über einen konkreten Förderzeitraum hinausgehen müssen.

Die immer wieder von den Theatern eingeforderte Interessenwahrung in Bezug auf die Besonderheiten, die sich aus den theaterspezifischen Strukturen ergeben, sind subjektiv nicht mit Kompetenzen im Wissenschaftsministerium zu befrieden. Dieses objektive, sachkundige, sich durch langjährige Erfahrungen auszeichnende sowie von Partikularinteressen gelöste Mandat ist, dem Wunsch der Theater entsprechend, sichergestellt. Eine objektive Betrachtung der Theaterlandschaft „von außen“ kann nur mit externer Kompetenz geleistet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Der abgeschlossene Werkvertrag ist sowohl in der Öffentlichkeit als auch in zahllosen Presseveröffentlichungen seit September 2005 breit diskutiert worden. Auf die ausführliche Information bezüglich des Verfahrens und des Werkvertrages insbesondere in der 58. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 2. März 2006 wird ausdrücklich verwiesen.

Zu 3: Der vertraglich vereinbarte Zeitrahmen des Vertrages endet am 30. Juni 2006. Vertragstypisch ist die zwingende Verknüpfung zwischen Werk und Vergütung. Die Vergütung ist bei Abnahme des Werkes zu entrichten und an den geschuldeten Erfolg gekoppelt. Abschließende Angaben sind daher zur Zeit noch nicht möglich.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Aus für das Förderprojekt von Präventions- und Integrationsprojekten an schulischen Standorten PRINT?

Im Jahr 2000 hat die damalige Landesregierung ein Förderprogramm für Präventions- und Integrationsprojekte an schulischen Standorten (PRINT) aufgelegt. Aus diesem Förderprogramm werden derzeit 77 Projekte gefördert, die eine erfolgreiche Arbeit leisten.

Das Förderprogramm PRINT ist jedoch im Erlass vom 28. November 2000 bis zum 31. Dezember 2006 befristet. Im Haushaltsplan für das Land Niedersachsen für 2006 ist vermerkt,

dass eine Verlängerung von PRINT vorgesehen sei. Bislang gibt es aber keine verbindliche Auskunft, ob die Landesregierung die PRINT-Projekte weiterfördern wird. Viele der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der durch PRINT geförderten Projekte sehen sich deshalb bereits nach anderen Arbeitsplätzen um.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit der PRINT-Projekte?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, in ihrem Haushaltsplanentwurf eine Weiterführung von PRINT vorzusehen, und bis wann wird die Landesregierung den Trägern der durch PRINT geförderten Projekte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Planungssicherheit über die Weiterförderung dieser Projekte verschaffen?

3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass viele der durch PRINT geförderten Projekte ihre Arbeit einstellen müssen, weil sich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andere Arbeitsplätze suchen, um eine Arbeitslosigkeit zu vermeiden?

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Wie geht es mit PRINT weiter“ der Abgeordneten Alice Graschtat (SPD), und der Kleinen Anfrage „Künftige Finanzierung des Präventions- und Integrationsprogramms PRINT“ der Abgeordneten Bernadette Schuster-Barkau (SPD) hingewiesen. Zusammenfassend wird nochmals darauf hingewiesen, dass zurzeit die Fortsetzung des PRINT-Programms geprüft wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit den insgesamt 77 Projekten des Präventions- und Integrationsprogramms PRINT ist es gelungen, ein landesweites Netz der institutionalisierten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule aufzubauen und in sozialen Brennpunkten präventive Maßnahmen zu bündeln und anzubieten. Mit den Angeboten erhalten junge Menschen, die in ihrer Entwicklung durch abweichendes Verhalten, Schulversagen und Absentismus gefährdet sind, individuelle Förderung und Hilfen. Durch Verknüpfung von Schulunterricht vormittags und sinnvoller Freizeitgestaltung am Nachmittag werden die Lern- und Lebensbedingungen Betroffener verbessert. Die maßgeschneiderten Integrationshilfen wirken präventiv, wo sich Ausgrenzung bereits verdichtet hat, und sie unterstützen die Integration Betroffener in Vereine sowie ihren Übergang von der Schule in den Beruf oder in die Ausbil-

derung. Mit seinen flankierenden Qualifizierungsmaßnahmen und den Kooperationsprojekten ist es durch PRINT gelungen, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule weiter zu verdichten.

Zu 2 und 3: Die Förderung der PRINT-Projekte ist bis zum 31. Dezember 2006 sichergestellt. Gegenwärtig prüft die Landesregierung, inwieweit die Förderung des PRINT-Programms fortgeführt werden kann. Die Landesregierung ist bestrebt, den Projektträgern so zügig wie möglich Planungssicherheit zu geben.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 26 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Gibt es doch Einschränkungen wegen Kinderlärms für Kindergärten oder Sport- und sonstige Anlagen?

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Mündliche Anfrage Nr. 8 aus dem Dezember 2005 führt die Landesregierung auf die Frage 1 aus: „Es gibt keine bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften über Lärmschutz gegenüber Kindern auf Spielplätzen und in Kindergärten sowie deren Außenanlagen. So genannter Kinderlärm ist anders zu beurteilen als beispielsweise Baulärm.“ Weiter heißt es, es gebe keine gesetzlichen Grenz- und Richtwerte für Kindergärten und Kinderspielplätze und somit auch keine Notwendigkeit zur Änderung von Gesetzen.

Dagegen geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Jürgen Klimke (CDU/CSU) hervor, dass für Sportanlagen, Kindergärten oder Freizeitanlagen und von ihnen verursachten Lärm, ausdrücklich auch Kinderlärm, die 18. BImSchV und der § 22 BImSchG einschlägig sind. Dies entspricht auch der kommunalen Erfahrung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Fälle von rechtlichen Auseinandersetzungen vor Gerichten zum Thema Kinderlärm in Niedersachsen sind ihr oder den kommunalen Spitzenverbänden bekannt, oder welche Vergleiche nach Hinweisen von Obergerichten wurden zur Vermeidung von einschlägigen Urteilen zulasten von Kommunen konkret ausgehandelt?

2. Bleibt sie vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung bei ihrer Auffassung, dass es Gesetzesänderungen nicht bedarf?

3. Nach der Antwort der Bundesregierung müssen die zuständigen Landesbehörden anhand von situationsgebundenen Abwägungen Lärm-minderungsmaßnahmen verfügen. In welchen Fällen mit welchen konkreten Forderungen ist in Niedersachsen hiervon seit 2003 Gebrauch gemacht worden?

Die Feststellung der Bundesregierung steht in keinerlei Gegensatz zu der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann (vgl. Drs. 15/2405, Frage 8) vom Dezember 2005.

Kindergärten, Kinderspielplätze, Sportanlagen, Bolzplätze usw. sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 22 BImSchG. Kinderspielplätze und Kindergärten sind als Anlagen für soziale Zwecke vom Anwendungsbereich der TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - ausdrücklich ausgenommen (Buchstabe h). Für derartige Anlagen wird die soziale Adäquatheit der von ihr ausgehenden Geräusche *von vornherein* als gegeben angesehen.

Sportanlagen werden nach der 18. BImSchV beurteilt. Hierbei ist anzumerken, dass ein Kinderspielplatz, der räumlich einer Sportanlage zuzuordnen ist, nicht unter die Beurteilung der 18. BImSchV fällt. Für Anlagen des Schulsports sieht die 18. BImSchV vor, dass die zuständige Behörde von einer Betriebszeitenfestsetzung absehen soll (§ 5 Abs. 3).

Die Beurteilung von Freizeitlärm erfolgt nach der Freizeitlärm-Richtlinie. Zu den Freizeitanlagen gehören Sportanlagen und Kinderspielplätze - mit Ausnahme so genannter Abenteuerspielplätze - nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hinsichtlich der konkreten rechtlichen Entscheidungen wird auf die Ausführungen der Landesregierung zur o. a. früheren Kleinen Anfrage zu Frage 1 verwiesen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Aufgrund der ausdrücklichen Ausnahme von Kinderspielplätzen und Kindergärten aus dem Anwendungsbereich der TA Lärm bedürfte es einer situationsgebundenen Abwägung nur, soweit untypischer Lärm von diesen sozialen Anlagen ausgeht. Hierzu sind keine Fälle bekannt.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Stiftungsaufsicht des Landes hat fortlaufendes Abschmelzen des Stiftungskapitals der Stiftung Großes Waisenhaus BMV nicht verhindern können

Die Gründung der in Braunschweig angesiedelten Stiftung Großes Waisenhaus BMV (GWH) geht auf das 13. Jahrhundert zurück. Nach der zuletzt am 23. September 2002 geänderten Satzung ist sie eine überörtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit den Rechten einer milden Stiftung und hat den Zweck, Leistungen zugunsten junger Menschen und Familien zu erbringen. Sie betreibt in Braunschweig eine Kindertagesstätte, eine Mutter-Kind-Gruppe, eine Wohngruppe, eine sonderpädagogische Tagesgruppe und einen Hort. Außerdem stellt sie Plätze im Rahmen des betreuten Wohnens zur Verfügung und unterhält ein Jugendzentrum.

Die Stiftung wird von einem aus zwei Personen bestehenden Direktorium ehrenamtlich verwaltet und vertreten. Ein Mitglied als Landesvertreter wurde von der Bezirksregierung Braunschweig bestimmt, zurzeit wird die Vertretung des Landes von einem pensionierten Beamten der ehemaligen Bezirksregierung wahrgenommen. Das zweite Mitglied des Direktoriums ist der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Braunschweig, der die Funktion zurzeit auf den Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie übertragen hat. Die Stiftungsaufsicht lag bis zu deren Auflösung bei der Bezirksregierung, seitdem beim Sozialministerium.

Das Stiftungsvermögen, das inzwischen im Wesentlichen aus Grundbesitz besteht, ist im Laufe der letzten Jahre mit Genehmigung der Stiftungsaufsicht des Landes immer weiter abgeschmolzen worden, um betriebswirtschaftliche Fehlbeträge, die durch die operative Geschäftstätigkeit entstanden sind, aufzufangen.

Am 15. März 2006 berichtete die *Braunschweiger Zeitung*, dass die Stiftung GWH die Trägerschaft all ihrer Jugendhilfenangebote zum 31. Juni 2006 kündigt. Die Stadt Braunschweig bestätigt, dass das GWH aufgrund der finanziellen Situation die vertraglichen Bindungen mit der Stadt zum 30. Juni bzw. 31. Juli 2006 gekündigt hat (Drs. 8245/06).

Wenn die Kündigung für die Eltern und die Beschäftigten der Stiftung GWH auch überraschend kam, musste deren desolante finanzielle Lage allen Beteiligten, vor allem dem Land als Stiftungsaufsicht, längst bekannt sein. Bereits mit Schreiben vom 16. Dezember 2002 wandte

sich der Personalrat der Stiftung GWH an die Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Braunschweig und machte auf gravierende Missstände in der Betriebsführung aufmerksam.

Im Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2005 für das Haushaltsjahr 2003 empfiehlt der LRH eine Neuausrichtung der Stiftung GWH (Drs. 15/1900). Er bilanziert: „Durch den ständig defizitären Betrieb der Tätigkeitsfelder sind kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten von ca. 2,8 Millionen Euro entstanden. Zudem haben sich aus einer Ruhe-lohnordnung für die Mitarbeiter der Stiftung zusätzliche Verbindlichkeiten von 4,3 Millionen ergeben. Bei Beibehaltung der bisherigen Tätigkeitsfelder ist mit weiteren Defiziten zu rechnen.“ Der LRH hat den Haushaltsvollzug von 1993 bis 2003 ermittelt (Mitteilung über die Prüfung der Stiftung Großes Waisenhaus BMV, Braunschweig AZ 5.2-05-201-3/04). Bis auf das Jahr 1996 hat die Stiftung demnach ihren Haushalt jährlich um Fehlbeträge zwischen 89 307,24 und 630 598,64 Euro abgeschlossen. Im Prüfbericht heißt es: „Dabei ist anzumerken, dass die Stiftung vonseiten des Landes nicht die gebotene Aufmerksamkeit erhielt. Die Bezirksregierung als erste Instanz der Aufsicht hat sich auf das notwendigste Formale beschränkt, und das zuständige Fachministerium hat sich überhaupt nicht um die Einrichtung gekümmert.“

Der LRH mahnte rasche Handlungsschritte an. Daraufhin wurde im Aufsicht führenden Sozialministerium eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, die die Neustrukturierung der Stiftung erarbeiten sollte. Zurzeit ruht deren Arbeit, sie wurde bis November 2006 vertagt.

Um den Betrieb der von der Stiftung GWH betriebenen Jugendhilfeeinrichtungen durch neue Träger übergangslos sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass bisher entstandene finanzielle Ansprüche Dritter (ausstehende Verbindlichkeiten/Ruhegeldforderungen) von der Stiftung übernommen werden. Dies wird nur durch eine weitere Veräußerung von Stiftungskapital möglich sein, die von der Stiftungsaufsicht zu genehmigen wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Stiftungsaufsicht vonseiten des Landes bei der Stiftung GWH über Jahre nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen wurde, und sieht sie darin eine Verletzung der Aufsichtspflicht?

2. Welche Vermögensveräußerungen wurden von der Stiftungsaufsicht auf der Grundlage welcher Begründung seitens der Stiftung GWH seit den 80er-Jahren genehmigt (bitte einzeln auflisten)?

3. Welche Konsequenzen gedenkt die Landesregierung für die Stiftung GWH im Besonderen

und alle anderen der Aufsicht des Landes unterstellten Stiftungen des öffentlichen Rechts im Allgemeinen aus dem offensichtlichen Versagen der Stiftungsaufsicht zu ziehen?

Mit der Auflösung der Bezirksregierungen im Zuge der Verwaltungsreform ist die Stiftungsaufsicht von den Bezirksregierungen an die Fachministerien übergegangen. Nach Abwicklung der laufenden Geschäfte durch die Bezirksregierung Braunschweig hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ab 2005 die Stiftungsaufsicht wahrgenommen.

Der Prüfbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 3. Januar 2005 hat in der Vergangenheit der Stiftungsverwaltung erhebliche Mängel festgestellt. Das Sozialministerium hat daraufhin unverzüglich den Neustrukturierungsprozess vorangetrieben und eine Koordinierungsgruppe installiert mit dem Ziel, die braunschweigischen Stiftungen Großes Waisenhaus und Remenhof zusammenzuführen und in eine Stiftung privaten Rechts umzuwandeln. Vertreter beider Stiftungen und der Stadt Braunschweig haben seit Mitte 2005, prozessbegleitend moderiert durch das Sozialministerium, an der Neukonzeptionierung zusammengearbeitet.

Im Wege der Fusion sollten die Geschäftsfelder der Stiftungen konsolidiert und effizienter auf den Bedarf ausgerichtet werden, um das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für die Region Braunschweig abzusichern und die Arbeitsplätze in den Stiftungen zu erhalten. Die beabsichtigte Fusion hätte u. a. vorausgesetzt, dass die Kostenstruktur der Angebote der Stiftung Großes Waisenhaus künftig durch Absenkung der Personalkosten auf ein wettbewerbsfähiges Niveau gebracht wird. Die begonnenen Verhandlungen in der Sanierungskommission führten leider nicht zu einer Einigung. Vor diesem Hintergrund ist seitens des Stiftungsdirektoriums der Beschluss zur Schließung der Jugendhilfeeinrichtungen ergangen.

Das Sozialministerium, die Stadt Braunschweig und die Stiftung Großes Waisenhaus haben in einem konstruktiven Gespräch Verabredungen getroffen und werden noch im Mai 2006 Lösungsmöglichkeiten vorstellen. Das Sozialministerium wird zur Absicherung des Kinder- und Jugendhilfeangebots für die Region Braunschweig und den Erhalt der Arbeitsplätze im Rahmen seiner Stiftungsaufsicht die Möglichkeiten zur Umsetzung konstruktiver Lösungen ausschöpfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesrechnungshof kritisiert in seinem Prüfbericht sowohl erhebliche Mängel in der Stiftungsverwaltung als auch die unbefriedigende Wahrnehmung der Aufsichtspflichten. Was im einzelnen zu dieser Einschätzung führte, wird zurzeit im Fachministerium geprüft. Zum aktuellen Zeitpunkt sieht die Stiftungsaufsicht ihre vorrangige Aufgabe darin, den Erhalt der Stiftung zu sichern und die mit der Schließung der in Trägerschaft der Stiftung geführten Jugendhilfeeinrichtungen in Zusammenhang stehenden Probleme im Interesse der Beteiligten zu lösen.

Zu 2: Eine kurzfristige Beantwortung für die Zeit ab 1980 ist nicht möglich, da die erforderlichen Akten bereits im Staatsarchiv eingelagert sind. Die Antwort wird baldmöglichst nachgereicht.

Zu 3: Die Wahrnehmung der Stiftungsaufsicht stellt einen jeweils gesondert zu betrachtenden Einzelkomplex dar, der sich aus vielen Einzelentscheidungen zusammensetzt und insofern differenziert zu betrachten ist. Im Hinblick auf die Stiftung Großes Waisenhaus in Braunschweig verweise ich auf die Ausführungen zum aktuellen Sachstand in der Vorbemerkung.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Der Fedderwarder Priel verlandet weiter - Was sind die Versprechen der Landesregierung wert?

Trotz eines einstimmigen Landtagsbeschlusses für die Freihaltung des Fedderwarder Priels vom November 1997, trotz mehrfacher Zusagen des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers, die Zufahrt zum Hafen Fedderwardsiel dauerhaft frei zu halten, sind seit Jahren keine nachhaltigen Maßnahmen seitens der Landesregierung getroffen worden, die ein weiteres Verlanden verhindert hätten. Die Hafenzufahrt ist inzwischen so schmal geworden, dass jüngst die bisherigen Fahrwassertonnen zur Abgrenzung durch wesentlich schmalere Priggen (Strauchbesenmarkierungen) ersetzt werden mussten.

In einem an die Bürgerinitiative Butjadingen gerichteten Schreiben vom Oktober 2005 führt

Herr Wirtschaftsminister Hirche u. a. aus, der Hafen Fedderwardersiel sei nicht in das Vermögen der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG übertragen worden, weil der Hafen als nicht betriebsnotwendig eingestuft worden sei. Weiterhin führt Minister Hirche aus, er halte es für notwendig, die festgelegten Eckwerte für die Fahrwassertiefe und -breite einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Eventuelle Änderungen sollten jedoch in jedem Fall mit den örtlich Betroffenen abgestimmt werden.

In seiner Ausgabe vom 19. November 2005 berichtete der *Weser-Kurier*, das Wirtschaftsministerium habe zugesagt, die Machbarkeit einer direkten Rinne von der Weser zum Hafen und die Zusammenlegung von Flut- und Ebbstrom zu prüfen. Diese unter dem Namen „Wega-Rinne“ bekannte Variante wird von den örtlichen Hafennutzern seit langem gefordert. Die Forschungsstelle Küste geht in ihrem Gutachten vom März 2004 davon aus, dass sich auch die natürliche morphologische Entwicklung des Priels in diese Richtung entwickeln wird, diese Entwicklung jedoch - sofern keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden - mit einer Verschlechterung der Fahrwassersituation einhergehen wird. Das Ausbaggern der „Wega-Rinne“ griffe der natürlichen Entwicklung also lediglich vor. Weiteres Abwarten der Landesregierung bis zur vollständigen Verschlickung des Priels ist aus Butjadinger Sicht inakzeptabel.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Ergebnis bzw. Zwischenergebnis der Prüfung der Machbarkeit der „Wega-Rinne“ liegt der Landesregierung vor, welche geeigneten Maßnahmen werden vorgeschlagen?
2. Wie hoch werden nach Einschätzung der Landesregierung die Kosten für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, etwa das Ausbaggern der „Wega-Rinne“ und deren dauerhafte Sicherung, sein und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu den andernfalls erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an der vorhandenen Rinne?
3. Ist die Landesregierung angesichts der nicht vorgenommenen Übertragung des Hafens Fedderwardersiel in das Vermögen der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG bestrebt, den Hafen auf andere Weise zu privatisieren, und welche Vorstellungen und Initiativen hat sie dazu entwickelt?

Die Rahmenbedingungen für die Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel sind im Jahre 2001 mit der Gemeinde und den Hafennutzern vereinbart worden. Diese Bedingungen haben alle Beteiligten vor Ort mitgetragen. Die Festlegung der Rahmenbedingungen orientierte sich an dem Machbaren und berücksichtigte auch die von der Landeshaushaltsordnung gebotene Wirtschaftlichkeit aller Maßnahmen. Darüber hinaus ist es aber auch

notwendig, die seinerzeit festgelegten Eckwerte für die Wassertiefe und für die Fahrwasserbreite aufgrund der dynamischen Morphologie im Priel einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Sollten sich dadurch Änderungen ergeben, werden diese mit den Betroffenen vor Ort abgestimmt.

Die Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Küste auf Norderney hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend bewährt, die wissenschaftliche Begleitung hat die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen sicherer gemacht. Die Forschungsstelle Küste hat alle bisherigen Aktivitäten im Bereich des Fedderwarder Priels unterstützt und empfohlen, mit der Natur und nicht gegen sie zu bauen. Sie hat in diesem Zusammenhang davor gewarnt, allein auf den schweren Wasserbau zu vertrauen. Die Landesregierung wird sich weiterhin an diese Empfehlung halten.

Die Landesregierung hat die Forschungsstelle Küste im letzten Jahr beauftragt, die großräumigen Veränderungen im Bereich des Langlütjensandes zu untersuchen, um so das langfristige Verhalten des Fedderwarder Priels prognostizieren zu können. Hierbei steht im Vordergrund, die Erfolgsaussichten wasserbaulicher Eingriffe einer verbesserten Bewertung zuführen zu können. Das Gutachten zielt jedoch nicht darauf ab, die Machbarkeit und Wirkung möglicher Wasserbaumaßnahmen, z. B. die so genannte Wega-Rinne, zu untersuchen, sondern dient wegen seiner großräumigen Auslegung dazu, die langfristige Perspektive des Priels besser einschätzen zu können und zugleich Möglichkeiten aufzuzeigen, mit welchen technischen Maßnahmen eine Verbesserung der Schiffbarkeit erreicht werden kann.

Unabhängig davon hält die Forschungsstelle Küste zum jetzigen Zeitpunkt weder großräumige Baggerungen noch massive Wasserbaumaßnahmen für notwendig und auch nicht zielführend. Sollten sich hierbei Änderungen ergeben, werden die Mitarbeiter von Niedersachsen Ports alle Interessierten vor Ort über das weitere Vorgehen unterrichten.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 u. 2: Wie schon eingangs erwähnt, dient das Gutachten der Forschungsstelle Küste dazu, mögliche technische Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffbarkeit im Fedderwarder Priel zu optimieren. Es ist *nicht* Aufgabe der Gutachter, die Machbarkeit der so genannten Wega-Rinne oder ande-

rer Wasserbaumaßnahmen untersuchen. Das Ergebnis soll Mitte des Jahres vorliegen und wird dann der interessierten Öffentlichkeit von Niedersachsen Ports und der Forschungsstelle Küste vor Ort vorgestellt.

Zu 3: Die Übertragung der Liegenschaften auf die neue Hafengesellschaft Niedersachsen Ports erfolgte nach intensiver Abstimmung mit dem niedersächsischen Finanzministerium und basiert auf dessen Vorgaben. Die Flächen im Hafen Fedderwardersiel wurden als nicht betriebsnotwendig eingestuft und daher nicht übertragen. Änderungen in der heutigen Organisationsstruktur für die Betreuung des Fedderwarder Priels und des Hafens Fedderwardersiel werden mit der Gemeinde Butjadingen und den Hafennutzern erörtert. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 29 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Welche Ergebnisse des staatlichen Versuchsbaus mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gab es im Jahr 2005 auf den Flächen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), und welchen GVO-Anbau plant die FAL für 2006?

Im Jahre 2005 führte die FAL einen Versuchs-anbau zum Auskreuzungsverhalten des gentechnisch veränderten Mais MON 810 durch, bei dem auch Weißmais und Markermmais getestet wurden. Dies fand auf niedersächsischen Flächen in Braunschweig, Wendhausen und Mariensee statt. Da Ergebnisse meines Wissens bisher nicht publiziert wurden und die Maisaussaat 2006 kurz bevorsteht, ist das Interesse an den Ergebnissen groß.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das Auskreuzungsverhalten der unterschiedlichen MON 810-Maissorten im Einzelnen dar, und bei welchen Abständen treten gentechnische Verunreinigungen in welcher Höhe auf?
2. Welche Rückschlüsse für die gute fachliche Praxis bei GVO-Anwendung werden daraus gezogen?
3. Wie ändert sich der GVO-Versuchsaufbau für das Jahr 2006, und welche Zielsetzungen hat er?

Die Fragen von Herrn Klein zum Versuchs-anbau von transgenem Mais in Niedersachsen möchte ich im Namen der Landesregierung kurz und knapp wie folgt beantworten.

Zu 1 und 2: Es ist richtig, dass im Jahre 2005 ein Versuchs-anbau zum Auskreuzungsverhalten von gentechnisch verändertem Mais durchgeführt wurde. Dies fand auf Flächen in Niedersachsen bei Braunschweig, Wendhausen und Mariensee statt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat den Versuchs-anbau von transgenem Mais initiiert, um wissenschaftliche Entscheidungshilfen für die Regelungen zur Koexistenz im Maisanbau zu gewinnen und die Kenntnisse auf diesem Gebiet durch vergleichende Untersuchungen zu erweitern. Die Auswertung des im Jahre 2005 von den Ressort-forschungseinrichtungen des BMELV an Standor-ten der Bundesforschungsanstalt für Landwirt-schaft (FAL), der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) und der Bundes-anstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) durchgeführten Versuchs-anbaus ist noch nicht abgeschlossen. Zwischenergebnisse wurden nicht veröffentlicht. Da keine Ergebnisse veröffent-licht wurden, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zusammenfassende wissenschaftliche Be-wertung der Ergebnisse gegeben und keine Rück-schlüsse für die Praxis abgeleitet werden.

Zur 3: Der Versuchs-anbau von 2006 entspricht in seiner Anlage den vorjährigen Arbeiten und auch die Ziele der Untersuchungen entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Mehrjährige Frei-landversuche sind in biologischen Systemen üblich und notwendig. Sie sind als Wiederholung zur Absicherung von Daten erforderlich.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Andreas Meihnsies (GRÜNE)

Untertagelabor im Salzstock Gorleben?

Anlässlich eines Besuchs von Wissenschafts-minister Stratmann in Gorleben berichtete die *Elbe-Jeetzel-Zeitung* am 3. Mai 2006, dass die TU Clausthal im Salzstock Gorleben ein Untertagelabor einrichten wird. Forschungsschwerpunkte seien neben der direkten Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen die rückholbare

Endlagerung und die Transmutation. Minister Stratmann befand laut *EJZ* das Konzept als „schlüssig“ und sagte die Unterstützung der Landesregierung zu.

Nun ist das Erkundungsbergwerk Gorleben eine Anlage, die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) im Auftrag des Bundes betrieben wird. Dem BfS sind jedoch die Pläne zur Errichtung eines Untertagelabors nicht bekannt.

Es ist sehr schwer nachvollziehbar, warum Forschung zur Rückholbarkeit betrieben werden soll, obwohl eine Rückholung von radioaktiven Abfällen aus einem Endlager im Entsorgungskonzept der Bundesrepublik bisher nicht vorgesehen war. Wenn man die Rückholbarkeit erforschen wollte, dann doch vermutlich nicht in einer Salzformation. Noch schwieriger erschließt sich die Ankündigung eines Forschungsschwerpunktes im Bereich Transmutation.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Falls der Antrag zur Errichtung eines Untertagelabors im Salzstock Gorleben vom zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz abgelehnt werden sollte, plant die Landesregierung dann, alternative Standorte in Niedersachsen zu prüfen und, falls ja, welche?

2. Welche Forschungen mit welchem Ziel sollen in einem Untertagelabor Gorleben betrieben werden?

3. Mit welchen finanziellen Mitteln will das Land Niedersachsen Errichtung und Betrieb eines Untertagelabors unterstützen?

In Niedersachsen wird an zahlreichen Einrichtungen Energieforschung auf hohem Niveau betrieben. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert seit 1. April 2006 den „Forschungsverbund Energie Niedersachsen (FEN)-Dezentrale Energiesysteme“. Sieben Projektpartner können durch die dreijährige Förderung zu Fragen der Energieversorgungstechnik und des Energiemanagements forschen. Es fehlt bisher aber weiterhin eine Fokussierung, die die gesamte Energiekette - von der Gewinnung über Transport und Speicherung bis zur Endlagerung sowie zur Vorsorge von Rohstoffen - in den Blick nimmt und die gegenseitigen Abhängigkeiten disziplinübergreifend bei der Problemanalyse und -lösung einbezieht. In diesem Zusammenhang hat die Technische Universität Clausthal dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur im April 2006 eine Konzeption eines Energie-Forschungszentrums Niedersachsen (EFZN) als wissenschaftlicher Forschungsverbund vorgelegt, um die beschriebene Lücke zu schließen. Eine fächerübergreifende Energieforschung soll gewährleistet wer-

den und eine Schwerpunktbildung auf besonders bedeutsamen Gebieten der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung soll erfolgen.

Energiepolitisch herrscht heute parteiübergreifend Konsens, die Energieforschung grundsätzlich zu verstärken. Der Entsorgungsweg Endlagerung stellt dabei einen weiteren Forschungsaspekt dar. Die Überlegung, mit einem Untertagelabor die wissenschaftlich-technischen Grundlagen der Entsorgung radioaktiver Abfälle (auch auf dem Gebiet der Endlagerung im Salinargebirge) weiter zu erforschen, erscheint auch als Schnittstelle/Ergänzung zum geplanten EFZN sinnvoll und sollte nicht unbeachtet bleiben. Es liegt jedoch keine, über erste Überlegungen hinausgehende Konzeption vor.

Dies vorausgestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein Antrag zur Errichtung eines Untertagelabors im Salzstock Gorleben wurde bisher nicht gestellt, sodass sich weitergehende Überlegungen erübrigen.

Zu 2: Welche Forschungsprojekte gegebenenfalls konkret in einem Untertagelabor zu betreiben wären, müsste in einer noch zu erstellenden Konzeption definiert werden. Erste Vorüberlegungen der TU Clausthal sind,

- die wissenschaftlich-technischen Grundlagen der Entsorgung radioaktiver Abfälle, insbesondere auf dem Gebiet der Endlagerung im Salinargebirge, weiter zu vertiefen,
- die standortbezogenen Untersuchungen und Sicherheitsanalysen wissenschaftlich zu begleiten sowie gegebenenfalls in die Öffentlichkeit zu kommunizieren,
- die Beherrschung der wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen für eine sichere Endlagerung zu dokumentieren und
- die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit durch aktive Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu fördern.

Zu 3: Kostenanalysen und Kostenpläne für die Errichtung und den Betrieb eines Untertagelabors liegen dem Land Niedersachsen bisher nicht vor, sodass bisher keine Veranlassung bestand, Finanzierungsfragen zu prüfen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Kosteneinsparpotenziale durch eine Zentralisierung der Büromaterialbeschaffung in der Landesverwaltung und eine Reform für das Verfahren zur Genehmigung von Dienstreisen in der Landesverwaltung?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 15. April 2006 darüber, dass der Landesrechnungshof festgestellt habe, dass die Verwaltungskosten des Landes um jährlich 4,5 Millionen Euro vermindert werden könnten, wenn die Beschaffung von Büromaterial von einem zentralen Amt statt von 600 unterschiedlichen Ämtern erfolgen würde.

Die Rechnungsprüfer hätten ermittelt, dass die Beschaffung von Büromaterial durchschnittliche Personalkosten im Verhältnis 7 : 1 verursachen. Wenn Gegenstände im Wert von 700 Euro gekauft werden, würde dies rund 100 Euro Personalkosten verursachen. Dies liege auch daran, dass bislang jedes Ministerium für die Behördenzweige die Büroausstattung selbst regelt. Das betreffe etwa die Oberfinanzdirektion für die Finanzämter, die Justizverwaltung für die Gefängnisse und Gerichte, das Logistikzentrum für die Polizei und das Landessozialamt für die Landeskrankenhäuser. In der Finanzverwaltung seien die Prüfer auf ein sehr aufwendiges Bestell- und Abrechnungsverfahren gestoßen.

Der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass verschiedene Landesbehörden ähnliche Bürostühle oder Papiersorten zu unterschiedlichen Preisen bestellt hätten. Dadurch entstehe Doppelarbeit bei den Beschaffungsstellen. Der Vorteil von Rabatten bei großen Stückzahlen bleibe ungenutzt. Bei Bürodrehstühlen gebe es eine große Preisspanne. In manchen Behörden stünden Bürostühle mit einem Stückpreis von 162 Euro, in anderen hingegen solche für 790 Euro. Auch Briefpapier ähnlicher Qualität unterliege großen Preisunterschieden, sie schwankten zwischen 3,32 und 7,84 Euro für jeweils 1 000 Blatt. Der Rechnungshof halte daher eine zentrale Beschaffungsstelle für die gesamte Landesverwaltung für sinnvoll, außerdem solle auf Lagerhaltung weitgehend verzichtet werden, um Lagerkosten zu vermeiden.

Darüber hinaus empfiehlt der Rechnungshof eine Reform des Verfahrens, nach dem in der Landesverwaltung Dienstreisen genehmigt und abrechnet werden. Bisher geschehe dies weitgehend dezentral in jedem Ministerium. Die moderne Computertechnik werde dabei sehr unterschiedlich genutzt. Mit einer zentralen Dienststelle, die Fahrkarten bestellen würde, wären günstigere Konditionen möglich. Außerdem ließe sich hierdurch Personal in den Be-

hörden sparen. Die Verwaltungskosten könnten nach Angaben des Rechnungshofes auf diese Weise jährlich um 7 Millionen Euro verringert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung, wenn die Beschaffung von Büromaterial in der Landesverwaltung von einer zentralen Stelle wahrgenommen werden würde?

2. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung, wenn künftig eine Dienststelle in der Landesverwaltung nach dem Modell des Landesrechnungshofes Dienstreisen zentral genehmigen und abrechnen würde?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zur Optimierung der Beschaffung von Büromaterial in der Landesverwaltung und der Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen in der Landesverwaltung zu ergreifen?

Die Landesregierung hat die Beratende Äußerung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 28. Februar 2006 zur „Organisation des Beschaffungswesens in der Landesverwaltung“ und die Prüfungsmitteilung vom 3. Januar 2006 zur „Querschnittsprüfung Dienstreisemanagement“ mit Interesse zur Kenntnis genommen. Sie sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, den Reformprozess der Verwaltungsmodernisierung fortzuführen.

Mit Kabinettsentscheidung vom 19. April 2005 hat die Landesregierung das Arbeitsprogramm der Phase 2 zur Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen beschlossen. Ein Schwerpunkt der zweiten Phase ist es, die Aktivitäten des Staates weiter auf seine Kernaufgaben zurückzuführen. Bei der Neuausrichtung sollen Querschnittsaufgaben in so genannten shared service Einrichtungen konzentriert und zentralisiert werden. Sie binden erhebliche Ressourcen der öffentlichen Haushalte und bestimmen durch ihren infrastrukturellen Charakter weitgehend die Erledigung der Fachaufgaben. Die Landesverwaltung vollzieht damit einen weiteren wichtigen Reformschritt und folgt Vorstellungen, die in der Wirtschaft längst Praxis geworden sind. Konkret bedeutet das, Querschnittsaufgaben zu standardisieren, zu konzentrieren und soweit wirtschaftlich, möglichst auszulagern. Im Rahmen des Projektes zur „Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung“ wurde deshalb eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Möglichkeiten zur Zentralisierung des Beschaffungswesens untersucht. Nach der erfolgten Bestandsaufnahme des Personaleinsatzes im Beschaffungswesen und der getätigten Umsatzvolumen, erfolgt derzeit eine genaue Prüfung aller

Handlungsvarianten. Der Projektbericht wird in Kürze der Lenkungsgruppe vorgelegt werden. Noch in diesem Jahr soll das Projekt, ein entsprechender Kabinettsbeschluss vorausgesetzt, in die Umsetzungsphase übergeleitet werden.

Bereits im Jahre 2002 hat das Niedersächsische Finanzministerium begonnen, in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) ein Konzept zur Einführung eines landesweiten elektronischen Reisemanagementsystems zu erarbeiten. Der Abschlussbericht wurde am 1. September 2003 vorgelegt. Aufgrund der prekären Finanzsituation des Landes konnten die für eine Umsetzung erforderlichen Mittel zum damaligen Zeitpunkt nicht bereitgestellt werden. Die Landesregierung hat gleichwohl die möglichen Optimierungschancen gesehen und das Vorhaben in den eGovernment-Masterplan 2005 aufgenommen. Die Realisierung der dort enthaltenen Projekte ist Bestandteil der „strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der IT in der niedersächsischen Landesverwaltung“ und damit der Phase 2 der Verwaltungsmodernisierung.

Im Jahre 2005 war das Dienstreisewesen zudem Gegenstand einer Prüfung des Landesrechnungshofes. Im Ergebnis wird festgestellt, dass das bisherige Dienstreisewesen unwirtschaftlich ist und unter Nutzung eines IT-Verfahrens erhebliche Einsparungspotenziale realisiert werden können. Aufbauend auf den Ergebnissen und Strukturen des Ursprungsprojektes wurde das Projekt „eRNie“ deshalb neu gestartet. Am 10. Mai 2006 hat sich der Lenkungskreis konstituiert und die Projektgruppe aufgefordert, bis zum 15. November 2006 den Entwurf eines aktualisierten Projektberichtes vorzulegen. Die vorhandene Datenbasis wird derzeit auf der Basis der zwischenzeitlich erfolgten erheblichen Umstrukturierungen sowohl der Aufbauorganisation der Landesverwaltung als auch behördeninterner Geschäftsprozesse dem neuesten Stand angepasst und fortgeschrieben. Erst im Anschluss an diese Datenerhebung wird es möglich sein, zu beurteilen, welche zukünftige Organisation des Dienstreisewesens unter den veränderten Rahmenbedingungen die größten Einsparungspotenziale birgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht in der Zentralisierung des Beschaffungswesens folgende Vorteile:

- Reduzierung des Sachmittelbedarfs durch Bündelung der Kaufkraft und Standardisierung der Artikel,
- Minimierung der Prozesskosten durch Konzentration der administrativen Beschaffungstätigkeiten und Vereinheitlichung der Beschaffungsabläufe,
- Verzicht auf Doppelarbeit durch Bündelung der Kompetenzen im Bereich des Vergabe- und Wettbewerbrechts,
- Korruptionsprävention durch Verminderung des mit Beschaffungsvorgängen befassten Personals und durch förmliche, transparente Verfahren,
- Verringerung der Korruptionsgefährdung durch Trennung der Beschaffungs- und Vergabeentscheidung von der Bestellentscheidung,
- Optimierung der Beschaffungsprozesse durch Nutzung elektronischer Lösungen,
- Auflösung der Lagerhaltung durch dezentrale Anlieferung an die Bedarfsträger.

Nachteile werden nicht gesehen.

Zu 2: Die Landesregierung erwartet von der Neuorganisation des Dienstreisewesens folgende Vorteile:

- Reduzierung des Personalaufwandes,
- Minimierung der Prozesskosten durch Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe,
- Optimierung und Konzentration der administrativen Verwaltungsabläufe durch Einsatz geeigneter IT-Verfahren,
- Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch Steuerung des Dienstreiseverhaltens.

Nachteile werden nicht gesehen.

Zu 3: Wie in den Vorbemerkungen geschildert, sind sowohl im Bereich der zentralen Beschaffung als auch im Bereich des Dienstreisewesens Projekte zur Optimierung der Verfahren in der niedersächsischen Landesverwaltung durch den Kabinettsbeschluss vom 19. April 2005 initiiert worden. Die Landesregierung wartet die Ergebnisse der laufenden Projekte ab.

Anlage 29

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 32 der Abg. Wolfgang Röttger und Hans-Peter Thul (CDU)

Akzeptanz der elektronischen Steuererklärung in Niedersachsen - Ist die elektronische Steuererklärung eine Erfolgsgeschichte?

Die elektronische Steuererklärung ist ein wichtiger Baustein für eine effiziente und bürgerfreundliche Steuerverwaltung. Die elektronische Steuererklärung bietet Bürgern, Unternehmen und Arbeitgebern insbesondere die Möglichkeit, mittels eines elektronischen Zertifikates rechtsgültige Steuererklärungen elektronisch zu unterzeichnen. Das erspart Papierausdruck und lange Postlaufzeiten.

Anders als bei der papieren Steuererklärung werden die Steuerdaten bei der elektronischen Steuererklärung durch die Bürger selbst elektronisch erfasst und dem Finanzamt überspielt. Neben der Einreichung einer papieren Steuererklärung mit vielen Belegen entfällt auch die manuelle Erfassung der Daten beim Finanzamt.

Die erforderlichen Programme können die Bürger über das ELSTER Online-Portal der Steuerverwaltung kostenlos abrufen.

Es muss das Ziel sein, so viele Bürger wie möglich zur Abgabe von elektronischen Steueranmeldungen und Steuererklärungen zu motivieren. Hierzu sind Anreize für die Bürger zu schaffen. In Bayern hat z. B. nach einer Pressemitteilung aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 16. Januar 2000 jeder Nutzer der elektronischen Steuererklärung (ELSTER-Nutzer) die Chance, einen Pocket-PC mit GPS und andere Sachpreise zu gewinnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Lohnsteuer-Anmeldungen und Einkommenssteuererklärungen sind in Niedersachsen von 2000 bis 2005 elektronisch abgegeben worden? Wir bitten um eine separate Auflistung der Zahlen jeweils für die Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die Lohnsteuer-Anmeldungen und die Einkommenssteuererklärungen, jeweils getrennt nach Jahren.

2. Wie hoch sind die durch die Einführung der elektronischen Steuererklärung entstandenen jährlichen Einsparungen im Bereich der niedersächsischen Finanzverwaltung in den Jahren 2000 bis 2005? Wir bitten um eine nach Jahren getrennte Aufstellung.

3. Welche Anreize schafft die Landesregierung bereits und welche Anreize beabsichtigt die Landesregierung darüber hinaus zukünftig zu

schaffen, um die Zahl der elektronischen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Lohnsteuer-Anmeldungen und Einkommenssteuererklärungen zu erhöhen?

Die vielfältigen Vorteile des Verfahrens ELSTER zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen scheinen die Steuerbürger überzeugt zu haben. Es kann bereits jetzt von der Erfolgsgeschichte ELSTER gesprochen werden.

Bei den Umsatzsteuer-Voranmeldungen und den Lohnsteuer-Anmeldungen - kurz „Steueranmeldungen“ genannt - sind die gestellten Ziele im Prinzip erreicht. Seit 1. Januar 2005 sind die Arbeitgeber und Unternehmer generell verpflichtet, auf elektronischem Weg die Steueranmeldungen abzugeben. Der Anteil der elektronisch übermittelten Steueranmeldungen stieg deshalb sprunghaft im Jahr 2005 an. In Niedersachsen hat sich der Anteil bei den Umsatzsteuer-Voranmeldungen gegenüber dem Vorjahr vervierfacht und lag bei 76 % und bei den Lohnsteuer-Anmeldungen hat sich der Anteil mehr als verdoppelt und lag bei 86 %.

Auch für das Jahr 2006 wird mit einem weiteren Anstieg bei den Steueranmeldungen gerechnet. Anhand der bisher im Jahr 2006 eingegangenen Steueranmeldungen wird eine Steigerung für 2006 bei den Umsatzsteuer-Voranmeldungen auf über 80 % und bei den Lohnsteuer-Anmeldungen auf über 90 % erwartet.

Die Zahl der elektronisch eingereichten Einkommenssteuererklärungen hat sich in den vergangenen Jahren jährlich etwa verdoppelt. Auch in diesem Jahr ist wieder mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen, sodass der Anteil der in 2006 elektronisch eingehenden Einkommenssteuererklärungen bei ungefähr 12 % liegen wird. Das sind in absoluten Zahlen immerhin ca. 290 000 Steuererklärungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Röttger und Hans-Peter Thul (CDU) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Anzahl der in Niedersachsen von 2000 - 2005 elektronisch abgegebenen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Lohnsteuer-Anmeldungen und Einkommenssteuererklärungen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	Umsatzsteuer-Voranmeldungen	Lohnsteuer-Anmeldungen	Einkommensteuer-erklärungen
2000	286.587	403.610	6.212
2001	306.215	422.329	17.369
2002	372.645	442.702	29.515
2003	408.975	482.939	53.037
2004	508.770	552.070	103.839
2005	2.269.336	1.304.409	217.337

Zu 2: Die Personaleinsparung durch die elektronische Übermittlung von Steueranmeldungen ergibt sich vor allem im Bereich der Datenerfassungskräfte. Weil der Bürger die Daten liefert und die Finanzverwaltung sie nicht mehr übernehmen muss, kann es auch nicht mehr zu Eingabefehlern kommen. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Einsparungen, weil keine nachträgliche Fehlerbearbeitung erforderlich ist. Diese Einsparungen lassen sich jedoch derzeit nicht quantifizieren. In der Datenerfassung haben sich in den vergangenen Jahren in der Summe für jedes Jahr folgende Einsparungen ergeben:

2000: 6,5 Arbeitskräfte,

2001: 6,9 Arbeitskräfte,

2002: 7,3 Arbeitskräfte,

2003: 7,9 Arbeitskräfte,

2004: 9,3 Arbeitskräfte,

2005: 36,4 Arbeitskräfte.

Im Bereich der Einkommensteuererklärungen kann nach ersten Schätzungen eine Zeitersparnis bei der Datenerfassung von etwa fünf Minuten je Steuererklärung erzielt werden. Bei einem langfristig angestrebten Anteil der elektronisch abgegebenen Einkommensteuererklärungen von 50 % wird dies zu einer Ersparnis von 50 Arbeitskräften führen. Diese Einsparungen aus dem Wegfall der Erfassung der Daten durch den Bearbeiter können jedoch noch nicht realisiert werden. Dem Einsparpotential steht zur Zeit ein Einführungsaufwand des Verfahrens gegenüber. Mit der weiteren Etablierung der bereits bestehenden und den darauf aufbauenden neuen Verfahrensbestandteilen sowie mit der zahlenmäßigen Zunahme von elektronischen Steuererklärungen wird jedoch das Einsparpotential auch bei den Einkommensteuererklärungen mittelfristig realisiert werden können.

Zu 3: Wie eingangs bereits ausgeführt, wird im Jahr 2006 eine Steigerung bei den Umsatzsteuer-Voranmeldungen auf über 80 % und bei den

Lohnsteuer-Anmeldungen auf über 90 % erwartet. Eine signifikante Steigerung der Fallzahlen ist nicht mehr möglich. Es wird auch zukünftig ein Rest bleiben, z. B. Kleinstgewerbetreibende, denen für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen die technischen Voraussetzungen oder auch die Kenntnisse fehlen. Zukünftig wird der Schwerpunkt auf einer Steigerung der Fallzahlen der elektronischen Einkommensteuer liegen.

Als Anreiz für den Steuerbürger, seine Einkommensteuererklärung elektronisch abzugeben, sichert ihm die Steuerverwaltung eine bevorzugte Bearbeitung zu. Daneben verzichtet die Steuerverwaltung grundsätzlich auf die Übersendung von Belegen, lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Belege müssen eingereicht werden. Auch Verfahrenserweiterungen, wie die Abgabe der Einkommensteuererklärung unter Verwendung eines elektronischen Zertifikats, soll dem Steuerbürger einen weiteren Anreiz bieten. So ist seit Jahresanfang für einen Großteil der Arbeitnehmer die komplette elektronische Steuererklärung ohne Übermittlung von Papier möglich. Darüber hinaus wird in Niedersachsen an einem Projekt zur Bereitstellung von ELSTER-Terminals in den Finanzämtern gearbeitet. Sie sollen für den Steuerpflichtigen eine sinnvolle Unterstützung bieten, der keinen Internet-Anschluss hat. Der Einsatz wird in zwei Finanzämtern erprobt. Zur weiteren Steigerung der Fallzahlen der elektronischen Einkommensteuererklärung wurde die Projektgruppe „Mit ELSTER durchstarten“ ins Leben gerufen. Diese Projektgruppe setzt sich aus Vertretern der Finanzämter, der Oberfinanzdirektion und des Finanzministeriums zusammen. Ziel dieser Projektgruppe ist die Steigerung der Akzeptanz von ELSTER bei den Steuerbürgern und deren Beratern sowie bei den Bearbeitern im Finanzamt. Bereits für den nächsten Veranlagungszeitraum werden die ersten Ergebnisse erwartet, die zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen bei der Einkommensteuer führen sollen.

Anlage 30

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 33 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Toleranzgrenze überschritten - Demonstranten rufen offen zur Gewaltanwendung gegen den Finanzminister auf!

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. Mai 2006 wird unter der Überschrift „Protest vor der Staatskanzlei“ über eine Demonstration von Beschäftigten der Stadt und weiterer Behörden der Region gegen die Föderalismusreform berichtet. Auf einem dem Bericht beigelegten Bild ist ein entrolltes Plakat zu sehen, auf dem nachfolgender Satz steht: „Die linke Hand zur Faust geballt und Möllring auf das Maul geknallt.“

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 2. Mai 2006 wird über das von der Landesgruppe Niedersachsen der SPD-Bundestagsfraktion veranstaltete „Mahl der Arbeit“ in Laatzen berichtet. Dort trat auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Garrelt Duin auf, der mit folgenden Worten zitiert wird: „Möllring gehe es darum, Härte zu zeigen und den Flächentarifvertrag im öffentlichen Dienst zu brechen. ‚Er will ver.di das Genick brechen‘, behauptete der SPD-Chef.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Form der politischen Auseinandersetzung? Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Initiatoren solcher Demonstrationen in der Pflicht stehen, sich von derartigen Gewaltaufrufen zu distanzieren?

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Art des Solidaritätsstreiks vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Tarifkonflikt für den Bereich der kommunalen Beschäftigten in Niedersachsen bereits beigelegt ist?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunft der Dienstleistungen im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Zahl der Krankheitstage gerade in der Landeshauptstadt Hannover ein beunruhigend hohes Maß angenommen hat, ver.di-Gewerkschaftssekretär Harald Memenga bei der Demonstration vor der Staatskanzlei aber schon zu weiteren solidarischen Aktionen aufgerufen hat?

Das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie das Versammlungsrecht sind Pfeiler unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Beide werden jedem Menschen in Deutschland vom Grundgesetz garantiert. Jedes dieser Rechte stellt daher ein hohes Gut dar, das es staatlicherseits zu beachten, zu schützen und zu wahren gilt. Jeder Bürgerin und jedem Bürger bleibt es daher unbenommen, gegen politische Entscheidungen zu demonstrieren und damit ihre bzw. seine Meinung öffentlich kundzutun. Jedoch gibt es auch Grenzen in der freien Meinungsäußerung. Zum Beispiel immer dann, wenn jemand durch seine Äußerungen die Rechte eines anderen Menschen verletzt, ist eine solche Grenze überschritten. Bei Perso-

nen, die im politischen Leben stehen, müssen diese Grenzen sicherlich weiter gefasst werden als bei Privatpersonen. Trotzdem dürfen Politikerinnen und Politiker nicht für vogelfrei erklärt werden. Auch sie sind vor groben Verunglimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen zu schützen.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung müssen politische Auseinandersetzungen auf einer sachlichen Ebene ausgetragen werden. Natürlich kann es im Verlauf einer sehr emotional geführten Diskussion schon einmal zu verbalen Entgleisungen kommen. Wenn postwendend eine Entschuldigung dafür ausgesprochen wird, kann darüber hinweggesehen werden. Eine andere Qualität hat es aber, wenn wie bei der Demonstration vor der Niedersächsischen Staatskanzlei am 9. Mai dieses Jahres mit einem Plakat offen zu körperlicher Gewalt gegen eine Person, hier den niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring, aufgerufen wird oder wie bei der ver.di-Demonstration auf dem hannoverschen Opernplatz am 9. März 2006 eine an einem Galgen hängende Puppe gezeigt wird, die das Gesicht des Finanzministers Möllring trägt. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wird für derartige Aktionen kaum bemüht werden können. Die Verantwortung für den Ablauf solcher Veranstaltungen haben die Gewerkschaftsvorstände zu tragen. Sie müssen die Gruppe der Demonstrierenden jederzeit so weit im Griff haben, dass solche Auswüchse unterbleiben bzw. sofort unterbunden werden. Wenn sie nach einer solchen Verfehlung nicht einmal in der Lage sind, sich zu entschuldigen, spricht das für sich.

Auf derselben Ebene liegt es, wenn der SPD-Bundestagsabgeordnete Garrelt Duin wider besseres Wissen behauptet, Finanzminister Möllring gehe es darum, den Flächentarifvertrag zu brechen und ver.di das Genick zu brechen. Eine falsche Aussage wird durch permanente Wiederholung nicht richtig. Wenn das tatsächlich das Ziel Herrn Möllrings wäre, hätte er an den vielen Verhandlungsrunden mit ver.di und der Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes nicht teilnehmen müssen. Im Gegenteil: Gerade Minister Möllring hat immer wieder den hohen Stellenwert des Flächentarifvertrages betont. Es sollten nur in drei Punkten individuelle Lösungen je nach Bundesland möglich sein: Diese sind das Weihnachtsgeld, das Urlaubsgeld sowie die wöchentliche Arbeitszeit. Eine Aufkündi-

gung des Flächentarifvertrages käme nur als Ultima Ratio in Betracht, wenn die Gewerkschaften zu keinerlei Zugeständnissen bereit wären. Im Übrigen ist man sich mit den Gewerkschaften hinsichtlich der Übernahme des TVöD in nahezu allen Punkten einig.

Zu 2: Die kommunalen Beschäftigten in Niedersachsen haben einen gültigen Tarifvertrag. Grundsätzlich gilt in diesem Fall eine Friedenspflicht. Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass die Landeshauptstadt Hannover die Rechtslage kennt und pflichtgemäß prüft, ob Maßnahmen gegen die Streikenden einzuleiten sind.

Zu 3: Der Landesregierung ist die Erhebung über die Anzahl der Krankheitstage der bei der Landeshauptstadt Hannover Beschäftigten nicht bekannt. Eine Beurteilung dazu kann daher nicht abgegeben werden.

Die jetzt im öffentlichen Dienst geführten Streiks haben jedoch auf allen Ebenen die Diskussion um eine Ausweitung der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen angeheizt. Denn die Tatsache, dass die öffentlichen Kassen leer sind, wird von den Gewerkschaften leider verdrängt. An diesem Zustand ändern auch die positiven Zahlen der jüngsten Steuerschätzung nichts. Die vorhandenen Schuldenberge bei Bund, Ländern und Kommunen haben ein nicht mehr zu tolerierendes Ausmaß erreicht. Allein das Land Niedersachsen zahlt täglich 7 Millionen Euro Zinsen für die Schulden, Sonn- und Feiertage inbegriffen. An einer Verringerung der Verschuldung geht kein Weg vorbei. Das kann nur über eine Anpassung der Ausgaben geschehen. Dabei können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst nicht außen vor gelassen werden. Niedersächsische Beamtinnen und Beamte sowie ein Teil der Angestellten erhalten deshalb seit 2005 kein Weihnachts- und kein Urlaubsgeld mehr und arbeiten 40 Stunden in der Woche. Sie haben immer noch ein Pfund, mit dem sie wuchern können: Es wird niemandem gekündigt. Diesen großen Vorteil haben in der Privatwirtschaft Beschäftigte nicht. Ob es im öffentlichen Dienst bei einem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bleiben kann, hängt davon ab, wie die künftigen Tarifverträge gestaltet sein werden.

Die von Herrn ver.di-Gewerkschaftssekretär Menga bereits angekündigten Solidaritätsmaßnahmen von kommunalen Bediensteten werden die Diskussion um eine weitere Privatisierungswelle sicherlich weiter forcieren. Denn nach den in

den Medien dargestellten Fällen arbeiten z. B. private Müllentsorgungsunternehmen deutlich günstiger als die öffentlich-rechtlichen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann und Susanne Grote (SPD)

Werbeaktivitäten von Hauptverwaltungsbeamten für Privatunternehmen

Am 8. April erschien in der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* eine Werbeanzeige der Volksbank Braunschweig Wolfsburg, in der sich der Wolfsburger Oberbürgermeister gemeinsam mit einem Braunschweiger Spediteur für Werbezwecke zur Verfügung stellte. Diese Anzeige sorgte für eine öffentliche Debatte, ob Hauptverwaltungsbeamte mit Amtsbezeichnung für Privatunternehmen werben dürfen.

Insbesondere ein ehemaliger Sparkassenvorstand wies darauf hin, dass der Oberbürgermeister stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Gifhorn/Wolfsburg sei und sich für ein Konkurrenzinstitut engagieren würde. Vor seiner Wahl zum Oberstadtdirektor war er allerdings u. a. Aufsichtsratsvorsitzender der jetzt fusionierten Volksbank Wolfsburg. Seit mehreren Wochen wird zudem auf Großflächenplakaten in Braunschweig und Wolfsburg mit dem Anzeigeninhalt geworben.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob hier nicht auch die Grenzen der Neutralitätspflicht von Amtspersonen verletzt sind und ein Unternehmen den Vorwahlkampf eines bereits nominierten Oberbürgermeisterkandidaten finanziert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Dürfen sich Hauptverwaltungsbeamte mit Verwendung der Amtsbezeichnung für Privatunternehmen als Werbeträger zur Verfügung stellen, und sind der Landesregierung weitere Beispiele bekannt, wenn ja, dürfen künftig auch Spitzenbeamte der Landesregierung für Unternehmen werben?

2. Ist es mit der Neutralitätspflicht des Amtes vereinbar, dass man sich vier Monate vor der Kommunalwahl den Vorwahlkampf durch Privatunternehmen finanzieren lässt?

3. Stellen sich auch Mitglieder der Landesregierung als Werbeträger für Privatunternehmen zur Verfügung, und, wenn ja, zu welchen Zwecken geschieht dies jeweils?

Die Stärkung der Region ist zentrales Thema der regionalen Entwicklungspolitik im Raum Braunschweig. Ein Zeichen des Zusammenwachsens dieser Region ist die im Sommer 2005 beschlossene Fusion der Volksbanken in Braunschweig und Wolfsburg zur neuen Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg. Die neue Volksbank hat wiederum aus Anlass ihres Zusammenschlusses die Förderung der Identität und der Zusammenarbeit in der Region zum Thema einer Anzeigenserie gemacht. Die Anzeigenserie läuft seit April 2005. Bisher sind zwölf Anzeigen erschienen, in denen jeweils unterschiedliche Motive Verflechtungen in der Region und deren Stärkung zum Ausdruck bringen. Die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg hat noch Anzeigen mit weiteren Motiven vorgesehen. Den Mittelpunkt des Motivs der 11. Anzeige vom 8. April 2006 in der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* bildet ein Lkw der Marke Büssing. Der Firmennamensgeber ist in Wolfsburg geboren. In dessen Ortsteil Nordsteimke erinnert ein kleines Museum an die Leistungen des Erfinders. In Braunschweig entstand die namhafte Lkw-Fabrik Büssing. Der vor dem Lkw abgebildete Spediteur Wandt aus Braunschweig und der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg bringen durch das gemeinsame Halten einer Landkarte die Verbundenheit der Region zusätzlich symbolisch zum Ausdruck.

In der Anzeige der Volksbank eG vom 8. April 2006 kann demnach keine Wahlwerbung für den Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg und damit auch kein Beitrag zur Finanzierung seines Wahlkampfes gesehen werden. Nur ergänzend sei insoweit darauf hingewiesen, dass das Foto für die Anzeige bereits im Januar 2006 entstand, noch vor der Entscheidung über die Kandidatur des Oberbürgermeisters für eine weitere Amtszeit. Auf Zeit und Dauer der Präsentation der Anzeige, die von einer freien Agentur bestimmt wurde, ist in keiner Weise Einfluss genommen worden.

Durch seine Abbildung in der besagten Anzeige hat der Oberbürgermeister auch seinerseits keine Werbung für ein Unternehmen, hier die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg, betrieben. Vielmehr ging es ihm - für jeden Betrachter der Anzeige ohne Weiteres ersichtlich - allein darum, aus Anlass des aktuellen Beispiels der Volksbank eG konkret auf den eingeleiteten Prozess der Stärkung der Region hinzuweisen. Geld oder geldwerte Leistungen hat der Oberbürgermeister für seine Mitwirkung nicht erhalten. Die Kommunalaufsichtsbehörden empfehlen zwar den Amtsträ-

gern äußerste Zurückhaltung bei Mitteilungsformen, die insbesondere unter Verwendung ihrer Amtsbezeichnung in der Öffentlichkeit Anlass zu Diskussionen über ihre Unbefangenheit geben könnten. Im vorliegenden Fall sind aber weder die Grenzen der Neutralitätspflicht überschritten, noch ist Wahlkampf betrieben oder finanziert worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist kein Beispiel bekannt, in dem sich Hauptverwaltungsbeamte für Privatunternehmen als Werbeträger zur Verfügung gestellt haben. Gegebenenfalls wäre im Einzelfall zu prüfen, ob dies dienstrechtlich, insbesondere nach Nebentätigkeitsrecht, zulässig ist. Im Regelfall dürften hier dienstliche Interessen entgegenstehen.

Es ist lediglich bekannt und als im Rahmen der Aufgabenerfüllung liegend nicht zu beanstanden, dass Hauptverwaltungsbeamte z. B. bei Neuanstellungen von Firmen oder Firmenjubiläen die besondere Bedeutung des Unternehmens für ihre Gemeinde in Form von mündlichen oder schriftlichen Grußworten o. Ä. würdigen.

Zu 2: Eine Finanzierung des Wahlkampfes liegt hier nicht vor.

Zu 3: Nein. Selbstverständlich setzen sich die Mitglieder der Landesregierung auch öffentlich für den Standort Niedersachsen ein.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

Welche Positionen hat der Innenminister auf der 180. Innenministerkonferenz vertreten?

Am 4. und 5. Mai 2006 hat in Garmisch-Partenkirchen die 180. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) stattgefunden. Die Berichterstattung im Vorfeld dieser Sitzung ließ erkennen, dass dort mit Terrorismusbekämpfung, Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006, Ausländer- und Integrationspolitik, Digitalfunk sowie Sportwettenmonopol eine Reihe von Themen behandelt wurde, die auch im Landtag bereits Gegenstand zahlreicher Anträge gewesen sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Themen standen auf der Tagesordnung der 180. Sitzung der IMK?
2. Welche konkreten Anträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden vom Land Niedersachsen gestellt, und welche Position hat der Minister für Inneres und Sport zu diesen und den anderen Tagesordnungspunkten für das Land Niedersachsen vertreten?
3. Welche Beschlüsse wurden zu diesen Tagesordnungspunkten jeweils gefasst, und aus welchen Gründen konnte sich die niedersächsische Position gegebenenfalls nicht durchsetzen?

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 4. und 5. Mai 2006 hat sich im Wesentlichen mit dem aktuellen Stand der Sicherheitsvorkehrungen für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006, den Themen Integration und Einbürgerung, der Einführung des neuen biometriegestützten Reisepasses, dem Sportwettenurteil des Bundesverfassungsgerichts und der Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei befasst.

Zu den Fragen der künftigen Anforderungen an Einbürgerungsbewerber und der dringend notwendigen Verbesserung der Integration Jugendlicher hat Niedersachsen im Vorfeld der Konferenz Vorschläge eingebracht. Die bereits am 16. Januar 2006 öffentlich vorgestellten und in einem weiteren Schreiben an die Innenminister der Länder übersandten Eckpunkte künftiger Einbürgerungsvoraussetzungen, insbesondere die Forderungen nach Deutschkenntnissen entsprechend dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Sprachrahmens, nach bundeseinheitlichen Standards für staatsbürgerliche Kenntnisse einschließlich der Akzeptanz der Werteordnung unserer Verfassung, nach höheren Anforderungen an die Rechtstreue und die Möglichkeit, künftig die Einbürgerung durch einen Eid zu unterstreichen, sind umfassend in den IMK-Beschluss aufgenommen worden.

Ebenso hat der Vorschlag Niedersachsens, künftig zur besseren Integration Jugendlicher die nach der Integrationsverordnung des Bundes vorgesehenen Unterrichtsstunden von 600 auf 900 Stunden zu erhöhen, die Zustimmung aller Innenminister und -senatoren gefunden und ist nunmehr Beschlusslage der IMK. Auch für den Bereich des Zuzugs der Spätaussiedler konnte Niedersachsen als Vorsitzland einer länderoffenen Arbeitsgruppe einen Beschluss der IMK erzielen, der für eine Übergangszeit bis zum 30. September 2006 die ge-

meinsame Einreise des Familienverbandes dann ermöglicht, wenn eine Verständigung auf einfache Art in deutscher Sprache möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Die zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 180. Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 5. Mai 2006 sind unter <http://www.bundesrat.de> einzusehen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Minister Schünemann hat in der Konferenz den nunmehr als Beschluss der IMK vorliegenden Antrag auf Erhöhung der Unterrichtsstunden für Jugendliche nach der Integrationsverordnung des Bundes eingebracht sowie als Vertreter des Vorsitzlandes der länderoffenen Arbeitsgruppe den Bericht der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der ausländerrechtlichen Behandlung von Personen nach § 8 Abs. 2 BVFG, der zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Im Übrigen entsprechen die in der 180. Innenministerkonferenz gefassten Beschlüsse der Position Niedersachsens. Dies folgt bereits aus der Tatsache, dass Beschlüsse der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder nur einstimmig gefasst werden können.

Anlage 33

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 36 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)

Erfolgreicher Wiesenvogelschutz im nord-westlichen Niedersachsen gefährdet?

Der erfolgreiche Wiesenvogelschutz in der Stollhammer Wisch im Landkreis Wesermarsch sei durch die im Jahr 2006 vorgenommene Umstrukturierung der niedersächsischen Agrar-Umweltprogramme gefährdet, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* in ihrer Ausgabe vom 4. Mai 2006.

Die nicht nur für die Stollhammer Wisch besonders relevante Vertragsvariante „Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung auf Einzelflächen durch Verringerung der Betriebsmittelanwendung“ (Vertragsvariante B 1) sieht im Gegensatz zur vorherigen Regelung kein Verbot des Walzens und/oder Schleppens des Grünlandes nach dem 15. März vor. Dadurch werden Wiesenvogelgelege in erheblichem Umfang gefährdet. Außerdem ist in der neuen Vertragsvariante ein grundsätzliches Verbot

des Einsatzes chemisch-synthetischer Düngemittel vorgesehen, was bei den beteiligten Landwirten auf erhebliche Vorbehalte stoßen wird. Diese Regelung erscheint insofern auch nicht sachgerecht, als die organische Düngung keinen besonderen Auflagen unterliegt und somit eine den Wiesenvögeln zuträgliche Verringerung des Grünlandaufwuchses ohnehin nicht erreicht werden kann.

Die Honorierung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft soll zudem von bisher 160 Euro pro Hektar und Jahr auf künftig 90 Euro pro Hektar und Jahr reduziert werden. Von dieser Neuregelung betroffen sind allein in der Stollhammer Wisch und in Moorrien (beide Landkreise Wesermarsch) rund 60 landwirtschaftliche Betriebe mit einer unter Vertragsnaturschutzbedingungen bewirtschafteten Gesamtfläche von ca. 1 200 ha.

Die Stollhammer Wisch ist Teil des jüngst von der EU-Kommission geforderten EU-Vogelschutzgebietes Butjadingen. Durch die aktuelle Diskussion um eine Verschlechterung der Vertragsbedingungen in der Stollhammer Wisch zum Nachteil des Wiesenvogelschutzes und der beteiligten Landwirte dürfte der notwendigen Akzeptanz des Naturschutzes erheblicher Schaden zugefügt worden sein.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass entsprechende Probleme auch in anderen Gebieten auftreten werden und die derzeit angebotenen Verträge keine ausreichende Akzeptanz zur Fortführung des Wiesenvogelschutzes auf dem bisherigen Niveau erzielen. Dadurch besteht die Gefahr, dass dem Wiesenvogelschutz im nordwestlichen Niedersachsen erheblicher Schaden zugefügt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage geht die Landesregierung davon aus, dass die neue Vertragsvariante B 1 den beteiligten Landwirten gegenüber der bisherigen Vertragsvariante geringere Ertragseinbußen oder Erschwernisse bringen wird, sodass eine Reduzierung der Förderung von 160 Euro auf 90 Euro gerechtfertigt ist?

2. Aus welchen Gründen wurde das für den Schutz der Wiesenvögel besonders bedeutsame Verbot des Walzens und Schleppens des Grünlandes nach dem 15. März aus den Vertragsbedingungen zur Förderung der extensiven Grünlandnutzung herausgenommen?

3. Auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung ihren EU-rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der Wiesenvögel u. a. im faktischen Vogelschutzgebiet Stollhammer Wisch nachkommen, wenn die bisher am Vertragsnaturschutz beteiligten Landwirte aufgrund erheblich verschlechterter Vertragsbedingungen künftig in erheblichem Umfang aus dem Vertragsnaturschutz aussteigen?

Vorbemerkungen:

Der Wiesenvogelschutz in Niedersachsen ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz. Von einer Gefährdung des Wiesenvogelschutzes im nordwestlichen Niedersachsen kann keine Rede sein. Kaum eine andere Vogelgemeinschaft prägt die Vogelwelt in der nördlichen Tiefebene Niedersachsens so wie die Wiesenvögel. Sie kommen insbesondere landesweit dort vor, wo heute ausgedehnte Grünlandflächen die Landschaft Niedersachsens bestimmen. Für alle Wiesenvögel gilt, dass sie als Lebensraum für die Brut, Aufzucht und Nahrungssuche heute vor allem landwirtschaftliche Flächen - insbesondere Wiesen und Weiden - nutzen.

Aufgrund der sehr hohen Bedeutung Niedersachsens für Wiesenvögel und angesichts der Gefährdung vieler Arten wird der Bestandssicherung, der Bestandsentwicklung und dem wirksamen Schutz dieser Vogelgruppe seit langem große Aufmerksamkeit geschenkt. Der seit längerer Zeit feststellbare Rückgang der Bestände typischer Wiesenvogelarten - insbesondere Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Bekassine und Rotschenkel - geht vor allem auf Veränderungen in den Feuchtgebieten zurück. Entwässerungsmaßnahmen und der Umbruch von Grünland haben vielerorts erhebliche Lebensraumverluste für Wiesenvögel verursacht.

Das Land Niedersachsen bemüht sich intensiv, dem Schwund der Wiesenvogellebensräume entgegenzuwirken und die Lebensbedingungen für Wiesenvögel zu verbessern. Schwerpunkte des Wiesenvogelschutzes sind die Sicherung und Verbesserung des vorhandenen Grünlands. Hierbei wurden und werden im Rahmen der Umsetzung europarechtlicher und nationaler Schutzverpflichtungen verschiedene Wege beschritten.

Die Meldung von EU-Vogelschutzgebieten, die Ausweisung von Naturschutzgebieten und die Sicherung besonders wertvoller Flächen für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sind wichtige, nachhaltig wirkende Schutzinstrumente. Besonders hervorzuheben ist aber der Vertragsnaturschutz mit Landwirten. Ein wirklich wirksamer Wiesenvogelschutz erfordert auch die Einbindung der örtlichen Landwirte. Daher setzt Niedersachsen auch in Zukunft auf Modelle des Vertragsnaturschutzes, wie sie sich z. B. in der Stollhammer Wisch bewährt haben. Mit

Blick auf die kommende EU-Strukturförderperiode 2007 bis 2013 soll der Vertragsnaturschutz mit Landwirten in landesweit wertvollen Wiesenvogelbrutgebieten fortgeführt und so weit möglich ausgebaut werden.

Bewährte Maßnahmen sollen fortgeführt und um neue, in der Praxis erprobte Maßnahmen ergänzt werden. Die Anregungen und Bedenken der örtlichen Landwirte und bisherigen Vertragspartner werden bei den aktuellen Planungen für die kommende EU-Förderperiode intensiv geprüft und so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt alles daran, dass auch in Zukunft ein erfolgreicher Wiesenvogelschutz mit der Landwirtschaft umgesetzt werden kann. Die niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen müssen aufgrund der Agrarreform und neuer europäischer Verordnungen (z. B. die ELER-Verordnung) überarbeitet werden. Dies bietet die Chance, die Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums und des Niedersächsischen Umweltministeriums noch besser als bisher aufeinander abzustimmen und damit zu einem noch effizienteren Einsatz der für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel zu sorgen. Entstanden ist dabei ein Baukastenmodell, eine Kombination aus Basismaßnahmen zur Förderung der Grünlandbewirtschaftung, die vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium (ML) angeboten wird, und speziellen - auf den Basismaßnahmen des ML aufbauenden - Naturschutzfördermaßnahmen des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU). Die Maßnahmen des MU konzentrieren sich verstärkt auf solche landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in besonders schutzwürdigen Gebieten (z. B. Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Kooperationsgebiete und Vorranggebiete für die Wassergewinnung) liegen und eines speziellen Schutzes bedürfen. Diese Fördermaßnahmen des MU sind mit der Basisförderung des ML kombinierbar. Für den Bewirtschafter bedeutet dies, dass sich die Prämien beider Förderstränge addieren. Daraus resultiert nicht nur ein verminderter Bürokratieaufwand, sondern auch eine wesentlich verbesserte Transparenz für die Bewirtschafter. Vollständig zum Tragen kommen diese Vorteile erst ab dem Jahr 2007, wenn die bisher getrennten Antragsverfahren des ML und des MU zusammengeführt werden.

Für eine erfolgreiche Fortsetzung des Wiesenvogelschutzes im nordwestlichen Niedersachsen ist die Landesregierung also bestens vorbereitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Prämienhöhe einer Fördermaßnahme ist gegenüber der EU-Kommission zu begründen. Mit der Beihilfe dürfen dabei nur der auflagenbedingte Einkommensverlust abgedeckt werden und die Kosten, die als Mehrkosten durch Teilnahme an der Fördermaßnahme entstehen (die so genannten „Transaktionskosten“). Die bisherige Möglichkeit, eine Anreizkomponente in die Förderprämie einzurechnen, lässt die ELER-Verordnung der EU nicht mehr zu.

Als Grundlage der Berechnung dient ein Vergleich der Deckungsbeiträge mit und ohne spezielle Auflagen der Fördermaßnahme. Diese EU-rechtlich verbindlichen Berechnungen haben dazu geführt, dass dem Bewirtschafter bei der Maßnahme B 1 auflagenbedingte Einkommensverluste in Höhe von 90 Euro/Hektar entstehen, die durch die Förderprämie ausgeglichen wird.

Mit der Fördermaßnahme des MU zum Schutze der Wiesenvögel als „Naturschutzbaustein“ wird die Förderprämie ergänzt. Die Förderprämien werden zurzeit von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen neu berechnet. Das entsprechende Antragsverfahren für die Fördermaßnahmen des MU befindet sich in der Vorbereitung und soll im Herbst angeboten werden.

Zu 2: Das Verbot des Walzens und Schleppens nach dem 15. März wurde nicht aus den Bewirtschaftungsbedingungen der extensiven Grünlandnutzung herausgenommen. Der Frage liegen daher falsche Annahmen zugrunde. Richtig ist, dass wiesenvogelgerechte Bewirtschaftungsauflagen über die auf die Basisförderung ergänzenden Fördermaßnahmen des MU umgesetzt werden. Dazu gehört u. a. auch der Verzicht des Walzens und Schleppens des Grünlandes nach dem 15. März.

Wie oben dargestellt, gibt es zwischen der Förderung des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums und den Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Umweltministeriums eine klare Aufgabenteilung. Es ist nicht Gegenstand der Basisförderung, spezielle Belange des Wiesenvogelschutzes zu unterstützen. Dies ist vielmehr Gegenstand der ergänzenden Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Umweltministeriums.

Zu 3: Das Land wird auch in Zukunft die europarechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie ergeben, in vollem Umfange umsetzen. Das umfasst auch den Wiesenvogelschutz in der Stollhammer Wisch.

Das für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 geplante „Baukastenmodell“ wird den Anforderungen des Naturschutzes gerecht und wird für die Landwirte vor Ort gleichfalls attraktiv sein, so wie die bisherigen Regelungen. Es bietet:

- Eine deutlich verringerte Bürokratie,
- eine deutlich erhöhte Transparenz,
- eine vereinfachte Antragstellung (ein Termin, ein Formular)
- und die Möglichkeit, unter aktiver Beteiligung der Bewirtschafter vor Ort die Bewirtschaftungsbedingungen unter Berücksichtigung der regionalspezifischen Naturausstattung und den betrieblichen Gegebenheiten flexibel zu gestalten.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 der Abg. Filiz Polat und Georgia Langhans (GRÜNE)

Situation geduldeter Personen aus Afghanistan

Durch den Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 19. November 2004 zur Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan mit dem zugehörigen Veröffentlichungsbeschluss vom 24. Juni 2005 wurde der bestehende Abschiebestopp aufgehoben und eine Bleiberechtsregelung getroffen, die höhere Anforderungen an die betroffenen Flüchtlinge stellte als bisherige Altfallregelungen. Eine zentrale Voraussetzung für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis ist nach dem Beschluss das länger als zweijährige Bestehen eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses bei der antragstellenden Person zum Stichtag. Gleichzeitig ist die Erteilung von Arbeitserlaubnissen als Voraussetzung für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses an die Regelungen der Beschäftigungsverfahrensverordnung und des Aufenthaltsgesetzes gebunden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der zwischen dem 1. Januar 2005 und dem 30. April 2006 aus Niedersachsen

nach Afghanistan abgeschobenen Personen entsprachen welchen Vorrangkriterien des IMK-Beschlusses (bitte nach Geschlecht differenzieren und Einschlägigkeit mehrerer Kriterien bei einzelnen Personen kenntlich machen)?

2. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen afghanischer Staatsangehörigkeit, die sich zurzeit in Niedersachsen befinden, sind weiblichen bzw. männlichen Geschlechts?

3. Wie viele der nach oben genannter Bleiberechtsregelung beantragten und abgelehnten Aufenthaltserlaubnisse scheiterten an der Voraussetzung des länger als zweijährigen dauerhaften Bestehens eines Beschäftigungsverhältnisses (bitte in absoluten Zahlen angeben)?

Die Innenminister von Bund und Ländern haben in ihrer Sitzung am 23./24. Juni 2005 eine Bleiberechtsregelung für afghanische Staatsangehörige beschlossen. Danach kann afghanischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn bestimmte Integrationsvoraussetzungen erfüllt sind. Hierzu gehören insbesondere ein seit mindestens sechs Jahren ununterbrochener Aufenthalt im Bundesgebiet sowie die Sicherung des Lebensunterhalts durch ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Darüber hinaus dürfen keine Versagungsgründe vorliegen; hierzu zählen auch Straftaten, die Ausweisungsgründe nach §§ 53, 54, 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 und 8 AufenthG erfüllen. In Niedersachsen wurde dieser Beschluss der Innenministerkonferenz mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. Juli 2005 umgesetzt. Die darin genannten Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entsprechen den im Beschluss der Innenministerkonferenz festgelegten Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen. Eine von diesen Kriterien abweichende Regelung dürfen einzelne Länder nicht treffen. Nach dieser Bleiberechtsregelung erhielten 41 Personen in Niedersachsen eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Innenministerkonferenz hat mit Beschluss vom 23./24. Juni 2005 auch die Grundsätze für die Rückführung afghanischer Staatsangehöriger beschlossen. Entsprechend diesem Beschluss wurde in Niedersachsen geregelt, dass ab dem 1. Juli 2005 folgende Personengruppen in Abhängigkeit von den Rückführungsmöglichkeiten zurückgeführt werden:

- Personen, die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt wurden, wobei Geldstrafen bis zu 50 Tagessätze (additiv) außer Betracht bleiben können,

- Personen, gegen die Ausweisungsgründe nach den §§ 53, 54, 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 5, 8 AufenthG vorliegen,
- Personen, bei denen sonstige Hinweise für eine die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdende Betätigung vorliegen, wenn die Sicherheitsbedenken nicht innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vom Betroffenen ausgeräumt werden (von einem Klärungsbedarf ist insbesondere auszugehen, wenn es Anhaltspunkte für Kontakte zu extremistischen Organisationen gibt, insbesondere zu solchen, die in den Verfassungsschutzberichten aufgeführt sind; insoweit kann auf das Vorbringen im Asylverfahren abgestellt werden), und
- Volljährige, allein stehende Männer, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine sechs Jahre im Bundesgebiet aufhalten; ausgenommen hiervon sind Personen, die als Minderjährige eingereist sind und hier mit ihren Eltern bzw. Elternteilen und gegebenenfalls auch Geschwistern in familiärer Gemeinschaft leben und kein Elternteil in Afghanistan lebt.

Familienangehörige der drei erstgenannten Personengruppen, die mit der betroffenen Person in

familiärer Gemeinschaft leben, sind von zwangsweisen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zunächst nicht betroffen. Zugunsten der Wahrung der familiären Einheit ist ihnen die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise gegeben.

Die Rückführung der anderen afghanischen Staatsangehörigen, die nicht zu den ab dem 1. Juli 2005 zurückzuführenden Personen zählen, beginnt zu einem späteren, noch näher zu benennenden Zeitpunkt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die vorliegenden statistischen Angaben über die nach Afghanistan zurückgeführten Personen sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Zu 2: Im Ausländerzentralregister waren am 31. Dezember 2005 208 weibliche und 310 männliche afghanische Staatsangehörige für Niedersachsen mit einer Duldung und damit als vollziehbar Ausreisepflichtige eingetragen.

Zu 3: Es liegen keine statistischen Angaben vor.

Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen

Zeit- raum	gem.Ziffer 1						gem. Ziffer 2		Sonstige Rückführungen afghanischer StA		GESAMT Rückführungen afghanischer StA <small>(Summe von Ziffer 1, 2, Sonstige)</small>		
	afgh. StA, die wg. einer Straftat in D verurteilt wurden		afgh. StA, gegen die Auswei- sungsgründe vorlagen		afgh. StA, wg. Hinwei- sen zur Gefährdung der Inneren Sicherheit		männl. alleinsteh. afgh. StA mit weniger als 6 J. Aufenthalt in D vor dem 24.06.05				männlich	weiblich	männlich
	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich							
01.05.- 30.09. 2005	2	0	0	0	0	0	9	0	0	11	0	11	
01.10.- 31.12. 2005	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ge- samt 2005	2	0	0	0	0	0	9	0	0	11	0	11	
01.01.- 31.03. 2006	1	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	2	
01.04.- 30.06. 2006										0	0	0	
01.07.- 30.09. 2006										0	0	0	
01.10.- 31.12. 2006										0	0	0	
Ge- samt 2006	1	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	2	
2005 + 2006	3	0	0	0	0	0	10	0	0	13	0	13	

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 38 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Bevorzugt das Land die Metropolregion Hamburg gegenüber anderen Metropolregionen in Niedersachsen?

Niedersachsen ist mit der Beteiligung an den Metropolregionen Hamburg und Bremen/Oldenburg sowie mit der eigenständigen Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen von der Anlage her scheinbar gut vorbereitet auf die neue europäische Regionenpolitik. Dabei wird es im weiteren Verlauf aber darauf ankommen, was sich an echter Kooperation aus den bisher nur sehr losen Zusammenschlüssen entwickelt. Angesichts der Ebbe in den kommunalen Kassen und der in vielen Teilsegmenten der Regionalpolitik weiterhin vorhande-

nen Standortkonkurrenzen innerhalb der Metropolregionen wird es voraussichtlich nur sehr langsam zu einer intensiveren interkommunalen Kooperation kommen. Dies ist aus der bereits mehrjährigen Praxis der Metropolregion Hamburg ein bekanntes Problem. Dort steht aber bereits, wie in der Metropolregion Bremen/Oldenburg, ein Förderfonds für die inhaltliche Intensivierung der Zusammenarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus leistet Niedersachsen angesichts des Bedarfes für die Metropolregion Hamburg auch einen Beitrag für die Organisation der Kooperation. Trotz entsprechender Anforderungen aus dem kommunalen Bereich hat die Landesregierung jedoch die finanzielle Gleichstellung aller Metropolregionen mit niedersächsischer Beteiligung bisher kategorisch abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel stellt das Land Niedersachsen für die Metropolregionen im Einzelnen zur Verfügung, das heißt, a) wie sind

die Förderfonds ausgestaltet, und b) welche Organisationsbeiträge leistet das Land?

2. Was unterscheidet die Metropolregionen mit niedersächsischer Beteiligung aus Sicht der Landesregierung?

3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die unterschiedliche finanzielle Unterstützung der Metropolregionen?

Allgemeines

Im Jahre 1995 hat die deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) mit ihrem Beschluss zum Raumordnungspolitischen Orientierungs- und Handlungsrahmen die Bedeutung der Metropolregionen in Deutschland („europäische Metropolregionen“) unterstrichen. Damit verbunden war eine erste Ausweisung von sieben europäischen Metropolregionen (Hamburg, Berlin/Brandenburg, Rhein-Ruhr, Halle/Leipzig-Sachsendreieck, Frankfurt/M, Stuttgart und München). Diese Metropolregionen haben 1999 Eingang in das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) der EU gefunden. In den letzten zehn Jahren haben diese Regionen das „Label“ Metropolregionen“ unterschiedlich ausgeprägt zur Außendarstellung und Regionsbildung genutzt.

Auf der Sitzung der MKRO am 28. April 2005 habe ich mich gemeinsam mit meinen norddeutschen Länderkollegen mit Erfolg dafür einsetzen können, dass sowohl die niedersächsische Region Hannover-Braunschweig-Göttingen als auch die länderübergreifende Region Bremen-Oldenburg in die Konzeption der Bundesraumordnung aufgenommen worden sind.

Bei den Metropolregionen geht es um Kooperationen in Teilräumen. Ziel ist es, die drei Regionen Bremen-Oldenburg, Hannover-Braunschweig-Göttingen und Hamburg mit seinem niedersächsischen Umland international als Wirtschaftsraum zu profilieren. Es gilt, eine bessere Wettbewerbsfähigkeit in einem größer werdenden Europa und eine bessere Positionierung in der EU-Förderkulisse zu erreichen. Metropolregionen sollen für das gesamte Land Niedersachsen ein Motor für Innovation, Verkehrsentwicklung und Kommunikation (Gateway-Funktion) werden und zu anerkannten Zentren für Wissenschaft, Bildung und Kultur werden. Voraussetzungen für den Erfolg der Metropolregionen sind aus Sicht der Landesregierung ein hoher Grad der Selbstorganisation, ein geschlossenes Auftreten nach außen und die Be-

reitschaft, funktionierende Netzwerke und Strukturen auch zukünftig erfolgreich einzubinden.

Der Prozess der Ausrichtung und der Selbstorganisation auf die Ziele und Funktionen einer Metropolregion hat in den drei Räumen einen sehr unterschiedlichen Stand mit unterschiedlichem historischem Vorlauf.

Die Gemeinsamen Landesplanungen sind gleichsam als Vorläufer der Metropolregionen bereits 1957 (Gemeinsame Landesplanung Hamburg/Niedersachsen) bzw. 1963 (Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen) entstanden. Zu beiden Gemeinsamen Landesplanungen wurden neben den organisatorischen und verwaltungsmäßigen Gremien auch jeweils ein gemeinsamer Förderfonds eingerichtet - für die gemeinsame Landesplanung mit Hamburg seit 1962, für Bremen seit 1963. Die Mittel der Förderfonds werden zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes zur Verfügung gestellt.

Im Laufe der Jahre haben sich die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Gegebenheiten in beiden Gemeinsamen Landesplanungen verändert.

Die Gemeinsame Landesplanung Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein wurde als trilaterale Kooperation für die Metropolregion Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein fortgesetzt und aktuell durch Staatsvertrag vom 1. Dezember 2005 neu ausgerichtet.

Für den Bereich der Metropolregion Bremen/Oldenburg wird die Gründung eines Vereins „Metropolregion Bremen/Oldenburg im Nordwesten“ vorbereitet. Die Vereinbarung hierzu soll in Verbindung mit der gemeinsamen Kabinettsitzung am 4. Juli 2006 erfolgen. Es ist vorgesehen, die Regionale Arbeitsgemeinschaft als kommunale Nachfolgeorganisation der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen in die Organisationsstrukturen der Metropolregion einzubringen.

Für die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen stellt sich die Ausgangslage anders dar. Die rein niedersächsische Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen weist zwar gewachsene Kooperationen in ihren Teilräumen auf (Region Braunschweig/ZGB, Region Hannover, Regionalverband Südniedersachsen, REK Weserbergland), kann aber nicht auf ein Netzwerk für den Gesamttraum aufbauen. Sie befindet sich daher

noch in der Phase der inhaltlich-thematischen Selbstorganisation.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Abgeordneten Hagenah namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Förderfonds Hamburg/Niedersachsen ist zurzeit mit einem niedersächsischen Anteil von jährlich 600 000 Euro (Grundlage Staatsvertrag) und der Förderfonds Bremen/Niedersachsen mit einem niedersächsischen Anteil von 510 000 Euro ausgestattet. An Organisationsbeiträgen leistet das Land Niedersachsen für Hamburg jährlich 51 000 Euro (Mittel zur gemeinsamen Finanzierung) und für Bremen 36 081 Euro (Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der Regionalen Arbeitsgemeinschaft der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen). Ein personeller Beitrag für die Metropolregion Hamburg wird in Form einer Personalstelle für die gemeinsame Geschäftsstelle der Metropolregion bei der Regierungsvertretung Lüneburg geleistet.

Zu 2: Bei den Metropolregionen Hamburg und Bremen/Oldenburg handelt es sich um länderübergreifende Metropolregionen,

- mit dem Hintergrund, dass die Metropolkerne zugleich mit der Gestaltungs- und Organisationskraft und der politischen Repräsentanz von Bundesländern verknüpft ist,
- in denen durch die jahrelange Zusammenarbeit im Verflechtungsraum Kooperationsstrukturen gewachsen sind, die für die neuen Funktionen einer Metropolregion genutzt werden können,
- denen ein wesentliches politisches Gewicht für die Zusammenarbeit der Bundesländer in Norddeutschland zukommt.

Für die rein niedersächsische Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen verweise ich auf meine vorhergehenden Aussagen.

Zu 3: Die unterschiedliche finanzielle Beteiligung des Landes ergibt sich im Wesentlichen aus der historisch bedingten unterschiedlichen Ausgangslage der einzelnen Metropolregionen. Inwieweit eine künftige Unterstützung der Metropolregionen durch die Landesregierung erfolgen kann, wird nicht zuletzt von überzeugenden, eigenverantwortlichen Handlungskonzepten zur Nutzung ihrer Entwicklungspotenziale abhängen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Widerspricht die niedersächsische Praxis der Verkehrsfinanzierung bundesweiten Vereinbarungen der Länder?

Der Bund stellt den Ländern Zuwendungen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zur Verfügung. Die Länder entscheiden in eigener Zuständigkeit über Fördermaßnahmen im Straßenbau (IV) und öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Förderhöhe. Die Gesamtausgaben werden pro Jahr dem Bund zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung mitgeteilt.

Grundlage der Landesbewilligung sind das GVFG und die dazu vom Land veröffentlichten Richtlinien. Um eine Gleichbehandlung aller Bundesländer zu erreichen, ist ein Arbeitskreis Finanzierungsfragen des Gemeindeverkehrs (FAK) eingerichtet worden, in den alle Bundesländer und der Bund Vertreter entsenden.

In der Sitzung des FAK am 7. Juni 2005 in Bonn ist seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein neuer GVFG-Leitfaden mit Stand April 2005 vorgestellt worden. Dieser Leitfaden enthält die aktuellen Empfehlungen des FAK bezüglich der Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen des GVFG.

Unter anderem wird auf Seite 38 des Leitfadens auf die Förderfähigkeit von Planungskosten Bezug genommen. Entsprechend einem von den Ländervertretern einstimmig gefassten Beschluss sollen Planungskosten der Leistungsphasen 5, 6 und 9 der HOAI als Teil der Ausführung der Baukosten und damit den zuwendungsfähigen Kosten zugerechnet werden, sofern die Leistungen durch Dritte erbracht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfährt die Landesregierung bei der Förderung von GVFG-Vorhaben entsprechend diesem einstimmig gefassten Beschluss?

2. Falls nein: Warum nicht?

3. Wie unterscheidet sich die Förderpraxis der einzelnen Bundesländer in Bezug auf ÖPNV-GVFG-Projekte vor allem bezogen auf den Anteil der Gesamtförderung (GVFG + ergänzende Landesmittel) in Prozent und absolut sowie die Benennung vorhandener Besonderheiten (insbesondere zur Berücksichtigung von Planungskosten)?

Die Länder erhalten vom Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG - Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Rechtsgrundlage für die Verwendung der Mittel ist das GVFG. Ergänzend zum GVFG können die Länder im Rahmen des GVFG weitere Regelungen in Form von Richtlinien treffen. Wie im Föderalismus üblich, ist für diesen Themenbereich ein bundesweiter Arbeitskreis, der FAK¹, gebildet worden. Der FAK fasst zu einzelnen Teilbereichen der GVFG-Förderung Beschlüsse, die jedoch keine rechtliche Verpflichtung darstellen. Die Ausführung der mit GVFG-Mitteln geförderten Maßnahmen nehmen die Länder somit allein auf der Grundlage des GVFG eigenverantwortlich wahr. Die FAK-Beschlüsse stellen daneben Handreichungen dar, zu deren Anwendung die Länder nicht verpflichtet sind.

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 GVFG sind Verwaltungskosten, zu denen auch die Planungskosten zählen, nicht zuwendungsfähig. Diese Regelung wurde durch den FAK-Beschluss vom 18. November 1994 bestätigt: „Zu den Verwaltungskosten gehören die Kosten für Planung, Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht. Diese sind mithin auch dann nicht zuwendungsfähig, wenn sie durch Beauftragung eines Dritten entstehen.“

In einem weiteren FAK-Beschluss vom 5. Juni 1997, auf den in der Anfrage Bezug genommen wird, wurde das Thema Planungskosten behandelt. Danach können Planungskosten, die durch die Ausführung, Objektbetreuung und Dokumentation (HOAI-Leistungsphasen 5, 6 und 9) entstehen, als zuwendungsfähig anerkannt werden (Voraussetzung: Leistungserbringung durch Dritte).

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung verfährt nicht nach dem FAK-Beschluss vom 5. Juni 1997, nach der die Planungskosten (HOAI-Leistungsphasen 5, 6 und 9) als zuwendungsfähig anerkannt werden können.

Zu 2: Folgende Gründe sind hierfür maßgeblich:

- Das ohnehin geringe GVFG-Fördermittelvolumen soll ausschließlich für die investiven Ausgaben eines Vorhabens verwendet werden,

¹ FAK: Arbeitskreis für Finanzierungsfragen des Gemeindeverkehrs - des Gemeinsamen Ausschusses des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

d. h. für die Ausgaben, die unmittelbar durch die Erstellung des Vorhabens entstehen. Durch diese Förderpraxis können letztendlich weit mehr Vorhaben gefördert werden, als dies im Fall der zusätzlichen zuwendungsfähigen Anerkennung von konsumtiven Nebenkosten möglich wäre.

- Mit einer Förderquote im Bereich GVFG-ÖPNV von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist eine derart hohe Fremdfinanzierung verbunden, die es einem Vorhabenträger ermöglichen sollte, weitere Kosten des Vorhabens durch Eigenmittel zu finanzieren. Mit anderen Worten: Soweit ein Vorhabenträger nicht einmal in der Lage ist, die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben zu finanzieren, umso schwieriger wird dann die Finanzierung des Anteils an den zuwendungsfähigen Ausgaben (25 %) sein.
- Die Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben der HOAI-Leistungsphasen 5, 6 und 9 ist spätestens bei der Verwendungsnachweisprüfung mit einem hohen Verwaltungsaufwand für die Bewilligungsstelle verbunden.

Die niedersächsische Förderpraxis beruht deshalb auf der v. g. verwaltungsvereinfachenden Regelung des § 4 Abs. 3 Nr. 2 GVFG, nach der Verwaltungskosten nicht zuwendungsfähig sind.

Zu 3: Die Förderquote der GVFG-ÖPNV-Förderung beträgt grundsätzlich 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und stellt somit die maximale Förderhöhe nach § 4 Abs. 1 S. 1 GVFG dar. Die Höhe des GVFG-ÖPNV-Fördervolumens beträgt seit dem Förderjahr 2005 40 % der GVFG-Mittel (2006: 48 965 200 Euro).

Eine abschließende Synopse über die Förderpraxen sämtlicher 16 Bundesländer liegt nicht vor und ist in der Kürze der Zeit nicht zu erstellen. Bekannt ist jedoch, dass die Aufteilung der GVFG-Mittel auf die Bereiche ÖPNV und kommunaler Straßenbau in den Ländern unterschiedlich gehandhabt wird, bis hin zu einer vollständigen Verwendung für den kommunalen Straßenbau.

Der zitierte FAK-Beschluss vom 5. Juni 1997 zu der Zuwendungsfähigkeit der Planungskosten findet nicht in sämtlichen Bundesländern Anwendung.

Anlage 37

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 40 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)

Wird die Deutsch-Italienische Gesamtschule Ganztagschule?

Die Stadt Wolfsburg hat u. a. für die Deutsch-Italienische Gesamtschule (DIGS) am 30. Januar 2004 einen Antrag an das Niedersächsische Kultusministerium zur Förderung von Maßnahmen nach dem Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ für Ganztagschulen gestellt. Im Rahmen dieses Antrags sollten bei der DIGS u. a. der Neubau des Mensabereiches und die Aula mitfinanziert werden.

Die Deutsch-Italienische Gesamtschule ist ein bundesweit bedeutendes Bildungsprojekt des Landes Niedersachsen und der Republik Italien. Sie ist errichtet worden, um Kindern italienischer Herkunft mehr höherwertige Schulabschlüsse zu ermöglichen und Kindern deutscher Herkunft die italienische Sprache und Kultur näher zu bringen. Diese einzigartige Schule in Niedersachsen erfüllt ihren besonderen Integrations- und Bildungsauftrag seit Jahren in hervorragender Weise und gehört somit eindeutig in die höchste Förderkategorie des Landes.

Aufgrund des oben genannten Antrags verkündeten die Landtagsabgeordneten Angelika Jahns und Anne Zachow am 1. November 2004 über die *Wolfsburger Nachrichten*, dass die Stadt Wolfsburg mit rund 7 Millionen Euro aus diesem Programm profitieren würde. Zitat: „Die Maßnahmen in Wolfsburg stehen auf einer Ergänzungsliste zu den Prioritätenlisten, die der niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann bereits im Juli und August vorgelegt hat“, erklärt Jahns. Weiter heißt es im Text, dass die DIGS 4,969 Millionen Euro für An- und Neubauten sowie für die Sporthallensanierung bekommen würde.

Seit Antragstellung hat die Stadt Wolfsburg vonseiten des Kultusministeriums keinen Bescheid über eine Genehmigung bzw. eine Ablehnung erhalten. Bisher gab es nur eine Zwischenunterrichtung für den Schulausschuss, in dem davon ausgegangen wird, dass ein positiver Bescheid nicht mehr zu erwarten sei, da die Maßnahmen nicht mehr in der Prioritätenliste auftauchten.

Die DIGS hat großen Investitionsbedarf, da ein Teil der Kinder in baulich abgängigen Schulcontainern unterrichtet wird und eine feuerpolizeilich bedenkliche Pausenhalle als Freizeitbereich nicht ausreicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erhält die Deutsch-Italienische Gesamtschule in Wolfsburg keine Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm für „Zukunft Bildung und Betreuung“ für Ganztagschulen, obwohl sie die Kriterien für Ganztagschulen erfüllt, ein Antrag frühzeitig gestellt wurde und sie einen besonderen Integrationsauftrag des Landes Niedersachsen zu erfüllen hat?

2. Welche Kenntnisse und Informationen hatten die Abgeordneten Angelika Jahns und Anne Zachow, die sie zu der Pressemeldung am 1. November 2004 in den *Wolfsburger Nachrichten* veranlassten? Und welche Bedeutung hatte die erwähnte Ergänzungsliste?

3. Wann ist zur Wahrung des Rechtsweges mit einem endgültigen Bescheid des Kultusministeriums an die Stadt Wolfsburg zu rechnen?

Der Bund hat dem Land Niedersachsen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 Mittel im Umfang von 394 617 429 Euro zur Verfügung gestellt. Die niedersächsische „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003 bis 2007“ vom 3. November 2003 regelt die Vergabe der Mittel an die Schulträger in Niedersachsen. Nach dieser Richtlinie werden die gestellten Förderanträge je nach Schulform und Status der Ganztagschulgenehmigung in unterschiedliche Prioritätengruppen eingestuft (vgl. Nr. 7.7 d. Richtlinie). Diese Prioritätensetzung gibt eine erste Rangfolge der Anträge vor. Innerhalb der Prioritätengruppen werden die Anträge weiter nach dem Datum des Antragseingangs sortiert. Die Förderpriorität a) umfasst genehmigte Ganztagschulen, bei denen es sich um Hauptschulen und Förderschulen, kombinierte Systeme mit eigenständigen Hauptschulzweigen oder Kooperationsmodelle von Hauptschulen, die genehmigte Ganztagschulen sind, mit Schulen anderer Schulformen handelt. Zur Förderpriorität b) zählen Grundschulen, Realschulen, Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen.

Die Deutsch-Italienische Gesamtschule in Wolfsburg ist seit ihrer Gründung im Jahre 1997 genehmigte Ganztagschule; die Schule erhält im laufenden Schuljahr eine zusätzliche Lehrerversorgung für den Ganztagsbetrieb in Höhe von 77 Lehrerwochenstunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Stadt Wolfsburg hat am 30. Januar 2004 für verschiedene Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen an der Deutsch-Italienische Gesamtschule einen IZBB-Förderantrag gestellt. Der Antrag, der mit Antrag vom 27. April 2004 konkretisiert wurde, sah Gesamtausgaben in Höhe von 4 696 000,00 Euro vor und stellte damit einen Antrag auf IZBB-Förderung in Höhe von 4 226 400,00 Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2004 und 2005, dar. Der Antrag wurde, da es sich bei der o. g. Schule um eine genehmigte Ganztagschule der Schulform Integrierte Gesamtschule handelt, in Förderpriorität b) eingestuft. Dem Antrag der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2004 konnte nicht entsprochen werden, weil am Ende des Jahres die für das Jahr 2004 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichten, alle Anträge zu bedienen. Für das Jahr 2005 konnte dem Antrag ebenfalls nicht entsprochen werden. Das Investitionsprogramm war 2005 und ist noch heute bei weitem überzeichnet. Daraus folgt, dass in den Jahren 2005 bis 2007 voraussichtlich nur Investitionsvorhaben an Schulen in kommunaler Trägerschaft berücksichtigt werden können, die der Förderpriorität a) zugeordnet sind; zusätzlich werden noch einige Anträge für Schulen in freier Trägerschaft Berücksichtigung finden. Eine Aussage darüber, ob und in welchem Umfang künftig Möglichkeiten entstehen werden, auch Anträge der Förderpriorität b) zu bedienen, kann zurzeit nicht getroffen werden. In diesem Zusammenhang bleiben zunächst die Entwicklung des Programms sowie dessen Umsetzung abzuwarten.

Zu 2: Über die Kenntnisse und Informationen von Abgeordneten zum damaligen Zeitpunkt liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Im Herbst 2004 gab es im Niedersächsischen Kultusministerium eine Liste mit den zur Förderung im Jahr 2004 zur Förderung vorgesehenen Vorhaben und eine Liste mit den Vorhaben, die wegen der vollständigen Ausschöpfung des Förderprogramms nicht für eine Förderung im Jahr 2004 berücksichtigt werden konnten. Die beiden Listen ergänzten sich zur Gesamtliste der Vorhaben, für die eine Förderung durch Schulträger beantragt war. Bei der Anzahl und dem Umfang der im Herbst 2004 vorliegenden Anträge konnte zum damaligen Zeitpunkt durchaus damit gerechnet werden, dass die auf der Gesamtliste befindlichen Anträge im Laufe des Förderzeitraums bis zum Jahr 2007 noch berücksichtigt werden würden. Erst die sehr große Nachfrage nach Fördermitteln im Jahr 2005 führte dazu, dass seit 2005 die

Wahrscheinlichkeit einer Förderung für Anträge mit der Priorität b) sehr gering ist.

Zu 3: Die Förderrichtlinie gibt im Abschnitt 7.8 vor, dass in dem Fall, in dem in einem Jahr mehr Anträge eingehen, als Fördermittel zur Verfügung stehen, diese Anträge für das Folgejahr vorge-merkt werden. Der Förderantrag für die Deutsch-Italienische Gesamtschule ist also zurzeit nicht abzulehnen, sondern er ist in das Folgejahr zu verschieben. Ein endgültiger ablehnender Bescheid kann somit erst ausgestellt werden, wenn im letzten Jahr der Förderung, im Jahr 2007, festgestellt wird, dass es nicht zu einer Zuwendung kommen kann.

Anlage 38

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Johanne Modder, Hans-Dieter Haase und Ingrid Eckel (SPD)

Gastrede von Roland Riese (FDP) im Studienseminar Leer zulässig?

In der *Ostfriesen-Zeitung* vom 5. Mai 2006 wird berichtet, dass der FDP-Landtagsabgeordnete Roland Riese auf der Begrüßungsveranstaltung des Studienseminars Leer als Gastredner den neuen Referendarinnen und Referendaren „Mut machte“ und nach seiner Ansicht die Aussichten auf eine Anstellung gut seien. Des Weiteren äußerte sich Roland Riese in seiner Rede zu grundsätzlichen bildungspolitischen Themen, wie zur Notwendigkeit, Schüler individuell zu fördern und dass dies angesichts großer Klassen schwierig sei. Zudem verteidigte er den Regierungsentwurf zur Eigenverantwortlichen Schule.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es seit dem Regierungswechsel üblich, dass Abgeordnete der Regierungsfaktionen im Niedersächsischen Landtages bei Begrüßungsveranstaltungen der Studienseminare für Referendarinnen und Referendare als Gastredner auftreten? Wenn ja, seit wann und welche Abgeordnete haben seit 2003 auf solchen Begrüßungsveranstaltungen geredet?

2. Auf wessen Einladung ist Roland Riese als Begrüßungredner aufgetreten, und haben auch Abgeordnete der anderen Fraktionen im Landtag eine Einladung erhalten?

3. Wie bewertet die Landesregierung die in der *Ostfriesen-Zeitung* vom 5. Mai 2006 dargestellte Situation?

Die Qualität der Lehrerbildung steht seit geraumer Zeit in einer verstärkten Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Neue Inhalte und Formen einer verbesserten Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden geplant und umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist es sehr begrüßenswert, wenn auch die Studienseminare für die verschiedenen Lehrämter, in denen im Anschluss an das Studium die praxisorientierte 2. Phase der Ausbildung stattfindet, neue Wege gehen und ihr Ausbildungsprofil schärfen. Dazu gehört auch die Öffnung der Seminare analog zur gewünschten Öffnung der Schulen. Wenn also ein Studienseminar Gastredner zur Begrüßung der neu eingestellten Referendarinnen und Referendare einlädt, um die Wahrnehmung der Institution Seminar und ihres Auftrags einer qualitätsvollen Ausbildung in der regionalen Öffentlichkeit zu verankern, so gebührt diesem Vorgehen Unterstützung. Selbstverständlich ist dabei auf parteipolitische Ausgewogenheit zu achten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht üblich und diesbezüglich auch kein Auftrag seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums ergangen, dass Abgeordnete der Regierungsfractionen des Niedersächsischen Landtags als Gastredner bei Begrüßungsveranstaltungen der Studienseminare auftreten. Es handelt sich bei dem vorliegenden Fall um eine zulässige und, wie ich in meinen Vorbemerkungen schon ausgeführt habe, durchaus wünschenswerte Unternehmung eines einzelnen Studienseminars. Schon vor dem Regierungswechsel sind im Studienseminar Leer für das Lehramt an Gymnasien anlässlich der Begrüßung neuer Referendarinnen und Referendare Gastredner aus Politik, Verwaltung und Institutionen unabhängig von Partei- und Verbandszugehörigkeit eingeladen worden. Dies ist aus der folgenden Liste der Gastredner zu ersehen:

November 2001	Herr Bramlage	Landrat des Landkreises Leer (SPD)	geladen	erschienen
Mai 2003	Helmut Collmann	Präsident der Ostfriesischen Landschaft (SPD)	geladen	erschienen
Mai 2004	Herr Fricke	Bezirksregierung	geladen	erschienen
Mai 2005	Ulf Thiele, Remels	MdL (CDU)	geladen	erschienen
November 2005	Dr. Puschmann	Niedersächsisches Kultusministerium	geladen	verhindert
Mai 2006	Roland Riese, Emden	MdL (FDP)	geladen	erschienen

Zu 2: In eigener Zuständigkeit und Verantwortung hat der Seminarleiter des Studienseminars Leer für das Lehramt an Gymnasien, Herr OStD Dr. Sjuts, zum Einstellungstermin 1. Mai 2006 die Einladung an Herrn MdL Roland Riese persönlich und in mündlicher Form ausgesprochen.

Zu 3: Ich verweise auf meine Vorbemerkungen und darauf, dass es keine Rechtsvorschriften gibt, die verbieten, dass Gastredner in die Studienseminare eingeladen werden und dabei auch ihre Position zu verschiedenen Aspekten der Bildungspolitik verdeutlichen. Die Initiative für eine solche Öffnung liegt in der Verantwortung der Leiterinnen und Leiter der Studienseminare für die verschiedenen Lehrämter.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Zukunft der Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste zur Begleitung und Vermittlung behinderter Menschen auf den Arbeitsmarkt stehen vor einer Neuordnung. Mit der vom Integrationsamt geplanten Personalausstattung für die Integrationsfachdienste ab 2007 können nach Aussagen der vor Ort tätigen Expertinnen und Experten die im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) festgelegten Aufgaben für den im Gesetz definierten Personenkreis (vgl. § 109 SGB IX) nicht bewältigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Veränderungen in der Personalausstattung und mit welchen räumlichen Zuständigkeitseinteilungen sollen die Integrationsfachdienste in den Bereichen a) Begleitung und b) Vermittlung ab dem Jahr 2007 tätig werden?

2. Wie haben sich in den bisherigen räumlichen Bezugskreisen die Zahlen der Personen entwickelt, a) die am Arbeitsplatz einer (psychosozialen) Begleitung bedürfen und b) die einer Vermittlung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bedürfen?

3. In welcher Weise wird sich Niedersachsen an dem Projekt „Integrationsfachdienst und Übergang Schule-Beruf“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligen?

Die Landesregierung nutzt das Jahr 2006, um die Strukturen der Integrationsfachdienste - Vermittlung - und der Berufsbegleitenden Fachdienste der Gesetzeslage des SGB IX entsprechend neu zu ordnen und die bestehende Doppelgleisigkeit abzubauen. Berufsbegleitung und Vermittlung sollen ab 1. Januar 2007 aus einer Hand angeboten werden. Alle Träger kennen die Rahmenbedingungen für eine Beauftragung als Integrationsfachdienst nach §§ 109 ff. SGB IX und sind gebeten, ihr Interesse gegenüber dem Integrationsamt bis zum 31. Mai 2006 zu bekunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Geplant ist eine Aufteilung Niedersachsens in 18 Regionen. Für jede Region soll ein einheitlicher Integrationsfachdienst für Begleitung und Vermittlung beauftragt werden. Daneben sind vier Integrationsfachdienste für den Personenkreis der Hörbehinderten mit regionaler Gebietsaufteilung vorgesehen. Insgesamt werden ab 1. Januar 2007

für alle Integrationsfachdienste 53,5 Fachkraftstellen eingeplant. Davon entfallen 34,5 Fachkraftstellen auf den Bereich der Begleitung und 19,0 auf den Bereich der Vermittlung. Nähere Angaben zur Gebietsaufteilung und Personalausstattung können der Anlage 1 entnommen werden. Das Integrationsamt finanziert dem Träger den Stellenanteil für den Aufgabenbereich der begleitenden Hilfe/psychosozialen Betreuung nach §§ 110/102 Abs. 2 Satz 5 SGB IX als dafür zuständiger Auftraggeber. Zusätzlich wird aus Gründen der Planungssicherheit für den Träger zunächst auch der Stellenanteil für den Bereich Vermittlung finanziert. Dieser soll sich aus der Beauftragung anderer Leistungsträger und deren Entgelt/Prämien möglichst refinanzieren.

Zu 2: Die Fallzahlen der IFD - Bereich Begleitung - waren in den vergangenen Jahren mit insgesamt rund 1 390 betreuten Personen nahezu konstant.

Von den IFD - Vermittlungsdiensten - wurden für das gesamte Jahr 2005 gegenüber dem Integrationsamt insgesamt 2.401 Fälle gemeldet bei 415 erfolgten Vermittlungen.

Zu 3: Zum Projekt „Integrationsfachdienst und Übergang Schule - Beruf“ des BMAS finden zurzeit Abstimmungsgespräche zwischen den Ländern statt, insbesondere auch anlässlich einer Reha-Referenten-Tagung noch in diesem Monat in Erfurt. Die Beratungen auf Länderebene sind erforderlich, weil es der Bund bisher versäumt hat, die für die Vermittlung zuständige Bundesagentur für Arbeit mit einzubeziehen. Das Projekt wird abschließend am 30. Mai 2006 im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen in Bonn beraten werden.

Name	Landkreis	Einwohner	Fläche qkm	Groß- betriebe	Stellen-Soll insgesamt	Stellen-Soll Begleitung	Stellensoll Vermittlung
IFD 1	LK Cuxhaven	206000	2072				
	LK Osterholz-Scharmbeck	112734	651				
		318734	2723		1,50	1,00	0,50
IFD 2	Stadt Braunschweig	245392	192				
	Stadt Salzgitter	110817	224				
	LK Helmstedt	98470	674				
	LK Wolfenbüttel	54643	78				
		509322	1168	x	4,00	2,50	1,50

IFD 3	LK Celle	182737	1545				
	LK Soltau-Fallingb.ostel	142236	1873				
		324973	3418		1,50	1,00	0,50
IFD 4	LK Cloppenburg	154804	1418				
	LK Vechta	131660	813				
		286464	2231		1,50	1,00	0,50
IFD 5	LK Diepholz	215273	1988				
	LK Verden	134267	788				
		349540	2776	x	1,50	1,00	0,50
IFD 6	Stadt Emden	51670	112				
	LK Aurich	190110	1287				
	LK Leer	164522	1086				
		406302	2485	x	2,00	1,00	1,00
IFD 7	LK Göttingen	263611	1117				
	LK Northeim	147772	1267				
		411383	2384	x	1,50	1,00	0,50
IFD 8	LK Goslar	152758	965				
	LK Osterode	82706	636				
		235464	1601		1,50	1,00	0,50
IFD 9	Stadt Hannover						
	LK Hannover (nord-östl. Teil)	1128336	2290				
	(Lehrte, Uetze, Burgdorf, Isernhagen, Burgwedel, Wedemark, Langenhagen)						
	LK Hannover (südl. Teil) (Hemmingen, Pattensen, Springe, Laatzen, Sehnde)	122869	396				
		1251205	2686	x	4,00	2,50	1,50
IFD 10	Stadt Hildesheim						
	LK Hildesheim	291620	1206				
	LK Holzminden	78683	692				
	LK Peine	134492	535				
		504795	2433		1,50	1,00	0,50
Anlage zur Gebietskarte IFD mit Stellen-Soll							
Name	Landkreis	Einwohner	Fläche	Groß-	Stellen-Soll	Stellen-Soll	Stellen-Soll
			qkm	betrieb	insgesamt	Begleitung	Vermittlung
IFD11	LK Uelzen	97271	1454				
	LK Lüchow-Dannenberg	51578	1220				
	LK Lüneburg	174566	1323				

	LK Harburg	239973	1245				
		563388	5242		2,00	1,00	1,00
IFD 12	LK Emsland	309245	2881				
	LK Grafschaft Bentheim	133298	981				
		442543	3862		3,00	2,00	1,00
IFD 13	Stadt Oldenburg	157437	103				
	Stadt Delmenhorst	80000	62				
	LK Wesermarsch	94075	822				
	LK Ammerland	115176	728				
	LK Oldenburg	125175	1063				
		571863	2778	x	3,00	2,00	1,00
IFD 14	Stadt Osnabrück	164561	120				
	LK Osnabrück	359399	2122				
		523960	2242	x	3,50	2,00	1,50
IFD 15	LK Stade	196017	1266				
	LK Rotenburg	164932	2070				
		360949	3336		1,50	1,00	0,50
IFD 16	Stadt Wilhelmshaven	84118	103				
	LK Friesland	101760	608				
	LK Wittmund	57800	657				
		243678	1368		1,50	1,00	0,50
IFD 17	Stadt Wolfsburg	122057	205				
	LK Gifhorn	175192	1563				
		297249	1768	x	3,00	2,00	1,00
IFD 18	LK Hannover (Neustadt, Wunstorf, Garbsen, Seelze, Barsinghausen, Gehrden, Wennigsen, Ronnenberg)	270088	854				
	LK Nienburg	126134	1399				
	LK Schaumburg	166111	676				
	LK Hameln-Pyrmont	160469	796				
		562333	2929	x	1,50	1,00	0,50
	Summen				39,50	25,00	14,50

IFD-Hörbehinderte mit Stellen-Soll

Name	Landkreis	Einwohner	Fläche/qkm	Stellen Begl.	Soll-Stellen Verm.	Soll-Stellen, ges
IFD für Hörge- schädig- te OS	LK Cloppenburg	154804	1418			
	LK Vechta	131660	813			

	LK Diepholz	215273	1988			
	LK Verden	134267	788			
	Stadt Emden	51670	112			
	LK Aurich	190110	1287			
	LK Leer	164522	1086			
	LK Emsland	309245	2881			
	LK Grafschaft-Bentheim	133298	981			
	Stadt Oldenburg	157437	103			
	Stadt Delmenhorst	80000	62			
	LK Wesermarsch	94075	822			
	LK Ammerland	115176	728			
	LK Oldenburg	125175	1063			
	Stadt Osnabrück	164561	120			
	LK Osnabrück	359399	2122			
	Stadt Wilhelmshafen	84118	103			
	LK Friesland	101760	608			
	LK Wittmund	57800	657			
	Region Hannover	1125878	2290			
	LK Nienburg	126134	1399			
	LK Hameln-Pyrmont	160469	796			
	LK Schaumburg	166111	676			
	LK Hildesheim	291620	1206			
	LK Holz Minden	78683	692			
		4773245	24801	5,00	2,00	7,00
IFD für Hörschädigte BS	Stadt Braunschweig	245392	192			
	Stadt Salzgitter	110817	224			
	LK Helmstedt	98470	674			
	LK Wolfenbüttel	54643	78			
	LK Celle	182737	1545			
	LK Goslar	152758	965			
	LK Peine	134492	535			
	LK Uelzen	97271	1454			
	Stadt Wolfsburg	122057	205			
	LK Gifhorn	175192	1563			
			1373829	7435	2,5	1,50
Name	Landkreis	Einwohner	Fläche/qkm	Stellen Begl.	Soll-Stellen Verm.	Soll-Stellen, ges
IFD für Hörschädigte LG	LK Cuxhaven	206000	2072			
	LK Osterholz-Scharmbeck	112734	651			
	LK Soltau-Fallingb.ostel	142236	1873			
	LK Lüchow-Dannenberg	51578	1220			
	LK Lüneburg	174566	1323			
	LK Harburg	239973	1245			
	LK Stade	196017	1266			

	LK Rotenburg	164932	2070			
		1288036	11720	1	0,50	1,50
IFD für Hörge- schädig- te GÖ	LK Göttingen	263611	1117			
	LK Northeim	147772	1267			
	LK Osterode am Harz	82706	636			
		494089	3020	1,00	0,50	1,50
				9,5	4,5	14,00